DIE ENTSTEHUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT: VORTRÄGE UND AUFSÄTZE

Karl Bücher

Die Entstehung der Volkswirtschaft.

Sechs Vorträge

von

Dr. Karl Bücher,
ord. Professor an der Universität Leipzig.

Tübingen, 1893.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Meinem hochverehrten Freunde

Herrn Dr. Albert E. Fr. Schäffle

k. k. österr. Minister a. D.

in alter Treue gewidmet.

Vorwort.

Die sechs Vorträge, welche dieses Bändchen umschließt, sind bei verschiedenen Gelegenheiten, wo ich vor einem nicht ausschließlich aus Fachgenossen bestehenden Kreise zu sprechen hatte, entstanden. Sie wollen deshalb nicht wie die Kapitel eines Buches gelesen sein. Jeder ist für sich selbständig; ja es wiederholen sich in ihnen bisweilen die gleichen Gedankengänge, wenn auch in verschiedener Beleuchtung.

Dennoch wird man leicht herausfinden, daß die einzelnen Stücke innerlich nach Gegenstand und Methode mit einander zusammenhängen und einander ergänzen. Der Grundgedanke, welcher alle durchzieht, ist in dem ersten Vortrage ausgesprochen, der darum auch den Titel für das Ganze abgeben konnte. Derselbe ist, wie kaum gesagt zu werden braucht, hier nicht in der knappen Form abgedruckt, in der er gehalten worden ist. Möchte er durch die Ausarbeitung nicht an Uebersichtlichkeit eingebüßt haben, was er an Genauigkeit und Materialfülle gewonnen hat!

Von den übrigen Vorträgen sind zwei (II. und V.) bereits früher gedruckt erschienen, beide in Sammelwerken, von denen das eine nicht in den Buchhandel gekommen,

das andere wenigstens den Fachgenossen nicht leicht zugänglich ist. Dem Verlangen nach Sonderabzügen dieser Arbeiten, dem ich schon lange nicht mehr habe entsprechen können, glaube ich am besten durch den Wiederabdruck in einem Zusammenhange zu genügen, in den sich beide gut einfügen. Den Vortrag über die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter habe ich um so lieber hier eingereiht, als er Mitteilungen aus dem II. Bande meines Werkes über die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert enthält, dessen Erscheinen in nächster Zeit sich noch nicht ermöglichen läßt.

Sämtliche Vorträge beherrscht eine einheitliche Auffassung vom gesetzmäßigen Verlaufe der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung und eine gleichartige methodische Behandlung des Thatsachenmaterials. In beiden Richtungen gebe ich nichts anderes, als was ich vom Anfang meiner akademischen Lehrthätigkeit an vorgetragen habe und was bei fortgesetzter wissenschaftlicher Arbeit sich immer mehr in mir befestigt und, wie ich hoffe, auch abgeklärt hat. Mit der gegenwärtigen Veröffentlichung komme ich einem von früheren Zuhörern mir öfter ausgesprochenen Wunsche nach in der Form, die mir zur Zeit allein möglich ist und deren Unzulänglichkeit ich selbst am lebhaftesten empfinde.

Leipzig, den 18. April 1893.

Karl Bücher.

Inhalt.

Berichtigung.

Seite 208, Zeile 12 ist wirtschaftlichen, nicht wissenschaftlichen zu lesen.

I.

Die Entstehung der Volkswirtschaft.

Vortrag,

gehalten beim Antritt des Lehramtes
an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe
den 13. Oktober 1890.

Wer das öffentliche Leben in Deutschland während der letzten dreißig Jahre mit Aufmerksamkeit beobachtet hat, dem tritt als eine der auffallendsten Thatsachen die tiefgreifende Umwälzung entgegen, welche in den Ansichten über das Verhalten des Staates zum wirtschaftlichen Leben eingetreten ist. Noch bis tief in die sechziger Jahre hinein beherrschte die Werke der Gelehrten wie die Zeitungspresse, die Denkschriften der Staatsmänner wie die Reden der Volksvertreter gleichwie ein unantastbarer Grundsatz die Meinung, daß der Staat das wirtschaftliche Leben sich selbst zu überlassen habe, und dieselbe Anschauung hatte das Denken breiter Schichten der Bevölkerung gefangen genommen. Heute gibt es wohl keinen Gebildeten, der nicht anerkennt, daß dem Staate ernste und schwierige Aufgaben auf diesem Gebiete obliegen. Mit starker Hand und besonnenem Mute hat namentlich das Deutsche Reich die Lösung dieser Aufgaben in Angriff genommen, und unter der Einwirkung großer wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen, getragen von der Autorität eines gewaltigen Staatsmannes, hat sich in kurzer Zeit eine Umstimmung der Geister vollzogen, die vielleicht in der Geschichte beispiellos ist.

1 *

Es wäre zu viel gesagt, wenn behauptet werden wollte, daß der Anstoß zu dieser bedeutsamen Wandelung von der Wissenschaft gegeben worden sei. Wohl aber wird nicht im Ernste bestritten werden können, daß dieselbe von der Wissenschaft vorbereitet und gefördert worden ist. Schon seit den dreißiger Jahren bemerken wir in der deutschen Nationalökonomie ein Widerstreben gegen die Konsequenzen, welche aus den Theorien der „klassischen" englisch-französischen Volkswirtschaftslehre für die Wirtschaftspolitik gezogen wurden. Was anfangs bloß dunkel gefühlt wurde, gewann allmählich festere Gestalt in einer neuen Richtung der deutschen Nationalökonomie, der sog. historischen Schule, welche gleichzeitig die methodische Grundlage der älteren Wirtschaftswissenschaft anfocht und die Allgemeingültigkeit ihrer Lehren für das praktische Leben bestritt. Damit, daß sie die volkswirtschaftlichen Einrichtungen und Erscheinungen in ihren mancherlei geschichtlichen Wandelungen zurückverfolgte, gelangte sie dazu, die gegenwärtige Wirtschaftsordnung nur als eine Phase in der wirtschaftlichen Gesamt-Entwickelung der Völker zu begreifen und auch für diese den von Smith, Ricardo und ihren Nachfolgern entwickelten Lehren nur bedingte Geltung zuzusprechen. Sie machte gegen den extremen Individualismus Front, der seit den französischen Oekonomisten des vorigen Jahrhunderts die politischen Wissenschaften beherrschte; sie stellt den Lebenszwecken des Einzelnen die Zwecke der Gesellschaft als solche von höherer Ordnung gegenüber. Sie sprach den ökonomischen Gesetzen

den Charakter von Naturgesetzen ab und ließ sie nur als „soziale" Gesetze gelten, deren Wirksamkeit durch die Staatsgesetze modifiziert werden könne und dürfe.

Das Verhältnis der beiden wissenschaftlichen Richtungen in der Nationalökonomie zu einander und das Verhalten jeder von ihnen zur praktischen Wirtschaftspolitik wird in weiten Kreisen noch immer unrichtig aufgefaßt. Man kann vielfach die Ansicht hören und lesen, die historische Nationalökonomie der Deutschen habe die englisch-französische Wirtschaftstheorie, den „Smithianismus" wissenschaftlich vernichtet. Einzelne unvorsichtige Vertreter der historischen Richtung haben diese irrtümliche Auffassung bestärkt, indem sie sich so gebärdeten, als seien die Lehrsätze der sogenannten klassischen Nationalökonomie nur noch veralteter Plunder, mit dem möglichst rasch aufgeräumt werden müsse.

Allein so einfach liegen die Dinge doch nicht. Was der Historismus in der Nationalökonomie will, ist im Grunde genommen ein ganz anderes wissenschaftliches Ziel als was der Smithianismus wollte. Die historische Richtung will „die Nationalökonomie zu einer Lehre von den ökonomischen Entwickelungsgesetzen der Völker umgestalten"; der Smithianismus dagegen wollte und will die Gesetze des heutigen volkswirtschaftlichen Lebens ergründen. Das sind zwei durchaus verschiedene Ziele, die sehr wohl neben einander verfolgt werden können. Was aber das Verhalten beider zur Volkswirtschaftspolitik betrifft, jenem Zweige wissenschaftlicher Arbeit, welcher die Grundsätze für das praktische

Handeln in Gesetzgebung und Verwaltung festzustellen hat, so bedingt die Verschiedenheit der Methode und des Forschungsobjektes nicht auch die Verpflichtung auf bestimmte grundsätzlich von einander abweichende Programme.

Der Smithianismus geht von der methodischen Voraussetzung des absoluten laisser faire aus. Er verfolgt, vorzugsweise deduktiv und psychologisch isolierend, die wirtschaftlichen Handlungen der Menschen, so wie sie sich gestalten würden, wenn der Staat die gesellschaftlichen Kräfte frei walten ließe und wenn Menschen und Dinge ohne Reibung und Widerstand sich in Raum und Zeit bewegten, keiner anderen Kraft gehorchend als allein dem alles durchdringenden Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Den Epigonen sind allerdings fast unwillkürlich die methodischen Voraussetzungen, unter welchen die Väter unserer Wissenschaft die Sätze und Gesetze der „reinen" Volkswirtschaftslehre entwickelt hatten, zu prinzipiellen Forderungen für die Volkswirtschaftspolitik geworden, und diese letztere konnte eine Zeit lang fast als angewandte Theorie erscheinen. Allein dieses Verhalten liegt nicht im Wesen des Smithianismus, sondern war ein Ergebnis der gesamten politisch-sozialen Entwickelung.

Der Historismus steht seiner Natur nach der Wirtschaftspolitik eigentlich passiv gegenüber. Das Verhalten des Staates zum wirtschaftlichen Leben ist für ihn bloß Gegenstand der Beobachtung. Höchstens daß er aus dem seitherigen Gange der Entwickelung Anhaltspunkte dafür

gewinnen kann, wie sie künftig sich gestalten werde, daß er in der Gegenwart die Keime und Ansätze neuer organisatorischer Gestaltungen aufweist und sie im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Gesamtentwickelung zu begreifen sucht.

Ein bestimmtes wirtschaftspolitisches Programm liegt weder in der einen noch in der anderen Richtung der Wissenschaft. Dasselbe ergibt sich vielmehr für jeden individuell aus dem Kultur-Ideal, das er sich gebildet hat. Es ist in dieser Beziehung höchst bezeichnend, daß gerade die wuchtigsten Schläge gegen das alte System der Wirtschaftspolitik nicht von der sog. historischen Schule, sondern von Männern wie Rodbertus, Marx, Schäffle, Wagner geführt worden sind, welche unter den gleichen Voraussetzungen der Forschung und mit denselben Mitteln arbeiteten wie die klassische Nationalökonomie der Engländer und daß der ganze moderne Sozialismus methodisch auf dem gleichen wissenschaftlichen Boden steht wie das Manchestertum.

Gewiß hat auch die historische Richtung ihren Anteil an der im Eingang erwähnten Umstimmung der öffentlichen Meinung. Dadurch daß sie die gegenwärtige Wirtschaftsorganisation als eine historisch gewordene nachwies, stellte sie dieselbe auch für die Zukunft in den Fluß des Geschehens. Sie zeigte, daß das Staatsgesetz, welches regelnd in das wirtschaftliche Leben eingreift, nicht eine Versündigung ist gegen vermeintliche ewige Gesetze, daß es vor der Geschichte keine „geheiligten Institutionen" der Gesellschaft gibt und daß was hier Bestand haben soll,

seine Zweckmäßigkeit und seine Uebereinstimmung mit den Kultur-Idealen der Zeit erwiesen haben muß. Sie lieferte endlich ein reiches Thatsachenmaterial zur Beurteilung der gegenwärtigen Zustände und namentlich ihrer Gebrechen. Dem Einschreiten des Staates gegen die verderblichen Wirkungen des seitherigen Systems war damit die Thüre geöffnet.

Haben wir mit diesen Andeutungen die praktische Bedeutung des Streites zwischen der neueren und der älteren Nationalökonomie gekennzeichnet, so fragt es sich nun: worin liegt denn eigentlich der wissenschaftliche Gegensatz zwischen beiden Richtungen? Offenbar kann es sich nicht um einen bloßen Gegensatz der Methode handeln, der darin beschlossen wäre, daß die eine Richtung psychologisch isolierend und deduktiv schließend, die andere morphologisch beschreibend und induktiv ordnend zu Werke geht. Vielmehr handelt es sich zugleich um eine Verschiedenheit des Forschungsobjektes, welches für die ältere Nationalökonomie durch die moderne Volkswirtschaft gebildet wird, für die historische Nationalökonomie aber durch die Wirtschaft des Menschengeschlechts überhaupt in ihrem historischen Verlaufe. Ja ich möchte sagen: es handelt sich ausschließlich um diese Verschiedenheit der Objekte, während die verschiedenen Erkenntnismittel beiden Richtungen gemeinsam sind.

Die heutigen Vertreter der älteren systematischen Schule haben auch immer anerkannt, daß für die wissenschaftliche Erkenntnis der modernen Volkswirtschaft eine Kombination deduktiver und induktiver Forschung notwendig ist. Aber

auf Seiten der historischen Schule hat man sich die gleiche Notwendigkeit noch kaum klar gemacht. Man scheint hier manchmal ganz zu vergessen, daß alle wissenschaftliche Erkenntnis mit der Feststellung von Begriffen beginnt und daß bloße Formbeschreibung eines Erscheinungsgebietes noch nicht das Wesen der Dinge gibt.

Die erste Frage, welche sich der Nationalökonom zu stellen hat, der die Wirtschaft eines Volkes in einer weit zurückliegenden Epoche verstehen will, wird die sein: Ist diese Wirtschaft Volkswirtschaft; sind ihre Erscheinungen wesensgleich mit denjenigen unserer heutigen Verkehrswirtschaft, oder sind beide wesentlich von einander verschieden? Diese Frage aber kann nur beantwortet werden, wenn man es nicht verschmäht, die ökonomischen Erscheinungen der Vergangenheit mit denselben Mitteln der begrifflichen Zergliederung, der psychologisch-isolierenden Deduktion zu untersuchen, die sich an der Wirtschaft der Gegenwart in den Händen der Meister der alten „abstrakten" Nationalökonomie so glänzend bewährt haben.

Man wird der historischen Schule den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie, anstatt durch derartige Untersuchungen in das Wesen früherer Wirtschaftsepochen einzudringen, fast unbesehen die gewohnten, von den Erscheinungen der modernen Volkswirtschaft abstrahierten Kategorien auf die Vergangenheit übertragen, oder daß sie an den verkehrswirtschaftlichen Begriffen so lange herumgeknetet hat, bis sie wohl oder übel für alle Wirtschafts-

epochen passend erschienen. Ohne Zweifel hat sie sich vielfach damit den Weg zu einer wissenschaftlichen Beherrschung jener historischen Erscheinungen versperrt. Das massenhaft zu Tage geförderte wirtschaftsgeschichtliche Material ist darum zu einem guten Teile ein toter Schatz geblieben, der erst seiner wissenschaftlichen Nutzbarmachung harrt.

Nirgends ist dies deutlicher zu erkennen als an der Art, wie man die Unterschiede der gegenwärtigen Wirtschaftsweise der Kulturvölker von der Wirtschaft vergangener Epochen oder kulturarmer Völker charakterisiert. Es geschieht das durch die Aufstellung sogenannter Entwickelungsstufen, in deren Bezeichnung man schlagwortartig den ganzen Gang der wirtschaftsgeschichtlichen Entwickelung zusammenfaßt.

Die Aufstellung solcher „Wirtschaftsstufen" gehört zu den unentbehrlichen methodischen Hülfsmitteln. Sie rechtfertigt sich dadurch, daß alle wirtschaftlichen Erscheinungen und Einrichtungen einer langsamen, oft über Jahrhunderte sich erstreckenden Umbildung unterliegen und daß es für den Wirtschaftshistoriker darauf ankommen muß, die Gesamtentwickelung in ihren Hauptphasen zu erfassen, während die sogenannten Uebergangsperioden, in welchen alle Erscheinungen sich im Flusse befinden, zunächst unberücksichtigt bleiben müssen. Denn nur so ist es möglich, die durchgehenden Züge oder sagen wir kühn: die Gesetze der Entwickelung zu finden.

Alle älteren derartigen Versuche leiden an dem Uebel-

stande, daß sie nicht in das Wesen der Dinge hineinführen, sondern an der Oberfläche haften bleiben.

Am bekanntesten ist die von Friedrich List zuerst aufgestellte Stufenfolge, welche von der Hauptrichtung der Produktion ausgeht. Sie unterscheidet fünf aufeinanderfolgende Perioden, welche die Völker der gemäßigten Zone bis zum ökonomischen Normalzustande durchlaufen sollen: 1. die Periode des Jägerlebens, 2. die Periode des Hirtenlebens, 3. die Periode des Ackerbaus, 4. die Agrikultur-Manufakturperiode und 5. die Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode.

Etwas näher kommt dem Kern der Sache eine andere, von Bruno Hildebrand ersonnene Stufenreihe, welche den Zustand des Tauschverkehrs zum Unterscheidungsmerkmal macht. Sie nimmt demgemäß drei Entwickelungsstufen an: Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft, Kreditwirtschaft.

Beide aber setzen voraus, daß es zu allen Zeiten, soweit die Geschichte zurückreicht, bloß vom „Urzustand" abgesehen, eine auf der Grundlage des Güteraustausches ruhende Volkswirtschaft gegeben habe, nur daß die Formen der Produktion und des Verkehrs zu verschiedenen Zeiten verschiedene gewesen seien. Sie bezweifeln auch gar nicht, daß die Grunderscheinungen des wirtschaftlichen Lebens zu allen Zeiten im wesentlichen gleichartige sind. Es ist ihnen nur darum zu thun, nachzuweisen, daß die verschiedenen wirtschaftspolitischen Maßregeln früherer Zeiten in der abweichenden Art der Produktion oder des Verkehrs ihre

Rechtfertigung gefunden hätten und daß auch in der Gegenwart verschiedene Zustände verschiedene Maßregeln erforderten.

Noch die neuesten zusammenhängenden Darstellungen der Volkswirtschaftslehre, welche aus den Kreisen der historischen Schule hervorgegangen sind, beruhigen sich bei dieser Auffassung, obwohl dieselbe kaum wesentlich höher steht als die bei den älteren Nationalökonomen der Engländer beliebten historischen Konstruktionen. Es sei mir gestattet, dies mit wenigen Sätzen zu beweisen.

Der Zustand, auf welchen Adam Smith und Ricardo die ältere Theorie begründet haben, ist derjenige der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft, oder sagen wir lieber gleich der Volkswirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes. Es ist das derjenige Zustand, bei welchem jeder Einzelne nicht die Güter erzeugt, welche er braucht, sondern diejenigen, welche (nach seiner Meinung) andere brauchen, um dafür durch Tausch alle die mannigfachen Dinge zu erwerben, deren er selbst bedarf, oder kürzer gesagt: derjenige Zustand, bei welchem das Zusammenwirken Vieler oder Aller erforderlich ist, um den Einzelnen zu versorgen. Die englische Nationalökonomie ist darum im wesentlichen Verkehrstheorie. Die Erscheinungen und Gesetze der Arbeitsteilung, des Kapitals, des Preises, des Arbeitslohnes, der Grundrente, des Kapitalprofits bilden ihren Hauptinhalt. Die ganze Lehre von der Produktion, namentlich aber von der Konsumtion wird stiefmütterlich behandelt.

Alle Aufmerksamkeit konzentriert sich auf die Güterzirkulation, in welche auch die Güterverteilung einbegriffen wird.

Daß es einmal einen Zustand ohne Verkehr gegeben haben könne, kommt ihnen nicht in den Sinn; wo sie einen solchen als methodischen Behelf gebrauchen, greifen sie zu der von den Neueren so viel verspotteten Fiktion der Robinsonade. Gewöhnlich aber leiten sie selbst die kompliziertesten Verkehrsvorgänge direkt aus dem Urzustande ab [1]). Adam Smith läßt dem Menschen von Natur eine Neigung zum Tausche angeboren sein und betrachtet selbst die Arbeitsteilung erst als deren Folge [2]). Ricardo behandelt an verschiedenen Stellen den Jäger und Fischer der Urzeit wie zwei kapitalistische Unternehmer. Er läßt sie Arbeitslohn zahlen und Kapitalprofit machen; er erörtert das Steigen und Fallen ihrer Produktionskosten und des Preises ihrer Produkte. Um auch einen hervorragenden Deutschen dieser Richtung zu nennen, so geht Thünen bei seiner Konstruktion des isolierten Staates ganz von den Voraussetzungen der Verkehrswirtschaft aus. Selbst die entfernteste Zone, welche noch nicht die Stufe des Ackerbaus erreicht hat, wirtschaftet lediglich mit Rücksicht auf den Absatz ihrer Produkte in der Zentralstadt.

Wie weit derartige rationalistische Konstruktionen von den thatsächlichen Wirtschaftsverhältnissen primitiver Völker abweichen, hätte die historische und ethnographische Forschung

1) Aehnlich freilich schon die Physiokraten. Vgl. Turgot, Réflexions § 2 ff. 2) Buch I, Kap. 2.

längst sehen müssen, wenn sie nicht selbst in den Vorstellungen der modernen Verkehrswirtschaft befangen gewesen wäre und diese auch auf die Vergangenheit übertragen hätte. Ein eindringendes Studium, das den Lebensbedingungen der Vergangenheit wirklich gerecht wird und die Erscheinungen nicht mit dem Maßstabe der Gegenwart mißt, muß zu dem Resultate gelangen, daß die Volkswirtschaft das Produkt einer Jahrtausende langen historischen Entwickelung ist, das nicht älter ist als der moderne Staat, daß vor ihrer Entstehung die Menschheit große Zeiträume hindurch ohne Tauschverkehr oder unter Formen des Austausches von Produkten und Leistungen gewirtschaftet hat, die als volkswirtschaftliche nicht bezeichnet werden können.

Wollen wir diese ganze Entwickelung unter einem Gesichtspunkte begreifen, so kann dies nur ein Gesichtspunkt sein, der mitten hinein führt in die wesentlichen Erscheinungen der Volkswirtschaft, der uns aber auch zugleich das organisatorische Moment der früheren Wirtschaftsstufen aufschließt. Es ist dies kein anderer als das Verhältnis, in welchem die Produktion der Güter zur Konsumtion derselben steht, oder genauer: die Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen. Unter diesem Gesichtspunkte gelangen wir dazu, die gesamte wirtschaftliche Entwickelung, wenigstens für die zentral- und westeuropäischen Völker, wo sie sich mit hinreichender

Genauigkeit historisch verfolgen läßt, in drei Perioden zu teilen:

1. die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft (reine Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft), in welcher die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind;

2. die Periode der Stadtwirtschaft (Kundenproduktion oder Periode des direkten Austausches), in welcher die Güter aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumierende übergehen;

3. die Periode der Volkswirtschaft (Warenproduktion, Periode des Güterumlaufes), in welcher die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen.

Wir wollen, soweit dies im engen Rahmen eines Vortrags möglich ist, diese drei Wirtschaftsstufen zu kennzeichnen versuchen und zwar so, daß wir jede in ihrer typischen Reinheit zu erfassen streben, ohne uns durch das zufällige Auftreten von Uebergangsbildungen oder von einzelnen Erscheinungen beirren zu lassen, die als Nachbleibsel früherer oder Vorläufer späterer Zustände in eine Periode hineinragen und in ihr etwa historisch nachgewiesen werden können. Nur wenn wir so verfahren, sind wir im Stande, die tiefgreifenden Unterschiede der drei Stufen und die einer jeden eigentümlichen Erscheinungen uns klar zum Bewußtsein zu bringen.

Die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft

reicht von den Anfängen der Kultur bis in das Mittelalter hinein (etwa bis zum Beginn des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung). Sie kennzeichnet sich, wie bereits angedeutet, dadurch, daß der ganze Kreislauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion sich im geschlossenen Kreise des Hauses (der Familie, des Geschlechts) vollzieht. Jedem Hause ist Art und Maß seiner Produktion durch den Konsumtionsbedarf der Hausangehörigen vorgeschrieben. Jedes Produkt durchläuft seinen ganzen Werdegang von der Gewinnung des Rohstoffes bis zur Genußreife in der gleichen Wirtschaft und geht ohne Zwischenstufe in den Konsum über. Gütererzeugung und Güterverbrauch fließen in einander über; sie bilden einen einzigen ununterbrochenen und ununterscheidbaren Prozeß, und ebenso ist es nicht möglich, Erwerbswirtschaft und Haushalt von einander zu trennen. Der Erwerb jeder gemeinsam wirtschaftenden Menschengruppe ist eins mit dem Produkt ihrer Arbeit, und dieses ist wieder eins mit ihrer Bedarfsdeckung, ihrem Konsum.

Der T a u s c h ist ursprünglich ganz unbekannt. Der primitive Mensch, weit entfernt eine angeborene Neigung zum Tauschen zu besitzen, hat im Gegenteile eine A b n e i g u n g gegen dasselbe. Tauschen und täuschen ist in der älteren Sprache eins. Es gibt keinen allgemein anerkannten Wertmaßstab. Man muß deshalb fürchten, im Tausche betrogen zu werden. Außerdem ist das Arbeitsprodukt sozusagen ein Teil des Menschen, der es erzeugt hat. Wer

es einem anderen überläßt, entäußert sich eines Teiles seiner selbst und gibt den bösen Mächten Gewalt über sich. Bis tief in das Mittelalter hinein ist der Tausch unter den Schutz der Oeffentlichkeit, des Abschlusses vor Zeugen, der Anwendung symbolischer Formeln gestellt.

Eine solche autonome Wirtschaft ist zunächst abhängig von dem Boden, über welchen sie verfügt. Mag der Wirt als Jäger oder Fischer die freiwillig von der Natur dargebotenen Gaben okkupieren, mag er als Nomade mit seinen Herden wandern, mag er den Acker bauen, immer wird sein Arbeiten und Sorgen durch das Stückchen Erde bestimmt werden, das er sich unterthan gemacht hat. Und je weiter er an Einsicht und technischem Geschick voranschreitet, je planvoller und reicher sich seine Bedürfnisbefriedigung gestaltet, um so größer wird diese Abhängigkeit, sodaß der Boden schließlich sich den Menschen unterwirft, der über ihn zu herrschen geboren ist. Man hat dies wohl als Verdinglichung bezeichnet; wir dürfen uns an dieser Stelle damit begnügen, festzustellen, daß auf dieser Entwickelungsstufe nur der eine eigene Wirtschaft zu führen im Stande ist, der aus eigenem Rechte über den Boden verfügt. Wer nicht in dieser Lage ist, kann seine Existenz nur fristen, wenn er zum Knechte des Grundeigentümers wird.

In der geschlossenen Hauswirtschaft haben die Hausgenossen nicht bloß dem Boden seine Gaben abzugewinnen; sie müssen auch alle dabei nötigen Werkzeuge und Geräte mit eigener Arbeit herstellen; sie müssen endlich die Roh-

produkte durch Veredelung und Umformung zum Gebrauche geschickt machen. Dies alles erfordert eine ausgebreitete technische Arbeitsgeschicklichkeit, eine Vielseitigkeit des Könnens und Verstehens, von der sich der Kulturmensch der Neuzeit schwer eine rechte Vorstellung macht. Für die einzelnen Glieder der autonom wirtschaftenden Hausgemeinschaft kann der Umfang dieser Arbeitsgeschicklichkeit nur vermindert werden, wenn sie die Arbeit unter einander nach Alter und Geschlecht, nach individueller Kraft und Anlage verteilen können.

Eine solche Arbeitsverteilung wird sich in der Regel an die innere Struktur der Familie anlehnen, sowie dieselbe durch Natur, Sitte und Recht gegeben ist. Immerhin würde sie der Erweiterung des Bedürfniskreises und dem Reichtum der Güterversorgung nur geringen Spielraum gewähren, wenn die Familie unserer heutigen Familie ähnlich organisiert wäre, d. h. sich auf ein Ehepaar mit Kindern und etwa noch Dienstboten beschränkte; sie würde auch sehr geringe Haltbarkeit und Entwickelungsfähigkeit besitzen, wenn in der Familie das Individuum eine ähnlich selbständige Existenz zu führen im Stande wäre wie in der Gegenwart.

Allein von dieser Art sind die Familien bei primitiven Völkern nicht. Nach den schönen Untersuchungen Morgan's bilden sie gewöhnlich größere aus mehreren Generationen blutsverwandter Personen bestehende Gruppen (Geschlechter, Sippen, gentes, Clans, Hausgemeinschaften),

die anfangs nach dem Mutterrecht, später nach dem Vaterrecht organisiert sind, gemeinsames Eigentum haben, gemeinsame Wirtschaft führen und einen gemeinsamen Rechtsschutzverband bilden. Der Mensch außerhalb der Geschlechtsverbindung ist vogelfrei; er hat keine rechtliche und wirtschaftliche Existenz, keine Hülfe in der Not, keinen Rächer, wenn er erschlagen wird, kein Grabgeleite, wenn er zur letzten Ruhe eingeht.

Diese Familienverfassung findet sich regelmäßig bei Jäger- und Hirtenvölkern; aber auch wo mit dem Fortschritte des Ackerbaus feste Niederlassung notwendig wird, erfolgt dieselbe gewöhnlich in der Weise, daß die Geschlechtsgenossen zusammen große Gemeinschaftshäuser, Höfe, Dörfer gründen. Im gesicherten Besitze des Bodens lockert sich der Gemeinsinn; es scheiden sich wohl aus dem großen Verbande engere patriarchale Hausgemeinschaften mit geringerer Personenzahl aus, wie sie noch heute die Zadruga der Südslaven, die Großfamilie der Russen, der Kaukasusvölker, der Hindu repräsentieren. Aber noch Jahrhunderte lang besitzen die Hausgemeinschaften des Dorfes den Boden im Gesamteigentum, bebauen ihn auch wohl noch eine Zeit lang in gemeinsamer Arbeit, während jedes Haus die Früchte gesondert verbraucht.

In solchen größeren Familienverbänden läßt sich die Arbeitsverteilung in ziemlich weitem Umfange durchführen. Männer und Frauen, Mütter und Kinder, Väter und Großväter, jede Gruppe erhält ihre besondere Rolle in Pro-

duktion und Haushalt, und wo sich individuelle Geschicklichkeit hervorthut, findet sie in der Bethätigung für die eigene Sippe ihre Aufgabe, aber auch ihre Schranke. Die Gefühle der Brüderlichkeit, der kindlichen Pietät, der Achtung vor dem Alter, der Unterordnung und Fügsamkeit gelangen in solcher Gemeinschaft zur schönsten Entfaltung. Wie die Sippe für den Einzelnen das Wergeld zahlt oder eine ihm widerfahrene Unbill rächt, so weiht wieder der Einzelne der Sippe sein ganzes Leben und opfert ihr jede Regung der Selbständigkeit.

Und selbst wenn die Stärke dieser Gefühle nachläßt, tritt nicht sofort die moderne Einzelfamilie mit voller Sonderwirtschaft auf. Denn ihre Entstehung hätte eine Schwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ein Aufgeben der autonomen Hauswirtschaft, vielleicht ein Zurücksinken in die Barbarei zur sichern Folge gehabt. Um dies zu vermeiden gab es zwei Mittel.

Das eine bestand darin, daß man für solche Wirtschaftsaufgaben, denen die kleiner gewordene Familie nicht mehr gewachsen war, die älteren großen Geschlechts- oder Stammverbände als lokale Organisationen fortbestehen ließ. Diese örtlichen Verbände, welche auf der Grundlage gemeinsamen Eigentums und gemeinsamer Nutzung desselben partielle Gemeinwirtschaften bildeten, konnten unter Umständen auch Aufgaben übernehmen, deren Wahrnehmung in jedem einzelnen Hause zu unwirtschaftlicher Kräfteverschwendung geführt haben würde (z. B. das Hüten des

Viehes). Aber es gab auch Wirtschaftsaufgaben, welche nicht alle Sonderhaushalte der lokalen Gruppe gleichmäßig berührten und doch für den Einzelnen zu schwer waren. Es sollte ein Haus oder Schiff gebaut, ein Waldstück gerodet, ein Bach abgeleitet werden; man wollte auf größere Entfernungen hin der Jagd oder dem Fischfang obliegen, oder es hatte auch nur die Jahreszeit ein außergewöhnliches Arbeitsbedürfnis für dieses oder jenes Haus heraufgeführt. In allen solchen Fällen bildeten sich freiwillig temporäre Arbeitsgemeinschaften, die nach Erfüllung ihrer Aufgabe wieder verschwanden. Manches dieser Art hat sich später umgebildet, anderes ist erhalten. Ich erinnere an die Arbeitsgemeinschaften der slavischen Stämme: das Artell bei den Russen, die Tscheta oder Družina bei den Bulgaren, die Moba bei den Serben, an die freiwillige gegenseitige Hülfeleistung unserer Bauern beim Hausbau, bei der Schafschur, dem Flachsreffen u. ä.

Wie weit solche Einrichtungen immer gehen mögen, derjenige Teil der Bedürfnisbefriedigung, welcher durch sie besorgt werden kann, ist ein verhältnismäßig geringer und beeinträchtigt die wirtschaftliche Autonomie des einzelnen Hauses ebensowenig, wie die bei unseren Landwirten fortdauernde Eigenproduktion der Herrschaft der Tauschwirtschaft heute Eintrag thut. Auch jene „Arbeitsgenossenschaften", wie sie Schmoller genannt hat, sind keine Unternehmungen sondern Veranstaltungen zur unmittelbaren Bedarfsbefriedigung. Man hilft heute diesem, morgen jenem

der Teilnehmer oder verteilt das Ergebnis gemeinsamer Arbeit zum sonderwirtschaftlichen Verbrauch. Ein speziell entgeltlicher Tausch findet nirgends statt. Ja selbst dort nicht, wo, wie in der indischen Dorfgemeinschaft, eine Anzahl gewerblicher Arbeiter als Gemeindefunktionäre, ähnlich unseren Dorfhirten, sich einstellt. Sie arbeiten für alle und werden dafür von allen ernährt.

Das andere Mittel, um die Nachteile der Auflösung der Geschlechtsverbindung zu vermeiden, bestand darin, daß man künstlich den Kreis der Familie erweiterte, bezw. weit erhielt. Es geschah dies durch Aufnahme und Eingliederung fremder (nicht blutsverwandter) Elemente. So entstanden die Institutionen der Sklaverei und der Hörigkeit.

Wir können unentschieden lassen, ob die Thatsache, daß man den unterworfenen Feind unfrei machte und ihn zur Arbeit zwang, mehr die Ursache oder die Folge der Auflösung der älteren Geschlechtsgemeinschaft war. Sicher ist, daß durch sie ein Mittel gefunden war, um die geschlossene Hauswirtschaft mit der gewohnten Arbeitsgliederung aufrecht zu erhalten und zugleich auf dem Wege der Erweiterung und Verfeinerung der Bedürfnisse voranzuschreiten. Denn nun ließ sich die Arbeit des Hauses um so mehr spezialisieren, je zahlreicher die zu einem Hause gehörigen Sklaven oder Hörigen waren. Es konnten einzelne technische Verrichtungen, wie das Mahlen des Getreides, das Backen, Spinnen, Weben, die Anfertigung von Gerätschaften, die Bestellung des Ackers, die Besorgung

des Viehes, einzelnen Unfreien für ihr ganzes Leben übertragen, sie konnten für diesen Dienst besonders ausgebildet werden. Und je angesehener das Haus, je reicher der Herr, je größer seine Wirtschaft war, um so mannigfaltiger und reicher konnte die Technik der Stoffgewinnung und Stoffveredelung sich in seiner Wirtschaft entfalten.

Dieser Art war die Wirtschaft der Griechen, der Karthager, der Römer. Rodbertus, der das schon vor einem Menschenalter gesehen hat, bezeichnet sie als Oikenwirtschaft, weil der οἶκος, das Haus, die Einheit der wirtschaftlichen Verfassung bedeutet. Der οἶκος ist nicht bloß die Wohnstätte, sondern auch die gemeinsam wirtschaftende Menschengruppe; ihre Angehörigen sind die οἰκέται — ein Wort, das bezeichnender Weise im historischen Sprachgebrauch seine Bedeutung auf die Wirtschaftssklaven einschränkt, auf welchen damals die ganze Arbeit des Hauses lastete. Einen ähnlichen Sinn hat das römische familia: die Gesamtheit der famuli, der Haussklaven, des Gesindes. Der pater familias ist der Sklavenherr, in dessen Händen der ganze Ertrag der Wirtschaft zusammenfließt; in der patria potestas ist die eheherrliche und väterliche Gewalt mit dem Herrenrecht des Sklavenbesitzers begrifflich verschmolzen. Kein Hausangehöriger erwirbt für sich sondern für den pater familias; gegen jeden übt er die gleiche Gewalt über Leben und Tod.

In dem Herrenrecht des römischen Hausvaters, das sich gleichmäßig über blutsfremde und blutsverwandte Haus-

genossen erstreckt, findet die geschlossene Hauswirtschaft eine viel straffere Zusammenfassung und größere Leistungsfähigkeit, als in der matriarchalen oder selbst in der älteren patriarchalen Sippe, die lediglich aus Blutsverwandten bestand, möglich war. Alles individuelle Dasein ist verschwunden; der Staat, das Recht kennen nur Familiengemeinschaften, Menschengruppen; sie regeln die Verhältnisse von Haus zu Haus, nicht von Mensch zu Mensch. Um das, was innerhalb des Hauses geschieht, kümmern sie sich nicht.

Aus der wirtschaftlichen Autonomie des sklavenbesitzenden Hauses erklärt sich die ganze soziale und ein guter Teil der politischen Geschichte des alten Rom. Es gibt keine produktiven Berufsstände, keine Bauern, keine Handwerker. Es gibt nur große und kleine Besitzer, Reiche und Arme. Der Reiche drängt den Armen aus dem Besitze des Grund und Bodens und macht ihn dadurch zum Proletarier. Der besitzlose Freie ist absolut erwerbsunfähig. Denn es gibt kein Unternehmungskapital, das Arbeit um Lohn kaufte; es gibt keine Industrie außerhalb des geschlossenen Hauses. Die artifices der Quellenschriften sind keine freien Gewerbetreibenden, sondern Handwerkssklaven, welche aus den Händen der Acker- und Hirtensklaven das Korn, die Wolle, das Holz empfangen, um sie zu Brot, zu Kleidung, zu Geräten zu verarbeiten. Omnia domi nascuntur, sagt der reiche Emporkömmling bei Petron zu seinen Gästen: „Alles wird bei mir gemacht, es wird nichts gekauft.“ Daher jene kolossale Latifundienbildung, jene un-

ermeßlichen Sklavenscharen, die sich in den Händen einzelner Besitzer konzentrierten und unter denen die Arbeitsgliederung eine so vielseitige war, daß ihre Erzeugnisse und Leistungen auch den verwöhntesten Geschmack zu befriedigen vermochten.

Der Holländer T. Popma, welcher im 17. Jahrhundert ein fleißiges Büchlein über die Beschäftigungen der Sklaven bei den Römern schrieb [1], zählt 146 verschiedene Funktionsbenennungen dieser unfreien Arbeiter der reichen römischen Häuser auf. Heute ließe sich aus Inschriften diese Zahl noch bedeutend vermehren. Man muß sich in die Einzelheiten dieser raffinierten Arbeitsgliederung vertiefen, um den Umfang und die Leistungsfähigkeit jener Riesenhaushaltungen zu verstehen, die dem Eigentümer Güter und Leistungen unbedingt zur Verfügung stellten, wie sie heute nur die zahlreichen Geschäfte einer Großstadt in Verbindung mit den Anstalten der Gemeinde und des Staates zu liefern vermögen. Zugleich aber bot dieses massenhafte Menscheneigentum ein Mittel zur Vermehrung der großen Vermögen, das sich nur mit den Riesenkapitalien der modernen Millionäre vergleichen läßt. Da ist zunächst die familia rustica, welche produktiven Zwecken dient: auf jedem Landgut ein Verwalter und Unterverwalter mit einem Stab von Aufsehern und Werkmeistern, welche über eine große Schar von Feld- und Weinbergsarbeitern, Hirten und Viehwärtern, Küchen- und Hausgesinde, Spinnerinnen, Webern

1) Titi Popmae Phrysii de operis servorum liber. Editio novissima. Amstelodami 1672.

und Weberinnen, Walkern, Schneidern, Zimmerleuten, Schreinern, Metallarbeitern, Arbeitern zum Betrieb der landwirtschaftlichen Nebengewerbe gebieten. Auf den größeren Gütern ist jede Arbeitergruppe wieder in Abteilungen von je 10 (decuriae) geteilt, die einem Führer (decurio) unterstellt sind. Die familia urbana läßt sich in das Verwaltungspersonal, das Personal zum inneren und äußeren Dienst des Hausherrn und der Herrin teilen. Da ist zunächst der Vermögensverwalter mit dem Kassier, den Buchhaltern, Miethäuserverwaltern, Einkäufern u. dgl. Uebernimmt der Herr Staatspachtungen oder treibt er Rhedereigeschäfte, so hält er dafür ein besonderes unfreies Beamten- und Arbeiterpersonal. Dem inneren Dienst des Hauses dienen der Hausverwalter, die Thürsteher, Zimmer- und Saalwärter, Möbelbewahrer, Silberbeschließer, Garderobiers; über der Verpflegung walten: der Haushofmeister, der Kellermeister, der Aufseher der Vorratskammer, in der Küche drängt sich eine große Schar von Köchen, Heizern, Brot-, Kuchen-, Pastetenbäckern; besondere Tafeldecker, Vorschneider, Vorkoster, Weinschenken bedienen die Tafel, bei der eine Schar schöner Knaben, Tänzerinnen, Zwerge und Possenreißer die Gäste amusieren. Für den persönlichen Dienst des Herrn sind angestellt: ein Zeremonienmeister, der die Besucher einführt, verschiedene Kammerdiener, Badewärter, Salber, Abreiber, Leibchirurgen, Aerzte fast für jedes Körperglied, Bartscheerer, Vorleser, Privatsekretäre u. dgl. Man hält sich einen Gelehrten oder Philosophen zum Hausge-

brauch, Architekten, Maler, Bildhauer, eine Musikkapelle; in der Bibliothek sind Kopisten, Pergamentglätter, Buchbinder beschäftigt, durch welche der Bibliothekar die Bücher in eigener Regie des Hauses herstellen läßt. Selbst unfreie Zeitungsschreiber und Stenographen dürfen in einem vornehmen Hause nicht fehlen[1]). Zeigt sich der Herr in der Oeffentlichkeit, so schreitet ihm eine große Schar Sklaven voraus (anteambulones), eine andere folgt ihm (pedisequi); der Nomenclator nennt ihm die Namen der Begegnenden, die begrüßt sein wollen; eigene distributores und tesserarii teilen Bestechungen unter das Volk aus und geben die Wahlparole ab. Es sind die Camelots des alten Rom, und was sie am schätzbarsten macht, sie sind das Eigentum des vornehmen Strebers, der sie benutzt. Dieses politische Beeinflussungssystem wird ergänzt durch die Veranstaltung von Schauspielen, Wagenrennen, Tierkämpfen und Gladiatorenspielen, für welche besondere Sklaventruppen abgerichtet werden. Geht der Herr als Statthalter in eine Provinz oder weilt er auf einem seiner Landgüter, so unterhalten unfreie Kuriere und Briefboten den täglichen Verkehr mit der Hauptstadt. Und was sollen wir erst von dem Sklaven-Hofstaat der Herrin sagen, über den Böttiger ein eigenes Buch („Sabina") geschrieben hat, von dem unendlich spezialisierten Wart- und Erziehungspersonal der Kinder! Es war eine unglaubliche Menschenverschwendung, die hier getrieben wurde; schließlich aber wurde mittels dieses viel-

1) Vgl. unten den vierten Vortrag.

armigen, durch ein großartiges Züchtungs- und Erziehungssystem erhaltenen Organismus der geschlossenen Hauswirtschaft die persönliche Kraft des Sklavenherrn vertausendfacht, und dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, die Herrschaft einer Handvoll Aristokraten über eine halbe Welt zu ermöglichen.

Auch der Staat selbst wirtschaftet nicht anders. In Athen wie in Rom sind alle unteren Beamten- und Dienerstellen mit Sklaven besetzt. Sklaven bauen die Straßen und Wasserleitungen, die in eigener Regie ausgeführt wurden, arbeiten in Steinbrüchen und Bergwerken, reinigen die Kloaken; Sklaven sind die Polizeidiener, Scharfrichter und Gefängnißwärter, die Ausrufer bei Volksversammlungen, die Austeiler bei den öffentlichen Kornspenden, die Tempel- und Opferdiener der Priesterkollegien, die Staatskassiere, die Schreiber, die Boten der Magistrate; ein Gefolge von Staatssklaven begleitet jeden Provinzialbeamten oder Feldherrn nach dem Schauplatz seiner Thätigkeit. Die Mittel zur Unterhaltung dieses Personals flossen in der Hauptsache aus den Staatsdomänen, den Tributen der Provinzen (in Athen der Bundesgenossen), von denen Cicero sagt, daß sie sind quasi praedia populi Romani, endlich aus gebührenartigen Abgaben.

Die gleichen Grundzüge zeigt die Wirtschaft der romanischen und germanischen Völker im früheren Mittelalter. Auch hier führt das Bedürfnis des ökonomischen Fortschritts zu einem weiteren Ausbau der geschlossenen Hauswirtschaft,

die in jenen großen Hofwirtschaften ihren Ausdruck fand, welche auf dem ausgedehnten Grundbesitze der Könige, des Adels und der Kirche mit Leibeigenen und Hörigen betrieben wurden. Diese Fronhofswirtschaft lehnt sich in den Einzelheiten vielfach an die Ausgestaltung an, welche die Landwirtschaft des römischen Reiches in der späteren Kaiserzeit durch den Kolonat gefunden hatte. Sie hat aber auch manche Aehnlichkeit mit dem konzentrierten Plantagenbetrieb, wie wir ihn aus der letzten Zeit der römischen Republik vorhin geschildert haben. Aber in einem wichtigen Punkte unterscheidet sich diese Entwickelung der arbeitsteiligen Großwirtschaft von der römischen. In Rom verschlingt der große Grundbesitz den kleinen und ersetzt den Arm des Bauern durch den des Sklaven, um diesen später in den Kolonen umzuwandeln. Der wirtschaftliche Fortschritt, der in der großen Oikenwirtschaft liegt, mußte erkauft werden mit der Proletarisierung des freien Bauernstandes. In der Fronhofsverfassung des Mittelalters wird der freie Kleingrundbesitzer zwar dinglich abhängig; aber er wird nicht aus dem Besitze gedrängt; er bewahrt eine gewisse persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit und nimmt zugleich Teil an der reicheren Güterversorgung, die im System der geschlossenen Hauswirtschaft der Großbetrieb gewährleistet.

Woher kam das?

Im alten Italien ging der kleine Bauer zu Grunde, weil er gewisse öffentliche Lasten, namentlich die Heeres-

pflicht, nicht tragen konnte, weil Kriegs- und Hungersnöte ihn in die Schuldknechtschaft und ins Elend trieben. Im germanisch-romanischen Mittelalter stellte er aus dem gleichen Grunde seine Landstelle unter den großen Grundherrn und empfieng von diesem Schutz und Unterstützung in der Zeit der Not.

Man wird die mittelalterliche Fronhofsverfassung am besten verstehen, wenn man sich die Wirtschaft eines ganzen Dorfes als eine Einheit vorstellt, deren Mittelpunkt durch den Herrenhof gebildet wird [1]). In demselben waltet der

1) Wenn es auch zahlreiche Dörfer gab, deren Bauern verschiedenen Grundherren verpflichtet waren und zahlreiche Fronhöfe, zu welchen Bauernstellen aus verschiedenen Dörfern geschlagen waren, so muß doch der im Texte angenommene Fall als der normale angesehen werden. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß das meiste Quellenmaterial, das wir über diese Dinge besitzen, sich auf den Streubesitz der Klöster bezieht, für welchen die Fronhöfe die Krystallisationspunkte abgaben, während wir für die Gutshöfe der großen und namentlich der kleinen weltlichen Grundherren aus älterer Zeit fast kein Material haben. Bei diesen aber ist unser Fall als der regelmäßige anzusehen, soweit die Dörfer durch Ansetzung von Kolonisten um einen Einzelhof entstanden waren. Für den Zweck unserer Darstellung dürfen wir auch die mancherlei Unterschiede in der rechtlichen Stellung der Zins- und Dienstpflichtigen, namentlich den Unterschied von Hof- und Markhörigen bei Seite lassen. Auch die letzteren waren durch das Obereigentum des Herrn an der Allmende in den Wirtschaftsorganismus des Fronhofes hineingezogen. Endlich verkenne ich zwar nicht den Unterschied zwischen der Villenverfassung Karls d. Gr. und der späteren Verwaltungsorganisation der großen Grundherren, meine aber, daß derselbe die Wirtschaft des einzelnen Gutshofes nur an der Oberfläche berührt. Für alles Weitere muß auf Maurer, Gesch. der Fron-

kleine Grundherr persönlich, der große durch einen Meier (villicus). Das unmittelbar zum Hofe gehörige Salland wird durch dauernd mit demselben verbundene Eigenleute bewirtschaftet, die in den Hofgebäuden Wohnung und Unterhalt empfangen und in vielseitiger landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeitsgliederung für die Produktion, den Haushalt und den persönlichen Dienst der Herrschaft Verwendung finden. Das Salland liegt im Gemenge mit den Landstellen einer größeren oder geringeren Zahl grundhöriger Bauern, von denen jeder seine Hufe selbständig bewirtschaftet, während alle mit dem Hofe den Genuß von Weide, Wald und Wasser gemein haben. Zugleich aber verpflichtet jede Bauernstelle ihren Inhaber zur Leistung gewisser Dienste und Naturalzinsen an den Hof. Die Dienste sind anfangs nach Bedürfnis, später nach Zeit bemessene Arbeiten, sei es auf dem Felde zur Saat- und Erntezeit, auf der Wiese, im Weinberg, im Garten, im Walde, sei es in den Werkstätten des Hofes oder im Frauenhause desselben, wo auch die unfreien Mägde mit Spinnen, Weben, Nähen, Backen, Bierbrauen u. dgl. beschäftigt wurden. An den Frontagen erhalten die hörigen Arbeiter die Kost auf dem Hofe, wie die Eigenleute. Auch sind sie verpflichtet, die Umzäunung des Hofes und seiner Felder im Stande zu halten, für den Hof zu wachen, Botengänge

höfe, Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland und Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im MA., besonders I, S. 719 ff. verwiesen werden.

und Frachtfuhren für denselben zu übernehmen. Die an den Hof abzuliefernden Naturalzinse bestehen teils in Landwirtschaftsprodukten wie Getreide aller Art, Wolle, Flachs, Honig, Wachs, Wein, Rindvieh, Schweinen, Hühnern, Eiern, teils in zugerichteten Hölzern, die im Markwalde gefällt wurden: Brennholz, Bauholz, Weinbergspfählen, Kienspänen, Schindeln, Faßdauben, Reifen, teils in Erzeugnissen des gewerblichen Hausfleißes wie Wollen- und Leinentuch, Socken, Schuhen, Brot, Bier, Tonnen, Tellern, Schüsseln, Bechern, Eisen, Kesseln, Messern. Das setzt unter den grundhörigen Bauern, wie unter den leibeigenen Knechten der Höfe, eine gewisse gewerbliche Spezialisierung voraus, die sich erblich mit den betreffenden Hufen verbinden mußte und die naturgemäß nicht bloß der Wirtschaft des Herrn, sondern auch der Güterversorgung der Hüfner zu Gute gekommen ist. Zwischen Dienst und Zins stehen gemischte Leistungen, wie das Liefern von Mist aus des Bauern Hofe auf den herrschaftlichen Acker, die Durchwinterung von Vieh, die Bewirtung der Gäste des Fronhofes. Und umgekehrt unterstützte der letztere die Wirtschaft der Bauern durch das Halten des Faselviehes, durch die Herstellung von Fähren, Mühlen und Backöfen für den gemeinen Gebrauch, durch den Schutz, den er allen gewährte gegen Gewaltthat und Rechtsbruch und durch die Beihülfen, die er bei Mißwachs und sonstiger Notlage aus seinen Vorräten den Bauern zu reichen verpflichtet war.

Wir haben hier einen kleinen Wirtschaftsorganismus,

der sich vollkommen selbst genügt und der eben weil er die straffe Konzentration der römischen Sklavenwirtschaften vermeidet und die Verwendung unfreier Arbeiter auf das für die Eigenwirtschaft des Grundherrn im engsten Sinne [1]) notwendige Maß beschränkt, im Stande ist, der Masse der Fronarbeiter die Führung einer eigenen Landwirtschaft für den Hausgebrauch ihrer Familien und damit eine gewisse persönliche Unabhängigkeit zu sichern. Es ist dies ein ähnlicher Fall kleiner partieller Sonderwirtschaften innerhalb der geschlossenen Hauswirtschaft, wie er — freilich in weit geringerem Umfange — auch innerhalb der südslavischen Zadruga für die einzelnen zu einer Hauskommunion vereinigten Ehepaare vorkommt [2]). Wo die Hofgenossenschaft mit einer Markgenossenschaft zusammenfällt, ist sie in gewissem Sinne nach außen wirtschaftlich abgeschlossen durch die Bestimmungen, welche die Veräußerung von Grundeigentum und Marknutzungen an Nichtmärker verbieten. Der innere Zusammenschluß wird hergestellt durch ein eigenes Maß und Gewicht, welches aber nicht für die Sicherung des Tauschverkehrs, sondern zur Messung der Naturalabgaben an den Grundherrn dient.

Denn das wird man festhalten müssen: das wirt-

---

1) Nach Lamprecht I, 782 wären die Ackerfronden der Hörigen auf die Bewirtschaftung der Beunden oder gutsherrlichen Bifänge in der Allmende verwendet worden, während die unfreien Hofknechte nur für die Bewirtschaftung des Sallandes gebraucht wurden.

2) Vgl. Laveleye, Ureigentum, S. 377.

schaftliche Verhältnis zwischen Grundherren und Grundhörigen, so sehr es unter dem allgemeinen Gesichtspunkte von Leistung und Gegenleistung steht, entzieht sich doch vollständig den ökonomischen Kategorien, die aus der Tauschwirtschaft hervorgegangen sind. In dieser Wirtschaft gibt es keinen Preis, keinen Arbeitslohn, keinen Pacht- oder Mietzins, keinen Kapitalprofit und demgemäß keine Unternehmer und keine Lohnarbeiter. Es sind wirtschaftliche Vorgänge und Erscheinungen eigener Art, denen die historische Nationalökonomie nicht Gewalt anthun darf, nachdem sie so oft beklagt hat, daß sie seiner Zeit von der Jurisprudenz vergewaltigt worden sind.

In den Händen des Grundherrn sammeln sich die Ueberschüsse der Fronhofswirtschaft. Es sind durchweg Verbrauchsgüter, welche sich nicht lange aufspeichern, nicht kapitalisieren lassen. Dieselben werden auf den königlichen Krongütern in der Regel so für die Bedürfnisse des Hofhaltes verwendet, daß der König, mit seinem Gefolge von Palatium zu Palatium ziehend, sie direkt in Anspruch nimmt; die großen Grundherrschaften der kirchlichen Korporationen und des hohen Adels lassen dieselben durch einen organisierten Transportdienst der Hörigen nach ihren Zentralsitzen befördern, wo sie in der Regel ebenfalls in den Konsum übergehen.

Wir haben also in dieser Wirtschaft doch mancherlei Verkehrserscheinungen: Maß und Gewicht, Personen-, Nachrichten- und Gütertransport, Herbergswesen, Uebertragung

von Gütern und Leistungen; aber allen fehlt das Charakteristische des tauschwirtschaftlichen Verkehrs: der spezielle Rapport jeder einzelnen Leistung mit ihrer Gegenleistung und die freie Selbstbestimmung der mit einander verkehrenden Sonderwirtschaften.

So weit sich nun aber auch durch Eingliederung unfreier oder höriger Arbeit die geschlossene Hauswirtschaft entwickeln mag, eine völlige, für alle Zeiten ausreichende Anpassung an das menschliche Bedarfsleben wird sie nicht erreichen, nicht einmal in ihren höchsten Ausgestaltungen, geschweige denn in ihren schwächeren Bildungen. Hier werden Lücken der Bedarfsdeckung bleiben, dort werden Ueberschüsse auftreten, die in der Wirtschaft, in welcher sie entstanden sind, nicht konsumiert, qualifizierte Arbeitskräfte, die in ihr nicht völlig ausgenutzt werden können.

Daraus entspringen wieder neue Verkehrsvorgänge eigener Art. Der Wirt, dem die Ernte mißraten ist, leiht von dem Nachbar Korn und Stroh bis zur nächsten Ernte, wo er den gleichen Betrag wiedergibt. Wer durch Brand oder Viehsterben heimgesucht ist, wird von den anderen unterstützt mit der stillen Voraussetzung, daß er ihnen im gleichen Falle die gleiche Liebe erweisen werde. Wer einen Sklaven von besonderer Geschicklichkeit hat, leiht ihn dem Nachbar zur Aushülfe, wobei er von diesem beköstigt wird, in ähnlicher Weise wie man von dem andern ein Pferd, eine Kelter oder Leiter entlehnt. Es ist ein wechselseitiges

Aushelfen; niemand wird solche Vorgänge unter die Kategorie des Tausches einreihen wollen.

Endlich aber treten auch eigentliche Tauschhandlungen auf. Den Uebergang bilden Vorgänge wie die folgenden: der Sklavenherr leiht dem Nachbar seinen unfreien Weber oder Zimmermann und empfängt dafür ein Quantum Wein oder Holz, an dem der Nachbar Ueberfluß hat. Oder der unfreie Schuster oder Schneider wird von der Fronhofsverwaltung, die seine Arbeitskraft nicht voll ausnützen kann, auf einer Landstelle angesetzt unter der Bedingung, jährlich eine bestimmte Zahl Tage auf dem Hofe zu arbeiten. In Zeiten, wo er keine Frontage zu leisten und auch in der eigenen Wirtschaft nicht viel zu thun hat, läßt er seinen hörigen Genossen in den Bauernhäusern seine Kunst zu Gute kommen, empfängt dort die Kost und darüber ein Quantum Brot oder Speck für die Seinen. War er früher bloß der Knecht des Herrenhofes, so wird er jetzt reihum der Knecht aller, aber für jeden nur eine kurze Zeit [1]). Endlich folgt der eigentliche Naturaltausch zur gegenseitigen Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß: Korn um Wein, ein Pferd um Getreide, ein Stück Leinentuch um ein paar Schafe. Dieser Tauschverkehr erweitert sich durch das beschränkte Vorkommen mancher Naturgaben und die örtlich gebundene Produktion vielbegehrter Güter. Bestimmte Ar-

1) Ueber die entsprechenden Verhältnisse in Griechenland und Rom vgl. meine Ausführungen im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", Bd. III, S. 927. 929 f.

tikel dieses Verkehres werden in oft geschilderter Weise zu allgemeinen Tauschmitteln: Pelze, Wollenzeug, Matten, Vieh, Schmuckgegenstände, endlich Edelmetall. Es entsteht das Geld; der Hausierhandel, die Märkte treten auf; es zeigen sich Spuren entgeltlichen Kreditverkehrs.

Aber dies alles berührt die geschlossene Hauswirtschaft nur an der Oberfläche, und so wenig uns auch die seitherige Litteratur über die ältere Geschichte des Handels und der Märkte an eine richtige Schätzung dieser Dinge gewöhnt hat, so wird doch aufs entschiedenste betont werden müssen, daß weder bei den antiken Völkern noch im früheren Mittelalter die Gegenstände des täglichen Bedarfs einem regelmäßigen Austausch unterlagen. Seltene Naturprodukte, gewerbliche Erzeugnisse von hohem spezifischem Wert bilden die wenigen Handelsartikel. Gehen solche in den allgemeinen Konsum über, wie im Mittelalter Wein, Salz, getrocknete Fische, Wollenzeug, so werden auch Wirtschaften auftreten müssen, welche eine Ueberschußproduktion in diesen Dingen sich zur Aufgabe machen, und das wird die weitere Folge haben, daß die anderen Wirtschaften die Tauschaequivalente jener Artikel in einer den Eigenbedarf übersteigenden Menge hervorbringen, wie die Nordländer ihre Pelze und ihr Vadhmál.

Aber die innere Struktur des Wirtschaftslebens wird dadurch nicht berührt. Anstoß und Richtung empfängt jede Einzelwirtschaft nach wie vor durch den Eigenbedarf ihrer Angehörigen; was sie zur Befriedigung desselben selbst

erzeugen kann, muß sie hervorbringen. Ihr einziger Regulator ist der Gebrauchswert. „Der Landwirt taugt nichts", sagt der ältere Plinius, „der da kauft, was eigene Wirtschaft ihm gewähren kann", und dieser Grundsatz ist noch viele Jahrhunderte nachher in Geltung geblieben.

Man darf sich durch die Thatsache anscheinend reichlichen Geldgebrauches in frühen historischen Perioden an der richtigen Auffassung dieser Wirtschaftsstufe nicht irre machen lassen. Geld ist nicht bloß Tauschmittel sondern auch Wertmaß, Zahlmittel und Mittel der Wertaufbewahrung. Zahlungen aber ergeben sich massenhaft auch abseiten des Tausches (Geldbußen, Tribute u. dgl.). Dazu zirkulieren alle älteren Geldarten, lange Zeit selbst das Edelmetall, in der Gebrauchsform, in der sie von der einzelnen Wirtschaft ebensowohl zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung als zum tauschmäßigen Erwerb anderer Gebrauchsgüter verwendet werden können. Wo sie besonders wertbeständig sind, dienen sie in hervorragendem Maße der Schatzbildung. Dies gilt namentlich vom Edelmetall, das in günstigen Zeiten ebenso rasch die Form roher Prunkgeräte annahm, als es sie in ungünstigen wieder verlor. Daß endlich der Wertmesserdienst durch das Metallgeld versehen werden kann, auch wenn thatsächlich die Umsätze in anderen Gebrauchsgütern erfolgen, ergibt sich aus den zahlreichen mittelalterlichen Urkunden, in denen — weit über den hier ins Auge gefaßten Zeitraum hinaus — die Preise zum Teil in Geld, zum Teil in Pferden, Hunden, Wein, Getreide u. dgl. fest-

gesetzt sind, oder wo es dem Käufer freigestellt wird, eine Geldsumme zu zahlen in quo potuerit.

Wenn Lamprecht über das französische Wirtschaftsleben des elften Jahrhunderts sagt, daß man nur im Notfalle kaufte [1]), so gilt das in der Hauptsache auch vom Verkaufe. Der Tausch ist ein der geschlossenen Hauswirtschaft fremdes Element, dessen Eindringen sie so lange und so zäh als möglich Widerstand entgegengesetzt. Der Kauf ist regelmäßig Barkauf, an feierliche, schwerfällige Formen gebunden. Das älteste römische Stadtrecht schreibt vor, daß der Kauf vor fünf mannbaren römischen Bürgern als Zeugen stattzufinden hat: dem Verkäufer wird das Rohkupfer, in welchem der Kaufpreis besteht, durch einen gelernten Wagmeister (libripens) zugewogen; der Käufer ergreift mit solennen Worten von der gekauften Sache Besitz. Man halte damit zusammen die umständliche Symbolik des alten deutschen Verkehrsrechts, und man wird sich leicht überzeugen, daß in der Wirtschaftsepoche, welche diesen starren Rechtsformalismus geschaffen hat, Kauf und Verkauf, Pacht und Miete nicht Geschäfte des täglichen Lebens sein konnten. In die innere Ordnung der Einzelwirtschaft drang demgemäß auch der Tauschwert nicht bestimmend ein; diese kannte nur Bedarfsproduktion und wo solche nicht ausreichte, das Geschenk, die freiwillige Gabe, nötigenfalls auch den Raub. Die Ausbildung der Gastfreundschaft, die Legiti-

1) Französ. Wirtschaftsleben S. 132. Vgl. auch Lamprecht's Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, II, S. 374 ff.

mierung des Bettelns, die Verbindung des Nomadenlebens und des ältesten Seehandels mit dem Raub, die außerordentliche Verbreitung des Feld- und Viehdiebstahls bei rohen Ackerbauvölkern sind darum gewöhnliche Begleiterscheinungen der geschlossenen Hauswirtschaft.

Nach dem Gesagten wird es klar geworden sein, daß bei dieser Art der Bedürfnisbefriedigung die wesentlichen wirtschaftlichen Erscheinungen sich verschieden gestalten müssen von den Erscheinungen der modernen Volkswirtschaft. Bedürfnis, Arbeit, Produktion, Produktionsmittel, Produkt, Gebrauchsvorrat, Gebrauchswert, Konsumtion: das sind die wenigen Begriffe, die im regulären Gang der Dinge den ökonomischen Erscheinungskreis erschöpfen. Es gibt keine volkswirtschaftliche Arbeitsteilung und darum keine Berufsstände, keine Unternehmungen, kein Kapital im Sinne eines zu Erwerbszwecken dienenden Gütervorrats. Die Kategorien Industrie- und Handelskapital, Leih- und Nutzkapital sind ganz ausgeschlossen. Will man den Ausdruck Kapital nach verbreiteter Uebung auf Produktionsmittel schlechthin anwenden, so muß man ihn jedenfalls auf Werkzeuge und Geräte (das sog. stehende Kapital) beschränken. Was man in der neueren Theorie als umlaufendes Kapital zu bezeichnen pflegt, ist in der geschlossenen Hauswirtschaft lediglich Gebrauchsvermögen, das der Genußreife entgegen geht: unfertiges oder halbfertiges Produkt. Es gibt im regelmäßigen Verlauf der Wirtschaft auch keine Waren, keinen Preis, keinen Güterumlauf, keine Einkommensverteilung

und demgemäß keinen Arbeitslohn, keinen Unternehmergewinn, keinen Zins als besondere Einkommensarten[1]). Nur die Grundrente beginnt bereits sich aus dem Bodenertrage abzuscheiden, erscheint aber noch nirgends rein, sondern mit anderen Einkommenselementen vermischt.

Vielleicht ist es aber unangebracht, auf dieser Stufe überhaupt von Einkommen zu sprechen. Was wir Einkommen nennen, ist in der geschlossenen Hauswirtschaft die Summe der Gebrauchsgüter, welche aus derselben hervorgehen, der gesamte Wirtschaftsertrag des Hausherrn. Dieser Ertrag läßt sich aber von seinem Vermögen um so weniger abscheiden, je mehr die Abhängigkeit der Wirtschaft von elementaren Zufällen das Ansammeln von Vorräten gebietet. Einkommen und Vermögen bilden eine ununterscheidbare Masse, von der fortwährend ein Teil in der Aufwärtsbewegung zur Genußreife, ein anderer in der Abwärtsbewegung zum Verbrauch sich befindet, während ein dritter

1) Für die meisten hier angeführten Begriffe fehlt es in der griechischen und lateinischen Sprache an Ausdrücken. Sie müssen entweder umschrieben oder mit sehr allgemeinen Worten bezeichnet werden. Das gilt zunächst schon von dem Begriff Einkommen. Das lateinische reditus bezeichnet das, was vom Acker zurückkommt. Einer ähnlichen Uebertragung bedient sich Tacitus Ann. IV, 6, 3, wenn er die Staatseinkünfte als fructus publici bezeichnet. Man vergleiche damit die zahlreichen, fein unterscheidenden Ausdrücke für den Begriff Vermögen! Merces heißt sowohl Lohn als Pachtzins, Mietzins, Kapitalzins, Preis. Aehnlich das griechische μισθός. Für die Ausdrücke Beruf, Geschäft, Unternehmung, Gewerbe haben beide klassische Sprachen nichts Entsprechendes.

in Kasten und Truhe, in Keller und Speicher als eine Art Versicherungsfonds lagert.

Zu dem letzteren gehört auch das Geld. Soweit es im Tausche gebraucht wird, ist es für den Empfänger in der Regel nicht vorläufiger, sondern definitiver Gegenwert. Seine Hauptrolle spielt es nicht auf dem Boden der Tauschvermittlung, sondern auf dem der Wertaufbewahrung, der Wertmessung und Wertübertragung. Darlehen von einer Wirtschaft an die andere finden zwar statt; aber sie sind in der Regel unverzinslich und dienen konsumtiven Zwecken. Der Produktivkredit verträgt sich mit dieser Wirtschaftsweise nicht. Wo sich das verzinsliche Gelddarlehen eindrängt, erscheint es als etwas Unnatürliches und zieht, wie man aus der griechischen und römischen Geschichte weiß, das Verderben des Schuldners nach sich. Das kanonische Zinsverbot entsprang darum nicht moraltheologischer Beliebung, sondern ökonomischer Notwendigkeit.

Wo sich eine direkte Staatssteuer ausgebildet hat, ist es regelmäßig eine außerordentliche Vermögenssteuer, meist von grundsteuerartigem Charakter. So die athenische εἰςφορά, das römische tributum civium und der mitteralterliche Schoß oder die Bede. Die Idee der Einkommensbesteuerung, so naturgemäß und selbstverständlich sie uns erscheint, würde für unsere Vorfahren schlechterdings unfaßbar gewesen sein.

Die geschlossene Hauswirtschaft wird durch eine Jahrhunderte dauernde Umbildung übergeführt in die Wirt-

schaft des direkten Austausches; an die Stelle der reinen Eigenproduktion tritt die Kundenproduktion. Wir haben diese Entwicklungsstufe als Stadtwirtschaft bezeichnet, weil sie durch die mittelalterlichen Städte in den deutschen und romanischen Ländern in typischer Weise zum Ausdruck gebracht wird. Es darf aber dabei nicht übersehen werden, daß sich auch bereits im Altertum Ansätze dieser Entwicklung nachweisen lassen und daß dieselben, freilich in vielfach abweichender Gestalt, auch später in den vorgeschritteneren slavischen Gebieten aufgetreten sind.

Das Wesen dieser Wirtschaft liegt darin, daß die auf den Anbau des Bodens gegründete Einzelwirtschaft einen Teil ihrer Selbständigkeit verliert, indem sie nicht mehr im Stande ist, ihren gesamten Güterbedarf mit eigenen Kräften zu erzeugen und dauernd und regelmäßig der Ergänzung aus den Produkten anderer Wirtschaften bedarf. Es bilden sich aber nicht sofort vom Boden losgelöste Wirtschaften, deren Träger etwa die industrielle Veredelung von Stoffen für Andere oder die berufsmäßige Leistung von Diensten oder die Besorgung des Austausches zur ausschließlichen Erwerbsquelle machen. Vielmehr sucht nach wie vor ein jeder Wirt soweit als möglich dem Boden seinen Unterhalt abzugewinnen; hat er darüber hinaus Bedürfnisse, so benutzt er eine besondere Geschicklichkeit seiner Hand, einen besonderen Produktionsvorteil seines Wohnorts, der in Feld, Wald oder Wasser ihm entgegentritt, um ein spezielles Erzeugnis im Ueberfluß hervorzubringen: der eine Getreide,

der andere Wein, der dritte Salz, der vierte Fische, ein Fünfter Leinwand oder ein sonstiges Produkt des Hausfleißes. Auf diese Weise entstehen einseitig entwickelte Sonderwirtschaften, welche auf den regelmäßigen gegenseitigen Austausch ihrer Ueberschußprodukte angewiesen sind. Dieser Austausch bedarf zunächst nicht eines organisierten Handels. Wohl aber bedarf er leichterer Verkehrsformen, als sie das ältere Recht bot, und diese finden sich durch die Ausbildung des Marktwesens.

Markt ist das Zusammentreffen zahlreicher Käufer und Verkäufer an einem bestimmten Ort zu bestimmter Zeit. Mag derselbe sich an Kultfeste und sonstige Volksversammlungen anschließen, mag er der günstigen Verkehrslage eines Ortes seine Entstehung verdanken, immer ist er eine Gelegenheit, wo Produzent und Konsument mit ihren entgegengesetzten Tauschbedürfnissen einander gegenübertreten, und er ist das in der Hauptsache bis auf den heutigen Tag geblieben. Der Markt und der stehende Handel schließen einander aus. Wo es einen Berufsstand von Kaufleuten gibt, braucht man keine Märkte; wo es Märkte gibt, braucht man keine Kaufleute.

Damit gelangen wir sofort zur mitteralterlichen Stadt und zu ihrer Stellung in der Wirtschaftsordnung, die wir als geschlossene Stadtwirtschaft bezeichnet haben.

Die mittelalterliche Stadt ist in erster Linie eine Burg, d. h. ein mit Mauern und Gräben befestigter Ort, der den Bewohnern der umliegenden offenen Landorte als Zuflucht

und Schutz dient. Jede Stadt setzt also das Bestehen eines Schutzverbandes voraus, der die ländlichen Ansiedelungen eines engeren oder weiteren Umkreises zu einer Art militärischer Gemeinschaft mit bestimmten Rechten und Pflichten zusammenfügt. Alle dieser Gemeinschaft angehörenden Orte haben die Verpflichtung, die Befestigungswerke der Stadt durch gemeinsame Arbeits- und Gespannleistungen zu unterhalten und im Kriegsfalle mit gewaffneter Hand zu verteidigen. Sie haben dafür das Recht, sich mit Weib und Kind, mit Vieh und Fahrhabe, so oft es Not thut, hinter den Mauern zu bergen. Dieses Recht heißt Burgrecht und der es genießt, ist ein Burger (burgensis).

Anfangs sind die dauernden Bewohner der Stadt auch hinsichtlich ihrer Beschäftigung in keiner Weise von den Bewohnern der Landorte unterschieden. Sie treiben Landwirtschaft und Viehzucht wie diese; sie nutzen Wald und Wasser und Weide gemeinsam; ihre Wohnungen sind, wie noch heute an der baulichen Anlage vieler alten Städte zu ersehen, Bauernhöfe mit Scheunen und Stallungen und weiten Hofräumen dazwischen. Aber ihr Gemeindeleben erschöpft sich nicht in der Regelung der Allmendnutzung und in den sonstigen landwirtschaftlichen Interessen. Sie sind ja sozusagen als eine stehende Besatzung in die Burg gelegt und haben reihum auf Türmen und Thoren den täglichen Wachdienst zu versehen. Wer in der Stadt sich dauernd niederlassen will, muß darum nicht bloß Grundeigentum (zum mindesten ein Haus) besitzen, er muß auch mit Wehr und Harnisch gerüstet sein.

Der Wachdienst und die durch das Burgrecht gebotene Weitläufigkeit der Stadtanlagen erforderten eine größere Menschenzahl, und bald reichte die Stadtmarkung nicht mehr aus, sie zu ernähren. Hier trat nun die vorhin beschriebene einseitige Fortbildung der Sonderwirtschaften ins Mittel: die Stadt wurde der Sitz der Gewerbe und zugleich der Märkte, auf denen der Bauer vom Lande seine Ueberschüsse absetzte und dafür erwarb, was er nicht mehr selbst erzeugen konnte.

Das Burgrecht erfuhr in Folge dessen eine Erweiterung. Alle, welche es genossen, hatten Markt- und Zollfreiheit in der Stadt. Das Recht des freien Kaufs und Verkaufs auf dem städtischen Markte ist also ursprünglich ein Ausfluß des Burgrechtes. Damit ist aus dem militärischen Schutzverband eine territoriale Wirtschaftsgemeinschaft geworden, welche auf gegenseitigem direkten Austausche landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte zwischen den jedesmaligen Erzeugern und Verbrauchern beruht.

Alle Besucher eines Marktes erfreuten sich auf dem Hin- und Rückwege eines besonders kräftigen königlichen Schutzes, der sich auch auf den Markt selbst und den ganzen Marktort ausdehnte. Dieser Marktfrieden hatte die Wirkung, daß die Marktleute für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Stadt gegen gerichtliche Verfolgung wegen früher entstandener Schuldforderungen sicher gestellt und daß Schädigungen, die ihnen an Leib und Gut zugefügt wurden, als qualifizierte Friedensbrüche mit doppelter Strafe bedroht

wurden. Die Marktleute heißen allgemein Kaufleute, mercatores, negotiatores, emptores [1]).

1) Die neuere Litteratur über die Entstehung der deutschen Städteverfassung hat die sehr weite Bedeutung des Wortes Kaufmann übersehen und die zahllosen Städte, welche auf dem Boden des Deutschen Reiches gegen Ende des Mittelalters bestanden, von Köln und Augsburg bis Medebach und Radolfzell, mit Kaufleuten im modernen Sinne, also einem berufsmäßig entwickelten Stande von Händlern bevölkert, die man sich in der Regel noch als Großhändler vorzustellen pflegt. Die ganze Wirtschaftsgeschichte empört sich gegen diese Auffassung. Womit haben denn diese Leute gehandelt und womit haben sie ihre Waren bezahlt? Und erst der Sprachgebrauch! Das hervorstechendste Merkmal des Berufs-Kaufmanns in seinem Verhältnis zum Publikum ist nicht seine Gewohnheit zu kaufen sondern zu verkaufen. Und doch ist der mittelalterliche „Kaufmann“ nach dem Kaufen benannt! Und doch sprechen die Urkunden Ottos III. für Dortmund von 990 und 1000 von den emptores Trotmanniae, deren Recht gleich dem von Köln und Mainz für andere Städte als Muster gelten soll, in demselben Zusammenhang wie andere Urkunden von den mercatores oder negotiatores. Wenn 1075 der Abt von Reichenau mit einem Federstrich die Bauern von Allensbach und ihre Nachkommen in Kaufleute verwandeln kann (ut ipsi et eorum posteri sint mercatores), so ist keine Interpretationskunst der Welt im Stande, das zu erklären, wenn man an den berufsmäßigen Händler denkt. Daß in der That unter dem Kaufmann jeder, der mit seiner Ware zu Markte stand, verstanden wurde, einerlei ob er sie selbst produziert oder im Großen gekauft hatte, zeigt z. B. noch eine (ungedruckte) Klärung des Frankfurter Rats von 1420 über den Zoll, den man Marktrecht nannte (im Gesetzbuch No. 3 des Stadtarchivs, Fol. 80). Dort heißt es im Eingang, diesen Zoll habe zu entrichten: „ein iglich kauffmann, der da steet uff der straffen mit siner kauffmanschafft, wilcherley die ist.“ Dann folgen in ausführlicher Spezifikation die einzelnen „Kaufleute“ oder die „Kaufmannschaft“, die den Zoll zu

Da die Bewohner der Stadt selbst vorzugsweise darauf angewiesen waren, auf dem Markte zu kaufen und zu verkaufen, so heftete sich der Name der Markt- oder Kaufleute in dem Maße mehr an sie an, als die Bedeutung des Marktes für ihren Nahrungsstand zunahm. In demselben Maße aber dehnte sich das Zufuhr- und Absatzgebiet dieses Marktes weiter in das Land hinein aus. Er fiel nun nicht mehr mit dem Burgrechtsverband zusammen, dessen Bedeutung für die Landbevölkerung ohnehin mit der wachsenden Sicherheit des ganzen Landes gegen äußere Einfälle sich hatte abschwächen müssen. Auf der anderen Seite wurde mit der Zunahme der Gewerbe die ganze Stadt, nicht bloß

---

tragen hat. Aus der langen Liste seien nur folgende Fälle ausgehoben: die Altgewänder, die Köche, die Hocken, die Seiler, die Haselnüsse feil haben, die Eier- und Käsekarren, Körbe mit Hühnern, die man auf dem Rücken trägt, Fremde, die über ein Malter Käse haben, die Flickschuster, die Wechseler, die Bäcker, die unter den Hallen stehen, fremde Brotkarren, Gänse, Wagen mit Wicken, Stroh, Heu, Kohlen, alle, die Leinwand, Flachs, Hanf oder Garn feil haben, die auf der Straße stehen. Das sind also in buntem Durcheinander: städtische Kleinhändler, Handwerker, Bauern. — Daß auf dem Markte Verkäufer und Käufer als Kaufleute bezeichnet wurden, geht u. a. aus einer Frankfurter Ordnung von c. 1425 über den Vieh-Unterkauf hervor (Stadtarchiv, Eidbuch A No. 12), wo es heißt: „Wann die underkeuffere die kaufflude zusammenbracht han und so die umb die kauffmanschafft zu gebode kommen sin" 2c. Es handelt sich, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, um Verkäufe von Ochsen, Kühen, Schweinen, Schafen, Geißen zwischen Viehzucht treibenden Einwohnern oder diesen und fremden Bauern. Es ließen sich noch weitere Stellen anführen, nach denen man sogar vorzugsweise an den Einkäufer gedacht zu haben scheint, wenn man vom Kaufmann sprach.

der ursprünglich allein dafür bestimmte abgegrenzte Raum, zum Markte; der Marktfrieden wurde zum Stadtfrieden, und zur Aufrechterhaltung des letzteren wurde die Stadt als besonderer Gerichtsbezirk aus dem Landrechtsverbande ausgeschieden. Es bildete sich der Grundsatz: „Städtische Luft macht frei", und damit entstand eine sozialrechtliche Kluft zwischen Bürger und Bauer, die man im XIII. und XIV. Jahrhundert vergebens durch das Aus- und Pfahlbürgertum zu überbrücken suchte. Der Name Bürger beschränkte sich schließlich auf die ansässigen Glieder der Stadtgemeinde, und die Zeit gab diesem Namen einen rechtlichen und sittlichen Inhalt, in welchem die Staatsidee der alten Hellenen wieder lebendig geworden zu sein schien.

Uns darf hier weder die Entwicklung der Stadtverfassung mit ihrer genossenschaftlich abgestuften Selbstverwaltung noch die politische Machtstellung weiter beschäftigen, zu welcher die Städte in Deutschland, Frankreich und Italien im späteren Mittelalter gelangten. Wir haben es nur mit der ausgereiften wirtschaftlichen Organisation zu thun, deren Kernpunkte diese Städte bildeten.

Wenn wir eine Karte des alten Deutschen Reiches zur Hand nehmen und auf derselben die Orte bezeichnen, welchen bis zu Ende des Mittelalters Stadtrecht verliehen worden ist (es mögen ihrer etwa 3000 gewesen sein), so erblicken wir das ganze Land in Abständen von durchschnittlich 4—5 Wegstunden im Süden und Westen, von 7—8 Stunden im Norden und Osten mit Städten übersäet. Nicht alle

haben gleiche Bedeutung gehabt; aber die meisten waren doch zu ihrer Zeit (oder bemühten sich wenigstens zu sein) die Mittelpunkte territorialer Wirtschaftsgebiete, welche ebenso ein für sich abgeschlossenes Leben führten wie früher der Fronhof. Um von der Größe dieser Gebiete eine Vorstellung zu gewinnen, denken wir uns das gesamte Territorium gleichmäßig auf die vorhandenen Stadtrechte verteilt. Es kommen dann im Südwesten von Deutschland durchschnittlich 2—2½ Quadratmeilen auf eine Stadt, im mittleren und nordwestlichen Deutschland 3—4, im östlichen 5—8. Stellen wir uns die Stadt immer im Mittelpunkte eines solchen Gebietsabschnittes vor, so überzeugen wir uns, daß fast überall in Deutschland der Bauer aus der entferntesten ländlichen Niederlassung den städtischen Markt in einem Tage erreichen und am Abend wieder zurück sein konnte [1]).

1) Obwohl seit dem Mittelalter viele Orte ihr Stadtrecht verloren, andere dasselbe neu gewonnen haben, so gibt doch die Zahl der Orte, welche heute noch den Namen Stadt führen eine ungefähr richtige Vorstellung. Im Durchschnitt kommen gegenwärtig auf eine Stadt Quadratkilometer: in Baden 132, in Württemberg 134, in Elsaß-Lothringen 137, in Hessen 118, im Königr. Sachsen 105, in Hessen-Nassau 145, in der Rheinprovinz 193, in Westfalen 196, in der Provinz Sachsen 175, in Brandenburg 291, im Königr. Bayern 328, in Hannover 341, in Schleswig-Holstein 350, in Pommern 412, in Westpreußen 473 und in Ostpreußen 552. — Das Stadtgründungsfieber, das im Mittelalter bei vielen Territorialherren beobachtet werden kann, hat lebensunfähige Städte genug ins Dasein gerufen. Bekanntlich verbietet der Sachsenspiegel: „Man enmuz cheinen markt buwen deme andern einer mîle nah." Weiske III, 66 § 1.

Das ganze mittelalterliche Marktrecht, wie es in älterer Zeit die Stadtherren, später die städtischen Räte geregelt haben, läuft auf die beiden Grundsätze hinaus, daß soweit als irgend möglich öffentlich und aus erster Hand gekauft werden müsse und daß alles, was in der Stadt selbst produziert werden könne, darin auch produziert werden solle. Für einheimische Industrieprodukte war der Zwischenhandel jedermann, auch den Handwerkern selbst, untersagt; für die auswärtige Zufuhr war er nur dann gestattet, wenn dieselbe bereits zu Markte gestanden hatte und unverkauft geblieben war. Das Ziel war immer die reichliche und preiswürdige Versorgung der einheimischen Konsumenten und die volle Befriedigung der fremden Kunden des städtischen Gewerbes.

Zufuhr- und Absatzgebiet des städtischen Marktes fielen zusammen. Die Bewohner der Landschaft brachten Lebensmittel und Rohstoffe herein und kauften für den Erlös die Arbeit des städtischen Handwerkers, entweder unmittelbar in Gestalt des Lohnwerks oder mittelbar in Gestalt fertiger Produkte, die vorher stückweise bestellt oder auf dem offenen Markte am Stande des Preiswerkers entnommen wurden [1]. Bürger und Bauer standen also in einem gegenseitigen Kundenverhältnis: was der eine erzeugte, brauchte immer wieder der andere, und ein großer Teil dieses Wechselverkehrs vollzog sich ohne das Dazwischentreten des Geldes

1) Vgl. unten S. 97 ff.

oder so, daß das Geld nur zur Ausgleichung der Wertunterschiede herangezogen wurde.

Das städtische Handwerk hatte ein ausschließliches Absatzrecht auf dem Markte. Handwerksprodukte aus fremden Städten wurden nur dann zugelassen, wenn das betreffende Gewerbe in der Stadt keine Vertreter hatte. Sie pflegten von den auswärtigen Erzeugern an den Jahrmärkten zum Verkauf gebracht zu werden, und an dieser einen Stelle greifen wohl die verschiedenen städtischen Marktgebiete in einander über. Aber, was das wesentlichste ist: der direkte Absatz des Produzenten an den Konsumenten ist auch hier gewahrt, und es sind Ausnahmefälle. War ein Gewerbe in der Stadt nicht vertreten, das seinen Mann dort hätte nähren können, so berief der Rat einen geschickten Meister von außen und bewog ihn durch Steuererlaß und andere Vorteile zur Ansiedelung. Brauchte er größeres Anlagekapital, so trat die Stadt selbst ins Mittel, baute Werkstätten und Verkaufsläden und legte Mühlen, Schleifwerke, Tuchrahmen, Bleichen, Färbehäuser, Walkmühlen u. dgl. auf ihre Kosten an — alles in der Absicht möglichste Vielseitigkeit der Bedürfnisbefriedigung durch einheimische Produktion zu gewährleisten.

Wenn an sich schon der direkte Verkehr des Handwerkers mit dem Verbraucher seiner Erzeugnisse[1]) das Ge-

---

1) Dieser wurde hie und da noch dadurch gewährleistet, daß nicht einmal die Frau des Handwerkers ihn beim Verkaufe vertreten durfte. Vgl. Gramich, Verf. u. Verw. d. St. Würzburg vom XIII. bis XV. Jh. S. 38 f.

fühl der persönlichen Verantwortung in dem ersteren rege erhalten mußte, so suchte man dieses ethische Moment doch noch durch besondere Maßnahmen zu stärken. Das Handwerk ist ein Amt, das zum allgemeinen Besten verwaltet werden muß. Der Meister soll „gerechte" Arbeit liefern. Soweit der Handwerker den Kunden noch mit seiner persönlichen Arbeitskraft zur Verfügung stand, setzte man ihm wol eine Taxe für das, was er auf der Stör an Taglohn und Kost zu beanspruchen hatte. Wo ihm der Rohstoff vom Besteller ins Haus gegeben wurde (z. B. bei Kannengießern das Zinn, bei Goldschmieden das Silber und Gold, bei Webern das Garn), sorgte man, daß er nicht verfälscht werde. Wo dagegen der Handwerksmann den Stoff lieferte, waren öffentliche Verkaufsstellen auf dem Markte, um die Kirchen, an den Thoren, in einzelnen Straßen errichtet, die oft auch als Werkstätten dienten (Brottische, Fleischbänke, Gewandhäuser, Tuchgaden, Kürschnerlauben, Schuhbänke u. s. w.). Es war Marktregel, daß die Verkäufer desselben Produktes neben einander in gegenseitigem offenen Wettbewerb und unter der Ueberwachung der Marktmeister und Schaubeamten feil hielten, und diese Regel dehnte sich auch insofern auf die Handwerker aus, welche bloß in ihren Häusern auf Bestellung arbeiteten, als sie meist in der gleichen Straße neben einander wohnten. Daß außerdem die vielfachen Vorschriften über den zu verwendenden Rohstoff, das Arbeitsverfahren, die Länge und Breite der Tücher

und direkte Preisregulierung zum Schutze des Konsumenten dienen mußten, ist bekannt[1]).

Wie der städtische Produzent in Stadt und Bannmeile ein ausschließliches Absatzrecht auf seine Handwerksarbeit, so hat der städtische Konsument innerhalb dieses Gebietes ein ausschließliches Kaufrecht auf die fremde Zufuhr. Das letztere kann freilich nur Wirkung haben, wenn die Zufuhr auch wirklich zu Markte kommt und hier die gehörige Zeit feil steht. Damit dies geschieht, ist das Stapelrecht eingeführt, der Vorkauf verboten, der Verkauf an Wiederverkäufer, Handwerker und Fremde nur gestattet, nachdem die Konsumenten befriedigt sind und auch hier gewöhnlich mit der Einschränkung, daß den letzteren auf Verlangen Anteil gegeben werden muß, endlich die Wiederausfuhr einmal eingebrachter Marktgüter untersagt oder nur nach dreitägigem vergeblichen Feilhalten gestattet.

Immer aber waltet gegen den fremden Verkäufer ein tiefgewurzeltes Mißtrauen ob. Diesem verdankt die eigentümliche Art der Tauschvermittlung durch obrigkeitliche Unterkäufer, Messer und Wäger ihr Dasein. Heute kontrolliert die Stadt durch Eiche und polizeiliche Revisionen Maß und Gewicht und überläßt es den Tauschlustigen selbst, sich gegenseitig zu finden. Im Mittelalter fehlten die technischen Mittel zur Herstellung vollkommener Maße und zu deren Sicherung. Wurden doch gewöhnliche Feldsteine (auf

1) Der Kürze halber verweise ich für das alles auf Stieda in d. Jhb. f. N.-Ö. u. Statistik XXVII, S. 91 ff.

der Frankfurter Messe sogar Holzklötze noch im XV. Jh.) als Gewichte benutzt. Um dennoch eine sichere Bestimmung der ausgetauschten Gütermengen zu erzielen, entzog man den Beteiligten die Handhabung der Maße und legte sie in die Hände besonderer Beamten, deren Heranziehung bei jedem Verkaufe eines Fremden obligatorisch war. Das Amt der Unterkäufer war es, Käufer und Verkäufer zusammenzubringen, bei der Preisbestimmung zu vermitteln, die Ware auf etwaige Fehler zu prüfen, dem Käufer auszusuchen soviel er gekauft hatte und für die richtige Lieferung besorgt zu sein. Eigene Geschäfte waren dem Unterkäufer verboten; er durfte nicht einmal von dem fremden Verkäufer, den er zu beherbergen pflegte, unverkauft gebliebene Warenreste bei der Abreise erwerben.

Dieses System des direkten Austausches findet sich bis auf die feinsten Einzelheiten durchgebildet, wenn auch mit manchen lokalen Besonderheiten, in allen mittelalterlichen Städten. Man muß daraus schließen, daß die thatsächlichen Verhältnisse, denen seine Grundgedanken entsprungen sind, durchaus zwingender Natur waren. Wie weit es wirklich durchführbar war, läßt sich nur übersehen, wenn wir die Frage beantworten können, wie weit der Handel dabei Raum gefunden hatte.

Außer Zweifel steht, daß es in den Städten einen ansässigen Kleinhandel gab. Zu ihm gehörten alle, welche „Pfennwerte verkaufen für den armen Mann“. Um das zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß alle

wohlhabenden Leute in den Städten auf den Wochen- und Jahrmärkten direkt ihren Bedarf von den fremden Marktleuten zu kaufen pflegten. Der Arme konnte sich nicht auf längere Zeit versorgen; er lebte, wie heute noch, „aus der Hand in den Mund". Für ihn übernahm darum der Kleinhändler das Halten von Vorräten zum allmählichen Verschleiß.

Man kann drei Gruppen solcher Kleinhändler unterscheiden: Krämer, Hocken und Gewandschneider oder Gadenleute. Die letzteren waren in der ersten Hälfte der Stadtwirtschaftsperiode die angesehensten, da es in vielen Städten keine einheimische Wollenweberei gab. Mit dem Heranwachsen einer solchen wurde ihre Thätigkeit auf den Vertrieb der feineren niederländischen Tücher, der Seiden- und Baumwollstoffe beschränkt, oder sie machten im Kaufhause den Webern Platz.

Der Großhandel war ausschließlich Wander- und Markt- oder Meßhandel, und die meisten Städte werden bis zum Ende des Mittelalters ansässige Großkaufleute nicht in ihren Mauern gesehen haben. Ihm unterlagen nur Güter, welche in dem engeren oder weiteren Zufuhrgebiet einer Stadt nicht produziert wurden. Ich weiß deren nur fünf zu nennen: 1) Gewürze und Südfrüchte, 2) getrocknete und gesalzene Fische, welche damals allgemeines Volksnahrungsmittel waren, 3) Pelze, 4) feine Tücher, 5) für die norddeutschen Städte: Wein. In einzelnen Teilen Deutschlands dürfte auch das Salz hierher zu rechnen

sein. Meist aber pflegte das der Rat im Großen direkt von den Produktionsstätten zu beziehen, es in eigenen Salzhäusern niederzulegen und mit einem Monopolaufschlag den Hocken oder Salzstößern gegen Verschleißgebühr in Vertrieb zu geben. Die Großhändler durften gewöhnlich ihre Waren nur in ganzen Gebinden oder nicht unter einer bestimmten Gewichtsmenge (bei Spezereien z. B. nicht unter 12½ Pfd.) verkaufen. Den Verschleiß besorgten dann die ansässigen Krämer und Hocken. Das Gleiche gilt auch von manchen großen Produzenten, wie z. B. den Hammerschmieden, die das Eisen, das sie nicht an Schmiede und Private hatten absetzen können, an die Eisenmenger verkaufen durften.

Läßt sich auch das Zufuhr- und Absatzgebiet des Marktes einer mittelalterlichen Stadt nicht topographisch genau abgrenzen, da es für verschiedene Marktgüter naturgemäß verschiedene Ausdehnung hatte, so war dasselbe nichts desto weniger im wirtschaftlichen Sinne ein geschlossenes Gebiet. Jede Stadt bildete mit ihrer „Landschaft" eine autonome Wirtschaftseinheit, innerhalb deren sich der ganze Kreislauf des ökonomischen Lebens nach eigener Norm selbständig vollzog. Diese Norm ist gegeben durch eigne Münze, eignes Maß und Gewicht für jedes städtische Wirtschaftsgebiet. Das Verhältnis zwischen Stadt und Land ist thatsächlich ein Zwangsverhältnis wie zwischen Haupt und Gliedern und offenbart starke Neigungen sich auch zu einem rechtlichen Zwangsverhältnis zu gestalten. Die Bannmeile, die bereits vorkommenden Aus- und Einfuhrverbote, die Differential-

zölle, die Erwerbung eigner Territorien durch die größeren Städte weisen deutlich darauf hin.

Soviel man auch gegen die Herleitung der Stadtverfassung aus der Hofverfassung einwenden kann, die Wirtschaftsordnung der Stadt ist nur als Fortbildung der Fronhofsordnung recht zu verstehen und zu erklären. Was in dieser bloß in Keimpunkten und Ansätzen vorhanden war, hat sich zu fertigen Organen und Organsystemen ausgewachsen; was in der geschlossenen Hauswirtschaft in primitiver Ungestalt beisammen lag, ist auf dem Wege der Teilung und Verselbständigung aus einander getreten. Die gebundene Arbeitsteilung des Fronhofs hat sich zu einer freien Produktionsteilung zwischen Bauern und Bürgern und bei letzteren wieder zu einer bunten Mannigfaltigkeit von Berufsarten entfaltet. Der Hausfleißarbeiter des Fronhofs ist zum Lohnhandwerker geworden und erlangt mit der Zeit zum eignen Werkzeug auch eigne Betriebsmittel. Die Nabelschnur ist zwischen Hof- und Hübnerwirtschaft zerschnitten; die Sonderwirtschaften haben eignes Leben gewonnen; der Verkehr unter ihnen regelt sich nicht mehr nach dem Prinzip der generellen, sondern nach dem der speziellen Entgeltlichkeit von Leistung und Gegenleistung. Freilich haben sie sich auch in der Stadt noch nicht völlig vom Boden losgelöst[1]); die Produktion steckt noch tief in den Fesseln der

1) In seinen „Beyträgen zur Oekonomie, Technologie, Polizey und Cameralwissenschaft" I, S. 93 erzählt J. Beckmann: „Bei Errichtung der Universität Göttingen waren hier Land- und Stadt-

Haushaltung; aber es haben sich die Berufe des Landwirts, des Handwerkers, des Händlers gebildet, welche die Wirtschaften und das Leben ihrer Träger in eine besondere Richtung gelenkt haben. Vom Standpunkte der modernen Volkswirtschaft könnte man sagen, daß der Handwerker noch ein halber Bauer und der Bauer in manchen Dingen auch noch ein halber Handwerker war.

Der ganze wirtschaftliche Erscheinungskreis ist gegenüber der geschlossenen Hauswirtschaft reicher und mannigfaltiger geworden; die Sonderwirtschaften sind an Menschenzahl kleiner; sie sind von einander abhängig; sie übernehmen gewisse Funktionen für einander; der Tauschwert dringt bereits bestimmend in ihr inneres Leben ein. Aber die Produktionsgemeinschaft fällt noch immer mit der Komsumtionsgemeinschaft zusammen: auch die fremden Gehilfen des Handwerkers und selbst des Händlers sind Glieder seines Haushaltes, seiner Disziplinargewalt unterworfen. Er ist ihr Herr, sie seine „Knechte".

Noch immer verläßt der größte Teil der Güter die Wirtschaft nicht, in der er entsteht. Ein kleinerer Teil tritt auf dem Wege des Tausches in andere Wirtschaften über;

wirtschaft, noch mehr als jetzt, dergestalt vermischt, daß jeder Handwerker nicht allein Gartenland, sondern auch meistens Getreideland besaß und selbst bauete. Damals waren von Schustern keine Schuhe, von Schneidern keine Kleider zu erhalten, wenn beide zu ackern hatten. Um ein neues Publikum zu befriedigen, mußte man zum Teil neue Handwerker ansetzen." Ueber das Mittelalter vgl. meine Bevölkerung von Frankfurt I, S. 259—293.

aber der Weg, den er zurücklegt, ist ein sehr kurzer: vom Erzeuger zum Verbraucher. Es gibt keinen Güterumlauf. Ausgenommen sind die wenigen Artikel des auswärtigen Handels und die Pfennwerte; nur sie werden Waren; nur sie müssen mehrfach die Geldform durchlaufen, ehe sie in dem Haushalt ihre Bestimmung erfüllen. Aber es handelt sich hier um eine Ausnahme von dem System des direkten Austausches, nicht um ein konstitutives Element der ganzen Wirtschaftsordnung.

Sind auch die Anfänge volkswirtschaftlicher Arbeitsteilung und Berufsgliederung vorhanden, so gibt es doch noch keine stehenden Unternehmungen und kein Unternehmungskapital. Höchstens ließe sich von Handelskapital sprechen. Das Handwerk ist Uebernehmen von Arbeit, kein Unternehmen. In der Form der Stör und des Heimwerks ist es fast kapitallos. Es verkörpert Arbeit gegen Lohn in fremdem Material[1]), und auch wo der Handwerker bereits mit eignen Betriebsmitteln arbeitet, vollzieht sich die Werterhöhung des Produktes nicht in der Weise, daß dasselbe in der Fabrikation fortgesetzt neue Kapitalteile einschluckt, sondern so, daß Arbeit in ihm investiert wird.

Außerordentlich gering ist auch die Menge des Leih- und Nutzkapitals. Ja man kann zweifeln, ob im mittelalterlichen Verkehr überhaupt von Kreditgeschäften gesprochen werden kann. Das Jugendalter der Tauschwirtschaft hängt am Bargeschäft; es gibt nicht, wo nicht zugleich praesenter

1) Vgl. unten S. 100.

Gegenwert genommen werden kann. Fast das ganze Kreditwesen kleidet sich in die Form des Kaufes. So schon bei der bäuerlichen Erbleihe und der Vergabung städtischer Bauplätze gegen Grundzins, wo das Gut als Kaufpreis für die Zinsberechtigung erscheint[1]). Ferner bei der „älteren" Satzung, wo das dem Geldgeber zur Nutzung überlassene Grundstück als vorläufiger Gegenwert in die Gewere des „Gläubigers" übergeht und ihm verfällt, wenn der Schuldner das Darlehen nicht zurückzahlt. Wirtschaftlich unterscheidet sich dieser Verkehrsakt in keiner Weise von dem Verkauf auf Wiederkauf, und es ist anerkannt, daß auch ein juristischer Unterschied zwischen beiden kaum mehr aufzufinden ist. Den gleichen Charakter trägt das gebräuchlichste städtische Kreditgeschäft: der Renten- oder Gültkauf, den schon der Name als Kaufgeschäft erweist. Preisgut ist das hingegebene Kapital, Tauschgut ist das Recht auf den Bezug einer jährlichen Rente, welche der Empfänger des Kapitals auf ein ihm gehöriges Haus mit der Wirkung einräumt, daß der jedesmalige Eigentümer desselben die Rente abzuführen hat. Die Rente trägt Reallastcharakter und ist lange unablösbar; der Verpflichtete haftet für dieselbe mit dem Hause oder Grundstück, auf dem sie liegt, nicht auch mit seinem übrigen Vermögen. Sie belastet also nur das Immobil, auf dem sie ruht, und vermindert dessen Ertragswert um ihren Betrag. Der Rentenberechtigte hat den gezahlten Kaufpreis

1) Vgl. zu dem ganzen Abschnitt die lichtvollen Darlegungen von A. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts II, S. 128 ff.

definitiv aufgegeben; der Rentenbrief, der zum Bezug der Rente berechtigt, kann in formloser Weise wie ein Inhaberpapier übertragen werden. Es ist also jede persönliche Beziehung aus dem ganzen Verhältnis ausgetilgt, und es fehlt das Moment des Vertrauens, das dem Kredit eigentümlich ist. Denselben Charakter trägt die Wiederkaufsgülte: sie ist Rentenkauf mit Vorbehalt des Rückkaufs.

Wie im Immobiliarverkehr, so ist auch im Mobiliarverkehr das Kreditgeschäft nur eine „Abschwächung des Bargeschäfts". Die Pfandsicherung ist, wie Heusler sagt, eine provisorische seitens des Schuldners noch auslösbare Ersatzleistung (Verfallpfand), nicht eine eventuell vom Gläubiger in Anspruch zu nehmende und durch Versilberung zu realisierende Deckung (Verkaufspfand). Das Pfandleihgeschäft der Juden[1]) ist thatsächlich gleichbedeutend mit dem modernen Rückkaufshandel, und der „Warenkredit", den heute Handwerker und Krämer gewähren, kleidet sich im Mittelalter in die Form des Kaufes gegen Pfand[2]). Hält man damit zusammen, daß auch beim damaligen Personalkredit fast immer der Schuldner sich dem Pfandrecht des Gläubigers vertragsmäßig zu unterwerfen hatte, daß er meist nur unter vielfacher Bürgschaft, mit Verpflichtung zum Einlager und ähnlichen lästigen Bedingungen Geld erhalten konnte, daß der Gläubiger sich obendrein vorbehielt, das Geld im Verzugsfalle zu Schaden des Schuldners bei

1) Vgl. meine Bevölkerung von Frankf. I, S. 573 ff.

2) Vgl. die interessanten Beispiele bei Stieda, a. a. O. S. 104.

Juden aufzunehmen, daß die Mitbürger oder Hintersassen des fremden Schuldners für die Forderung gepfändet werden konnten, so überzeugen wir uns leicht, daß von einem Kreditwesen im modernen Sinne in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft nicht die Rede sein konnte [1]).

Zwei Dinge müssen auf diesem Gebiete den an den Kategorien der modernen Volkswirtschaft geschulten Kopf besonders befremden: die Häufigkeit, mit der unkörperliche Sachen („Verhältnisse") zu wirtschaftlichen Gütern werden und dem Verkehr unterliegen und ihre verkehrsrechtliche Behandlung als Immobilien. An ihnen ist so recht zu sehen, wie die beginnende Tauschwirtschaft den Spielraum, den ihr die damalige Produktionsordnung versagte, dadurch zu erweitern suchte, daß sie in täppischem Zugreifen fast alles zum Verkehrsgut machte und so die Sphäre des Privatrechts ins Ungemessene ausdehnte. Was hat man im Mittelalter nicht verliehen, verschenkt, verkauft und verpfändet! Die herrschaftliche Gewalt über Länder und Städte, Grafschafts- und Vogteirechte, Cent- und Gaugerichte, kirchliche Würden und Patronate, Bannrechte, Fähren und Wegerechte, Münze und Zoll, Jagd- und Fischereigerechtsame, Beholzungsrechte,

1) Eine frappante Aehnlichkeit mit dem mittelalterlichen hat das griechische Kreditwesen und seine Rechtsformen. Auch bei diesem fließen Kauf und Darlehen in einander über, und die Sprache ist nicht dazu gelangt, die Begriffe kaufen, verpfänden, pachten, dingen scharf zu scheiden. Das griechische Pfandrecht stimmt in allen wichtigeren Punkten mit dem älteren deutschen überein. Vgl. K. F. Hermann, Lehrbuch der griech. Privataltertümer mit Einschluß der Rechtsaltertümer § 67 und 68.

Zehnten, Frouden, Grundzinsen und Renten, überhaupt Reallasten jeder Art. Wirtschaftlich betrachtet teilen alle diese Rechte und „Verhältnisse" mit dem Grund und Boden die Eigentümlichkeit, nicht von dem Orte ihrer Ausübung entfernt und nicht beliebig vermehrt werden zu können.

Einkommen und Vermögen haben sich auch auf dieser Entwicklungsstufe noch nicht klar von einander abgeschieden. Als im Jahre 1451 in Basel der „neue Pfundzoll" eingeführt wurde, schrieb man vor, daß derselbe gezahlt werden müsse: 1) vom Kaufpreise der Handelswaren, 2) von den Kapitalien, die im Gült- oder Rentenkauf angelegt würden und 3) von den vereinnahmten Renten [1]). Von jedem Pfund waren 4 Pfennige zu entrichten, einerlei, ob dasselbe als Kaufpreis oder als Kapital oder als Zins die Hand gewechselt hatte. Im ersten Falle handelte es sich nach unserer Terminologie um Roheinkommen, im zweiten um Vermögen, im dritten um reines Einkommen, und doch werden alle drei Fälle gleich behandelt. Aehnliche Beispiele ließen sich aus Frankfurter Bede-Ordnungen anführen.

Immerhin treten zwei unserer modernen Einkommenskategorien jetzt deutlicher hervor: die Grundrente und der Lohn. Der letztere hat freilich einen eigentümlichen Charakter; er ist Handwerkslohn: der Entgelt für die Nutzung der Arbeitskraft des Handwerkers von Seiten des Konsumenten, nicht, wie heute, der Preis, den der Unternehmer

1) Vgl. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jh., S. 267.

dem Lohnarbeiter zahlt. Allerdings finden sich auch schon Keime des letzteren in dem geringen Geldlohn, welchen der Handwerker neben der freien Verpflegung seinem Gesellen verabfolgt und welcher dem letzteren es ermöglicht, einen beschränkten Teil seines Bedarfs frei zu gestalten. Unternehmergewinn findet sich fast nur im Handel, ist also, wie dieser, Ausnahme. Der Zins nimmt in der Regel den Charakter der Grundrente an, und dasselbe gilt von den mancherlei „Gefällen" aus den dem Tausche unterliegenden Rechtsverhältnissen. Da die Kreditgeschäfte in der Regel sich in die Form von Kaufgeschäften kleiden, so bedeuten sie für den Gläubiger fast immer die definitive Hingabe eines Teils seines Vermögens, um ein jährliches Einkommen oder eine fortgesetzte Nutzung zu empfangen (Kanon bei der Erbleihe, Naturalertrag des gesetzten Grundstücks bei der Satzung, Grundzins, Rente beim Gültkauf). Auf dieser Grundlage entsteht auch der älteste Zweig der Personalversicherung und zugleich die Hauptform des öffentlichen Kredits: die Bestellung von Leibrenten.

Der öffentliche Haushalt trägt noch immer vorwiegend privatwirtschaftlichen Charakter: Einnahmen aus Domänen, Regalien, Zehnten, Fronden, Diensten, Grundzinsen, Gebühren wiegen im Staat, Einnahmen aus dem Marktverkehr und Konsumsteuern[1]) in den Städten vor. Die ein-

1) Ungelder! Sprachlich bemerkenswert ist der Gegensatz von Ungeld und Geld. Letzteres ist der allgemeine Ausdruck für die Kaufrente. Geld ist also eine vergoltene, Ungeld eine nicht vergoltene jährliche Einnahme.

zige direkte Steuer ist noch immer die Vermögenssteuer, hie und da mit Elementen der Einkommensbesteuerung vermischt. Sie wird zwar häufiger als in der vorigen Periode, immer aber noch nicht regelmäßig erhoben.

Die wirtschaftliche Herrschaft der Städte über das umliegende Land hat sich in Deutschland nur an einzelnen Stellen zu einer politischen Herrschaft emporgeschwungen. In Italien hat die gleiche Entwicklung zur Ausbildung einer städtischen Tyrannis geführt; in Frankreich sind die Anfänge zur Autonomie freier städtischer Kommunen von den Königen mit Hilfe des Feudaladels früh niedergetreten worden. Das kam daher, daß in Deutschland wie in Frankreich alles, was außerhalb den städtischen Mauern lag, von lehnsrechtlichen Bildungen überdeckt war. Die großen Grundherrschaften hatten allerdings die Selbstbewirtschaftung ihrer Fronhöfe längst aufgegeben; ihr Grundbesitz war für den Herrn, ähnlich wie der städtische Grund- und Häuserbesitz für die Geschlechter, zur bloßen Rentenquelle geworden. Aber ihre anfängliche wirtschaftliche Macht war zu einer politischen Macht, aus den Grundherren waren Landesfürsten geworden, und im Laufe dieses Umwandlungsprozesses war eine vielverzweigte neue Klasse kleiner adlicher Grundherren entstanden, deren Interesse an das der Fürsten geknüpft und ein rein agrarisches war. Daher in Deutschland jener scharfe Kampf zwischen Bürgertum und Adel, der die letzten Jahrhunderte des Mittel-

alters erfüllt und in dem die Städte zwar für sich ihre zum größten Teil durch Kauf und uneingelöste Pfandschaft von den Stadtherren erworbene politische Autonomie behaupten, in dem es ihnen aber nicht gelingt, den Bauernstand den Feudalgewalten zu entreißen.

Man kann darum sagen, daß die stadtwirtschaftliche Entwickelung in Deutschland und Frankreich unvollendet blieb, daß ihr nicht gelang, was die kräftigsten Bildungen aus der Periode der geschlossenen Hauswirtschaft thatsächlich erreicht hatten: das wirtschaftliche Machtgebiet zum staatlichen Dasein zu erheben. Und es war vielleicht ein Glück für uns. In Italien hat das städtische Kapital weithin den Bauer expropriiert, um ihn als elenden Halbpächter bis auf den heutigen Tag auszusaugen; in Deutschland hat ihn zwar der Adel zum Leibeigenen herunterzudrücken vermocht; aber der hier zuerst im Landesfürstentum sich durchsetzende Staatsgedanke hat zu verhüten verstanden, daß er zum Proletarier geworden ist.

Die Ausbildung der Volkswirtschaft ist im wesentlichen eine Frucht der politischen Zentralisation, welche an der Wende des Mittelalters mit der Entstehung territorialer Staatsgebilde beginnt und in der Gegenwart mit der Schöpfung des nationalen Einheitsstaates ihren Abschluß findet. Die wirtschaftliche Zusammenfassung der Kräfte geht Hand in Hand mit der Beugung der politischen Sonderinteressen unter die höheren Zwecke der Gesamtheit.

In Deutschland sind es die größeren Territorialfürsten,

welche die moderne Staatsidee im Kampfe mit dem Landadel und den Städten zum Ausdruck zu bringen suchen — freilich vielfach unter großen Schwierigkeiten, namentlich wo die Territorien arg zersplittert waren. Schon seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bemerken wir hier mancherlei Anzeichen eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses: die Schaffung einer Landesmünze an Stelle der vielen städtischen, den Erlaß von Landesordnungen über Handel, Märkte, Gewerbebetrieb, Forstwesen, Bergwerke, Jagd und Fischerei, die allmähliche Ausbildung des fürstlichen Privilegien- und Konzessionswesens, den Erlaß von Landrechten, welche größere Rechtseinheit herbeiführten, die Entstehung eines geordneten Staatshaushaltes.

Während aber in Deutschland noch Jahrhunderte lang die landschaftlichen Interessen vorwiegen und an diesen die Anstrengungen, welche die Reichsgewalt in der Richtung einer nationalen Wirtschaftspolitik machte, kläglich scheiterten, sehen wir die westeuropäischen Staaten: Spanien, Portugal, England, Frankreich, die Niederlande seit dem XVI. Jahrhundert auch schon äußerlich als einheitliche Wirtschaftsgebiete dadurch hervortreten, daß sie eine kraftvolle Kolonialpolitik entfalten, um die reichen Hilfsquellen der neuerschlossenen überseeischen Gebiete sich zu Nutze zu machen.

In allen diesen Ländern tritt, wenn auch in verschiedener Stärke, der Kampf mit den Sondergewalten des Mittelalters hervor: dem großen Adel, den Städten, Pro-

vinzen, geistlichen und weltlichen Korporationen. Zunächst handelt es sich ja gewiß um Vernichtung der selbständigen Kreise, welche sich der politischen Zusammenfassung hemmend in den Weg stellten. Aber im tiefsten Grunde der Bewegung, welche zur Ausbildung des fürstlichen Absolutismus führte, schlummert doch der weltgeschichtliche Gedanke, daß die neuen größeren Kulturaufgaben der Menschheit eine einheitliche Organisation ganzer Völker, eine große lebendige Interessengemeinschaft erforderten, und diese konnte erst auf dem Boden gemeinsamer Wirtschaft erwachsen. Jeder Teil des Landes, jede Gruppe der Bevölkerung mußte für den Dienst des Ganzen diejenigen Aufgaben übernehmen, welche sie ihrer Naturanlage nach am besten zu erfüllen im Stande waren. Es bedurfte einer durchgreifenden Teilung der Funktionen, einer die ganze Bevölkerung umfassenden Berufsgliederung, und diese letztere setzte wieder ein reich entwickeltes Verkehrswesen und einen lebendigen Güteraustausch unter der Bevölkerung voraus. Ging im Altertum alles wirtschaftliche Streben auf in dem einen Ziele der autonomen Bedürfnisbefriedigung des Hauses, im späteren Mittelalter in der Versorgung der Stadt, so bildet sich jetzt ein überaus kompliziertes und kunstvolles System nationaler Bedürfnisbefriedigung.

Die Durchführung dieses Systems ist vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert das Ziel der Wirtschaftspolitik aller vorgeschrittenen europäischen Staaten. Die Maßregeln, welche zur Erreichung des Zieles angewendet wurden, sind

fast in allen Einzelheiten der städtischen Wirtschaftspolitik des Mittelalters nachgebildet[1]). Sie werden gewöhnlich unter dem Namen des Merkantilsystems zusammengefaßt. Man hat das letztere lange als ein theoretisches Lehrgebäude angesehen, das in dem Grundsatze gipfle, daß der Reichtum eines Landes in der Summe des baren Geldes bestehe, die sich innerhalb seiner Grenzen befinde. Heute ist diese Auffassung wohl allgemein aufgegeben. Der Merkantilismus ist kein totes Dogma, sondern die lebendige Praxis aller bedeutenden Staatsmänner von Karl V. bis auf Friedrich den Großen. Seine typische Ausprägung hat er in der ökonomischen Politik Colberts gefunden. Die Aufhebung oder Ermäßigung der Binnenzölle und Wegegelder, die Einführung eines einheitlichen Grenzzollsystems, die Sicherung der Versorgung des Landes mit notwendigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln durch Ausfuhr-Erschwerungen und durch Einführung des Forstregals, die Beförderung der großen Industrie durch Anpflanzung neuer Gewerbezweige, durch Staatsunterstützung und technische Reglementierung derselben, durch zollpolizeiliche Fernhaltung fremder Konkurrenz, die Anlegung von Kunststraßen, Kanälen, Seehäfen, die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Maß- und Gewichtswesens, die Regelung des Handelsrechtes und des kommerziellen Nachrichtendienstes, die Pflege

1) Für die deutschen Territorien ist die betr. Entwickelung vortrefflich dargestellt von Schmoller im Jhb. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. VIII (1884) S. 22 ff.

der Technik, der Kunst und Wissenschaft in eigenen Staatsanstalten, die Ordnung des Staats- und Kommunalhaushaltes, die Beseitigung der Ungleichheiten in der Steuerbelastung — alles dies diente dem einen Zwecke eine nach außen abgeschlossene Staatswirtschaft zu schaffen, welche alle Bedürfnisse der Staatsangehörigen durch die nationale Arbeit zu befriedigen im Stande sei und durch einen lebhaften Verkehr im Innern alle natürlichen Hilfsmittel des Landes und alle individuellen Kräfte des Volkes in den Dienst des Ganzen stelle. Man hat über der dem „Colbertismus" eigenen Begünstigung des auswärtigen Handels, der Marine, des Kolonialwesens nur zu oft übersehen, daß diese Maßnahmen auch die inneren Hilfskräfte des Landes verstärkten und daß die Handelsbilanztheorie in einer Zeit zur Notwendigkeit wurde, wo der Uebergang von der noch immer vorwiegenden Eigenproduktion zur allgemeinen Tauschwirtschaft die Vermehrung der baren Umlaufsmittel zur unerläßlichen Voraussetzung hatte.

Freilich darf man neben den vom Staate ergriffenen Maßregeln auch die sozialen Kräfte nicht außer Acht lassen, welche in gleicher Richtung wirkten. Dieselben nahmen naturgemäß ihren Ausgangspunkt von den Städten. Hier hatte sich durch langsame Umbildung aus dem Rentkauf das verzinsliche Darlehen entwickelt, und damit war im Laufe des XVI. Jahrhunderts ein eigentliches Kreditwesen entstanden. Wir dürfen darin den Einfluß des Großhandels erblicken, der schon längst das Geheimnis entdeckt

hatte, mit Geld Geld zu erwerben. Das Vermögen der reichen Städter erlangte durch das Freiwerden der Rentenfonds eine bedeutend größere Beweglichkeit und Akkumulationskraft; zu dem bis dahin allein vorhandenen Handelskapital trat das Leihkapital; beide ergänzten und verstärkten einander in ihrer weiteren Entfaltung.

Die nächste Folge war ein bedeutender Aufschwung des Handels. Einzelne Städte beginnen aus der gleichartigen Masse der mittelalterlichen Markt- und Handwerkerstädte sich als Mittelpunkte der Staatsverwaltung oder als Handelsplätze zu erheben. In Deutschland, das durch den Zerfall der Hansa und die Veränderung der Weltverkehrsstraßen seine Bedeutung für den Zwischenhandel nach dem Norden großenteils eingebüßt hatte, zeigt sich der Umschwung wenigstens in der steigenden Bedeutung der großen Messen und in dem Zurücksinken der lokalen Märkte. Die Frankfurter Messe erreicht ihren Höhepunkt im XVI. Jahrhundert, die Leipziger noch bedeutend später. Aber das Handelskapital begnügt sich bald nicht mehr mit dem Import und Umschlag fremder Produkte; es wird zum Verlagskapital für die einheimische Industrie und für die Ueberschüsse des bäuerlichen Hausfleißes. Es entsteht die arbeitsteilige Massenproduktion in Manufakturen und Fabriken und mit ihnen der Lohnarbeiterstand. Es entwickelt sich an Stelle der mittelalterlichen Wechselbank die moderne Kreditbank. Das Transportwesen, welches früher nur einen integrierenden Teil des Handelsbetriebs gebildet

hatte, verselbständigt sich. Es entstehen die Staatsposten, die Zeitungen, die nationale Handelsflotte; es bildet sich das Versicherungswesen aus. Ueberall neue Organisationen, welche darauf berechnet sind, die wirtschaftlichen Bedürfnisse Vieler zu befriedigen: eine nationale Industrie, ein nationaler Markt, nationale Verkehrsanstalten; überall das kapitalistische Unternehmerprinzip des Handels.

Es ist bekannt, wie der absolutistische Staat diese Bewegung förderte, wie er oft genug, um die Entwickelung zu beschleunigen, künstlich ins Dasein rief, was nicht aus eigener Kraft emporkommen wollte. Trotzdem bestand bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die alte stadtwirtschaftliche Organisation mit ihren Zunft- und Bannrechten, mit der scharfen Trennung von Stadt und Land fort, wenn auch vielfach durch die Landesgesetzgebung beschränkt — unbekümmert um das neue volkswirtschaftliche Leben, das ringsum aufsproßte und um die Fülle neuer Verkehrserscheinungen, die es gezeitigt hatte. Als die Physiokraten und Adam Smith die letzteren zuerst der wissenschaftlichen Beobachtung unterwarfen, haben sie merkwürdiger Weise vollständig übersehen, daß es sich nicht um ein spontan gewordenes Ergebnis rein gesellschaftlicher Bethätigung, sondern mit um eine Frucht erzieherischer Staatsthätigkeit handelte. Die Schranken, deren Beseitigung sie verlangten, waren entweder die versteinerten Ueberreste der älteren Wirtschaftsepochen, wie die Grundlasten, die Zünfte, die lokalen Zwangsrechte, die Beschränkungen der Frei-

zügigkeit, oder es waren die Erziehungsmittel des Merkantilismus, wie die Monopole und Privilegien, welche wegfallen konnten, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten.

In Beziehung auf die Entwickelung der Volkswirtschaft hat der Liberalismus der letzten hundert Jahre nur fortgeführt was der Absolutismus begonnen hatte. Wenn man das so ausspricht, so kann es leicht paradox erscheinen. Denn äußerlich betrachtet hat der Liberalismus nur zerstört; er hat die überlebten Organisationsformen der Haus- und Stadtwirtschaft zerschlagen und nichts Neues aufgebaut. Er hat die Sonderstellung und die Sonderrechte einzelner Landesteile und einzelner sozialer Gruppen beseitigt, freie Konkurrenz und Rechtsgleichheit an die Stelle gesetzt. Aber wenn er so das Ueberkommene in seine Elemente aufgelöst hat, so hat er zugleich die Bahn für wirklich volkswirtschaftliche Neugestaltungen freigemacht, und er hat es ermöglicht, daß gemäß dem jeweiligen Entwickelungsstande der Technik jede Kraft an der Stelle in den Dienst des Ganzen treten kann, wo sie diesem am meisten nützt.

Hat der Liberalismus die ganze Fortentwicklung der Volkswirtschaft auf den Boden der freien gesellschaftlichen Bethätigung gestellt und darum vielfach eine geradezu staatsfeindliche Richtung eingehalten, so hat er doch nicht zu verhindern vermocht, daß der moderne Staat als solcher sich in der Richtung weiter ausgebildet hat, welche er seit dem XVI. Jahrhundert eingeschlagen hatte: in der Richtung eines immer engeren Zusammenschlusses aller Teile des

Volkes und des Staatsterritoriums zur Erfüllung immer größerer Kulturaufgaben. Alle großen Staatsmänner haben seit drei Jahrhunderten an diesem Ziele mitgearbeitet: von Cromwell und Colbert bis auf Cavour und Bismarck. Die französische Revolution hat nicht minder zentralisierend gewirkt wie die Staatsumwälzungen der letzten Jahrzehnte. In der neuesten Phase dieser Entwickelung ist das Nationalitätsprinzip zu einem Grundsatze von gewaltiger zusammenfassender Kraft geworden. Die kleinen Territorialstaaten der älteren Zeit waren den großen wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart nicht mehr gewachsen. Sie mußten entweder untergehen in einem großen Nationalstaat, wie in Italien, oder zu Gunsten eines Bundesstaates namhafte Teile ihrer Selbständigkeit, insbesondere die Wirtschaftsgesetzgebung, aufgeben, wie im Deutschen Reiche die Einzelstaaten, in der Schweiz die Kantone.

Es ist ein Irrtum, wenn man aus der im liberalistischen Zeitalter erfolgten Erleichterung des internationalen Verkehrs schließen zu dürfen meint, die Periode der Volkswirtschaft gehe zur Neige und mache der Periode der Weltwirtschaft Platz. Gerade die neueste politische Entwickelung der europäischen Staaten hat ein Zurückgreifen auf die Ideen des Merkantilismus und teilweise der alten Stadtwirtschaft zur Folge gehabt. Das Wiederaufleben der Schutzzölle, das Festhalten an der nationalen Währung und der nationalen Arbeitsgesetzgebung, die schon vollzogene oder noch erstrebte Verstaatlichung der Verkehrsanstalten,

der Arbeiterversicherung, des Bankwesens, die wachsende Staatsthätigkeit auf ökonomischem Gebiete überhaupt: alles dies deutet darauf hin, daß wir nach der absolutistischen und liberalistischen in eine dritte Periode der Volkswirtschaft eingetreten sind. Dieselbe trägt ein eigenartig soziales Gesicht; es handelt sich nicht mehr bloß um möglichst selbständige und reichliche Deckung der nationalen Bedürfnisse durch nationale Produktion, sondern um gerechte Güterverteilung, um eigene gemeinwirtschaftliche Bethätigung des Staates, mit dem Ziele, alle seine Angehörigen nach ihren wirtschaftlichen Leistungen an den Gütern der Kultur zu beteiligen. Die erforderlichen Maßregeln können nur auf großer Stufenleiter ausgeführt werden; sie bedürfen eines innigen Zusammenschlusses aller Einzelkräfte, wie sie nur der große Nationalstaat zu bieten vermag.

Damit könnte ich schließen. Denn um die Fülle neuer Erscheinungen, welche die Volkswirtschaft gegenüber der geschlossenen Haus- und Stadtwirtschaft bietet, Ihren Augen vorzuführen, müßte ich fast den Inhalt eines Lehrbuchs der Nationalökonomie wiedergeben. Aber es wird doch zum besseren Verständnis des Ganzen beitragen, wenn ich in vergleichender Weise an einigen Haupterscheinungen nochmals die durchgehenden Züge der gesamten dreistufigen Entwickelung zusammenfassend vorführe.

Der hervorstechendste dieser Züge ist, daß im Laufe der Geschichte die Menschheit sich immer höhere wirtschaftliche Ziele steckt und die Mittel dazu in einer fortschreitend

weiter greifenden Verteilung der Arbeitslast findet, die schließlich das ganze Volk ergreift und ein Eintreten Aller für Alle hervorruft. Findet bei der Hauswirtschaft dieses Zusammenwirken seine Grundlage in der Blutsverwandtschaft, so hat es dieselbe bei der Stadtwirtschaft in der Nachbarschaft, bei der Volkswirtschaftst in der Nationalität. Es ist der Weg von der Gemeinschaft zur Gesellschaft, den die Menschheit durchmißt und der, soweit wir sehen können, mit einer stets enger werdenden Vergesellschaftung endet. Auf diesem Wege gestaltet sich die Bedürfnisbefriedigung des Einzelnen immer reicher und mannigfaltiger, aber auch immer unselbständiger und komplizierter. Das Dasein und die Arbeit jedes Einzelnen verflicht sich mehr und mehr mit dem Dasein und der Arbeit vieler Anderen.

Auf der Stufe der Hauswirtschaft wird jedes Gut in der Wirtschaft verbraucht wo es entstanden ist, auf der Stufe der Stadtwirtschaft geht es unmittelbar aus der produzierenden in die konsumierende Wirtschaft über; auf der Stufe der Volkswirtschaft durchläuft es sowohl bei seiner Entstehung als auch nach seiner Vollendung verschiedene Wirtschaften: es zirkuliert. Im Verlaufe der ganzen Entwickelung vergrößert sich die Spannweite zwischen Produktion und Konsumtion. Auf der ersten Stufe sind alle Produkte Gebrauchsgüter, auf der zweiten wird schon ein Teil zu Tauschgütern auf der dritten werden die meisten Waren.

Die Einzelwirtschaft ist auf der ersten Stufe Pro-

duktions- und Konsumtionsgemeinschaft zugleich; auf der Stufe der Stadtwirtschaft ist insofern daran festgehalten, als der Handwerksgeselle und Bauernknecht am Haushalt ihres Arbeitgebers Teil nehmen; in der Volkswirtschaft fallen Produktionsgemeinschaft und Konsumtionsgemeinschaft auseinander. Die erstere ist Unternehmung, und in der Regel lebt von ihrem Ertrag eine Mehrzahl von gesonderten Haushaltungen.

Wo fremde Arbeit nötig ist, steht sie auf der ersten Stufe zum Produzenten in dauerndem Zwangsverhältnis (Sklaven, Hörige), auf der zweiten im Dienst-, auf der dritten im Vertragsverhältnis. Der Konsument ist in der geschlossenen Hauswirtschaft entweder selbst Arbeiter, oder der Arbeiter ist sein Eigentum; in der Stadtwirtschaft kauft er vom Arbeiter direkt die Arbeitsleistung (Lohnwerk) oder das Arbeitsprodukt (Handwerk), in der Volkswirtschaft steht er zum Arbeiter in keiner Beziehung mehr; er kauft die Ware vom Unternehmer oder Händler, und dieser lohnt den Arbeiter.

Geld ist in der geschlossenen Hauswirtschaft entweder noch gar nicht vorhanden, oder es ist unmittelbares Gebrauchsgut und Mittel der Schatzbildung. In der Stadtwirtschaft ist es wesentlich Tauschmittel; in der Volkswirtschaft wird es daneben zum Umlaufs- und Erwerbsmittel. Die Kategorien Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft, Kreditwirtschaft kennzeichnen passend diese wechselnde Rolle des Geldes, wenn sie dieselbe auch nicht erschöpfen.

Kapital gibt es auf der ersten Stufe fast nicht, sondern

nur Gebrauchsgüter. Auf der zweiten Stufe lassen sich wohl die Werkzeuge unter die übliche Kategorie des Produktionskapitals bringen, keineswegs jedoch allgemein auch die Rohstoffe. Eigentliches Erwerbskapital ist da nur das Handelskapital. Auf der dritten Stufe bildet das Erwerbskapital das Mittel, durch welches die Güter von einer Etappe der Arbeitsteilung zur andern emporgehoben und durch den ganzen Zirkulationsprozeß hindurchgetrieben werden.[1]) Alles wird hier Kapital. Man könnte mit Bezug darauf die geschlossene Hauswirtschaft als kapitallose, die Stadtwirtschaft als kapitalfeindliche und die moderne Volkswirtschaft als kapitalistische Wirtschaft bezeichnen.

Einkommen und Vermögen bilden in der geschlossenen Hauswirtschaft eine ungetrennte und untrennbare Masse; doch zeigen sich bereits Anfänge der Grundrente. In der Stadtwirtschaft nimmt auch der Zins meist die Form der Grundrente an; ein Unternehmergewinn ergibt sich fast nur im Handel; Hauptform des Arbeitslohns ist der vom Konsumenten gezahlte Handwerkerlohn. Aber noch immer tritt der größte Teil der Güter nicht aus der Wirtschaft, die sie erzeugt, in fremde Wirtschaften über. Reines Einkommen kann nur der erlangen, der im Rentenkauf Vermögen definitiv aufgibt. Auf der Stufe der Volkswirtschaft treten die vier Einkommenszweige deutlich auseinander. Fast der ganze Produktionsertrag wird im Verkehr liquidiert. Im Vermögen scheiden sich die Renten-

1) Vgl. auch unten S. 113 f. und 153 f.

und Erwerbsfonds von den Gebrauchsvorräten und die letzteren werden auf das denkbar knappste Maß beschränkt, da der Handel den Privatwirtschaften das Halten von Vorräten abnimmt. Auf der andern Seite werden die unverbrauchten Einkommensüberschüsse, welche auf der ersten und zweiten Stufe notwendig dem Gebrauchsvermögen verbleiben, jetzt entweder direkt dem Geschäftskapital zugeschlagen oder durch Sparkassen und Banken in zinsbare Darlehen verwandelt, also auf alle Fälle kapitalisiert.

Die Arbeitsteilung ist auf der Stufe der Hauswirtschaft eine häusliche, auf der Stufe der Stadtwirtschaft ist sie entweder städtische Berufsbildung und Berufsteilung oder Produktionsteilung zwischen Stadt und Land; auf der Stufe der Volkswirtschaft nehmen fortgesetzte Produktionsteilung, Arbeitszerlegung in der einzelnen Unternehmung und Arbeitsverschiebung von Unternehmung zu Unternehmung den Vorrang ein [1]).

Ein Gewerbe als selbständige Berufsart gibt es auf der ersten Stufe nicht; die ganze Stoffumwandlung ist bloßer Hausfleiß. In der Stadtwirtschaft finden wir wohl gewerbliche Berufsarbeiter, aber keine Unternehmer: das Gewerbe ist Lohnwerk oder Handwerk; wer es ausüben will, muß es verstehen. In der Volkswirtschaft herrscht die Fabrik- und Verlagsindustrie vor, welche einen kaufmännisch gebildeten Unternehmer und großes Kapital vor-

1) Das Nähere im III. Vortrag.

aussetzt. Technische Beherrschung des Produktionsprozesses ist für den Unternehmer nicht unerläßlich [1]).

In ähnlicher Weise ändern sich die Betriebsformen des Handels. Der geschlossenen Hauswirtschaft entspricht der Wanderhandel, der Stadtwirtschaft der Markthandel, der Volkswirtschaft der stehende Handel. Ist der Handel auf den beiden ersten Entwicklungsstufen bloßer Lückenbüßer einer sonst autonomen Produktion, so wird er in der Volkswirtschaft zum notwendigen Mittelgliede zwischen Produktion und Konsumtion. Er trennt sich vom Transport, und der letztere erlangt eine selbständige Bedeutung und Organisation.

Freilich an Verkehrsdiensten fehlt es auch in der antiken Sklaven- und der mitteralterlichen Fronhofswirtschaft nicht; sie waren besonderen Sklaven oder Hörigen übertragen. Im Mittelalter finden wir Stadtboten, die zunächst bloß im Dienste des Rates standen, dann aber auch die Briefbeförderung für Private übernahmen. An der Schwelle der Neuzeit steht die Post, anfangs bloß für die Zwecke des Staates, später auch für das Publikum. In diesem Jahrhundert folgen die Eisenbahnen, Telegraphen, Fernsprecher, Dampferlinien, bei denen der Staat im Interesse der Wirtschaftlichkeit eingreift und daneben die mannichfachsten privaten Verkehrsunternehmungen. [2]) Auf allen Stufen aber sind

---

1) Vgl. den II. Vortrag.

2) Ueber die analoge Entwicklung im Zeitungswesen vgl. Vortrag IV.

gewisse Verkehrsdienste durch die oberste Wirtschaftsleitung, und zwar zunächst immer nur für den eigenen Bedarf, organisiert worden.

Der Kredit ist auf der ersten Stufe reiner Konsumtivkredit; er wird nur erlangt durch Verpfändung der Person und ihres ganzen Eigentums. Auf der zweiten Stufe schwächt sich im Personalkredit die Schuldknechtschaft zum Einlager ab. Neben dem Konsumtivkredit tritt eine Art von Immobiliarerwerbskredit auf, der sich aber in die Form des Kaufes kleidet, welche überhaupt als die reguläre Kreditform der Stadtwirtschaft zu gelten hat. Die spezifische Kreditform der Neuzeit, der Geschäfts- oder Produktivkredit entwickelt sich zuerst im Handel und dehnt sich von da auf alle Wirtschaftsgebiete aus. Der Staatskredit tritt in den antiken Staaten naturgemäß als Zwangsanleihe auf, in den mittelalterlichen Städten als Leibrentenverkauf und Wiederkaufsgülte, in den modernen Staaten als Plazierung ewiger Renten oder einlösbarer verzinslicher Schuldverschreibungen.

Auch auf dem Gebiete der öffentlichen Leistungen lassen sich ähnliche Stufenfolgen aufweisen. Der Rechtsschutz ist zuerst Sache der Sippe, später des Grundherrn; im Mittelalter bilden die Städte eximierte Gerichtsbezirke, in der Gegenwart sind Rechtspflege und Sicherheitspolizei staatliche Funktionen. Aehnlich das Unterrichtswesen. Auf der ersten Stufe liegt es dem Hause ob, wie noch heute in Island. Der römische paedagogus ist ein Sklave. Im Mittelalter organisieren zuerst autonome Hausge-

nossenschaften, die Klöster, das Bildungswesen; später kommen die Stadt- und Domschulen auf; der Neuzeit eigentümlich ist die Konzentration und Spezifikation des Unterrichtswesens in staatlichen Anstalten. Noch deutlicher tritt diese Entwicklung an den Verteidigungseinrichtungen hervor. Bei vielen Völkern, die noch jetzt auf der Stufe der isolierten Wirtschaft stehen, ist jedes einzelne Haus befestigt (Pfahlbauten der Malayen, der Polynesier), im frühern Mittelalter ist der Fronhof mit Wall und Graben geschützt. Auf der zweiten Wirtschaftsstufe ist jede Stadt eine Festung. Auf der dritten sichern wenige Grenzfestungen den ganzen Staat, und es ist bezeichnend genug, daß Louvois, der Schöpfer des ersten Grenzbefestigungssystems, ein Zeitgenosse Colberts war, des Begründers der neueren französischen Volkswirtschaft.

Diese Parallelen ließen sich noch lange fortsetzen. Wie in einer neubezogenen Wohnung es sich zunächst darum handeln wird, eine vorläufige Ordnung herzustellen, so wird auch bei dem Gegenstande dieses Vortrags kein Billigdenkender erwarten, daß alles erschöpft und jede Einzelheit an ihren gehörigen Platz gestellt sei. Ich fühle selbst am besten, wie ungenügend durchgearbeitet noch die Erscheinungskreise der beiden älteren Entwicklungsstufen sind und wie sehr ihr ökonomischer Begriffsinhalt noch der genaueren Feststellung bedarf. Aber es mag für diesmal genügen, wenn die Gesetzmäßigkeit der Entwickelung im Ganzen und Einzelnen klar zu Tage getreten ist.

Nur eins möchte ich noch besonders betonen. Hauswirtschaft—Stadtwirtschaft—Volkswirtschaft bezeichnen nicht einen Stufengang, dessen Glieder einander völlig ausschließen. Es hat immer eine Art des Wirtschaftens vorgeherrscht; sie war in den Augen der Zeitgenossen das Normale. Auch in die Gegenwart ragen noch manche Elemente der Stadtwirtschaft und selbst der geschlossenen Hauswirtschaft herein. Noch heute tritt ein sehr beträchtlicher Teil der nationalen Güterproduktion nicht in die volkswirtschaftliche Zirkulation ein, sondern wird in denjenigen Sonderwirtschaften verbraucht, welche ihn erzeugt haben; ein anderer hat seinen Lauf vollendet, wenn er aus einer Wirtschaft in die andere übergegangen ist.

Es scheint darnach fast, als ob diejenigen Unrecht hätten, welche die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre darin erblicken, das Wesen und den Zusammenhang der Verkehrsvorgänge klarzulegen, und als ob diejenigen im Rechte wären, welche sich mit der Beschreibung der Wirtschaftsformen und ihrer historischen Umbildungen begnügen.

Und doch wäre das ein verhängnisvoller Irrtum, welcher gleichbedeutend wäre mit der Preisgabe der wissenschaftlichen Arbeit von mehr als einem Jahrhundert, gleichbedeutend auch mit einer völligen Verkennung unserer wirtschaftlichen Gegenwart. Es wird heute auch in dem entlegensten Bauernhofe kein Sack Waizen mehr produziert ohne Zusammenhang mit dem Ganzen des volkswirtschaftlichen Verkehrs. Wird er auch im Hause des Produzenten

konsumiert, so ist doch ein guter Teil der Produktionsmittel (der Pflug, die Sense, die Dreschmaschine, der künstliche Dünger, das Zugtier ꝛc.) verkehrsmäßig erworben, und die Selbstkonsumtion findet nur statt, wenn sie nach den Marktverhältnissen wirtschaftlich erscheint. Auch der Sack Waizen ist mit einem festen Faden an das große kunstvolle Gewebe des volkswirtschaftlichen Verkehrs angeknüpft. Und so sind wir es alle mit unserem wirtschaftlichen Thun und Denken.

Es ist darum mit großer Genugthuung zu begrüßen, wenn nach einer Periode emsiger Stoffsammlung in neuester Zeit die Probleme der modernen Verkehrswirtschaft mit Eifer wieder aufgenommen worden sind und wenn die Berichtigung und der weitere Ausbau des alten Systems auf demselben Wege versucht wird, auf dem dieses entstanden ist, nur mit Benutzung eines viel reicheren Thatsachenmaterials. Denn es gibt in der That keine andere Forschungsmethode, mit welcher man der komplizierten Verursachung der Verkehrsvorgänge nahe kommen kann, als die isolierende Abstraktion und die logische Deduktion. Das einzige induktive Verfahren, welches daneben in Frage kommen kann, das statistische, ist für die meisten hierher gehörigen Probleme nicht fein und eindringend genug und kann nur als ergänzendes oder kontrollierendes Hilfsmittel herangezogen werden.

Auch für die Wirtschaftsperioden der Vergangenheit wird die Aufgabe keine andere sein. Zunächst wird es sich hier freilich noch in erhöhtem Maße darum handeln, die

Thatsachen zu sammeln und morphologisch darzustellen; dann aber werden die Erscheinungen in ihrem Wesen richtig begrifflich festgestellt, logisch analysiert und auf ihren Kausalzusammenhang untersucht werden müssen. Man wird also mit der gleichen Methode vorzudringen haben, welche die „klassische Nationalökonomie" auf die Wirtschaft der Gegenwart angewendet hat. Für einige Seiten der antiken Oikenwirtschaft ist dies in meisterhafter Weise schon durch Rodbertus geschehen; für die Wirtschaft des Mittelalters war Aehnliches bis jetzt kaum versucht. Gelingen kann das Unternehmen nur, wenn sich Forscher finden, welche sich ganz in die thatsächlichen Voraussetzungen vergangener Wirtschaftsepochen und in das ökonomische Denken der Vorfahren zu versenken vermögen; niemals aber, wenn die halb erkannten, halb rationalistisch rekonstruierten Wirtschaftszustände der Vergangenheit sich fortgesetzt in den Kategorien der modernen Verkehrslehre bespiegeln.

Nur auf diesem Wege scheint mir die wirtschaftsgeschichtliche Forschung für die Theorie der heutigen Volkswirtschaft und diese für die Wirtschaftsgeschichte fruchtbar werden zu können; nur so dürfte die Gesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung und des volkswirtschaftlichen Geschehens zugleich der Erkenntnis näher gebracht werden.

II.

Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Vortrag,

gehalten auf Veranlassung der Gehe-Stiftung in Dresden den 4. Januar 1892.

Die meisten Menschen haben in volkswirtschaftlichen und sozialen Dingen eine sehr bestimmte Meinung über das, was sein soll, viel bestimmter oft als über das, was ist. Was nach ihrem Bedünken sein sollte, braucht durchaus nicht ein Idealzustand, ein nie Wirklichkeit gewesenes Phantasiegebilde zu sein. Sehr oft ist es vielmehr eine Vorstellung, die dem Thatsachenkreise einer näheren oder entfernteren Vergangenheit entnommen ist und die durch lange Gewöhnung für uns den Charakter des Normalen angenommen hat.

So geht es, wenn ich mich nicht täusche, vielen unserer Zeitgenossen auch mit dem, was wir Handwerk nennen und mit der sog. Handwerkerfrage. Wir haben uns einmal daran gewöhnt, das Handwerk als die normale gewerbliche Betriebsform zu betrachten, nachdem dasselbe in Deutschland über ein halbes Jahrtausend das Leben des Bürgerstandes beherrscht hat. Das Sprichwort sagt: Handwerk hat einen goldenen Boden, und die Beobachtung lehrt, daß dieser Boden heute nicht mehr golden ist. Wir fragen uns, wie jener glückliche Zustand zurückgeführt, das Handwerk „wiederbelebt" werden könne.

Aber welches Recht haben wir, das Handwerk als normale Betriebsform zu betrachten und so gleichsam einem Ideale nachzustreben, dessen Verwirklichung in der Vergangenheit liegt?

Die älteren Nationalökonomen stellen uns das Handwerk als die Urform der gewerblichen Produktion dar. „In einem Jäger- oder Hirtenstamme", sagt Adam Smith, „findet sich ein Mensch, der Bogen und Pfeile mit größerer Geschicklichkeit verfertigt als alle anderen. Er tauscht sie gegen Vieh oder Wildpret bei seinen Genossen um und findet schließlich, daß er sich dabei besser steht, als wenn er selbst auf die Jagd ginge. Zuletzt macht er die Anfertigung von Schießgerät zu seiner Hauptbeschäftigung und wird zu einer Art Waffenschmied." Verfolgen wir diese historische Konstruktion zwei Schritte weiter, so wird das Urbild des Handwerkers wahrscheinlich nach einiger Zeit einen Lehrling nehmen und wenn dieser ausgelernt hat, einen zweiten, während der erste sein Geselle wird. Die spätere Entwickelung findet beim besten Willen nichts mehr hinzuzusetzen. Wenn wir heute vom Handwerker sprechen, so denken wir uns einen kleinen Unternehmer, der in wohlgeordneter Stufenfolge vom Lehrling zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister geworden ist, der mit eigener Hand und eigenem Kapital für einen örtlich begrenzten Kundenkreis produziert und dem der ganze Arbeitsertrag ungeschmälert zufließt. Alles, was man von einer Wirtschaftsordnung verlangen kann, die der Gerechtigkeit entspricht,

scheint in dem Dasein eines normalen Handwerkerstandes verwirklicht: allmähliches soziales Aufsteigen, Selbständigkeit, ein Einkommen nach Verdienst. Und diejenigen Betriebsformen der Stoffumwandlung, welche von diesem Urbilde abweichen, Hausindustrie und Fabrik, erscheinen dann leicht als das Nichtnormale; die soziale Personengliederung, die Einkommensverteilung, welche sie bedingen, scheinen der Idee der wirtschaftlichen Gerechtigkeit nicht zu entsprechen.

Auch die neueren Nationalökonomen entfernen sich selten weit von dieser populären Anschauungsweise. Wo sie die drei bei ihnen anerkannten Betriebssysteme: Handwerk, Hausindustrie, Fabrik einander gegenüberstellen, entnehmen sie fast unwillkürlich den Grundeinrichtungen des Handwerks die Normen zur Beurteilung der übrigen. Die Hausindustrie war bis vor kurzem vielen von ihnen eine bloße Ausartung des Handwerks oder eine Uebergangsbildung, die Fabrik ein notwendiges Uebel des Maschinenzeitalters. Unter dieser Befangenheit des Urteils litt selbst die wissenschaftliche Erkenntnis der modernen Betriebsweisen, welche doch der Beobachtung unmittelbar sich darbieten.

Eine historisch aufbauende Betrachtung, wie sie hier vorgelegt werden soll, muß sich zu allererst von der Auffassung losmachen, daß irgend ein Betriebssystem eines Wirtschaftszweiges etwas für alle Zeiten und Völker Normales bedeuten könne. Auch das Handwerk ist ihr nur eine in den Fluß der Geschichte gestellte Erscheinung, deren Entstehen, Bestehen und Gedeihen an bestimmte volkswirt-

6 *

schaftliche Voraussetzungen geknüpft ist. Es ist weder die ursprüngliche noch überhaupt eine entwickelungsgeschichtlich notwendige Form der gewerblichen Gütererzeugung. Das heißt: es ist ebenso wenig notwendig, daß die Industrie eines Landes das Betriebssystem des Handwerks durchlaufen hat, ehe sie zur Hausindustrie oder Fabrik gelangt, als es notwendig ist, daß jedes Volk vorher Jäger- und Nomadenvolk gewesen ist, ehe es zum seßhaften Ackerbau übergeht. Dem Handwerk sind bei uns andere Betriebssysteme der Stoffumwandlung vorausgegangen, ja sie bestehen zum Teil noch jetzt, selbst in europäischen Ländern.

Diese primitiven industriellen Betriebssysteme sind in ihrer großen entwickelungsgeschichtlichen Bedeutung bis jetzt kaum beachtet worden, obwohl sie Jahrtausende hindurch das Wirtschaftsleben der Völker bestimmt und in ihrer sozialen Organisation tiefe Spuren eingeprägt haben. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Gewerbegeschichte, derjenige, welcher in dem geschriebenen Rechte die Quellen seiner Erkenntnis uns hinterlassen hat, ist bis jetzt einigermaßen aufgehellt, und dieser auch viel mehr nach seiner formalen Ordnung als nach seinem inneren Leben, seiner Betriebsweise. Selbst das Zunfthandwerk des Mittelalters, dem in neuerer Zeit so viel ausdauernde und eindringende wissenschaftliche Arbeit gewidmet worden ist, ist nach der Seite des Betriebs kaum genauer untersucht worden. Willkürliche rationalistische Konstruktionen, bei denen mit den Voraussetzungen und Kategorien der modernen Verkehrs-

wirtschaft argumentiert wird, beherrschen noch weithin dieses Gebiet.

Allerdings hat unsere „historische" Nationalökonomie ein reiches Material zur Wirtschaftsgeschichte der klassischen und der modernen Völker gesammelt. Aber es ist noch kaum recht beachtet worden, daß die Bedingungen, unter denen die Wirtschaften der Völker des Altertums und des Mittelalters standen, bei der Kompliziertheit aller sozialen Erscheinungen für den modernen Beobachter ebenso schwer rekonstruierbar sind, als die Konsequenzen eines sozialistischen Zukunftsstaates, auch bei der lebhaftesten und gestaltungskräftigsten Phantasie, erfaßt werden können. Das Verständnis ganzer weit zurückliegender Epochen der Wirtschaftsgeschichte wird sich uns erst erschließen, wenn wir primitive und kulturarme Völker der Gegenwart nach der wirtschaftlichen Seite ihrer Existenz mit der gleichen Sorgfalt beobachten werden, wie heute die Engländer und Nordamerikaner. Statt zu den letzteren sollten wir unsere jungen Nationalökonomen eher zu den Russen, Rumänen oder Südslaven auf Studienreisen schicken; wir sollten die Völker unserer neugewonnenen Kolonien nach dieser Seite erforschen, ehe gerade die charakteristischen Seiten primitiver Wirtschaftsweise und Rechtsanschauung unter dem Einfluß des europäischen Handels bei ihnen verschwinden.

Es ist fast als ein Glück zu bezeichnen, daß derartige fremde Einflüsse selten sehr tief in das eigentliche Volksleben dringen, sondern daß sie sich meist auf die bevor-

zugten Klassen beschränken. So kommt es, daß wir noch heute in großen Gebieten des östlichen und nördlichen Europas, die der achtlose Reisende mit der Eisenbahn durchfliegt, bei der Landbevölkerung uralte Formen der Bedürfnisbefriedigung beobachten können, welche durch die Einwirkungen des modernen Verkehrs kaum hie und da eine leise Abänderung erlitten haben.

Wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, das, was wir von der industriellen Produktion derartiger „zurückgebliebener" Volksstämme wissen [1]), mit den Ergebnissen der seitherigen gewerbegeschichtlichen Forschung zu einem übersichtlichen Gesamtbilde zu vereinigen, so kann es sich nur darum handeln, die Hauptstufen der Entwickelung in fest umrissener Zeichnung vorzuführen. Um durch die verwirrende Mannigfaltigkeit und den Formenreichtum der

1) Der Stoff zu vorliegender Darstellung ist zum Teil aus der Litteratur, zum Teil durch besondere Fragebogen gesammelt worden, welche bald direkt, bald durch Vermittlung von Freunden und früheren Schülern in die verschiedenen Länder gesandt wurden. Zu einer umfassenden wissenschaftlichen Darstellung reicht das aufgekommene Material noch bei weitem nicht aus. Nachdem jedoch äußere Veranlassungen mich genötigt haben, mit den Ergebnissen meiner Forschungen hervorzutreten, mag die vorliegende kurze Darstellung, welche nur das Wichtigste in allgemein verständlicher Form zusammenfaßt, hie und da als Leitfaden für ähnliche Studien vielleicht willkommen sein. Von ausführlichen Litteraturangaben mußte abgesehen werden. Das Notwendigste findet man in meinen Aufsätzen im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", Artikel Gewerbe, und im österr. „Handelsmuseum" Jhrg. 1890 Nr. 31—33.

ethnographischen Einzelbeobachtungen einen Leitfaden zu gewinnen, ist es durchaus erforderlich, das Typische von dem Zufälligen zu sondern, von Nebenformen und Uebergangsbildungen abzusehen und nur da einen neuen Abschnitt der Entwickelung beginnen zu lassen, wo die veränderte Betriebsweise der Stoffumwandlung volkswirtschaftliche Erscheinungen hervorruft, die eine wesentliche Veränderung in der Gliederung der Gesellschaft bedingen. Wir gelangen auf diese Weise zu fünf Hauptbetriebssystemen des Gewerbes. Es sind in historischer Aufeinanderfolge:

1) der Hausfleiß,
2) das Lohnwerk,
3) das Handwerk,
4) das Verlagssystem („Hausindustrie"),
5) die Fabrik.

Zunächst wird es sich darum handeln, die charakteristischen wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten dieser Betriebssysteme in knapper morphologischer Darstellung hervorzuheben, die sozialgeschichtliche Tragweite der ganzen Entwickelung aber bloß anzudeuten. Etwaige Lücken auszufüllen und die Uebergänge von einer zur anderen Betriebsweise klar zu legen, kann der Detailforschung überlassen werden. Naturgemäß wird unsere Darstellung am längsten bei den beiden älteren, dem Handwerk vorausgegangenen Betriebssystemen verweilen müssen, während für die späteren eine kurze Charakteristik genügen dürfte. Wir beginnen mit dem Hausfleiße.

Das Wort Hausfleiß ist erst in den letzten fünfzehn Jahren in Deutschland üblich geworden. Es ist zu uns aus Norwegen und Dänemark verpflanzt worden, wo es für gewisse häusliche Beschäftigungen der Familienglieder, wie Spinnen, Weben, Nähen, die Anfertigung von Holzgerätschaften u. dgl. gebraucht wird. Es ist die in jenen Gegenden seit alter Zeit heimische, durch Klima und Besiedelungsweise begünstigte Uebung gewerblicher Technik, durch welche das Bauernhaus die Verarbeitung der in Feld und Wald erzeugten Rohstoffe für den eigenen Bedarf selbst vollzieht. Da diese Technik unter dem Einflusse der modernen Verkehrswirtschaft in Verfall zu geraten drohte, so hat man in Dänemark und Norwegen geglaubt, sie durch schulmäßige Unterweisung neu beleben zu sollen, und diese Einrichtung hat dann bei uns als Handfertigkeitsunterricht — freilich mit etwas verändertem Charakter — Aufnahme gefunden.

Wohl wenige der Beförderer dieses neuen Unterrichtszweiges, dem seine pädagogische Bedeutung nicht abgesprochen werden soll, haben sich eine klare Vorstellung von dem gebildet, was eigentlich der Hausfleiß für die nordischen Völker ursprünglich bedeutete und noch jetzt teilweise bedeutet. Hie und da hat man, namentlich im Anfang, den Handfertigkeitsunterricht für ein Mittel gehalten, neue Hausindustrien anzupflanzen. Hausfleiß und Hausindustrie aber sind entwickelungsgeschichtlich zwei (wenigstens bei uns) um Jahrhunderte auseinanderliegende gewerbliche Betriebssysteme.

Hausfleiß ist gewerbliche Produktion im Hause für das Haus aus selbsterzeugten Rohstoffen. In seiner ursprünglichen und reinsten Gestalt setzt er voraus, daß kein Tausch besteht, sondern daß jede Einzelwirtschaft alle Bedürfnisse ihrer Angehörigen durch eigene Arbeit befriedigt. Jedes Gut durchläuft alle Stadien der Produktion in derselben Wirtschaft, in welcher es konsumiert werden soll. Die Produktion wird demgemäß immer nur nach Maßgabe des eigenen Bedarfs unternommen. Es gibt noch keinen Güterumlauf und kein Kapital. Das Haus hat nur Gebrauchsvermögen auf verschiedenen Stufen der Genußreife: Korn, Mehl und Brot, Flachs, Garn, Gewebe und Kleider; es hat auch Hülfsmittel der Produktion: die Handmühle, die Axt, die Spindel, den Webstuhl, aber keine Güter, durch welche es auf verkehrsmäßigem Wege andere Güter gewinnen könnte. Alles verdankt es eigener Arbeit, und kaum ist es möglich, die Verrichtungen des Haushalts von denen der Produktion zu trennen.

In der Form des Hausfleißes ist das Gewerbe älter als die Landwirtschaft. Ueberall, wo die Entdecker neuer Länder auf primitive Völker stießen, fanden sie mancherlei gewerbliche Kunstfertigkeit: die Anfertigung von Bogen und Pfeil, das Flechten von Matten und Gefäßen aus Binsen, Bast und zähen Wurzeln, eine urwüchsige Töpferei, das Gerben der Felle, das Mahlen mehlhaltiger Körner auf der Handmühle, das Schmelzen des Eisens in Erdgruben, das Bauen von Häusern. Die Jägervölker Nordamerikas,

wie die Nomadenhorden Sibiriens und die Negerstämme Afrikas üben so noch heute mancherlei gewerbliche Technik, ohne eigene Handwerker zu besitzen. Meistens sind es die Frauen, denen überhaupt auf niederen Kulturstufen der größte Teil der produktiven Arbeit aufgebürdet ist, welche diese Techniken von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen; oft aber teilen sie sich auch mit den Männern in die nötigen Arbeiten.

Beim Uebergang zum Ackerbau verliert diese Thätigkeit mehr und mehr den Charakter des Zufälligen; die ganze Wirtschaft nimmt eine feste Ordnung an; die gute Jahreszeit muß der Rohstoffgewinnung und der Arbeit im Freien gewidmet werden; im Winter vereinigt die Stoffverarbeitung die Glieder des Hauses am Herd. Es bildet sich eine feste Regel für jede Art der Arbeit; jede wird nach den sich von selbst aufdrängenden Forderungen der Wirtschaftlichkeit in das häusliche Leben eingefügt; die Sitte umspinnt sie mit ihren feinen ethischen Goldfäden; sie bereichert und veredelt das Dasein der Menschen, unter denen sie von Geschlecht zu Geschlecht mit ihrer einfachen Technik und ihren urwüchsigen Formen sich überträgt. Da man nur für den eigenen Gebrauch arbeitet, so überdauert das Interesse des Produzenten an seiner Hände Werk weit die Arbeitsperiode. Er verkörpert in demselben sein bestes technisches Vermögen und seinen ganzen Kunstsinn. Gerade deshalb sind auch die Erzeugnisse des nationalen Haus-

fleißes für unser kunstgewerbliches Zeitalter eine so reiche Fundgrube volkstümlicher Stilmuster geworden.

Der norwegische Bauer ist nicht bloß, wie der westfälische Hofschulze in Immermanns „Münchhausen,“ sein eigener Schmied und Schreiner; er baut auch sein Holzhaus selbst, fertigt seine Ackergeräte, Wagen und Schlitten, gerbt das Leder, schnitzt mancherlei hölzernes und schmiedet selbst metallenes Hausgerät [1]). In Island sind sogar die Bauern sehr geschickte Silberarbeiter. In Hochschottland war noch am Ende des vorigen Jahrhunderts jeder sein eigener Weber, Walker, Gerber und Schuster. In Galizien, in der Bukowina, in vielen Teilen von Ungarn und Siebenbürgen, in Rumänien, bei den südslavischen Völkerschaften gab es bis auf die neuere Zeit kaum einen anderen Handwerker, als den Schmied, und der ist meist ein Zigeuner. In Griechenland und vielen anderen Teilen der Balkanhalbinsel kamen nur etwa noch wandernde Bauarbeiter hinzu [2]). Zahllose ähnliche Beispiele ließen sich von anderen

---

1) Eilert Sundt, Om Husfliden i Norge, Christiania 1867. — Blom, Das Königreich Norwegen, Leipzig 1843, S. 237. Th. Forester, Norwegen und sein Volk, übersetzt von M. B. Lindau, S. 74. E. Sidenbladh, Schweden, Statistische Mitteilungen zur Wiener Weltausstellung 1873.

2) Ueber die österreichischen Völker vergl. Die Hausindustrie Oesterreichs. Ein Kommentar zur hausindustriellen Abteilung auf der allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung zu Wien 1890. Redigiert von W. Exner. Ferner Oesterreichische Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft IV, 90 ff. VIII, 22. IX, 98 und 331. A. Riegl, Textile Hausindustrie in Oesterreich in den „Mitteilungen

Völkern anführen; insbesondere wird die wunderbare Anstelligkeit und Handfertigkeit der russischen und schwedischen Bauern auf ihre vielseitige technische Bethätigung in der eigenen Wirtschaft zurückzuführen sein [1]). Die gewerblichen Frauenarbeiten, das Spinnen, Weben, Brotbacken ꝛc. sind aus alter und neuer Zeit zu sehr bekannt, als daß es darüber weiterer Worte bedürfte.

Um von dem ganzen Reichtum hauswirtschaftlicher Geschicklichkeit, die das Leben kulturarmer Völker auszeichnet, eine Vorstellung zu gewinnen, bedürfte es einer eingehenden Schilderung eben dieses Lebens selbst. Dazu fehlt uns leider hier der Raum. Es wird aber genügen, wenn folgende Sätze aus einer Darstellung des Hausfleißes in der Bukowina hier wiedergegeben werden [2]).

„Im kleinen Kreise der Familie oder doch nur innerhalb der engen Dorfgrenzen besorgt der Bukowinaer Land-

---

des k. k. österreichischen Museums" N. F. IV, S. 411 ff. Braun und Krejcsi, Der Hausfleiß in Ungarn, Leipzig 1886. Schwicker, Statistik des Königreichs Ungarn, Seite 403 ff., 411, 426 ff. J. Paget, Ungarn und Siebenbürgen, Leipzig 1842, II. S. 163. 173. 264. 269. — Franz Joseph Prinz von Battenberg, Die volkswirtschaftliche Entwickelung Bulgariens, Leipzig 1891. Ueber die anderen Länder der Balkanhalbinsel: Reports from her Majestys diplomatic and consular agents abroad, respecting the condition of the industrial classes in foreign countries. London 1870—72.

1) Vgl. Roscher, System, I, § 62, N. 2.

2) C. A. Romstorfer bei Exner, Die Hausindustrie Oesterreichs, S. 159 ff. vgl. H. Wiglitzky, Die Bukowinaer Hausindustrie und die Mittel und Wege zur Hebung derselben. Czernowitz 1888.

bewohner sich alle seine Lebensbedürfnisse selbst. Beim Bau des Hauses versteht es der Mann in der Regel, die Arbeiten des Zimmermanns, Dachdeckers u. dgl. zu versehen, während das Weib das Bemörteln der geflochtenen und gestockten Wände oder das Dichten der Blockwandfugen mit Moos, das Stampfen des Fußbodens und viele andere einschlägige Arbeiten übernehmen muß. Vom Anbau der Gespinnstpflanze oder der Aufzucht des Schafes an bis zur Fertigstellung der Bett- und Kleidungsstücke aus Leinen, Wolle oder Pelzwerk, Leder, Filz oder Strohgeflecht erzeugt ferner das Bukowinaer Landvolk alles, selbst die Farbstoffe aus eigens gezogenen Pflanzen, sowie die nötigen, allerdings höchst primitiven Handwerkzeuge. Und so ist es im allgemeinen auch mit der Nahrung. Mit Aufwand ziemlich bedeutender Mühe pflegt der Bauer sein Maisfeld, stellt auf der Handmühle das Kukuruzmehl her, das er zum Backen seiner Hauptkost (Mamaliga, der Polenta ähnlich) verwendet. Auch seine einfachen Ackerwerkzeuge, die Gefäße und Geräte für die Wirtschaft und die Küche weiß er selbst herzustellen, oder es versteht das wenigstens ein Autodidakt im Dorfe. Nur die Bearbeitung des Eisens, welches Material die eingeborene Bevölkerung in äußerst geringen Mengen verbraucht, überläßt er im allgemeinen den im Lande zerstreut lebenden Zigeunern."

So reich sich aber auch die gewerbliche Kunstfertigkeit des sich selbst genügenden Hauses entwickeln mag, immerhin müßte eine solche Art der Güterversorgung sich schließlich

als unzulänglich erweisen, wenn das Haus bloß auf die engere blutsverwandte Gemeinschaft, die wir Familie nennen, angewiesen wäre. Allerdings ist der ältere Familienverband ein weiterer, als die jetzige Familie; aber bei vielen Völkern löst sich gerade in der Zeit, wo die Bedürfnisse sich vermehren und verfeinern, die Sippe auf und benimmt so dem Hause die Möglichkeit einer weitergehenden Arbeitsteilung unter seinen Gliedern. Der Uebergang zur berufsmäßigen Gestaltung der Produktion und zur Tauschwirtschaft wäre hier unvermeidlich, wenn es nicht gelänge, durch die Aufnahme von Sklaven oder die Ansetzung von Hörigen künstlich den Kreis des Hauses zu erweitern. Je größer die Zahl dieser unfreien Hausgenossen wird, um so leichter wird es, eine vielseitige Arbeitsteilung unter ihnen einzuführen und den Einzelnen für die Ausübung einer bestimmten gewerblichen Technik auszubilden. So finden wir schon unter den Haussklaven der reichen Griechen und Römer industrielle Arbeiter von mancherlei Art, und Karl der Große schreibt in der berühmten Anweisung über die Verwaltung seiner Landgüter genau vor, welcherlei Arten von unfreien Arbeitern auf jeder Villa gehalten werden sollen. „Ein jeder Vogt," heißt es da, „soll in seinem Dienste haben gute Werkleute, als da sind Schmiede, Gold- oder Silberarbeiter, Schuhmacher, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelsteller, Seifensieder, Methbrauer (siceratores), Bäcker und Netzstricker." Zahlreiche ähnliche Nachrichten liegen von den Fronhöfen der anderen Großen und

den Klöstern vor. Die Handwerksleute, welche sie halten, stehen nur in ihrem Dienste; sie sind bald bloßes Hofgesinde, das in den Gebäuden des Fronhofes Wohnung und Kost empfängt, bald sind sie auf eigenen Landstellen angesiedelt, gewinnen darauf ihren Lebensunterhalt und leisten dafür in ihrer speziellen Kunst Fronarbeit. Zum Zeichen, daß sie dem Hofe mit ihrer Geschicklichkeit verpflichtet sind, führen sie den Namen officiales, officiati, d. h. Amtleute.

Wie man sieht, hat hier der Hausfleiß eine umfassende Organisation gefunden, welche dem Herrn des Fronhofes eine verhältnismäßig reiche und vielseitige Konsumtion auch von Industrieprodukten erlaubt.

Aber der Hausfleiß bleibt nicht reine Bedarfsproduktion. Schon bei den alten Griechen ließen reiche Sklavenbesitzer eine größere Zahl ihrer unfreien Arbeiter, die sie nicht in der eigenen Wirtschaft brauchten, für eine bestimmte Industrie abrichten und produzierten dann für den Markt. Noch häufiger ist es, daß die Bauernfamilien Ueberschüsse ihrer Hausfleißproduktion in ähnlicher Weise in den Austausch bringen wie die Ueberschüsse ihrer Landwirtschaft und Viehzucht. So hat in vielen Teilen Deutschlands die ländliche Bevölkerung seit dem Mittelalter auf den städtischen Märkten und Messen ihr Leinentuch abgesetzt, und im vorigen Jahrhundert hat man in Schlesien und Westfalen staatliche Einrichtungen getroffen, um die Hausleinwand exportfähig zu machen. So ist in den Ostseeländern das grobe Wollenzeug, welches noch heute dort die Bauern-

frauen weben, das Vadhmâl, im Mittelalter einer der verbreitetsten Handelsartikel geworden und hat geradezu als Geld gedient. Aehnlich sind bei manchen Völkern Afrikas Matten und allerlei Bastgeflechte allgemeine Tauschmittel. In den japanischen Dörfern wird fast in jedem Hause aus der auf den eigenen Feldern gewonnenen Baumwolle Garn gesponnen und Zeug gewoben, von dem ein Teil in den Austausch kommt. In Schweden durchwandern die Westgoten und Smaländer fast das ganze Land, um die zu Hause gewobenen baumwollenen oder wollenen Zeuge zum Verkaufe auszubieten. In Ungarn, Galizien, Rumänien und den südslavischen Ländern trifft man überall auf den städtischen Wochenmärkten Bauern, welche ihre Thon- und Holzwaaren, Bäuerinnen welche neben Gemüse und Eiern die selbstgefertigten Schürzen, die gestickten Bänder und Spitzen auslegen. Namentlich wenn sich der Grundbesitz zersplittert und zum Unterhalte einer Familie nicht mehr ausreicht, verlegt sich ein Teil der Bauern auf einen besonderen Zweig des Hausfleißes und produziert dann in ähnlicher Weise für den Markt, wie unsere süddeutschen Kleinbauern Wein, Hopfen oder Tabak erzeugen. Der nötige Rohstoff wird anfangs noch auf dem eigenen Felde oder aus dem Gemeindewalde gewonnen, später auch wohl gekauft. Allerlei verwandte Produktionen schließen sich an, und so bildet sich, wie in vielen Teilen Rußlands, aus dem Hausfleiß ein unendlich formenreiches bäuerliches Kleingewerbe.

Aber die Entwickelung kann auch anders verlaufen, und dann entsteht ein selbständiger gewerbetreibender Berufsarbeiterstand und damit unser zweites gewerbliches Betriebssystem: das Lohnwerk. Während seither alle gewerbliche Technik in enger Verbindung mit dem Grundbesitz und der Urproduktion ausgeübt wurde, löst sich nunmehr der geschickte Hausfleißarbeiter von dieser Verbindung ab und begründet gerade auf diese seine technische Geschicklichkeit eine eigene, vom Grundbesitz unabhängige Existenz. Aber er hat bloß sein einfaches Werkzeug, kein Betriebskapital. Er bethätigt deshalb seine Kunst immer an fremdem Rohstoff, den ihm der Erzeuger dieses Rohstoffes, der zugleich der Konsument der fertigen Produkte ist, liefert.

Dabei sind wieder zwei verschiedene Formen dieses Verhältnisses möglich. Entweder wird der Lohnwerker zeitweise in das Haus genommen, erhält Kost und wenn er nicht am Orte ansäßig ist, auch Wohnung, sowie einen Taglohn und bleibt nur so lange, bis die Bedürfnisse seines Kunden befriedigt sind. Wir nennen das in Süddeutschland auf die Stör gehen und können darnach die ganze Betriebsform Stör, den so arbeitenden Gewerbetreibenden einen Störer nennen. Die Schneiderinnen und Näherinnen, welche vielerorts die Frauen in's Haus zu nehmen pflegen, können die Sache veranschaulichen.

Oder der Lohnwerker hat eine eigene Betriebsstätte, und es wird ihm der Rohstoff hinausgegeben. Für die

Bearbeitung desselben erhält er Stücklohn. Der Leinenweber, der Müller und der Lohnbäcker auf dem Lande sind Beispiele. Wir wollen diese Form als Heimwerk bezeichnen. Sie findet sich hauptsächlich bei Gewerben, welche feststehender, schwer transportierbarer Produktionsmittel (Mühlen, Backöfen, Webstühle, Feueressen u. dgl.) bedürfen.

Beide Formen des Lohnwerkes sind noch jetzt sehr häufig in allen Teilen der Erde. Es ließen sich Beispiele aus Indien und Japan, aus Marokko und dem Sudan und fast aus allen Ländern Europas anführen. Das System läßt sich von Homer ab durch das ganze Altertum und Mittelalter bis auf die neueste Zeit in der Litteratur verfolgen. Die ganze Auffassung, in welcher die griechischen und römischen Rechtsquellen das Verhältnis des Kunden zum selbständigen (persönlich freien oder unfreien) Handwerker sehen, beruht auf dem Lohnwerk; zahlreiche Bestimmungen des mittelalterlichen Zunftrechts finden nur aus ihm ihre Erklärung.

Noch heute ist es in den Alpenländern die vorherrschende Betriebsweise auf dem Lande. Der steirische Schriftsteller P. K. Rosegger hat in einem anziehenden Buche [1]) seine Erlebnisse als Lehrling eines in den Bauernhöfen umherziehenden Schneiders geschildert. „Die Bauernhandwerker," sagt er in der Vorrede, „als der Schuster, der Schneider, der Weber, der Böttcher (anderwärts auch der Sattler, der Schreiner, überhaupt alle Bauhandwerker)

1) Aus meinem Handwerkerleben, Leipzig 1880.

sind in vielen Alpengegenden eine Art Nomadenvolk. Sie haben wohl irgend eine bestimmte Wohnung, entweder im eigenen Häuschen oder in der gemieteten Stube eines Bauernhofes, wo ihre Familie lebt, wo sie ihre Habseligkeiten bergen und wo sie ihre Sonn- und Feiertage zubringen; am Montagmorgen aber nehmen sie ihr Werkzeug auf den Rücken oder in die Seitentasche und gehen auf die Ster, d. h. sie gehen auf Arbeit aus und heimsen sich im Bauernhause, wohin sie bestellt sind, so lange ein, bis sie die bestimmte Arbeit, den Hausbedarf, verfertigt haben. Dann wenden sie sich wieder zu einem anderen Hof. Der Handwerker wird in seinem Sterhause wie zur Familie gehörig betrachtet;" zum Uebernachten für ihn hat jeder Bauernhof eine eigene Stube mit einem „Handwerkerbett;" wo er in der Woche gearbeitet hat, wird er am Sonntag zu Tische geladen.

Fast mit den gleichen Ausdrücken werden uns die gewerblichen Verhältnisse auf dem Lande in Schweden und manchen Teilen Norwegens geschildert. In Rußland und den südslavischen Ländern sind Hunderttausende von Lohnwerkern, namentlich den Bau- und Bekleidungsgewerben angehörig, welche ein ständiges Wanderleben führen und wegen der großen Entfernungen oft ein halbes Jahr und mehr von ihrer Heimat fortbleiben.

Volkswirtschaftlich betrachtet ist das Wesentliche an diesem Betriebssystem, daß es kein Betriebskapital gibt. Weder der Rohstoff noch das fertige Gewerbeprodukt wird

für seinen Erzeuger jemals ein Mittel des Gütererwerbs. Art und Umfang der Produktion bestimmt noch immer der Grundbesitzer, der den Rohstoff erzeugt; er leitet auch den ganzen Produktionsprozeß. Der Bauer erzeugt den Roggen, drischt und reinigt ihn und gibt dann das Korn dem Müller gegen Naturallohn (Molter) zum Vermahlen; das Mehl erhält der Bäcker und liefert gegen den Backlohn und Ersatz des Heizmaterials eine Anzahl Brotlaibe daraus. Vom Momente der Aussaat bis zum Augenblick des Brotgenusses ist das Produkt niemals Kapital gewesen, sondern immer nur Gebrauchsgut auf dem Weg zur Genußreife. An das fertige Produkt heften sich keine Unternehmergewinne und Zinsenzuschläge oder Austauschprofite, sondern nur Arbeitslöhne.

Es ist dies unter gewissen Kulturzuständen und bei sehr einfachen Bedürfnissen eine überaus wirtschaftliche Produktionsweise, die wie der Hausfleiß eine völlige Anpassung der Gütererzeugung an den Bedarf sichert. Im Mittelalter hat sie die Befreiung der Handwerker aus der Hörigkeit und dem Hofrecht unendlich erleichtert, da sie für den Beginn eines selbständigen Gewerbebetriebs kein nennenswertes eigenes Vermögen voraussetzt. Mit großem Unrecht wird noch immer der zünftige Handwerkerstand des Mittelalters als ein Stand kleiner Kapitalisten angesehen. Er war vielmehr im wesentlichen ein gewerblicher Arbeiterstand, der sich von den heutigen Arbeitern dadurch unterschied, daß er für viele Konsumenten, nicht für einen einzelnen Unter-

nehmer arbeitete. Die Materiallieferung durch den Besteller herrscht fast bei allen mittelalterlichen Handwerken vor; ja sie dauert bei vielen selbst dann noch Jahrhunderte hindurch fort, als der Besteller den Rohstoff nicht mehr in eigener Wirtschaft erzeugte, sondern ihn kaufen mußte, wie das Leder für den Schuster, das Tuch für den Schneider. Nur sehr langsam bürgert sich die Materialstellung durch den Meister ein, anfangs bloß für die ärmeren Kunden, später auch für die vermögenden. So entsteht das Handwerk in dem Sinne, in welchem es heute gewöhnlich verstanden wird.

Von den beiden Formen des Lohnwerks geht in den Städten zuerst die Stör unter. Dieser Untergang wird durch das Eingreifen der Zünfte wesentlich beschleunigt[1]. Die Stör erinnerte zu sehr an die alte Hörigkeit. Der Gewerbetreibende ist bei ihr sozusagen nur eine besondere Art von Taglöhner, der sich einer fremden Hausordnung zeitweise fügen muß. Daher finden wir seit dem XIV. Jahrhundert in den Zunftordnungen zahlreiche Verbote, daß die Meister in den Häusern arbeiten. Aus derselben Ursache

1) Es mag bei dieser Gelegenheit nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, daß bei Abgrenzung der zünftigen Gewerbegerechtsame auch der alte Hausfleiß in Mitleidenschaft gezogen worden war. In sehr vielen Zunftordnungen findet sich die Bestimmung, daß der Nichtzünftige wohl Handwerksprodukte verfertigen darf, aber nur soviel er in seinem Hause braucht, nicht für den Verkauf. Es war damit die oben S. 95 f. geschilderte Ueberschußproduktion des Hauses für den Markt unmöglich gemacht.

schreibt sich der Haß, den die städtischen gegen die Landhandwerker bethätigen; denn diesen ließ sich das Arbeiten auf der Stör nicht wohl verbieten. Schließlich wird Störer oder Bönhase zum allgemeinen Schimpfwort für diejenigen, welche ohne zünftige Gewerbeberechtigung arbeiten. In den norddeutschen Städten nahmen die Zunftmeister das Recht für sich in Anspruch, die Störer in den Häusern ihrer Kunden aufzuspüren und sie zur Verantwortung zu ziehen (die sog. Bönhasenjagd), und die öffentliche Gewalt war manchmal schwach genug, ihnen diesen Bruch des bürgerlichen Hausfriedens nachzusehen.

Freilich wurde die Verdrängung des einen Betriebssystems durch das andere den Zünften nicht überall so leicht gemacht. Schon am Ende des XV. Jahrhunderts tritt ihnen die fürstliche Landeshoheit energisch entgegen. In der chursächsischen Landesordnung von 1482 werden Schuster, Schneider, Kürschner, Tischler, Glaser und andere Handwerker, welche sich ohne hinreichenden Grund im Kundenhause zu arbeiten weigern sollten, mit der für damalige Verhältnisse hohen Strafe von 3 Gulden bedroht. In Basel wurde 1526 zur Aufrechterhaltung „alten löblichen Brauchs" eine genaue Ordnung für die Hausschneider gegeben. In zahlreichen deutschen Territorien wurden für die verschiedenen Arten von Lohnwerkern genaue Taxordnungen aufgestellt. So hat sich in manchen Gewerben, namentlich bei den Bauhandwerken, das Lohnwerk bis in dieses Jahrhundert erhalten.

Bei der Mehrzahl aber trat an seine Stelle dasjenige Betriebssystem, welches man heute als Handwerk zu bezeichnen pflegt und das ich bereits im Eingang gekennzeichnet habe. Man könnte es auch Preiswerk nennen, um den Gegensatz gegen das Lohnwerk zu markieren. Denn der Handwerker unterscheidet sich von dem Lohnwerker nur dadurch, daß er im Besitze sämtlicher Produktionsmittel ist und daß er das fertige Produkt, welches aus dem von ihm gelieferten Rohstoff und der darin verkörperten Arbeit zusammengesetzt ist, um einen bestimmten Preis verkauft, während der Lohnwerker bloß Vergütung für seine Arbeit empfängt.

Alle wichtigen Eigentümlichkeiten des Handwerks lassen sich in das eine Wort zusammenfassen: Kundenproduktion. Die Art des Absatzes ist es, die dieses Betriebssystem vor allen späteren auszeichnet. Der Handwerker arbeitet immer für den Konsumenten seines Produkts, sei es, daß dieser durch Bestellung einzelner Stücke ihm dazu die Anregung gibt, sei es, daß beide auf dem Wochen- oder Jahrmarkte sich treffen. In der Regel ist das Absatzgebiet ein lokales: die Stadt und ihre nähere Umgebung. Der Kunde kauft aus der ersten, der Handwerker liefert an die letzte Hand. Dies sichert Anpassung an den Bedarf und gibt dem ganzen Verhältnis einen ethischen Zug: der Produzent fühlt sich dem Konsumenten gegenüber verantwortlich für seine Arbeit.

Mit dem Aufkommen des Handwerks geht sozusagen

ein breiter Riß durch den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß. Hatte seither der Grundeigentümer diesen ganzen Prozeß geleitet, wenn auch mit Zuhülfenahme fremder Lohnarbeiter, so gibt es jetzt zwei Arten von Wirtschaften, von denen jede nur einen Teil des Produktionsprozesses vollzieht: die eine erzeugt das Rohprodukt, die andere das Fabrikat. Durch die Gewinnung eines eigenen Betriebskapitals wird der Handwerkerstand aus einer bloß lohnerwerbenden Arbeiterklasse zu einem besitzenden Produzentenstand, und der bewegliche Besitz, der sich jetzt, losgelöst vom Grundbesitz, in seiner Hand sammelt, wird die Grundlage einer eigenen sozialen und politischen Berechtigung, die in dem Bürgerstande verkörpert ist.

Das direkte Verhältnis des Handwerkers zu den Konsumenten seiner Produkte bedingt die Kleinhaltung des Betriebs. Droht ein Handwerksbetrieb zu groß zu werden, so splittern sich neue Handwerke ab, die einen Teil seines Produktionsgebietes übernehmen. Das ist die Arbeitsteilung des Mittelalters [1]), die immer neue selbständige Existenzen schafft und die später zu jener eifersüchtigen Abgrenzung der Arbeitsgebiete führte, welche einen guten Teil der Kraft des Zunftwesens in inneren Streitigkeiten aufzehrte.

Das Handwerk ist eine spezifisch städtische Erscheinung. Völker, die wie die Russen kein eigentliches

1) Näheres über diese in meinem Buche: „Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert" I, S. 228. Vergl. auch die Vorträge I und III.

Städtewesen ausgebildet haben, kennen auch kein nationales Handwerk. Darin liegt aber auch, daß mit der Ausbildung größerer zentralisierter Staatswesen und einheitlicher Verkehrsgebiete das Handwerk zurückgehen mußte. Es bildete sich im XVII. und XVIII. Jahrhundert ein neues Betriebssystem, das nicht mehr auf den lokalen, sondern auf den nationalen und internationalen Markt begründet war. Unsere Vorfahren haben dasselbe mit dem Doppelnamen Manufakturen und Fabriken bezeichnet, ohne zwischen beiden Ausdrücken einen Unterschied zu machen. Näher besehen handelt es sich eigentlich um zwei verschiedene Betriebssysteme. Das eine hat man seither mit dem mißverständlichen Worte Hausindustrie belegt; wir wollen es Verlagssystem nennen; das andere ist unsere Fabrik. Beide Systeme stellen sich die Aufgabe, ein weites Marktgebiet mit Industrieprodukten zu versorgen; beide bedürfen dazu einer größeren Zahl von Arbeitern; verschieden nur sind dieselben in der Art, wie sie jene Aufgabe lösen und die Arbeiter organisieren.

Am einfachsten verfährt dabei das Verlagssystem. Es läßt die seitherige Produktionsweise zunächst ganz unberührt und beschränkt sich darauf, den Absatz zu organisieren. Der Verleger ist ein kaufmännischer Unternehmer, der regelmäßig eine größere Zahl von Arbeitern außerhalb seiner eigenen Betriebsstätte in ihren Wohnungen beschäftigt. Diese Arbeiter sind entweder ehemalige Handwerker, welche fortan anstatt für viele Konsumenten für

den einen Händler produzieren. Oder sie sind ehemalige Lohnwerker, welche jetzt den Rohstoff, den sie verarbeiten, nicht mehr vom Konsumenten, sondern vom Kaufmann empfangen. Oder es sind Bauernfamilien, welche ehemalige Hausfleißprodukte jetzt als Marktware erzeugen, die durch den Verleger in den Welthandel gebracht wird.

Verleger kommt von Verlag = Vorlage, Vorschuß. Der Verleger schießt den kleinen Produzenten, die anfangs noch eine ziemlich selbständige Stellung haben, bald bloß den Kaufpreis ihrer Produkte vor, bald liefert er ihnen auch den Rohstoff und zahlt dann Stücklohn, bald gehört ihm sogar das Hauptwerkzeug (der Webstuhl, die Stickmaschine 2c.). Nach und nach sinken die kleinen Produzenten, da sie nur einen Abnehmer haben, in immer tiefere Abhängigkeit herunter; der Verleger wird ihr Arbeitgeber, und sie sind Arbeiter, auch wenn sie formell den Rohstoff selbst liefern.

Es dürfte nicht nötig sein, hier das Verlagssystem und sein Arbeitsverhältnis, die Hausindustrie, des näheren zu schildern. Wir haben Beispiele genug in den deutschen Gebirgsgegenden: die Strohflechterei, die Uhren- und Bürstenfabrikation im Schwarzwald, die oberbayerische Schnitzerei, die Spielwarenfabrikation im Meininger Oberland, die voigtländische Stickerei, die erzgebirgische Spitzenklöppelei u. s. w. Die Geschichte und die gegenwärtige Lage dieser Industrien ist in neuerer Zeit vielfach untersucht worden. Ich kann darauf ebensowenig eingehen, wie auf den

großen Formenreichtum, den gerade dieses Betriebssystem aufweist.

Das Wesentliche ist und bleibt bei demselben immer, daß das gewerbliche Produkt, ehe es in den Konsum gelangt, Warenkapital, d. h. Erwerbsmittel für eine oder mehrere kaufmännische Zwischenpersonen wird. Mag der Verleger das Produkt auf den Weltmarkt bringen, mag er in der Stadt ein Verkaufsmagazin halten, mag er die Ware fertig zum Verschleiß vom Hausarbeiter empfangen, mag er sie einer letzten Appretur unterwerfen; mag der Arbeiter sich Meister nennen und Gesellen halten, mag er nebenbei Landwirtschaft treiben — immer wird der Hausindustrielle von dem eigentlichen Markte seines Produkts und von der Kenntnis der Marktverhältnisse weit entfernt sein, und darin liegt die Hauptursache seiner trostlosen Schwäche.

Hat beim Verlag das Kapital sich bloß des Vertriebs der Produkte bemächtigt, so ergreift dasselbe bei der Fabrik den ganzen Produktionsprozeß. Der Verlag rafft, um die ihm vorliegende Produktionsaufgabe zu bewältigen, eine große Zahl gleichartiger Arbeitskräfte lose zusammen, bestimmt die Richtung ihrer Produktion, die für jede annähernd die gleiche ist und läßt ihr Arbeitsprodukt wie in ein großes Reservoir zusammenfließen, ehe er es in alle Welt verschickt. Die Fabrik organisiert den ganzen Produktionsprozeß; sie faßt verschiedenartige Arbeiter in gegenseitiger Ueber- und Unterordnung zu einer einheitlichen wohldisziplinierten Körperschaft zusammen, vereinigt sie in

eigener Betriebsstätte, stattet sie mit einem großen vielgliedrigen Apparat mechanischer Produktionsmittel aus und steigert dadurch in eminentem Maße ihre Leistungsfähigkeit. Die Fabrik unterscheidet sich vom Verlagssystem wie das wohlgeordnete, einheitlich bewaffnete Kriegsheer der Linie vom bunt zusammengewürfelten Landsturm.

Wie in einem schlagfertigen Armeekorps Truppen verschiedener Ausbildung und Bewaffnung: Infanterie-, Kavallerie- und Artillerieregimenter, Pioniere, Trains, Munitions- und Proviantkolonnen zu einer Einheit zusammengefügt sind, ganz so vereinigt die Fabrik Arbeitergruppen von verschiedener Ausbildung und Ausrüstung und bewältigt damit die schwersten Produktionsaufgaben.

Das Geheimnis ihrer Stärke als Produktionsanstalt liegt also in der zweckmäßigen Arbeitsverwendung. Um diese zu erzielen, schlägt sie einen eigentümlichen Weg ein, der auf den ersten Blick ein Umweg zu sein scheint. Sie zerlegt die gesamte in einem Produktionsprozeß nötige Arbeit möglichst in ihre einfachsten Elemente, trennt die schwere von der leichten, die mechanische von der geistigen, die qualifizierte von der rohen Arbeit. Dadurch gelangt sie zu einem System aufeinander folgender Verrichtungen und wird in den Stand gesetzt, Menschenkräfte der verschiedensten Art: gelernte und ungelernte, Männer, Frauen und Kinder, Hand- und Kopfarbeiter, technisch, artistisch und kaufmännisch gebildete, neben und nach einander zu beschäftigen. Die Beschränkung jedes

Einzelnen auf einen kleinen Teil des Arbeitsprozesses bewirkt eine gewaltige Steigerung der Gesamtleistung. Hundert Fabrikarbeiter leisten in dem gleichen Produktionsprozeß mehr als hundert selbständige Handwerksmeister, obwohl von den letzteren jeder das ganze Arbeitsverfahren beherrscht, von den ersteren jeder nur einen kleinen Teil desselben. Soweit der Kampf des Handwerks mit der Fabrik auf technischem Gebiete liegt, ist er ein Beweis, wie der Schwache den Starken überwindet, wenn er von überlegener Geisteskraft geführt wird.

Die Maschine ist nicht das Wesentliche bei der Fabrik; aber die eben geschilderte Arbeitszerlegung hat, indem sie die Arbeitsleistung in einfache Bewegungen auflöste, die Maschinenverwendung unendlich gefördert und vermannigfaltigt. Maschinen hat man seit alter Zeit im Gewerbe beschäftigt, Arbeits- und Kraftmaschinen. Für die Fabrik aber hat ihre Verwendung erst die heutige Bedeutung erlangt, als es gelungen war, eine ununterbrochen gleichmäßig wirkende, überall anwendbare Triebkraft, den Dampf, einzuspannen, und auch hier nur im Zusammenhang mit dem eigentümlichen Arbeitssystem der Fabrik.

Ein Beispiel mag das Gesagte verdeutlichen. Im Jahre 1787 hatte der Kanton Zürich 34 000 Handspinner und Spinnerinnen, welche Baumwollgarn erzeugten; nach der Einführung der englischen Spinnmaschinen produzierten wenige Fabriken das gleiche oder ein größeres Quantum Garn, und die Zahl ihrer Arbeiter (meist Frauen und

Kinder) betrug kaum ein Drittel der vorigen. Wie kam das? Durch die Maschinen!? Aber war denn das Spinnrad keine Maschine? Gewiß, und zwar eine sehr kunstreiche. Also war Maschine durch Maschine verdrängt worden. Oder vielmehr, was seither die Handspinnerin mit ihrem Rade geleistet hatte, das wurde jetzt durch die aufeinanderfolgende Arbeit einer ganzen Reihe verschiedenartiger Arbeiter und verschiedener Maschinen geleistet. Der ganze Spinnprozeß war in seine einfachsten Elemente zerlegt worden; es waren ganz neue Manipulationen entstanden, zu deren Ausführung zum Teil auch unreife Arbeitskräfte noch brauchbar waren.

Aus der Arbeitszerlegung gehen die weiteren Eigentümlichkeiten der Fabrik hervor: die Notwendigkeit des Großbetriebs, das bedeutende Kapitalerfordernis, die wirtschaftliche Unselbständigkeit der Arbeiter.

In Beziehung auf die beiden letzten Punkte offenbart sich uns leicht ein wichtiger Unterschied zwischen Fabrik- und Verlagssystem. Das *große stehende Kapital* sichert der Fabrik einen stetigeren Betrieb. Der Verleger kann seine Hausindustriellen jederzeit außer Beschäftigung setzen, ohne selbst Kapitalverluste zu riskieren; aber der Fabrikant muß in einem solchen Falle weiter produzieren, weil er den Zinsverlust und die Wertverminderung des stehenden Kapitales fürchtet und seinen eingeschulten Arbeiterstamm nicht verlieren darf. Darum wird sich voraussichtlich das Verlagssystem in den Industriezweigen von

rasch wechselnder Nachfrage und großer Mannigfaltigkeit der Artikel noch lange neben der Fabrik behaupten.

Wollen wir zum Schlusse die fünf gewerblichen Betriebssysteme mit wenigen Worten charakterisieren, so können wir sagen: Hausfleiß ist gewerbliche Eigenproduktion, Lohnwerk ist Kundenarbeit, Handwerk ist Kundenproduktion, Verlag ist dezentralisierte und Fabrik zentralisierte Warenproduktion. Und wie keine volkswirtschaftliche Erscheinung isoliert dasteht, so ist auch jedes dieser industriellen Betriebssysteme nur ein Ausschnitt aus einer großen Wirtschafts- und Sozialordnung. Der Hausfleiß ist die Stoffumformung der autonomen Hauswirtschaft, das Lohnwerk gehört in die Zeit des Uebergangs von der geschlossenen Haus- zur Stadtwirtschaft, die Blüte des Handwerks fällt in die Periode der ausgebildeten Stadtwirtschaft, das Verlagssystem leitet von der Stadtwirtschaft zur National- oder Volkswirtschaft (geschlossenen Staatswirtschaft) hinüber, und die Fabrik ist das Betriebssystem der ausgebildeten Volkswirtschaft.

Es würde zu weit führen, hier auseinanderzusetzen, wie jedes industrielle Betriebssystem sich organisch in die Produktionsordnung seiner Zeit einfügt und wie es sich mit einer Reihe verwandter Erscheinungen auf dem Gebiete der Urproduktion, der persönlichen Dienste, des Handels, des Transports wechselseitig bedingt. Das wäre die Aufgabe einer universellen Wirtschaftsgeschichte auf ethno-

graphisch vergleichender Grundlage, für die heute noch nicht die Zeit gekommen ist.

Wenden wir den Blick auf das engere Gebiet der Gewerbegeschichte zurück, so kann es hier dem aufmerksamen Auge kaum entgehen, daß alle Keime der hier in ihren wichtigsten Etappen geschilderten Entwickelung in der Urzelle der Gesellschaft, der Familie oder, um wirtschaftlich zu sprechen, in der Produktionsordnung des geschlossenen Hauses liegen. Von dieser uralten lebenstrotzenden Gemeinschaft, in der alles individuelle Dasein verschwand, haben sich auf dem Wege der Differenzierung und Integration fortgesetzt Teile abgelöst und immer mehr verselbständigt. Das Lohnwerk ist nur ein Wurzelschößling am Baume der geschlossenen Hauswirtschaft; das Handwerk bedarf noch ihres Schirmes, um zu gedeihen; der Verlag macht den Vertrieb der Produkte zu einer eigenen Unternehmung, während die Produktion fast auf die erste Entwickelungsstufe zurücksinkt; die Fabrik dagegen durchdringt den ganzen Produktionsprozeß mit dem Unternehmerprinzip: sie ist eine selbständige, von allen konsumtiven Elementen befreite Wirtschaft, sachlich und örtlich vom Haushalt der Beteiligten getrennt.

Und ähnlich ändert sich die Stellung des Arbeiters. Mit dem Beginn des Lohnwerkes trennt sich der Industriearbeiter persönlich von der geschlossenen Hauswirtschaft des Grundeigentümers; mit dem Uebergang zum Handwerk wird er durch die Herausziehung der Betriebsmittel auch sachlich

frei und selbständig. Durch das Verlagssystem tritt er persönlich in eine neue Abhängigkeit: in die Klientel des kapitalbesitzenden Händlers; im Fabriksystem wird er auch sachlich von demselben abhängig. Auf vier Etappen der Entwicklung gelangt er von der Hofhörigkeit zur Fabrikhörigkeit.

Es ist ein gewisser Parallelismus in dieser Entwicklung. Die Stellung des unfreien Hausfleißarbeiters zum antiken Grundherrn hat eine gewisse Verwandtschaft mit derjenigen des Fabrikarbeiters zum modernen Unternehmer, und ähnlich wie der Lohnwerker zur Wirtschaft des Grundeigentümers verhält sich der Hausindustrielle zum Handelsbetriebe des Verlegers. In der Mitte dieser auf- und absteigenden Reihe steht das Handwerk als Grund- und Eckstein derselben. Vom Hausfleiß bis zum Handwerk allmähliche Emanzipation des Arbeiters vom Grund und Boden und Bildung des Kapitals; vom Handwerk bis zur Fabrik allmähliche Loslösung des Kapitals von der Arbeit und Unterwerfung des Arbeiters unter das Kapital. Auf der Stufe des Hausfleißes gibt es noch kein Kapital, sondern nur Gebrauchsgüter auf verschiedenen Stufen der Genußreife. Alles gehört dem Hause: Rohstoff, Werkzeug, Fabrikat, oft selbst der Arbeiter. Beim Lohnwerk ist nur das Werkzeug Kapital in der Hand des Arbeiters; Roh- und Hülfsstoffe sind Vorräte des Hauses, die noch nicht genußreif sind; die Betriebsstätte gehört entweder ebenfalls dem Hause, welches das fertige Produkt verbrauchen will (Stör), oder dem Arbeiter, der es herstellt (Heimwerk).

Im Handwerk sind Werkzeug, Betriebsstätte und Rohstoff Kapital im Eigentum des Arbeiters; der letztere wird Herr des Produkts, setzt dieses aber immer nur an den unmittelbaren Konsumenten ab. Im Verlagssystem wird auch das Produkt Kapital, aber nicht des Arbeiters, sondern einer ganz neu auf dem Plane erscheinenden Person, des kaufmännischen Unternehmers; der Arbeiter behält entweder sämtliche Produktionsmittel, oder er verliert zunächst das Stoffkapital, dann auch das Werkzeugkapital. So sammeln sich alle Kapitalbestandteile schließlich in der Hand des Fabrikunternehmers, der auf ihrem Grunde die gewerbliche Produktion neu organisiert. In seinen Händen wird selbst der Anteil des Arbeiters am Produkt zu einem Teil des Betriebskapitals.

Dieser Anteil des Arbeiters besteht auf der Stufe des Hausfleißes im Mitgenuß der erzeugten Produkte, beim Lohnwerk in der Kost nebst Zeit- oder Stücklohn, welcher bereits eine Vergütung für die Abnutzung der Werkzeuge mit enthält, beim Handwerk in dem vollen Produktionsertrag. Beim Verlagssystem nimmt der Verleger einen Teil dieses letzteren im Gewinne seines Betriebskapitals vorweg; beim Fabriksystem werden alle kapitalisierbaren Produktionselemente zu Krystallisationspunkten für Kapitalprofite; dem Arbeiter bleibt nur der vertragsmäßige Arbeitslohn.

Man darf sich die geschichtliche Entwickelung der industriellen Betriebssysteme aber nicht so denken, als ob jede neue Betriebsart die vorhergehende ältere verdränge und vollständig überflüssig mache. Es ist das ebensowenig der

Fall, wie etwa durch ein neues Verkehrsmittel die älteren verdrängt werden. Die Eisenbahnen haben weder das Fuhrwerk auf freier Straße noch den Transport auf Schiffen, Saumtieren und dem Menschenrücken beseitigt; sie haben nur jeder dieser älteren Transportweisen diejenige Stellung angewiesen, in der sie ihre eigentümlichen Vorzüge am meisten entfalten kann, und wahrscheinlich werden heute in unseren Kulturstaaten mehr Pferde und Menschen mit Transportdiensten beschäftigt, als im Jahre 1830.

Ganz dieselben Ursachen, welche diese gewaltige Steigerung des Verkehrs hervorgebracht haben, wirken in der Industrie und nehmen für dieselbe trotz fortwährender Vervollkommnung der mechanischen Produktionsmittel in allen Ländern eine stets wachsende Menschenzahl in Anspruch. Von zwei Seiten aber empfängt das Produktionsgebiet des Gewerbes immer neuen Zuwachs:

1. von Seiten der alten Haus- und Landwirtschaft, von denen sich immer noch Teile ablösen und zu selbständigen Gewerbezweigen werden und
2. durch stete Vervollkommnung[1]) und Vermehrung der Güterwelt, welche zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dient.

Wenn man das ganze Quantum von Industriepro-

1) Auf eine kritische Bemerkung zu diesem Ausdruck in der Revue d'Économie politique vom November 1892, (p. 1228 Anmerkung) will ich nicht unterlassen, denselben hier dahin zu präzisieren, daß ich nicht die Verbesserung der Qualität bereits vorhandener Güterspezies darunter verstehe sondern die Ersetzung vorhandener Güter durch solche, welche dem Bedürfnis besser und billiger entsprechen.

dukten, das jährlich in Deutschland hervorgebracht wird, dergestalt statistisch zusammenfassen könnte, daß man zu scheiden im Stande wäre, was in Fabriken, was in der Hausindustrie, durch das Handwerk, das Lohnwerk, den Hausfleiß erzeugt ist, so würde man ohne Zweifel finden, daß der größere Teil der Fabrikwaren Güter umfaßt, welche niemals von einem anderen Betriebssystem erzeugt worden sind und daß das Handwerk absolut heute eine größere Produktenmenge hervorbringt als jemals früher. Gewiß haben Verlags- und Fabriksystem einige kleinere Handwerke vollständig aufgesogen und viele andere um Teile ihres Produktionsgebietes geschmälert. Aber alle großen Zunfthandwerke, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden haben — vielleicht mit einziger Ausnahme der Weberei — bestehen auch heute noch. Es findet eine fortgesetzte Zurückdrängung des Handwerks durch die vollkommeneren Betriebssysteme statt, ähnlich wie im Mittelalter durch das Handwerk Hausfleiß und Lohnwerk zurückgedrängt wurden, nur weniger gewaltsam, auf dem Boden des freien Wettbewerbs. Und diese Konkurrenz aller mit allen, unterstützt durch ein vervollkommnetes Transport- und Verkehrssystem, erzwingt vielfach den Uebergang von der Kunden- zur Warenproduktion, auch wo technisch die erstere vielleicht noch länger möglich wäre. Viele selbstständige Meister treten in die Klientel des Verlags oder der Fabrik in ähnlicher Weise, wie ihre Vorläufer vor einem Jahrtausend in der Klientel des Fronhofs standen.

So ist das Handwerk wirtschaftlich und sozial in die zweite Stelle gerückt; aber es ist damit noch lange nicht vernichtet, und es wird auch gewiß ebensowenig verschwinden, wie Lohnwerk und Hausfleiß verschwunden sind. Was es der Gesellschaft in einer Zeit allgemeiner Feudalisierung gewonnen hat, eine widerstandsfähige Klasse vom Boden unabhängiger Leute, deren Existenz auf persönlicher Tüchtigkeit und einem kleinen beweglichen Besitztum beruhte, eine Heimstätte bürgerlicher Zucht und Ehrbarkeit, das wird und muß ihr erhalten bleiben, wenn auch wahrscheinlich die künftigen Träger dieser Tugenden ihr Dasein auf anderer Basis fristen werden.

Es ist in letzter Zeit mit seltsamer Dringlichkeit der Ruf nach Beseitigung der älteren industriellen Betriebssysteme erhoben worden [1]). Das Handwerk, die Hausindustrie, überhaupt alle Kleinbetriebsformen, sagt man, lähmten die nationale Produktivkraft; sie seien „rückständige, überwundene, rohe, um nicht zu sagen sozial hemmende Produktionsmethoden", die im eigensten Interesse derjenigen, welche sie ausüben, durch eine „vernünftige und zweckmäßige Gliederung und Regelung der menschlichen Thätigkeiten im Großen" ersetzt werden müßten, wenn nicht auch ferner die thatsächliche Nationalproduktion hinter der technisch möglichen weit zurückbleiben solle.

Diese kurzsichtige wirtschaftspolitische Studierstuben-

1) So von H. Losch, Nationale Produktion und nationale Berufsgliederung, Leipzig 1892 und bezüglich der Hausindustrie von W. Sombart in Braun's Archiv f. soz. Gesetzg. und Statistik IV, S. 144 ff. und im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" IV, S. 435.

logik ist nicht neu. Es gab eine Zeit, in der man jeden Bauernschuster, der seine Kartoffeln und seinen Kohl selber baute, als eine Art Feind des höchstmöglichen Nationalreichtums ansah und ihn am liebsten von Polizei wegen gezwungen hätte, bei seinem Leisten zu bleiben, selbst auf die Gefahr hin, daß er dabei verhungerte. Es ist ja immer viel leichter gewesen, die Dinge zu meistern als sie zu verstehen.

Wenn man an die Stelle derartigen Absprechens eine unbefangene Untersuchung der Existenzbedingungen jener angeblich überlebten älteren Produktionssysteme hätte treten lassen wollen, so würde man sich bald überzeugt haben, daß dieselben in den meisten Fällen da, wo sie heute noch fortdauern, wirtschaftlich und sozial berechtigt sind, und man würde die Mittel zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände auf dem Boden suchen, in welchem jene Industrieformen wurzeln, anstatt an ihnen die Kurmethode des Doktor Eisenbart zu erproben. Man würde so die Vorzüge, die jedes dieser Betriebssysteme unzweifelhaft besitzt, erhalten und nur ihre Nachteile zu beseitigen streben.

Denn das ist ja schließlich das tröstliche Resultat aller ernsteren Geschichtsbetrachtung, daß kein einmal in das Leben der Menschen eingeführtes Kulturelement verloren geht, sondern daß jedes, auch wenn die Uhr seiner Vorherrschaft abgelaufen ist, an bescheidenerer Stelle mitzuwirken fortfährt an dem großen Ziele, an das wir alle glauben, dem Ziele, die Menschheit immer vollkommneren Daseinsformen entgegenzuführen.

III.

Arbeitsteilung
und
soziale Klassenbildung.

Vortrag,

gehalten beim Antritt des Lehramtes
an der Universität Leipzig
den 5. November 1892.

In den meisten Wissenschaften gibt es heutzutage populäre Wahrheiten. In der Regel handelt es sich dabei um Lehrsätze von allgemeinerer Bedeutung, denen gleich bei ihrer Entstehung von ihren Urhebern eine solche äußere und innere Vollendung gegeben worden ist, daß sie als gesicherte Errungenschaft menschlicher Erkenntnis dem Schatze unseres Wissens gleichsam unverrückbar und unverlierbar hinzugefügt werden zu dürfen schienen. Mit oft überraschender Schnelligkeit gehen solche Sätze in den allgemeinen Gedankeninhalt der Gebildeten über. Das handliche Gepräge, das ihnen von Anfang an eigen ist, macht sie zu Münzen des geistigen Verkehrs, die weit über das Wissensgebiet hinaus Kurs erlangen, für das sie ursprünglich geprägt worden sind. Und dieser Uebergang in den Wissens- und Sprachschatz der gebildeten Welt dient auf der anderen Seite wieder dazu, ihre Geltung innerhalb des engeren Forschungsgebietes, dem sie entstammen, zu befestigen. Ist die Erkenntnis auf diesem Gebiete in rascher Entwickelung begriffen, so ereignet es sich dann wohl, daß jene populär gewordenen Sätze unangetastet bestehen bleiben, während das ganze übrige Lehrgebäude dem Abbruch und Neubau unterliegt;

sie sind wie unorganische Körper, die von einem in üppigem Wachstum begriffenen Organismus überwallt und eingekapselt werden.

Aehnlich verhält es sich, wenn ich mich nicht täusche, auch mit der nationalökonomischen Lehre von der Arbeitsteilung. In ihrer jetzigen Gestalt geht dieselbe auf Adam Smith zurück, und zu ihrer Popularität hat wohl der äußere Umstand nicht wenig beigetragen, daß sie im ersten Kapitel des ersten Buches seines klassischen Werkes vorgetragen wird, wo sie auch der großen Schar derjenigen nicht entgehen konnte, welche die Bücher bloß „anlesen." Adam Smith ist freilich nicht der Urheber jener Lehre. Er entlehnt dieselbe in wesentlichen Punkten dem Essay on the history of civil society seines Landsmannes Adam Ferguson, welcher 1767 erschienen war. Allein in der anmutigen Form, in welcher Smith sie vortrug, ist die Lehre von allen Späteren übernommen worden; sie ist in dieser Form auch in andere Wissenschaften übergegangen und in ihr jedem Gebildeten geläufig geworden.

Ich darf also darauf rechnen, mich in einem meinen Hörern geläufigen Gedankenkreise zu bewegen, wenn ich heute versuche, die nationalökonomische Lehre von der Arbeitsteilung einer kritischen Prüfung zu unterwerfen und wenn ich in diese Prüfung mit einbeziehe die Anwendung, welche diese Lehre ganz neuerdings auf soziologischem Gebiete gefunden hat. Denn diese letztere Anwendung bezeichnet zugleich einen der wenigen Versuche, welche die wissenschaftliche

Nationalökonomie gemacht hat, in diesem Kapitel über Adam Smith hinauszugehen. Im übrigen hat man sich darauf beschränkt, die Smith'sche Lehre in Nebenpunkten zu korrigieren, sie dogmengeschichtlich in die Vergangenheit bis zu den alten Griechen zurückzuverfolgen, die Erläuterungsbeispiele den technischen Fortschritten der Gegenwart anzupassen und neben den Lichtseiten auch die Schattenseiten der Arbeitsteilung hervorzuheben. Im Ganzen aber gilt von der Lehre von der Arbeitsteilung, was ich vorhin allgemein von populär gewordenen wissenschaftlichen Lehrsätzen gesagt habe: sie ist unangetastet stehen geblieben, während ringsum an dem Gebäude der ökonomischen Theorie eifrig um- und weitergebaut worden ist, und noch vor kurzem hat ein angesehener volkswirtschaftlicher Schriftsteller in einem kritischen Ueberblick über die Entwickelung der Nationalökonomie seit Adam Smith die Behauptung drucken lassen, der Gegenstand sei erschöpft; man könne von ihm nur kurz wiederholen, was andere bereits gesagt hätten [1]).

Unter diesen Umständen wird es genügen, wenn ich meine Erörterungen unmittelbar an die Darstellung des berühmten Schotten anknüpfe. Aus Rücksicht auf die Kürze der Zeit werde ich sie aber nicht auf das ganze Gebiet ausdehnen, sondern nur die beiden Fragen zu beantworten suchen: w a s i s t A r b e i t s t e i l u n g? und w i e w i r k t d i e s e l b e a u f d i e G l i e d e r u n g d e r G e s e l l s c h a f t ein?

1) Block, Le progrès de la science économique depuis Adam Smith, Paris 1890, I, S. 433.

Was die Arbeitsteilung sei, wird von Adam Smith nirgends gesagt. Er erläutert den Vorgang, den er mit diesem Namen bezeichnet, nur an einzelnen Beispielen und deduziert aus ihnen direkt den Satz, den man als das „Gesetz" der Arbeitsteilung bezeichnet hat, und den man kurz in die Worte zusammenfassen kann, daß in jedem Gewerbe die Produktivität der Arbeit proportional der Ausdehnung der Arbeitsteilung wächst [1]).

Jene Beispiele aber bezeichnen, wenn man sie näher ansieht, durchaus nicht die gleichen ökonomischen Vorgänge.

Da ist zuerst die berühmte Darstellung der Stecknadelmanufaktur. Smith stellt hier den gewöhnlichen Arbeiter, der auf den speziellen Produktionszweig nicht besonders eingeübt ist und bei höchstem Fleiße in einem ganzen Tag vielleicht kaum eine, sicher aber nicht zwanzig Stecknadeln anfertigen könnte, gegenüber der Fabrik, in welcher eine größere Zahl von Arbeitern das gleiche Fabrikat in geteilter Arbeit herstellt. „Der Eine zieht den Draht aus, der Andere streckt ihn, ein Dritter schneidet ihn, ein Vierter spitzt ihn, ein Fünfter schleift das obere Ende für die Aufnahme des Knopfes zu; die Anfertigung des Knopfes erfordert wieder zwei besondere Operationen" u. s. w. So ergeben sich bis zur Vollendung der Nadel

1) Die Richtigkeit dieser scharfen Formulierung ergibt sich aus folgenden Worten des ersten Kapitels: The division of labor, so far as it can be introduced, occasions, in every art, a proportionable increase of the productive powers of labor.

achtzehn verschiedene Manipulationen, von denen jede einem besonderen Arbeiter übertragen werden kann. Smith findet, daß in einer derartig kooperierenden Arbeitergruppe die Leistung jedes Einzelnen gegenüber derjenigen des isoliert das ganze Produkt herstellenden Arbeiters sich verhundertfacht, ja vertausendfacht.

Dieses Beispiel ist bis zum Ueberdruß wiederholt worden; es ist zum klassischen Paradigma der Arbeitsteilung überhaupt geworden, und die meisten vermögen sich dieselbe nur unter diesem einen Bilde vorzustellen, dem Bilde einer Fabrik, in welcher die zur Herstellung des Fabrikats notwendige Gesamtarbeit in möglichst viele einfache Verrichtungen zerlegt ist, die gleichzeitig von verschiedenen Personen in derselben Wirtschaft vorgenommen werden [1]).

Aber Adam Smith hat sich auf dieses Beispiel nicht beschränkt. Er nennt es auch Arbeitsteilung, wenn in einem Lande ein Produkt von der Gewinnung des Rohstoffes bis zur Genußreife verschiedene Wirtschaften passieren muß, wie z. B. die Wolle die Wirtschaften des Schafzüchters, des Spinners, des Webers, des Färbers. In einem roheren Zustande der Gesellschaft sei dies alles die Arbeit eines

1) Helmolt, De laboris divisione, 1840 (Utrechter Doktordissertation), S. 38 f. definiert Arbeitsteilung: ubi plures operarii simul opus quoddam conficiunt, singuli vero continue eadem operis parte sunt occupati, ut, si aliquid perfecerint, eandem rem de novo aggrediantur. Und doch hatte schon Ferguson sein Kapitel über die Arbeitsteilung überschrieben: On the separation of arts and professions.

Einzigen; in einem vorgeschritteneren Lande dagegen sei der Landwirt gewöhnlich nichts als Landwirt, der Fabrikant nichts als Fabrikant, und auch die Arbeit, welche zur Hervorbringung eines vollendeten Fabrikats notwendig sei, finde sich fast immer unter eine große Zahl von Händen geteilt.

Smith macht zwischen beiden Arten der Arbeitsteilung keinen Unterschied und schreibt beiden die gleichen Wirkungen zu. Aber es bedarf keines langen Nachdenkens, um zu erkennen, daß wir es mit verschiedenartigen Vorgängen zu thun haben. Im Falle der Erzeugung von Wollentuch zerfällt ein ganzer Produktionsprozeß in verschiedene Abschnitte; jeder Produktionsabschnitt wird zu einem selbständigen Wirtschaftsorganismus, und ein Gut, das zu seiner Vollendung gelangen soll, muß von der Entstehung des Rohstoffs ab auf dem Wege des entgeltlichen Besitzwechsels eine Reihe von Wirtschaften durchlaufen, ehe es zum Gebrauche bereit gestellt werden kann. In dem Falle der Stecknadelmanufaktur dagegen bildet das Objekt der Teilung nicht ein ganzer Produktionsprozeß, sondern ein einzelner Produktionsabschnitt. Denn ihr Rohstoff, der Draht, ist bereits ein ziemlich vorgeschrittenes Halbfabrikat. Das Ergebnis der Teilung ist nicht eine Reihe neuer Wirtschaften, sondern eine Kette unselbständiger Arbeitsverrichtungen, die zu ihrer Wahrnehmung unter unseren Verhältnissen die Existenz von Lohnarbeitern bedingen, welche durch einen Unternehmer zusammengehalten werden. Das Produkt passiert zwar

eine größere Zahl von Händen, als vorher, bis zu seiner Vollendung; aber es wechselt nicht den Eigentümer.

Zwei so durchaus verschiedene wirtschaftliche Vorgänge erfordern auch verschiedene Namen. Wir wollen die Teilung eines ganzen Produktionsprozesses in mehrere selbständige Abschnitte als Produktionsteilung bezeichnen, während wir die Auflösung eines Produktionsabschnittes in einfache, für sich nicht selbständige Arbeitselemente Arbeitszerlegung nennen.

Endlich führt Adam Smith noch ein drittes Beispiel an, das weder Produktionsteilung noch Arbeitszerlegung ist. Er stellt drei Schmiede einander gegenüber: einen gewöhnlichen Grobschmied, der wohl den Hammer führen kann, aber nicht gewohnt ist Nägel zu machen, einen anderen Schmied, der wohl Nägel machen kann, dies aber nicht zu seiner einzigen oder hauptsächlichen Beschäftigung macht und endlich einen Nagelschmied, der nie etwas anderes gemacht hat als Nägel. Er findet, daß, wenn alle drei eine bestimmte Zeit Nägel machen, die Arbeitsleistung in dem Maße wächst, als sich der Arbeiter auf die Herstellung dieses einen Produkts beschränkt, und eben diese Beschränkung auf die ausschließliche Erzeugung einer einzelnen Güterspezies nennt er Arbeitsteilung.

Man wird nicht sofort die Berechtigung dieser Benennung einsehen. Was ist denn hier geteilt worden? Und wo sind die Teile?

Offenbar denkt sich Smith als den Gegenstand der

Teilung den vollen Gewerbebetrieb eines Schmiedes, der nach alter Art ebensowohl Hufeisen, Pflugscharen, Radreifen als auch Messer, Riegel und Nägel anfertigt. Aus diesem umfänglichen Produktionsgebiete wird eine Art von Produkten ausgeschieden und ihre Erzeugung von einem besonderen Arbeiter übernommen, eben dem Nagelschmied, während der Rest der Produkte auch fernerhin der Arbeit des Schmiedes verbleibt. Die Produkte, welche seither sämtlich in der einen Wirtschaft des Schmiedes erzeugt worden sind, werden künftig in zwei verschiedenen Wirtschaften hergestellt. Aus einem Gewerbe sind zwei geworden, und jedes bildet für einen Menschen eine besondere Lebensaufgabe, einen Beruf.

Es ist klar, daß es sich in diesem Falle weder um die Zerschneidung eines größeren Produktionsprozesses in verschiedene Abschnitte handelt noch um die Zerlegung eines Produktionsabschnittes in seine einfachsten Arbeitselemente. Denn, wie Smith selbst hervorhebt, das Arbeitsverfahren ist beim Nagelschmied kein kürzeres und kein weniger umständliches als beim Schmied: jeder bewegt selbst den Blasebalg, schürt das Feuer, glüht das Eisen und schmiedet das Produkt aus. Nur das eine hat sich geändert, daß jeder dieses Verfahren auf eine geringere Zahl von Güterspezies anwendet. Die erzeugten Güter selbst aber passieren jedes für sich unter dem System der geteilten Arbeit nicht mehr Hände als vorher. Wir wollen diese dritte Art von Ar-

beitsteilung als **Spezialisation** oder **Berufsteilung** bezeichnen.

Wie sich die Berufsteilung von der Arbeitszerlegung unterscheidet, ist leicht einzusehen. Jene ist eine Teilung der gesamten Produktionsaufgabe zwischen verschiedenen Wirtschaften; diese vollzieht sich innerhalb einer einzelnen Unternehmung. Schwieriger vielleicht ist es auf den ersten Anschein hin, Produktionsteilung und Berufsteilung auseinanderzuhalten. Bei der Produktionsteilung werden sozusagen Querschnitte durch einen längeren Produktionsprozeß gezogen, bei der Berufsteilung wird ein solcher der Länge nach durchgespalten.

Um ein einfaches Beispiel vorzuführen, so erfolgt ursprünglich die Erzeugung lederner Gebrauchsgegenstände in einer einzigen Wirtschaft. Der sibirische Nomade, der südslavische Bauer gewinnen noch jetzt die Häute im eigenen Haushalt, gerben sie und machen daraus Fußbekleidung, Pferdegeschirr u. s. w. In den westeuropäischen Ländern entstanden schon im frühen Mittelalter die Gewerbe des Gerbers und des Lederers. Die Lederartikel passierten nunmehr bis zur Vollendung drei Wirtschaften: diejenige des Häuteproduzenten, des Gerbers und des Lederers. Das war Produktionsteilung. Aus dem großen Gewerbe des Lederers spalten sich mit der Zeit die Spezialhandwerke des Schuhmachers, Sattlers, Riemers, Beutlers &c. ab, von denen jedes eine besondere Art von ledernen Gebrauchs-

gütern annähernd mit dem gleichen Arbeitsverfahren erzeugt. Das ist Berufsteilung oder Spezialisation.

Bei der Produktionsteilung wird — um ein Bild zu gebrauchen — der ganze Strom der Gütererzeugung von Zeit zu Zeit durch Wehrbauten aufgestaut, bei der Berufsteilung wird er in zahlreiche kleine Kanäle und Bächlein auseinandergeleitet.

Weiter geht Smith in seinen erläuternden Beispielen nicht, und auch wir wollen vorläufig hier Halt machen und uns die Frage vorlegen: was veranlaßte den „Vater der Nationalökonomie" drei so verschiedenartige Vorgänge wie die Produktionsteilung, die Arbeitszerlegung und die Berufsteilung unter dem einen Namen der Arbeitsteilung zusammenzufassen? Worin sind diese Vorgänge, deren tiefgreifende Verschiedenheiten wir nur kurz andeuten konnten, wesensgleich?

Die richtige Beantwortung dieser Frage wird uns zugleich die einfachste und allgemeinste Definition der Arbeitsteilung liefern — eine Definition, die von allen anerkannt werden muß, welche sich in diesem Punkte dem Adam Smith angeschlossen haben, d. h. von der ganzen wissenschaftlichen Nationalökonomie [1]).

---

1) Diejenigen Gelehrten natürlich ausgenommen, welche überhaupt nicht mehr definieren. Die meisten neueren Definitionen übersehen das Kausative in dem Verbum teilen und setzen an Stelle des Vorgangs der Teilung den Zustand des Geteiltseins. Schmoller z. B. versteht unter Arbeitsteilung „die dauernde individuelle das ganze Leben ergreifende und beherrschende Anpassung an eine spezialisierte Lebens-

Offenbar haben nun jene drei verschiedenen Arten der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung nur das Folgende mit einander gemein: alle drei sind volkswirtschaftliche Entwicklungsvorgänge, die durch menschliche Willensakte herbeigeführt werden und bei welchen eine wirtschaftliche Leistung von einer Person, der sie bis dahin oblag, auf mehrere Personen übertragen wird, dergestalt, daß jede der letzteren fürderhin nur einen differenten Teil der seitherigen Gesamtarbeit verrichtet. Es wird sich demnach jede Arbeitsteilung darin dokumentieren, daß die Zahl der Arbeitskräfte wächst, welche zur Erreichung eines bestimmten Wirtschaftszweckes notwendig sind, und daß zugleich eine Differenzierung der Arbeit stattfindet. Die Wirtschaftsaufgaben werden vereinfacht; sie werden der Beschränktheit der menschlichen Fähigkeiten besser angepaßt, gleichsam individualisiert. Arbeitsteilung ist darum auch immer Arbeitsgliederung, Organi-

aufgabe" (Jhb. für Gesetzg. Verw. u. Volksw. XIV, 47), schiebt also der Teilung unter, was erst ihre Folge sein kann. E. v. Philippovich, Grundriß der Polit. Oek. I, 50: „Arbeitsteilung ist die Thatsache getrennter Durchführung von Arbeiten zu gemeinsamem Zweck. Sie setzt, wie jede Teilung, eine Einheit voraus, von deren Standpunkt die Arbeit des Einzelnen nicht als etwas in sich Abgeschlossenes, für sich Bestehendes, sondern als Teil eines größeren Ganzen erscheint. Diese Einheit ist entweder durch das Ganze der Gesellschaft oder durch irgend eine Teilorganisation derselben gegeben" ꝛc. Aber warum dieses Ganze erst konstruieren? Warum nicht von ihm ausgehen? Die Gesellschaft, die Unternehmung sind doch nicht geteilt worden; sie sind erst Ergebnisse der Teilung der Arbeit.

sation der Arbeit nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit; ihr Ergebnis ist immer das Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte zu einem gemeinsamen Ziele.

Halten wir dies fest und durchmustern wir daraufhin den ganzen Erscheinungskreis der volkswirtschaftlichen Arbeitsverwendung, so wie diese sich historisch entwickelt hat und täglich weiter entwickelt, so erkennen wir bald, daß mit den typischen Beispielen des Adam Smith und den drei daraus von uns abgeleiteten Arten der Arbeitsteilung das Bereich der letzteren keineswegs erschöpft ist. Wir finden vielmehr noch einen vierten und einen fünften Typus der Arbeitsteilung, von denen wir den einen als Berufsbildung, den andern als Arbeitsverschiebung bezeichnen wollen.

Was zunächst die Berufsbildung betrifft, so wäre dieselbe eigentlich vor jeder andern Art der Arbeitsteilung zu nennen gewesen. Denn sie steht an der Spitze jeder volkswirtschaftlichen Entwicklung. Zu ihrem Verständnis ist davon auszugehen, daß vor der Entstehung der Volkswirtschaft allgemein die Völker einen Zustand reiner Eigenwirtschaft durchmachen, wo jedes Haus durch die Arbeit seiner Angehörigen alles erzeugen muß, was es bedarf. Diese Arbeit kann unter den Hausgenossen nach Alter, Geschlecht und Körperkraft, sowie nach ihrer Stellung zum Hausvater mannigfach verteilt sein. Aber diese Arbeitsverteilung ist keine volkswirtschaftliche Arbeitsteilung; ihre Wirkungen bleiben auf die Einzelwirtschaft beschränkt und greifen nicht organbildend in andere Wirtschaften oder

klassenbildend in die Gesellschaft über. Es gibt darum auf dieser Stufe wohl allerlei landwirtschaftliche und gewerbliche Technik, aber es gibt keine Landwirtschaft, kein Gewerbe, keinen Handel als besondere Erwerbszweige, keine Bauern, keine Industriellen, keine Kaufleute als soziale Berufsgruppen.

Dieser Zustand ändert sich, sobald einzelne Arbeiten aus dieser vielseitigen Wirtschaft sich aussondern und zum Gegenstand eines Berufes, zur Unterlage einer speziellen Erwerbsthätigkeit werden. Vorbereitet wird dieser Fortschritt durch die Arbeitsverteilung der großen Sklaven- und Frönerwirtschaften, mit der wir uns indessen hier nicht beschäftigen können[1]). Das Stück, welches sich aus dem Thätigkeitsgebiete der autonomen Hauswirtschaft ausscheidet und in einem besondern Berufe verselbständigt, ist bald ein ganzer Produktionsprozeß, z. B. die Töpferei, bald ein einzelner Produktionsabschnitt, z. B. das Walken des Tuches, das Mahlen des Getreides, bald eine Art persönlicher Dienstleistung, z. B. das Heilen von Wunden. In der Regel aber wird durch die Berufsbildung der produktive Teil der häuslichen Wirtschaftsaufgaben geschmälert, und im Laufe der Jahrhunderte werden letztere immer mehr auf das konsumtive Gebiet zurückgedrängt. Auf der andern Seite entstehen die verschiedenen Produktionszweige und Gewerbe, die sich dann durch Produktions- und Berufsteilung ins Unendliche vervielfältigen.

1) Vergl. oben S. 24 ff.

Man würde irren, wenn man meinte, dieser Prozeß der Berufsbildung, der bei uns bereits im frühen Mittelalter beginnt, sei längst zum Abschluß gelangt. Noch immer bröckeln Teile der alten Hauswirtschaft ab, langsam auf dem Lande, schneller in den Städten, und jedes städtische Adreßbuch kann uns eine Reihe selbständiger Gewerbe aufweisen, welche erst im Laufe dieses Jahrhunderts durch Absplitterung früherer hauswirtschaftlicher Thätigkeiten entstanden sind.

Freilich wäre es ein Irrtum anzunehmen, daß alle Berufsbildung auf Teilung der Arbeit zwischen Haushalt und neuen Erwerbswirtschaften zurückzuführen sei. Eine Kautschukfabrik, eine Galvanisieranstalt, ein Elektrizitätswerk, eine Eisfabrik, ein photographisches Atelier sind Gewerbebetriebe, welche nicht der Arbeitsteilung, sondern dem Aufkommen ganz neuer Güterarten ihre Entstehung verdanken. Immerhin stehen auch sie nicht außerhalb der Einwirkung der Arbeitsteilung, indem sie von Anfang an den von dieser geschaffenen Produktionsformen sich anbequemen. Und vor allem ist ihre Zahl verhältnismäßig gering, sodaß sie als Ausnahmen angesehen werden müssen.

Aber vielleicht werden Sie mir hier den Einwurf machen, daß doch die Zahl der neuen Erfindungen in unserem Zeitalter eine so überaus große sei und mich speziell an die unendlich reiche Produktion von Maschinen und sonstigen Hilfsmitteln der Arbeit erinnern. Allein gerade bei diesen letzteren haben wir es unzweifelhaft mit einer Art der

Arbeitsteilung zu thun, und zwar einer sehr interessanten: eben jener Arbeitsverschiebung, welche ich an fünfter Stelle genannt habe.

Wenn in einem Produktionszweige eine neuerfundene Maschine eingeführt wird, so tritt eine völlige Verschiebung der seitherigen Arbeitsorganisation ein. In der Regel übernimmt der Mechanismus nur einzelne Bewegungen, die bis dahin durch Menschenhand ausgeführt wurden, und in dem Betriebe, welcher die neue Maschine verwendet, mag sich zunächst nichts weiter ändern, als daß der Arbeiter, welcher vorher jene Muskelbewegungen ausführte, zur Bedienung der Maschine verwendet wird, die andere Muskelbewegungen von ihm fordert. So arbeitet z. B. nach Einführung der Nähmaschine der Arbeiter in der Schneiderwerkstätte mit Hand und Fuß, während er vorher bloß mit der Hand thätig war und mit dieser auch in anderer Weise.

Aber um einen Rock zu produzieren sind auch schon vorher weit mehr Personen thätig gewesen als der Schneider. Da sind zunächst die Produzenten der Stoffe, welche der Schneider verwendet: der Wollproduzent, der Spinner, der Weber, der Färber 2c., dann die Produzenten seiner Werkzeuge: der Nadelfabrikant, der Scheerenschmied und viele andere. Alle diese Produzenten bleiben auch noch nach Einführung der Nähmaschine in Thätigkeit. Dazu kommt aber noch ein neuer: der Maschinenfabrikant oder, da die Maschine auf dem Wege der Arbeitszerlegung hergestellt

wird, gleich eine ganze Anzahl: der Maschinenschlosser, der Gießer, der Metalldrechsler, der Modellschreiner, der Monteur, der Lackierer u. s. f. Es ist, wenn wir den ganzen Produktionsprozeß ins Auge fassen, ein Teil der Gesamtarbeit aus einem spätern in ein früheres Stadium zurückgeschoben, die Schneiderarbeit ist teilweise aus der Schneiderwerkstätte in die Maschinenfabrik verlegt worden.

Der ganze Vorgang ist typisch und trägt unzweifelhaft die Züge der Arbeitsteilung. Wenn wir dafür den Ausdruck Arbeitsverschiebung anwenden, so muß derselbe in örtlichem und zeitlichem Sinne verstanden werden. Oertlich bedeutet die Arbeitsverschiebung die teilweise Verlegung einer Arbeitsleistung aus einer Produktionsstätte in eine andere; zeitlich ist sie Ersetzung unmittelbarer durch vorgethane Arbeit, Zurückschiebung eines Teils der Arbeit, welche seither auf die Herstellung des Gebrauchsguts verwendet wurde, auf die Erzeugung des Produktionsmittels. Es ist dabei aber durchaus nicht notwendig, daß sich eine neue Wirtschaft (Unternehmung) bildet, in welcher berufsmäßig das neue Arbeitsinstrument hergestellt wird, wie denn im Falle der Nähmaschine sehr wohl eine bereits vorhandene Maschinenfabrik ihre Anfertigung übernehmen kann. Das Wesentliche ist, daß das neue Verfahren der Kleiderproduktion eine größere Zahl differenter Arbeitsverrichtungen enthält und demgemäß mehr Arbeitskräfte in Anspruch nimmt.

Wir haben nunmehr fünf verschiedene Arten volkswirtschaftlicher Vorgänge kennen gelernt, die unter den Be-

griff der Arbeitsteilung fallen und die sich noch täglich vor unsern Augen abspielen. Damit ist freilich über ihre relative Bedeutung in dem modernen Wirtschaftsleben noch sehr wenig gesagt. Denn das letztere ist das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses, und wer es mit dem Auge des Geschichtsforschers betrachtet, der findet überall Aeltestes und Jüngstes neben einander: das erste mit bescheidener, das andere mit breit hervortretender Wirkungssphäre. Die Menschheit hat auf ihrem langen Entwicklungsgange von der isolierten zur sozialen Wirtschaft immer neue Weisen der Arbeitsorganisation gesucht und gefunden. Aber sie hat darum die alten nicht fallen gelassen und wird sie nicht fallen lassen, so lange sie ihre Rolle nicht vollständig ausgespielt haben. Denn auch in diesem Punkte waltet das große Gesetz der Wirtschaftlichkeit: es geht nichts verloren, das an irgend einer Stelle noch mit Nutzen Verwendung finden kann.

Das gilt auch von den verschiedenen Formen der Arbeitsteilung. Mögen auch Arbeitszerlegung und Arbeitsverschiebung in der Gegenwart an Bedeutung die Berufs- und Produktionsteilung weit überragen, mag die Berufsbildung als Form der Arbeitsteilung kaum mehr in Betracht kommen, erloschen ist darum keines dieser volkswirtschaftlichen Organisationsprinzipien; sondern jedes wirkt an den Stellen fort, wo es seine Kraft noch bewähren kann.

In der Wirtschaftsgeschichte hat jedes von ihnen eine Periode der Vorherrschaft gehabt. Die Berufsbildung

kommt bei uns im frühen Mittelalter auf; die Hauptwirksamkeit der Berufsteilung fällt mit der Blüte des Städtewesens zusammen. Gleichzeitig beginnt die Produktionsteilung; ihre ganze Kraft entfaltet die letztere aber erst nach dem Aufkommen der Arbeitszerlegung und der Arbeitsverschiebung, welche beide sich kaum über das XVII. Jahrhundert zurückverfolgen lassen.

Ich verzichte nur ungern darauf, Ihnen die historische Bedingtheit jeder einzelnen, die Ursachen und die Folgen ihres Auftretens ausführlich darzulegen, und dies um so mehr, als die von mir vorgenommene schärfere Unterscheidung der einzelnen Vorgänge erst in diesen Punkten ihre volle Rechtfertigung, die seitherige abstrakte Behandlung der ganzen Erscheinung ihre Widerlegung finden kann. Ich muß jedoch mit wenigen Worten auf Ursache und Wirkung der Arbeitsteilung im allgemeinen eingehen. Denn die Unterscheidung jener fünf Arten derselben müßte als wissenschaftlich bedeutungslos oder als müßiges Spiel des Scharfsinns erscheinen, wenn alle auf- und abwärts in dem gleichen Kausalitätsverhältnis zu den übrigen volkswirtschaftlichen Erscheinungen stünden.

Adam Smith führt alle Arbeitsteilung auf einen gemeinsamen Ursprung zurück: die dem Menschen angeborene Neigung zum Tausche, von der er unentschieden läßt, ob sie instinktiv oder auf Grund bewußt wirkender Ueberlegung auftrete. Er verzichtet also auf eine scharfe psychologische Analyse des wirtschaftlichen Handelns und

begnügt sich damit, die Wurzeln der Arbeitsteilung in die dunkeln Tiefen des Trieblebens zu versenken.

Dadurch gerät er aber mit seinen eignen Beispielen in Widerspruch. Geht die Arbeitsteilung aus einem dem Menschen von jeher innewohnenden Triebe hervor, so ist sie eine absolute ökonomische Kategorie. Sie muß sich überall, wo Menschen sind und zu allen Zeiten geltend machen. Nun aber stellen die Beispiele des Adam Smith dem Zustande der geteilten Arbeit regelmäßig einen Zustand der ungeteilten Arbeit gegenüber und lassen den ersteren aus letzterem hervorgehen. Das erfordert ja auch der dynamische Gebrauch des Wortes Teilung. Thatsächlich hat, wie wir bereits wissen, ein Zustand ohne volkswirtschaftliche Arbeitsteilung Jahrhunderte lang bestanden, und die einzelnen Arten der letzteren lassen sich nach ihrer Entstehungszeit ziemlich genau bestimmen. Es ist also die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung überhaupt eine historische Kategorie, keine elementare Wirtschaftserscheinung.

Und dasselbe gilt vom Tausche. Wie es Perioden ohne volkswirtschaftliche Arbeitsteilung gegeben hat, so gab es auch Perioden ohne Tausch. Die ersten Tauschhandlungen treten nicht gleichzeitig mit der Arbeitsteilung auf, sondern gehen derselben lange voraus. Sie dienen dem Zwecke, zufällige Ueberschüsse und Ausfälle, die sich in sonst autonomen Wirtschaften eingestellt haben, gegen einander auszugleichen. Der Tausch ist hier etwas Zufälliges, nichts im Wesen der Wirtschaft Begründetes. Und auch wenn mit

der Berufsbildung die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung beginnt, so bewegt sie sich noch lange in Formen, denen man die Absicht anmerkt, den Tausch möglichst auszuschließen. Der Bauer der alten Zeit mahlt sein Getreide auf der Handmühle und seine Frau backt aus dem so erzeugten Mehle das Brot. Nachdem sich die Gewerbe des Müllers und des Bäckers gebildet haben, wird das Getreide dem Müller zum Vermahlen hinausgegeben und der Bäcker erhält darauf das Mehl, um Brot daraus herzustellen. Vom Rohmaterial bis zum fertigen Produkt wechselt das neu entstehende Gebrauchsgut niemals seinen Eigentümer. Für ihre Mühe werden Müller und Bäcker mit einem Teile ihres Produkts abgefunden, den sie zurückbehalten. Das ist in dem ganzen arbeitsteiligen Produktionsprozeß der einzige tauschähnliche Vorgang.

Man erkennt daraus leicht, daß jener angebliche Tauschtrieb des Adam Smith nur ein Auskunftsmittel der Verlegenheit ist. Wir können uns näheres Eingehen auf diesen Punkt um so eher ersparen, als die neueren Nationalökonomen darin ihrem englischen Meister nicht gefolgt sind. Die letzteren sind eher geneigt, den Tausch als die unbeabsichtigte Folge der Arbeitsteilung anzusehen, und wir können dies mit der Einschränkung gelten lassen, daß der Tausch bei geteilter Arbeit zur Notwendigkeit wird, wenn der Produzent zugleich Eigentümer aller Produktionsmittel ist. Er wird dann zum Lebenselement jeder Wirtschaft und jeder Fortschritt der Arbeitsteilung vermehrt von diesem Punkte ab

die Menge der notwendigen Tauschakte. Bis aber diese Phase der Entwicklung erreicht ist, vergehen vom ersten Entstehen der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung wieder Jahrhunderte. Auch heute ist z. B. der Zustand, wo der Müller Eigentümer des Getreides, der Bäcker Eigentümer des Mehles ist und das Brot darum nur auf Grund dreimaligen Tausches in die Hände der Konsumenten gelangen kann, auf dem Lande noch keineswegs die Regel.

Wenn sonach bei den volkswirtschaftlichen Entwicklungsvorgängen der Arbeitsteilung der Tausch bloß eine sekundäre Erscheinung ist, so werden wir von selbst genötigt, für das auf Teilung der Arbeit gerichtete menschliche Handeln eine andere Motivierung zu suchen.

Wir werden dabei unmittelbar auf die Grundthatsachen der Wirtschaft zurückgeführt: die Unbegrenztheit der menschlichen Bedürfnisse und die Beschränktheit ihrer Befriedigungsmittel. Die menschlichen Bedürfnisse sind einer unendlichen Vermehrung und Verfeinerung fähig; sie ruhen niemals; sie steigern sich intensiv und extensiv im Laufe der Kulturentwicklung. Die für menschliche Zwecke verfügbare Materie ist beschränkt und ebenso die menschliche Arbeitskraft, die ihr Güterqualität verleiht und ihren Vorrat vermehrt. Mit der wachsenden Zahl der Menschen wird das Verhältnis des Gesamtbedarfs zu der Menge des wirtschaftlich verwertbaren Rohstoffs, den die Natur zu bieten vermag, ein immer ungünstigeres. Die zur Produktion des Gesamtbedarfs erforderliche Arbeitsmenge wächst somit aus einem

doppelten Grunde: es sollen mehr und bessere Güter produziert werden, und sie sollen unter ungünstigeren Bedingungen hervorgebracht werden. Dies alles zwingt zu möglichst wirtschaftlicher Einrichtung der Arbeitsverwendung.

Nun lehrt die einfache Beobachtung, daß nicht jeder für jede Arbeit von Natur gleich geeignet ist. Die verschiedenen körperlichen und geistigen Anlagen der Individuen bedingen bedeutende Unterschiede des Arbeitserfolges, die bei fortschreitender gesellschaftlicher Entwicklung, oder, was dasselbe ist, bei steigender Vielseitigkeit der Arbeitsaufgaben immer wichtiger werden.

Dazu kommt ein Zweites. Jede neue Arbeitsaufgabe findet in unserem Wesen Widerstände, die bei fortgesetzter Gewöhnung sich stark reduzieren und endlich fast ganz verschwinden.

Alles dies läßt es als Gebot der Wirtschaftlichkeit erscheinen, die Arbeitsaufgaben zu verengern, sie möglichst individuell zu gestalten, um jede Art der Begabung ausnutzen zu können. Wir finden aber in den meisten Produktionsprozessen sehr verschiedenartige Arbeitsaufgaben vereinigt: Hand- und Kopfarbeit, Operationen, die große Muskelkraft erfordern, neben solchen, bei welchen die Gelenkigkeit der Finger, die Feinheit des Gefühls, die Schärfe des Auges in Frage kommen, Verrichtungen, die eine durch Lehre und Uebung erworbene Fertigkeit beanspruchen und solche, die auch der Ungeübte vorzunehmen im Stande ist. Die alte Zeit, welche diese verschiedenen Arbeitsaufgaben

in eine Hand legte, trieb eine große Verschwendung mit ihren qualifizierten Arbeitskräften und schränkte den produktiven Teil der Bevölkerung ein auf diejenigen, welche irgend eine Technik in allen ihren Teilen beherrschten. Dadurch, daß die Arbeitsteilung die qualitativ ungleichen Arbeitselemente von einander scheidet, gelingt es ihr, die stärksten wie die schwächsten Arbeitskräfte zu verwenden und zur Ausbildung der höchsten speziellen Arbeitsgeschicklichkeit anzureizen.

So ist die Arbeitsteilung schließlich nichts anderes als einer jener Anpassungsvorgänge, welche in der Entwicklungsgeschichte der ganzen belebten Welt eine so große Rolle spielen: Anpassung der Arbeitsaufgaben an die Verschiedenartigkeit der menschlichen Kräfte, Anpassung der Arbeitskräfte an die Arbeitsaufgaben, fortgesetzte Differenzierung der einen und der andern. Und damit rückt der ganze Vorgang aus der Dämmerung des Trieblebens in das helle Licht wohl motivierten menschlichen Handelns.

Mehr aber läßt sich auch über die allgemeine Entstehungsursache der Arbeitsteilung nicht sagen. Auf die besonderen Entstehungsbedingungen, unter welchen die einzelnen Arten oder Formen derselben auftreten, soll an anderer Stelle noch kurz eingegangen werden.

Ebenso können wir die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitsteilung an dieser Stelle nur flüchtig berühren, obwohl gerade an diesem Punkte die verschiedenen Formen am weitesten auseinandergehen.

Adam Smith kennt nur *eine* Wirkung der Arbeitsteilung: die vermehrte Produktivität der Arbeit. Er beschränkt also ihren Einfluß auf das Gebiet der Gütererzeugung. So eng diese Auffassung erscheint, so ist sie doch gewiß berechtigter als die ungemessene Ausdehnung, welche manche neuere Nationalökonomen den Wirkungen der Arbeitsteilung geben, wenn sie unsere ganze heutige Wirtschaftsorganisation unmittelbar aus der Arbeitsteilung ableiten und dieselbe mit dem Schlagwort der „arbeitsteiligen Wirtschaft" genügend zu kennzeichnen vermeinen.

Die Wahrheit ist, daß die wichtigsten volkswirtschaftlichen Erscheinungen in ihrer heutigen Gestalt und Wirkungsweise durch die Arbeitsteilung bestimmt werden, daß sie sozusagen das Knochengerüst liefert, das den volkswirtschaftlichen Organismus trägt. Und zwar verhalten sich die einzelnen Formen der Arbeitsteilung dazu sehr verschieden. Auf der Berufsbildung beruht die Entstehung spezieller wirtschaftlicher Lebensaufgaben. Sie löst das Dasein eines Teiles der Menschen vom Boden los, auf dessen Besitz es sich bis dahin allein gegründet hatte. Sie schafft neben der bäuerlichen die bürgerliche Nahrung. Die Berufsteilung vermehrt die Zahl der Erwerbsgelegenheiten; sie gibt den Rahmen, innerhalb dessen höhere mechanische Geschicklichkeit zur Entfaltung kommt. Die Produktionsteilung erzeugt den Güterumlauf. Sie läßt die Stoffe der Gütererzeugung zu einer neuen Art von Erwerbsmitteln werden, zum flüssigen Kapital. Die Arbeitsverschiebung dehnt die Kapitaleigenschaft auch

auf die stehenden Produktionsmittel aus, und die Arbeitszerlegung läßt einen dauernd abhängigen Arbeiterstand entstehen. Sie gibt der „kapitalistischen Produktionsweise" erst den rechten Aufschwung, und sie vernichtet auf allen Gebieten, denen sie zugänglich ist, vielfach wieder, was vorher Berufsbildung und Berufsteilung geschaffen hatten: die Selbständigkeit der kleinen wirtschaftlichen Existenzen. Ihr bevorzugtes Wirkungsfeld ist der Großbetrieb in der Fabrik und im Verlagssystem.

Damit dürfte genügend angedeutet sein, daß der Arbeitsteilung allein jene vielfache wechselseitige Abhängigkeit zu danken ist, in welcher die Sonderwirtschaften bei unserem ökonomischen System zu einander stehen, daß sie aber zugleich auch die Kooperation vieler Einzelkräfte voraussetzt und sich die mancherlei Verbindungsorgane schafft, welche die zahllosen verschiedenartigen Wirtschaften und Menschen zu einer lebensvollen Einheit von wunderbarer Feinheit des Gliederbaus zusammenfügen.

Haben wir so in der Arbeitsteilung ein gewaltiges ökonomisches Entwicklungsprinzip von großer organbildender Kraft zu erblicken, so treten doch für den gewöhnlichen Beobachter ihre sozialen Wirkungen weit mehr in den Vordergrund. Denn von ihnen wird jeder Einzelne persönlich berührt; jeder hat sich, wenn er nicht anders ein unnützes Glied der menschlichen Gesellschaft sein will, einer speziellen Arbeitsaufgabe anzupassen, und je vollkommener

ihm das gelingt, um so verschiedener werden die Menschen selbst in ihrem ganzen Thun und Denken.

Die deutsche Berufsstatistik von 1882 unterschied allein in der Industrie 4785, im Handel, Verkehr und Beherbergungswesen 1674 Berufsspezialitäten. Dies ergibt zusammen 6459 eigene Berufsbezeichnungen oder, wenn wir für Doppelnamen einen entsprechenden Abzug machen, etwa 6000 selbständige Berufsarten. Dazu kommen die verschiedenen Zweige der Urproduktion, des öffentlichen Dienstes und der liberalen Berufsarten, ferner die zahlreichen Sonderarbeiten, welche innerhalb der einzelnen Betriebe durch Arbeitszerlegung entstanden und Spezialarbeitern dauernd übertragen sind, so daß wir im ganzen vielleicht 10 000 Arten menschlicher Thätigkeit zu unterscheiden haben, von denen jede zur Lebensaufgabe werden und die ganze Persönlichkeit sich unterwerfen kann.

Und fortwährend bilden sich neue Berufsspezialitäten. Jedes neue Produktionsverfahren, jeder Fortschritt der Technik und Wissenschaft wird der allgemeinen Arbeitsteilung unterworfen und zwingt denkende und fühlende Menschen in den engen Kreis kleinster und kleinlichster Berufsinteressen. Die Zeit, welche Ferguson kommen sah, wo auch das Denken zu einem besondern Geschäft wird, ist längst erreicht. Das Bereich des Allgemein-Menschlichen verengert sich in dem Maße als die Sonderinteressen der zahllosen Lebenssphären auseinandergehen und als der Kampf ums Dasein schwieriger wird.

Die natürliche und kulturelle Verschiedenheit der Menschen kommt zweifellos diesem Auseinandergehen in die verschiedensten Lebensrichtungen zu Hilfe; aber ich glaube doch in viel geringerem Grade, als oft angenommen wird. Freilich wie ein Jockey von einem Lastträger, ein Bierbrauer von einem Schneider, eine Tänzerin von einer Sängerin, ein Poet von einem Kaufmann sich unterscheiden muß, um seinem Berufe gewachsen zu sein, weiß jedermann. Welche Naturanlage aber den einen zum Trichinenschauer, den andern zum Buchbinder, den dritten zum Hühneraugenoperateur oder Zigarrenfabrikanten prädestiniert erscheinen lassen, das dürfte ebenso schwer zu sagen sein, wie sich der Erfolg in irgend einer liberalen Berufsart für das einzelne Individuum vorausbestimmen läßt. Wenn sonach auch manche Berufsarten eine besondere Naturanlage zur höchsten Entfaltung zu bringen geeignet sind, so wird bei vielen andern das Vorhandensein einer solchen von keiner erkennbaren Bedeutung sein. Alle aber werden durch fortgesetzte Uebung und Gewöhnung eine gewisse Differenzierung der Menschen hervorbringen, die sich ihnen widmen: gewisse Organe werden durch Nichtgebrauch verkümmern, während andere durch steten Gebrauch sich zu großer Vollkommenheit entwickeln; es wird, entsprechend der speziellen Arbeitsaufgabe, das Individuum körperlich, geistig und sittlich auf einen bestimmten Ton gestimmt; es wird ihm durch den Beruf ein besonderes, oft schon äußerlich erkennbares Gepräge aufgedrückt. Wir alle erkennen das an, wenn wir

unwillkürlich Unbekannte, mit denen wir zusammentreffen, im Stillen nach Berufstypen klassifizieren.

Mit dieser persönlichen Differenzierung aber überträgt sich die wirtschaftliche Gliederung auch auf die Gesellschaft. Gleiche Lebensaufgabe und Lebensanschauung, gleiche wirtschaftliche Stellung und soziale Gewohnheit führen zu einer neuen sozialen Gruppenbildung. Sie erzeugen die Berufsstände, und die Interessengemeinschaft, welche sie bis in ihre feinsten Verzweigungen hinein beherrscht, ist stark genug, um die überkommenen Unterschiede der Geburtsstände zu überdecken oder sie bis zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Wir haben es selbst erlebt, wie diese neuen sozialen Massenzusammenhänge über die Grenzen der politischen Nationalität hinausgreifen und wie die auf der Berufsgliederung beruhenden sozialen Interessen und Gemeinschaftsgefühle die auf die Gleichheit des Blutes zurückgehenden nationalen überwuchern.

Unter diesen Umständen durfte die schon durch die neuere Biologie nahe gelegte Frage erhoben werden, ob und wie weit die durch die Arbeitsteilung hervorgebrachten persönlichen Verschiedenheiten sich unter den Menschen vererben. Es handelt sich dabei nicht bloß um beruflich verwertbare natürliche Anlagen, bei denen die Möglichkeit der Vererbung — aber auch nicht mehr — ohne Weiteres zuzugeben ist. Es handelt sich um die ganze körperliche und geistige Disposition für einen Beruf, um die durch Anpassung an eine begrenzte Arbeitsaufgabe erworbene Geschicklichkeit, um das

durch dieselbe bedingte geistige Niveau, um die durch die Berufsstellung erzeugte Lebensauffassung und Willensrichtung.

Nach der letzten Seite ist in der Dichtung seit Shakespeares Wintermärchen das Problem oft behandelt worden, gewöhnlich so, daß man Erziehungseinflüsse wirksam werden läßt, die dem Charakter und den Lebensverhältnissen der Eltern entgegengesetzt sind. Die Ansichten über den Ausgang haben im Laufe des letzten Jahrhunderts vielfach gewechselt, und es wäre gewiß eine lohnende Aufgabe für einen Litterarhistoriker, die Abhängigkeit der Dichtung vom Zeitgeiste und von der Lebensstellung der Dichter an diesem Erziehungs- und Vererbungs-Problem näher zu untersuchen[1]). Während Lindau („Gräfin Lea“) die Tochter des Wucherers, trotz der väterlichen Erziehung, zu einem Ausbund von Edelsinn werden läßt, bleibt in einem Roman von Arsène Houssaye (Les trois Duchesses) von drei gleich nach der Geburt verwechselten Kindern der Sohn der Bäuerin an Verstand und Sinnesart ein Bauer, obwohl er als Prinz erzogen wird, die Tochter der leichtsinnigen Schauspielerin wird zur Courtisane, und die Tochter der Herzogin zeigt auch in niederer Umgebung die angeborene Hoheit der Gesinnung.

Auch in der ernsteren Litteratur ist die Frage vielfach gestreift worden. Noch vor kurzem hat W. H. Riehl

1) Die neueste Behandlung desselben findet man in Ludwig Ganghofer's Roman „Der Klosterjäger.“ Stuttgart 1893. Sie ist so gesund und feinsinnig wie kaum eine andere.

in seinen „Kulturgeschichtlichen Charakterköpfen“ die „beschränkten Bauernjungen“, welche das Gymnasium mit bester Note absolvieren, den „geistig sehr angeregten Söhnen gebildeter Eltern“ gegenübergestellt, denen sich Klasse für Klasse eine unübersprіngliche Mauer vorschiebe. Die ersteren, meint er, würden auf der Universität mittelmäßige Studenten, die der „gebildete Sohn gebildeter Eltern“, wenn er überhaupt zur Universität gekommen wäre, bald überholt haben würde. Zuletzt werde der ehemalige Bauernjunge nur „ein höchst mittelmäßiger, aber immer noch bureaugerechter Beamter“. Was aus dem Sohne gebildeter Eltern wird, „dem die mannigfachen Bildungsinteressen schon im Elternhause angeflogen waren“, bleibt uns leider verschwiegen.

Mit dem Anspruche streng wissenschaftlicher Behandlung, der hier wohl nicht erhoben wird, hat erst G. Schmoller den Gegenstand erörtert und in sehr zuversichtlicher Weise dahin entschieden, „die Anpassung der Individuen an verschiedene Thätigkeiten, in erblicher Weise durch Jahrhunderte und Jahrtausende gesteigert, habe immer individuellere, verschiedenere Menschen erzeugt.“ Alle höhere Gesellschaftsorganisation beruhe auf fortgesetzter durch die Arbeitsteilung hervorgebrachter Differenzierung. „Die Kasten, die Aristokratien der Priester, der Krieger, der Händler, das Zunftwesen, die ganze heutige Arbeitsverfassung seien nur die zeitlich verschiedenen Formen, welche die Arbeitsteilung und Differenzierung der Gesellschaft aufgeprägt habe, und jeder einzelne sei zu der ihm eigentümlichen Funktion nicht bloß

durch individuelles Geschick und Schicksal gekommen, sondern mit durch seine körperliche und geistige Verfassung, seine Nerven, seine Muskeln, welche auf erblicher Veranlagung beruhen, durch eine Kausalkette von vielen Generationen bestimmt sind. Nur eine sekundäre Folge der sozialen Differenzierung sei die Verschiedenheit des sozialen Ranges und Besitzes der Ehre und des Einkommens" [1]).

Sie werden vielleicht erwarten, daß der Beweis für diese überraschenden Sätze auf biologischem Wege zu führen versucht worden sei. Allein abgesehen von einer flüchtigen Berührung biologischer Analogien wird diese Bahn vermieden. Und doch wäre es gewiß ratsam gewesen, sie weiter zu verfolgen, weil sie unausbleiblich zu einem Punkte hätte führen müssen, wo der Begriff der Vererbung definiert und sein Gebiet gegen das der Nachahmung und Erziehung abgegrenzt werden mußte [2]).

Auch wir werden darum diesen Weg zu vermeiden haben und uns auf eine Prüfung des großen historischen und ethnographischen Materials einlassen müssen, das Schmoller für seine Behauptungen anführt.

---

1) Vergl. die Aufsätze Schmollers über die Arbeitsteilung in seinem Jahrbuch XIII, S. 1003—1074. XIV, S. 45—105 und eine kurze Zusammenfassung des Ergebnisses in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. LXIX, S. 464.

2) Man findet einen derartigen Versuch, der freilich schwächlich genug ausgefallen ist, bei Felix, Entwickelungsgeschichte des Eigentums I, S. 130 ff.

Es ist eine eigene Sache um solche historische Beweise. Dem Auge des Rückwärtsschauenden verschieben sich die Dinge. Ursache und Wirkung erscheinen ihm zeitlich gleich nahe. Er befindet sich in ähnlicher Lage wie der Mann, der in die räumliche Ferne blickt und einen Kirchturm, welcher weit hinter einer Häusergruppe sich erhebt, unmittelbar über dem vordersten Gebäude emporsteigen sieht.

So fürchte ich, daß auch Schmoller in den ausschlaggebenden Fällen seiner weitausgreifenden Untersuchungen das Kausalitätsverhältnis der historischen Vorgänge in einer gegen die Wirklichkeit umgekehrten Folge erblickt hat. Soweit jene Vorgänge nicht in Zeiten zurückreichen, die sich der geschichtlichen Forschung entziehen, wie die Entstehung des Priestertums und des ältesten Adels, möchte ich glauben, daß man den auffallenden Schlußsatz Schmollers unbedenklich umkehren und sagen kann: die Verschiedenheit des Besitzes und Einkommens ist nicht die Folge der Arbeitsteilung sondern ihre Hauptursache.

Für die Vergangenheit, soweit sie unserem Auge offen liegt, läßt sich das mit vollkommener Sicherheit darthun. Die ungleiche Größe und Besitzweise des Grundeigentums bildet bei den alten Griechen und Römern und auch bei unserem Volke vom frühen Mittelalter ab die Grundlage der Ständegliederung. Der Adel, der Bauernstand, der Stand der Hörigen und Unfreien sind zunächst bloße Besitzstände und werden erst mit der Zeit zu einer Art von Berufsständen [1]). Als im Mittelalter mit dem Aufkommen

1) Der „Dienstadel" ist kein Beweis gegen sondern für diese Auf-

des Handwerkerstandes die eigentliche Berufsbildung einsetzt, geht sie wieder von der Besitzverteilung aus. Die Knechte des Fronhofs, die Hörigen ohne Grundbesitz, welche eine gewerbliche Kunst gelernt haben, beginnen auf eigene Hand ihre Arbeitsgeschicklichkeit zu verwerten. Die Betriebsweise des Gewerbes muß sich ihrer Armut anpassen; sie ist reines Lohnwerk, bei dem der Gewerbetreibende den Rohstoff vom Besteller erhält. Erst später kommt es zur eigentlichen Produktionsteilung zwischen Landwirt und Handwerker. Der letztere erlangt ein eigenes Betriebskapital. Wie gering dieses aber noch ist, geht daraus am besten hervor, daß in der Regel der Handwerker nur auf Stückbestellung arbeitet und daß der ganze industrielle Umwandlungsprozeß, den ein Rohprodukt durchmachte, in einer Hand lag[1]). Die Ge-

---

fassung. Er wäre undenkbar, wenn nicht der Grundadel ihm vorausgegangen wäre.

1) Je länger der Produktionsprozeß dauert, um so geringer das Betriebskapital, dessen der einzelne Produzent bedarf, um so größer aber auch die Arbeitsmenge, die das vollendete Produkt enthält. Im Mittelalter war, um ein sehr bekanntes Beispiel anzuführen, der Schuster vielfach auch Gerber. Der ganze industrielle Umwandlungsprozeß von der rohen Haut bis zur fertigen Fußbekleidung lag also in einer Hand. Nehmen wir nun an, das Gerben der Haut erforderte die Hälfte der Arbeitszeit, welche zu ihrer Umwandlung in Schuhwerk notwendig war, so würde ein Schuster, der bloß hätte gerben wollen dreimal so viel Betriebskapital gebraucht haben, als der Gerber, der zugleich Schuhe machte. Hätte er aber bloß bereits gegerbtes Leder zu Schuhen verarbeiten wollen, so hätte sein Betriebskapital das anderthalbfache des früheren zuzüglich des Arbeitslohns und Geschäftsgewinns des Gerbers betragen müssen.

werbebetriebe waren ausschließlich Kleinbetriebe. Wo ein Handwerk infolge des großen Umfangs seines Produktionsgebietes größeres Kapital erforderlich machte, da griff man nicht zum Großbetrieb mit Arbeitszerlegung, sondern zur Berufsteilung, durch welche das Kapitalerfordernis beschränkt, der Betrieb klein erhalten wurde.

Wie man sieht ist jeder Schritt, den die mittelalterliche Arbeitsteilung im Gewerbe machte, vom Vermögensbesitz abhängig. Und nicht anders ist es mit dem Handel. Der mittelalterliche Handelsstand entsteht aus dem Stande der städtischen Grundeigentümer, die durch Einführung der Häuserleihe und des Rentkaufs zu Besitzern mobilen Kapitals geworden waren. Aus diesem Stande von städtischen Rentnern und Handelsherren geht seit dem XVII. Jahrhundert der heutige Fabrikantenstand hervor. Dadurch, daß dieselben den Gewerbebetrieb mit ihren Kapitalien befruchten, entstehen die beiden neuen Formen der Arbeitsteilung: Arbeitszerlegung und Arbeitsverschiebung und die Produktionsteilung gelangt erst jetzt zu ihrer vollen Wirksamkeit. Jetzt erst wandern halbfertige Produkte in Massen von Werkstatt zu Werkstatt; in jedem Betriebe werden sie Kapital, in jedem wird an ihnen verdient; von Produktionsabschnitt zu Produktionsabschnitt werden neue Zinsen und Spesen hinzugeschlagen, werden Kapitalprofite an ihnen gemacht[1]).

1) Den Zusammenhang des Kapitals mit der Arbeitsteilung hat Rodbertus („Aus dem litter. Nachlaß" II, S. 255 ff.) in meisterhafter Weise dargelegt; aber er hat dabei die verschiedenen Arten der Arbeitsteilung nicht genügend unterschieden.

Die Arbeitszerlegung setzt einen Stand von besitzlosen Lohnarbeitern voraus. Er geht hervor aus dem durch die kapitalistische Gestaltung der Arbeitsteilung konkurrenzunfähig gewordenen Teile des Handwerkerstandes und aus der landlosen bäuerlichen Bevölkerung.

Gerade beim Gewerbe wird die Abhängigkeit der Arbeitsteilung vom Besitze besonders sichtbar. Im Mittelalter vermehrte jeder Fortschritt der industriellen Arbeitsteilung die Zahl der städtischen „Nahrungen", weil er das Betriebskapital verringerte; in der Gegenwart vermindert der Fortschritt der Arbeitsteilung die Zahl der Selbständigen, weil er das Anlage- oder das Betriebskapital oder beides vermehrt. Im Mittelalter suchte man jedes gewerbliche Produkt möglichst lange in einem Betriebe festzuhalten, um möglichst viel Arbeit darin zu verkörpern; in der Gegenwart wird das Betriebskapital vermöge der Arbeitszerlegung möglichst rasch durch den einzelnen Produktionsabschnitt hindurchgetrieben, um das Verhältnis zwischen ausgelegtem Zins und erzieltem Kapitalprofit möglichst günstig zu gestalten. Im Mittelalter zwang die Kapitalarmut zur Berufsteilung, in der Gegenwart treibt der Kapitalreichtum zur Arbeitszerlegung und Arbeitsverschiebung.

So haben die großen Züge unserer sozialen Berufsgliederung sich historisch aus der verschiedenen Verteilung des Eigentums entwickelt, und sie ruhen fortgesetzt auf dieser Grundlage, die durch unsere heutige Wirtschaftsorganisation immer mehr befestigt wird. Das letztere er-

klärt sich sehr einfach aus folgenden zwei Umständen: 1. jeder Beruf wirft unter unserer Wirtschaftsorganisation ein Einkommen ab, und nur der Besitzende ist im Stande, sich die bevorzugten Stellen des Einkommenserwerbs innerhalb der allgemeinen Arbeitsgliederung auszusuchen, während der Besitzlose mit den schlechteren Stellen vorlieb nehmen muß; 2. der Besitz selbst liefert vermöge seiner kapitalistischen Natur ein Einkommen und überträgt sich erblich mit dieser Fähigkeit. Soweit unsere Besitzklassen auch soziale Berufsstände sind, sind sie es nicht deshalb, weil der Beruf Besitz schafft, sondern vielmehr deshalb, weil der Besitz die Berufswahl bedingt und weil in der Regel das Einkommen, das der Beruf abwirft, sich in ähnlicher Weise abstuft, wie der Besitz, auf welchen der Beruf sich gründet.

Was ich damit ausspreche, ist durchaus nichts Neues. Ein jeder von uns handelt nach dieser Auffassung, die ihm die tägliche Erfahrung an die Hand gibt, und auch die wissenschaftliche Nationalökonomie hat sie immer anerkannt. Geht doch die ganze Theorie des Arbeitslohns von der Voraussetzung aus, daß der Sohn des Arbeiters nichts anders werden kann als wieder ein Arbeiter, und daß dies eine Folge sei seiner Armut, nicht der ererbten beruflichen Anpassung. Und muß man denn wirklich erst noch beweisen, daß Berufsarten, zu deren Beginn und Betrieb Kapital nötig ist oder deren Erlernung große Auslagen erfordert, dem Besitzlosen so gut als verschlossen sind? Die vielgerühmte „Freiheit der Berufswahl“ besteht also nur zwischen

sehr engen Grenzen. In seltenen Ausnahmefällen werden die letzteren wohl einmal überschritten; in der Regel aber wird jedem nicht der spezielle Beruf, wohl aber die soziale Berufsklasse[1]), der er anzugehören hat, durch die Vermögensausstattung des elterlichen Hauses zugewiesen. Der „soziale Rang" aber, welcher der einzelnen Berufsklasse in der Schätzung der Menschen zu Teil wird, läßt sich ohne die entsprechende Vermögensausstattung schwer aufrecht erhalten — ein Beweis, daß auch er in letzter Linie nicht „eine sekundäre Folge der sozialen (auf Arbeitsteilung beruhenden) Differenzierung", sondern ein Kind der Vernunftehe von Besitz und Beruf ist.

Wie viele soziale Berufsklassen man auch unterscheiden mag, in jeder werden immer noch sehr verschiedenartige Berufszweige vertreten sein, und zwischen den letzteren wird ein fortwährender Austausch von Arbeitskräften stattfinden. Dieser Austausch reicht so weit, als die Berufsarten annähernd die gleiche Vermögensausstattung erfordern und deshalb in dem gleichen „sozialen Rang" stehen. Man könnte auch sagen: als die Menschen unter einander heiraten oder regelmäßig gesellig verkehren oder als annähernd das gleiche Bildungsniveau vorhanden ist. Alle diese Dinge stehen mit einander in Wechselbeziehung. Es ist eine all-

1) Ueber diesen Begriff, in welchem ich das gegenseitige Bedingtsein von Besitz und Beruf zum Ausdruck zu bringen versuchte, lange ehe ich die Schmoller'sche Arbeit kannte, vergl. meine „Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt", S. 70.

tägliche Erscheinung, wenn ein hoher Staatsbeamter seinen Sohn zur Landwirtschaft bestimmt, um ihm später ein Rittergut zu kaufen, wenn der Sohn des Großgrundbesitzers oder Fabrikanten die akademische Laufbahn einschlägt, der Sohn des Pfarrers Ingenieur wird, der Sohn des Ingenieurs Arzt, der Sohn des Arztes Kaufmann, der Sohn des Kaufmanns Jurist oder Architekt. Und eben so leicht und häufig ist der Uebergang vom Bauern zum Schullehrer oder Bierbrauer, vom Bäcker zum Uhrmacher, vom Schmied zum Buchbinder, vom Bergmann zum Fabrikarbeiter, vom ländlichen Taglöhner zum Bahnwärter oder Droschkenkutscher u. s. w. Wir alle finden diese Uebergänge, trotz der großen Verschiedenheiten der Arbeitstechnik, sozial durchaus angemessen und wirtschaftlich unbedenklich, obwohl es doch kaum verschiedenartiger durch die Arbeitsteilung „differenzierte" Menschen geben kann als einen Staatsminister und einen Landwirt, einen Fabrikanten und einen Professor, einen Kaufmann und einen Architekten und was dergleichen mehr ist. Und wenn der Sohn des Fabrikanten wieder Fabrikant wird, der Sohn des Bauern wieder Bauer, so wissen wir, daß in vielen Fällen der einmal auf diesen Beruf zugeschnittene Vermögensbestand den Beruf diktiert hat, ohne Rücksicht darauf, ob die aufgezwungene Rolle für das betreffende Individuum angemessen ist oder nicht.

Dieser Blick auf das praktische Leben muß uns abhalten, die Schmoller'sche Theorie von der Vererbung der durch die Arbeitsteilung hervorgebrachten persönlichen Differen-

zierung in allzu engem Sinne aufzufassen. Daß der Sohn des Schusters vermöge ererbter Anpassung besser im Stande sein solle, Schuhe zu produzieren, als etwa Bilderrahmen, daß der Sohn des Pfarrers, auch wenn sein Vater ihm am Tage seiner Geburt entrissen worden wäre, unter allen Berufsarten wieder für den geistlichen Beruf die größte natürliche Anlage aufweisen werde, kann jene Theorie unmöglich besagen wollen, selbst wenn in dem letzterwähnten Falle die Ahnen des Pfarrers von Generation zu Generation seit zwei Jahrhunderten das geistliche Amt einander übertragen hätten. Denn wenn wir den biologischen Vererbungsbegriff festhalten, so würde von Geschlecht zu Geschlecht die berufliche Anpassung sich steigern, es würden immer vollkommenere berufliche Leistungen zu Tage treten müssen. Es wird aber im Ernste schwerlich jemand behaupten wollen, daß die zahlreichen Pfarrersfamilien des evangelischen Deutschland, welche in der eben erwähnten Lage sich befinden, heute relativ bessere Kanzelredner und wirksamere Seelsorger lieferten als im XVII. Jahrhundert.

Auf dem Gebiete des zünftigen Handwerks unserer Städte haben sich infolge der engherzigen Abschließung der einzelnen Gewerbe vom XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert die Meisterstellen thatsächlich mit verschwindenden Ausnahmen vom Vater auf den Sohn vererbt. Die Technik hat sich dabei nicht nur nicht vervollkommnet, sondern sie ist kläglich zurückgegangen und verkümmert, wie Schmoller in einer

älteren Schrift selbst nachgewiesen hat[1]). Die Söhne haben, weit entfernt die technischen Errungenschaften ihrer Väter zu mehren, die von jenen erreichte Höhe beruflicher Anpassung nicht einmal festzuhalten vermocht.

Wir werden also, wenn wir der neuen Theorie nicht Unrecht thun wollen, sie auf die Vererbung körperlicher und geistiger Eigenschaften unter den Angehörigen der sozialen Berufsklassen beziehen müssen. Da aber diese Berufsklassen in der Regel auch Vermögens- und Einkommensklassen sind, da durch das Vermögen und Einkommen die Höhe der (materiellen und geistigen) Lebenshaltung bedingt wird, so wird man von dem Urheber jener Theorie fordern müssen, daß er scheide zwischen dem, was Folge der durch den Besitz für jede Berufsklasse ermöglichten Ernährungs- und Erziehungsweise und was ererbter beruflicher Anpassung zu verdanken sei. Wird eine solche Trennung der möglichen und wahrscheinlichen Ursachen nicht vorgenommen, wird unbesehen der Arbeitsteilung zugeschrieben, was mit größerer Wahrscheinlichkeit auf die Vermögensverteilung zurückgeführt werden kann, so wird sich die ganze Theorie bei der unleugbaren Schwäche des „historischen Beweises“ gefallen lassen müssen, als eine schiefe Darwinistische Analogie, als eine beweislos aufgestellte These behandelt zu werden.

Daß innerhalb einer ganzen sozialen Berufsklasse eine

1) Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert S. 14. 667 ff.

Uebertragung der „körperlichen und geistigen Verfassung", der „Nerven und Muskeln" von einer Generation auf die andere stattfinde, hat wohl noch niemand bezweifelt. Man mag das immerhin Vererbung nennen, darf aber dabei nicht übersehen, daß jede neue Generation durch Lehre und Erziehung auf das geistige und sittliche Niveau der Eltern gehoben werden muß. Wenn ihr dabei die Bildungselemente nach dem treffenden Ausdruck von Riehl „anfliegen", wenn sie das Beispiel ihrer Umgebung zur Nachahmung reizt, wenn vieles mühelos angeeignet wird, was der unter andern Verhältnissen Aufwachsende erst mit Anstrengung erlernen muß, so handelt es sich trotzdem immer um Erworbenes, nicht um Angeborenes. Das gilt bis zu gewissem Grade sogar von der körperlichen Verfassung, soweit sie auf der Art der Ernährung und Erziehung beruht, von den „Nerven und Muskeln" [1]).

Elemente der beruflichen Anpassung können auf den angedeuteten Wegen des „Anfliegens" und der Nachahmung sich gewiß ebenso gut übertragen wie andere Bildungs-

1) Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers II, 201 nennt das die physische Seite der Pädagogik. Er sagt: „Die physische Erziehung jeder neuen Generation und die Einschulung in die leiblichen Fertigkeiten der Eltern, bezw. Voreltern kommt als eine gewaltige Arbeit zur geschlechtlichen Fortpflanzungsthätigkeit hinzu.... Die physische Ausstattung durch Zeugung und Geburt bleibt ein toter Schatz, wenn nicht die Schule des Lebens und eine oft langwierige bewußte Arbeit der Erziehung den Schatz angeborener Leibesanlagen zu heben bestrebt ist. In diesem zweiten Akte werden körperliche Anpassungen erlangt, die den eigenen Eltern fremd waren."

elemente. Aber dieser Vorgang ist grundverschieden von der Vererbung im biologischen Sinne[1]). Was in diesem Sinne vererblich sein soll, muß auch dann zur Erscheinung kommen, wenn die Nachkommen vom Moment der Geburt ab dem Einflusse ihrer Erzeuger gänzlich entrückt sind.

Ich weiß nicht, ob es Leute giebt, welche die körperlichen und geistigen Eigentümlichkeiten, die das Kulturniveau unserer sechs oder acht sozialen Berufsklassen ausmachen, in dem Sinne für vererblich halten, daß sie bei den Nachkommen jeder Klasse auch dann auftreten müßten, wenn sie innerhalb einer andern Klasse aufgezogen würden. Das praktische Leben bietet immer nur vereinzelte Fälle dieser Art, und noch niemand hat sich die Mühe genommen, sie zu sammeln. Meist handelt es sich dabei um Kinder aus niederen Ständen, welche von Angehörigen einer höhern Berufsklasse erzogen oder förmlich adoptiert werden. Es wird schwerlich jemand so kühn sein, zu behaupten, daß diese künstlich einer höherstehenden sozialen Gruppe angegliederten Personen von den durch Geburt dieser Gruppe Zugehörenden sich später durch geringere berufliche Tüchtigkeit oder ein tieferes Kulturniveau unterschieden.

Eine weitere Reihe hierher gehöriger Beobachtungen bieten die Fälle, in welchen Nachkommen einer Berufsklasse

1) Um diese handelt es sich für Schmoller, wie er in den Preuß. Jhb. 69 S. 464 deutlich ausspricht. Der soziologische Begriff der Vererbung, welchen Schäffle a. a. O. II S. 208 ff. konstruiert hat, kommt für ihn nicht in Frage, obwohl manche seiner Ausführungen an ihn erinnern.

sich aus eigener Kraft in eine höhere Berufsklasse emporschwingen. Jeder weiß, welche Schwierigkeiten im Zeitalter der kapitalistischen Produktionsweise einem solchen Versuche entgegenstehen und wie oft er mißlingt. Jeder auch vergegenwärtigt sich leicht das Bild des „Emporkömmlings", dem es bei aller beruflich-technischen Tüchtigkeit nicht gelingt, das geistig-sittliche Niveau seiner neuen Berufsklasse zu erreichen. Ist darin nicht schon die Thatsache eingeschlossen, daß die durch die Arbeitsteilung gebotene Anpassung an den Beruf von jedem individuell und nicht allzuschwer vollzogen wird, während die durch das Kulturniveau der Berufsklasse geforderte sittliche und allgemein geistige Anpassung nur langsam in der geeigneten Umgebung reift?

Ein strikter Beweis gegen die Schmoller'sche Vererbungstheorie läßt sich ebenso wenig führen, als ein solcher für dieselbe geführt worden ist. Man müßte etwa die großen Männer eines Volkes nach dem Berufe ihrer Eltern durchgehen und feststellen, wie viele davon aus niederen Berufsständen hervorgegangen sind; man müßte zugleich für die einzelnen Berufsklassen den Grad der Wahrscheinlichkeit bestimmen können, den ihre Angehörigen haben, zu einer bevorzugten Stellung zu gelangen, in der sie allein hohe Befähigung zur Geltung zu bringen im Stande sind. Und man müßte endlich vergleichen, wie die thatsächliche Quote der aus jedem Berufsstande hervorgegangenen führenden Geister sich zu der durch Wahrscheinlichkeitsrechnung ermit-

telten verhielte. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, daß für eine derartige Untersuchung alle Voraussetzungen fehlen.

Wohl aber darf behauptet werden, daß die neue Theorie der auf der Beobachtung vieler Generationen beruhenden Auffassung der modernen Kulturvölker widerspricht.

Wie oft ist es beklagt worden, daß so manches Talent unter der Ungunst der äußeren Verhältnisse verkümmere! Und wenn diesem Satze der andere entgegengestellt worden ist, daß jedes wahre Talent sich Bahn breche, so mag eine solche Formel wohl dem Selbstgefühle glücklicher Streber schmeicheln, in der Wirklichkeit findet sie nur zu oft keine Bestätigung.

Unsere ganze sozialrechtliche Entwicklung seit der französischen Revolution steht unter der Voraussetzung, daß der Zugang zu jedem freien Berufe und zu allen Staatsämtern, in denen wir doch immer den Höhepunkt der Berufsgliederung erblicken, jedermann offen stehen müsse. Dieser Grundsatz der „freien Berufswahl", dessen Anerkennung nach schweren Kämpfen errungen wurde, wäre ein großer Irrtum, jede Bemühung zu seiner Verwirklichung verlorene Arbeit, wenn seiner Durchführung außer der Ungleichheit der Vermögensverteilung auch noch die Vererblichkeit beruflicher Anpassung im Wege stünde.

Auch manche unserer ältesten akademischen Einrichtungen würden im Lichte dieser Theorie als Verirrungen erscheinen müssen. Ihnen, meine Herren Kommilitonen, die Sie sich

einem liberalen Berufe widmen wollen, brauche ich ja nicht zu sagen, in wie hohem Maße die Kostspieligkeit der Vorbereitung den Zugang zu den bevorzugten Positionen des Berufslebens verengert. Sie wissen aber auch, daß man von jeher darin eine große Gefahr für die Leistungsfähigkeit des Beamten- und Gelehrtenstandes erblickt und dieser Gefahr durch Stipendien, Freitische, Stundungen und ähnliche Einrichtungen, die den Unbemittelten das Studium ermöglichen sollen, vorzubeugen gesucht hat. Man wird über die praktischen Erfolge dieser Einrichtungen streiten können. Aber bei ihrer Beurteilung sollte man doch nie übersehen, daß das Fortkommen in einer bevorzugten Berufsart nicht allein von der persönlichen Tüchtigkeit, sondern auch von der sozialen Erziehung des Einzelnen, von seiner Befähigung, die eigene Kraft zur Geltung zu bringen, abhängt, daß in dieser unvollkommenen Welt die bescheidene Zurückhaltung des Tüchtigen hinter dem dreisten Vordrängen der Mittelmäßigkeit nur zu leicht zurückstehen muß, daß es demjenigen, der die soziale Stufenleiter von unten an zu erklimmen sucht, schwerer werden muß, ihre Spitze zu erreichen, als demjenigen, der schon aus halber Höhe emporsteigt. Die deutsche Sprache hat für die Auszeichnung in einer beruflichen Laufbahn einen bezeichnenden Ausdruck, mit welchem sie den Anteil des persönlichen Auftretens am Erfolge glücklich charakterisiert. Er heißt: sich hervorthun. So mögen denn auch jene „studierten Bauernsöhne“ Riehl's wohl kaum deshalb später nicht in ihrem Berufsleben be-

sonders hervorgetreten sein, weil sie nichts Hervorragendes zu leisten im Stande waren, sondern manche gewiß auch deshalb, weil sie es nicht verstanden haben, sich am rechten Orte „hervorzuthun“, ihre Persönlichkeit zur Geltung zu bringen.

Die ganze Vererbungstheorie trägt — ihrem Urheber gewiß unbewußt — die unerfreulichen Gesichtszüge einer Sozialphilosophie der beati possidentes. Sie ruft dem Niedriggeborenen, der in sich die Kraft zu verspüren meint, eine höhere Stellung des Berufslebens auszufüllen, zu: „Laß alle Hoffnung schwinden; deine körperliche und geistige Verfassung, deine Nerven, deine Muskeln, die Kausalkette von vielen Generationen hält dich am Boden fest. Deine Vorfahren sind seit Jahrhunderten Leibeigene gewesen, dein Vater und Großvater waren Taglöhner, du bist zu einem ähnlichen Berufe bestimmt.“ Ich brauche nicht auszuführen, wie sehr die Konsequenzen dieser neuen Lehre unserem sittlichen Bewußtsein, unserem Ideal der sozialen Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen.

In dem Stadium der unbewiesenen Thesis, in welchem sie sich zur Zeit befindet, wird sie meines Erachtens schon durch die doch nicht allzu selten zu machende Beobachtung hinfällig, daß innerhalb einer einzigen Generation der ganze Weg vom Nullpunkt bis zum Höhepunkt der modernen Kultur, von der untersten bis zur höchsten Stufe der Arbeitsteilung, vom Fuße bis zur Spitze der sozialen Leiter zurückgelegt wird und umgekehrt. Man muß sich eigentlich

wundern, daß eine solche Lehre in einem Volke entstehen konnte, das unter seinen Geistesheroen einen Luther zählt, den Sohn eines Bergmanns, einen Kant, den Sohn eines Sattlers, einen Fichte, den Sohn eines armen Dorfleinewebers, einen Gauß, den Sohn eines Gärtners, um von vielen andern zu geschweigen.

Es gibt eine alte Anekdote von einem Kardinal, dessen Vater die Schweine gehütet hatte und von einem adelsstolzen französischen Gesandten. In einer schwierigen Unterhandlung, in welcher der Kardinal mit Geschick und Hartnäckigkeit die Interessen der Kirche vertrat, ließ sich der Gesandte hinreißen, jenem seinen Ursprung vorzuwerfen. Der Kardinal antwortete: „Es ist richtig, daß mein Vater die Schweine gehütet hat; aber wenn Ihr Vater sie gehütet hätte, so würden Sie sie auch hüten“.

Diese kleine Erzählung hat vielleicht besser ausgesprochen, als eine lange Auseinandersetzung es vermöchte, was die Beobachtung vieler Generationen bestätigt hat, daß Tugenden, welche die Väter emporbringen, sich nicht in der Regel auf Enkel und Urenkel fortsetzen und daß, wenn der Beruf sich auch forterbt, doch die Fähigkeit zu seiner Ausübung schwindet. Jede Aristokratie, mag sie Besitzes- oder Berufsaristokratie sein, entartet im Laufe der Zeit, wie die Pflanze entartet, die in zu üppigem Boden wächst. Es braucht dabei noch gar nicht einmal an ein sittliches Verkommen gedacht zu werden; es genügt, daß die körperlichen und geistigen Kräfte abnehmen, daß die Prokreation schwächer

wird, um die Zuführung unverdorbenen Blutes, das aus den unteren Schichten des Berufslebens in die höheren aufsteigt, als eine Hauptbedingung gesunden sozialen Stoffwechsels erscheinen zu lassen. Gerade darin haben wir ja immer das große Problem dieses Jahrhunderts erblickt, daß ein allmähliches soziales Aufsteigen ermöglicht werde, daß eine fortgesetzte Regeneration der höheren Berufsklassen stattfinde, und in dem Kastenwesen, das eine notwendige Konsequenz der Vererbungstheorie sein würde, haben wir immer den Anfang, nicht das Ende der Kulturentwicklung gesehen.

Wir wollen uns in dieser Auffassung nicht irre machen lassen. Die Lösung des eben erwähnten Problems ist für die modernen Kulturvölker eine Existenzfrage. Denn wenn die Geschichte etwas eindringlich gelehrt hat, so ist es das: Ein Volk, das aus der frischen Quelle ursprünglicher Körper- und Geisteskraft, die in den untern Klassen strömt, sich nicht mehr zu erneuern vermag, von dem gilt, was B. G. Niebuhr einst mit Bezug auf England und Holland sagte: das Mark ist ihm ausgenommen, es ist unrettbar dem Verfall geweiht.

IV.

Die Anfänge des Zeitungswesens.

Vortrag,

gehalten im Professoren-Verein zu Leipzig

den 3. Dezember 1892.

Die enge Verbindung, welche in Deutschland zwischen wissenschaftlicher Forschung und Universitäts-Unterricht besteht, hat neben manchen unverkennbaren Lichtseiten doch auch einen großen Nachteil. Dieser besteht darin, daß solche Gebiete des Wissens, welche nicht die Grundlage einer akademischen Laufbahn bilden können, auch von der Forschung vernachlässigt werden. Unter diesem Schicksal hat auch der Gegenstand zu leiden, auf den ich jetzt Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte: das Zeitungswesen, und ich muß fast um Entschuldigung bitten, daß ich es wage, einen Fremdling in diesen Kreis einzuführen, der das akademische Bürgerrecht nicht genießt. Während in Frankreich und England die Geschichte des Zeitungswesens eine außerordentlich reich entwickelte Litteratur aufzuweisen hat, besitzen wir in Deutschland auf diesem Gebiete nur zwei erwähnenswerte Versuche, von denen einer die Anfänge, der andere die neuere Entwicklung der Tagespresse in recht fragmentarischer Weise behandelt.

Bei dieser Lage der Dinge würde es wenig helfen, zu untersuchen, welcher der bestehenden wissenschaftlichen Disziplinen die seither vernachlässigte Aufgabe eigentlich zu-

falle. Eine so komplexe Erscheinung wie das Zeitungswesen läßt sich von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus fruchtbar behandeln: vom politisch-historischen, dem litterarhistorischen, dem bibliographischen, dem juristischen, selbst dem philologischen. Am nächsten liegt der Gegenstand zweifellos dem Nationalökonomen. Denn die Zeitung ist in erster Linie eine Verkehrseinrichtung, und sie bildet eines der wichtigsten Stützorgane der heutigen Volkswirtschaft. Aber Sie werden in den Lehrbüchern der Nationalökonomie oder selbst des Verkehrswesens im engern Sinne vergebens nach einem Abschnitte über die Tagespresse suchen. Wenn ich unter diesen Umständen es wage, über die Anfänge des Zeitungswesens in einem knapp zusammenfassenden Vortrage zu handeln, so bin ich mir selbst am meisten bewußt, daß ich Ihnen nur Unvollkommenes bieten kann und daß ich vielleicht auch insofern noch Ihre Erwartungen zu täuschen genötigt sein werde, als die nationalökonomische Betrachtungsweise nicht im Stande ist, die Materie nach allen Seiten zu erschöpfen.

Die Frage nach den Anfängen des Zeitungswesens wird sich verschieden beantworten, je nach dem, was man unter einer Zeitung versteht. Wenn man aber zehn verschiedenen Personen die Frage vorlegt, was eine Zeitung sei, so wird man vielleicht zehn verschiedene Antworten erhalten. Dagegen wird niemand sich lange bedenken, wenn er nach den Mitteln gefragt wird, durch welche das große Gewebe der geistigen und materiellen Wechselwirkungen hervorgebracht

wird, das die moderne Menschheit zur Einheit der Gesellschaft verbindet, die Zeitung in erster Linie neben Post, Eisenbahn und Telegraphen zu nennen.

In der That bildet die Zeitung ein Glied in der Kette der modernen Verkehrsmittel, d. h. der Einrichtungen, durch welche der Austausch geistiger und materieller Güter in der Gesellschaft bewirkt wird. Aber sie ist kein Verkehrsmittel in dem Sinne wie die Post oder die Eisenbahn, welche den Transport von Personen, Gütern und Nachrichten bewirken, sondern ein Verkehrsmittel wie der Brief und das Zirkular, welche die Nachrichten erst transportfähig machen, indem sie dieselben mittels Schrift und Druck sozusagen von ihrem Urheber loslösen und körperlich übertragbar machen.

So groß uns auch heute der Unterschied zwischen Brief, Zirkular und Zeitung erscheinen mag, so zeigt doch ein wenig Nachdenken, daß alle drei wesentlich gleichartige Produkte sind, entsprungen aus dem Bedürfnis der Nachrichtenmitteilung und aus der Verwendung der Schrift zur Befriedigung dieses Bedürfnisses. Nur darin liegt der Unterschied, daß der Brief sich an einzelne wendet, das Zirkular an mehrere bestimmte Personen, die Zeitung an viele unbestimmte Personen. Oder mit anderen Worten: Brief und Zirkular sind Mittel privater Nachrichtenmitteilung, die Zeitung ist ein Mittel der Nachrichtenpublikation.

Wir sind freilich heute gewöhnt, daß die Zeitung regelmäßig gedruckt ist und daß sie in kurzen Zeitfristen

periodisch erscheint. Allein beides sind keine wesentlichen Merkmale der Zeitung als Nachrichtenpublikationsmittel; ja wir werden nachher sehen, daß die Urzeitung, aus der jenes mächtige moderne Verkehrsmittel hervorgegangen ist, weder gedruckt war noch periodisch erschien, sondern daß sie dem Briefe noch sehr nahe stand, ja fast gar nicht von demselben zu unterscheiden war. Allerdings liegt das Wiedererscheinen in kurzen Zeitfristen in der Natur der Nachrichtenpublikation. Denn Nachrichten haben nur Wert, solange sie neu sind, und um ihnen den Reiz der Neuheit zu erhalten, muß die Veröffentlichung derselben den Ereignissen auf dem Fuße folgen. Wir werden jedoch bald sehen, daß die Periodizität dieser Zeitfristen, soweit sie im Kindesalter des Zeitungswesens hervortritt, auf der Periodizität der Nachrichtentransportgelegenheiten beruhte, keineswegs aber mit der eigentlichen Natur der Zeitung zusammenhing.

Die regelmäßige Sammlung und Versendung von Nachrichten setzt ein räumlich weit verbreitetes Interesse an den öffentlichen Dingen oder ein größeres Verkehrsgebiet mit zahlreichen wirtschaftlichen Beziehungen und Interessenverknüpfungen voraus oder beides zugleich. Ein solches Interesse aber bildet sich erst, wenn die Menschen durch ein größeres Staatswesen zu einer gewissen Gemeinsamkeit der Lebensschicksale verbunden sind. Die antiken Stadtrepubliken bedurften keiner Zeitung; ihre gesamten Publikationsbedürfnisse konnten durch den Herold und gelegentlich durch In-

schriften befriedigt werden. Erst als die römische Herrschaft sich über sämtliche Mittelmeerländer ausgedehnt oder doch dieselben ihrem Einfluß unterworfen hatte, bedurfte es eines Mittels, welches die als Beamte, Steuerpächter und Kaufleute nach den Provinzen gegangenen Mitglieder des herrschenden Standes über die hauptstädtischen Vorgänge auf dem Laufenden erhielt. Es ist bezeichnend, daß Caesar, der Schöpfer der römischen Militärmonarchie und der Zentralisation der Verwaltung, auch als der Begründer der ersten zeitungsähnlichen Einrichtung angesehen wird[1]).

Ich sage zeitungsähnlichen Einrichtung; denn einen Journalismus in unserem Sinne hat es bei den Römern nicht gegeben, und wenn Mommsen von einem „römischen Intelligenzblatt" spricht, so ist das eine seiner vielen schiefen Modernisierungen. Was Caesar Neues brachte, war eher den Bulletins und „Waschzetteln" zu vergleichen, welche die litterarischen Bureaux unserer heutigen Regierungen den Journalisten zur Benützung liefern, als unseren heutigen Zeitungen. Es handelte sich also für ihn nicht um Begründung des Zeitungswesens, sondern um Beeinflussung der bereits bestehenden Zeitungen.

1) Leclerc, Des journaux chez les Romains, Paris 1838. Lieberkühn, De diurnis Romanorum actis, Vimar. 1840. A. Schmidt, Das Staatszeitungswesen der Römer in s. Ztschr. f. Geschichtsw. I, S. 303 ff. Zell, Ueber die Zeitungen der alten Römer und die Dodwell'schen Fragmente in s. Ferienschriften S. 1 ff. 109 ff. Hübner, De senatus populique Romani actis in Fleckeisen's Jhb. f. Philol. Suppl. III, S. 564 ff. Heinze, De spuriis diurnorum actorum fragmentis. Greifsw. 1860.

Schon lange vor Caesars Konsulat war nämlich die Sitte aufgekommen, daß die in den Provinzen befindlichen Römer sich in der Hauptstadt einen oder mehrere Korrespondenten hielten, welche ihnen über den Gang der politischen Bewegung und über die sonstigen Vorkommnisse des Tages brieflich Bericht erstatteten. Dieser Korrespondent war gewöhnlich ein intelligenter Sklave oder Freigelassener, der in den Verhältnissen der Hauptstadt genau Bescheid wußte und manchmal auch die Berichterstattung für Mehrere gewerbsmäßig übernahm — also eine Art antiker Reporter, die sich nur darin von den heutigen unterschieden, daß sie nicht für ein Zeitungsunternehmen, sondern direkt für die Leser schrieben. Diese Berichterstatter genossen auf Fürsprache ihrer Auftraggeber zuweilen sogar Zutritt zu den Senatsverhandlungen. Antonius hielt sich einen solchen Mann, der ihm nicht bloß über die Beschlüsse des Senats, sondern auch über die Reden und die Abstimmung der Senatoren berichten mußte. Cicero empfing als Prokonsul durch seinen Freund M. Caelius die Berichte eines gewissen Chrestus, scheint aber von den Aufzeichnungen desselben über Gladiatorenspiele, Gerichtsverhandlungen und allerlei Stadtklatsch nicht besonders befriedigt gewesen zu sein. Wie in diesem Falle, so erstreckten sich wohl immer jene Korrespondenzen nur auf Grob-Thatsächliches und bedurften der Ergänzung durch die Briefe der Parteifreunde des Abwesenden, welche, wie wir aus Ciceros Briefwechsel wissen, die eigentlichen politischen Stimmungsberichte lieferten.

Das Neue, was nun Caesar dieser Einrichtung hinzufügte, bestand darin, daß er die Veröffentlichung eines kurzen Protokolls der Senatsverhandlungen und Beschlüsse anordnete und ebenso die Verhandlungen der Volksversammlungen, sowie andere wichtige öffentliche Vorgänge publizieren ließ.

Das erstere waren die Acta senatus, das letztere die Acta diurna populi Romani. Die Veröffentlichung geschah auf einer mit Gyps überstrichenen weißen Tafel, auf welche die Schrift aufgemalt war. Die Tafel wurde öffentlich ausgestellt, war also für die Bewohner der Hauptstadt das, was wir heute ein Plakat nennen. Für die Auswärtigen nahmen zahlreiche Schreiber davon Abschriften und versandten sie an ihre Auftraggeber. Nach Verlauf einiger Zeit kam das Original in das Staatsarchiv.

Wie Sie sehen, war dieser römische Staatsanzeiger an sich keine Zeitung; er erlangte aber die Bedeutung einer solchen durch die für unsere Begriffe etwas schwerfällige Einrichtung der privaten Provinzialkorrespondenzen.

Die Acta senatus wurden nur kurze Zeit publiziert; schon Augustus unterdrückte sie. Dagegen bürgerten sich die Acta diurna populi Romani bald so ein, daß ihr Inhalt bedeutend erweitert werden konnte und daß sie einen großen Teil der Kaiserzeit hindurch fortdauerten. Allerdings wurden sie hier mehr und mehr zu einer Art Hofbericht und näherten sich in ihrem Inhalt demjenigen, was die offiziellen oder offiziösen Blätter mancher europäischen Hauptstädte

heute ihren Lesern vorsetzen. Im ganzen beschränkten sie sich auf die Mitteilung von Thatsachen; eine Tendenz kam nur insofern zum Ausdruck, als man Unliebsames verschwieg. Nach wie vor gelangte der Inhalt auf dem Wege der Korrespondenz in die Provinzen, und, wie Tacitus berichtet, verstand man es dort, nicht bloß auf dasjenige zu achten, was der Staatsanzeiger enthielt, sondern auch auf das, was er verschwieg: man las zwischen den Zeilen.

Wir haben heute nicht die Zeit, näher auf diese Dinge einzugehen; ich berühre sie überhaupt nur, um der weitverbreiteten Annahme entgegenzutreten, als ob wir in den Acta diurna der Römer schon eine Art offizieller Zeitung vor uns hätten. Wie lange die ganze Einrichtung bestanden hat, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist sie nach der Uebersiedelung des Hofes nach Konstantinopel allmählich eingegangen.

Die germanischen Völker, welche nach den Römern die Leitung der Geschicke Europas übernahmen, waren weder nach ihrer Kulturstufe, noch nach ihrer politischen Organisation imstande und hatten auch nicht das Bedürfnis, eine ähnliche Organisation des Nachrichtendienstes aufrecht zu erhalten. Im ganzen Mittelalter bewegte sich das Leben der Menschen politisch und sozial in engen geschlossenen Kreisen; die Pflege der Bildung zog sich zurück in die Klöster; sie berührte Jahrhunderte lang nur die Spitzen der Gesellschaft. Ein wirtschaftliches Interesse, das über die engen Mauern der Stadt oder der Herrschaft, der man

angehörte, die Menschen mit einander verbunden hätte, bestand nicht. In den späteren Jahrhunderten des Mittelalters treten allerdings wieder größere soziale Zusammenhänge hervor. Es ist zunächst die Kirche mit ihrer alle Länder des germanisch-romanischen Kulturkreises umspannenden Hierarchie, sodann das Bürgertum mit seinen Städtebünden und gemeinsamen Handelsinteressen und endlich als Gegenwirkung dazu die weltlichen Territorialgewalten, welche allmählich zu einem Zusammenschluß gelangen. Im XII. und XIII. Jahrhundert bemerken wir die ersten Spuren einer Organisation des Nachrichtendienstes und der Briefbeförderung in den Boten der Klöster, der Universitäten und der sonstigen geistlichen Würdenträger; im XIV. und XV. Jahrhundert kommt eine umfassende, fast postähnliche Einrichtung städtischer Botenanstalten für den Briefverkehr des Handels und der städtischen Obrigkeiten hinzu. Und jetzt vernehmen wir auch zum erstenmal das Wort Zeitung.

Dasselbe bedeutet ursprünglich: was in der Zeit geschieht, ein Ereignis der Gegenwart, sodann eine Nachricht über ein solches Ereignis, eine Botschaft, einen Bericht, eine Neuigkeit.

Namentlich finden wir dasselbe im Gebrauch für Mitteilungen über die politischen Zeitläufte, wie sie die städtischen Kanzleien von anderen Städten oder einzelnen befreundeten Ratspersonen derselben in Briefen oder Beilagen zu solchen empfiengen und noch jetzt vielfach in ihren Archiven verwahren. So besitzt das Stadtarchiv in Frankfurt a. M.

nicht weniger als 188 Briefe, welche sich auf die Armagnakenzüge in den ersten vierziger Jahren des XV. Jahrhunderts beziehen — meistens Leidensschilderungen und Hilferufe von Städten aus dem Elsaß und der Schweiz. Darunter sind nicht weniger als drei Erzählungen der Schlacht von St. Jacob, eine von Zürich, eine von Straßburg und eine vom Rate zu Basel[1]).

Diese Berichterstattung ist eine freiwillige und beruht auf Gegenseitigkeit. Sie entsprang dem gemeinsamen Interesse, welches die Städte gegenüber dem Adel und den Territorialgewalten verband; sie fand in den zahlreichen städtischen Boten, welche in regelmäßigen Kursen (daher Ordinari-

1) Wülcker, Urkunden und Schreiben, betreffend den Zug der Armagnaken: im Neujahrsblatt des Vereins für Gesch. und Altertumsk. zu Frankfurt a. M. für d. J. 1873. — Ueber den folgenden Abschnitt vergleiche man: Hatin, Histoire politique et littéraire de la presse en France, Paris 1859—1861, vol. I p. 28 ff. Hatin, Bibliographie historique et critique de la presse périodique française, précédé d'un Essai historique et statistique sur la naissance et progrès de la presse périodique dans les Deux Mondes, Paris 1866 p. XLVII sqq. Leber, De l'état réel de la presse et des pamphlets depuis François I jusqu'à Louis XIV, Paris 1834. Alex. Andrews, The history of British Journalism, London 1859, vol. I p. 12 sqq. Ottino, La stampa periodica, il commercio dei libri e la tipografia in Italia, Milano 1875, p. 7. Rob. Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus, Hannover 1845, Bd. I. J. Winckler, Die periodische Presse Österreichs, Wien 1845, S. 19 ff. Graßhoff, Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1877.

Boten) die Verbindung zwischen Ober- und Niederdeutschland unterhielten, eine wirksame Unterstützung.

Gegen Ende des XV. Jahrhunderts finden wir einen ähnlichen brieflichen Austausch von Nachrichten zwischen hochgestellten Personen, Fürsten, Staatsmännern, Pofessoren an Universitäten, der namentlich in der Reformationszeit den größten Aufschwung nimmt. Wir bemerken bereits, wie man einander nicht mehr bloß bei zufälligen Anlässen über die Not und Bedrängnis der Zeit unterrichtet, sondern wie man auf planmäßiges Sammeln von Nachrichten ausgeht. Besonders waren es die großen Verkehrsmittelpunkte und Handelsstädte, die Knotenpunkte des Botenlaufs und die Sitze der gelehrten Bildung, an welchen Nachrichten aus aller Welt zusammenströmten, um von da zusammengestellt und redigiert in Briefen und Briefbeilagen nach allen Richtungen hin auseinander zu fließen. Durchweg führen diese geschriebenen Nachrichten den Namen Zeitungen oder neue Zeitungen.

Der größte Teil dieser Korrespondenz ist privaten Charakters. Männer im Mittelpunkt der politischen und kirchlichen Ereignisse schrieben einander die bei ihnen eingelaufenen Nachrichten zu. Es war ein gegenseitiges Geben und Nehmen, was nicht ausschloß, daß Leute mit sehr lebhafter Korrespondenz ihre neuen Zeitungen vervielfältigen ließen, um sie mehreren Briefen an Verschiedene beizulegen und daß die Empfänger sie in Abschriften weiter beförderten oder unter ihren Bekannten zirkulieren ließen. Fürsten

hielten sich auch wohl schon an den Hauptverkehrsplätzen eigene bezahlte Korrespondenten.

In das Volk drangen diese geschriebenen Zeitungen zunächst nicht. Die Kreise, auf welche dieselben berechnet waren, sind:

1) die Fürsten und Staatsmänner, sowie die städtischen Räte,
2) die Universitätslehrer und die ihnen nahe stehenden Männer des öffentlichen Dienstes in Schule und Kirche,
3) die Börsenmänner der Zeit, die Großkaufleute.

Fast alle Reformatoren und Humanisten sind eifrige Zeitungskorrespondenten und regelmäßige Empfänger von Zeitungsnachrichten. So namentlich Melanchthon, dessen zahlreiche Verbindungen in allen Teilen Deutschlands und der Nachbarländer ihm fortwährend ein reichen Schatz neuer Nachrichten zuführten, mit denen er wieder seine Freunde und namentlich verschiedene Fürsten versorgte. Neben ihm ist Luthers und Zwinglis Briefwechsel verhältnismäßig arm an ähnlichem Stoff. Dagegen waren die Straßburger Johann und Jakob Sturm, Bucer, Capito, die Basler Oecolampadius und Beatus Rhenanus, die Augsburger Hätzer und Urbanus Rhegius, Hier. Baumgartner in Nürnberg, Joachim Camerarius, Bugenhagen u. A. auf diesem Gebiete sehr fleißig thätig.

Die Quellen für ihre Nachrichten sind sehr mannigfaltige. Neben mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen

von Freunden werden uns genannt: Erzählungen von zureisenden Kaufleuten, insbesondere von Buchhändlern, welche die Messe in Frankfurt besucht hatten, Aussagen von Briefboten, Berichte von Landsknechten, die aus Feldzügen heimkehrten, Mitteilungen von durchreisenden Fremden und Gastfreunden, speziell auch von Studenten, die aus fremden Ländern kamen, um die deutschen Hochschulen zu besuchen, endlich auch was man von zufällig durchgekommenen Gesandten fremder Höfe, von Kanzlern, Sekretären und Agenten hochgestellter Personen vernommen hatte.

Natürlich waren solche gelegentlich gesammelten mündlichen Nachrichten von sehr verschiedenem Werte und mußten von dem Zeitungskorrespondenten, der sie weitergab, erst einer redaktionellen Kritik unterworfen werden. Weit wichtiger waren die brieflich bezogenen, und es dürfte von einigem Interesse sein, an Handen des Briefwechsels von Melanchthon ihren Quellen etwas nachzugehen [1]).

Da erkennen wir denn bald, daß es eine Reihe bestimmter Sammelpunkte für die verschiedenen Arten von Nachrichten gab. Im Vordergrunde des Interesses stand damals die orientalische Frage, d. h. die Bedrohung der mitteleuropäischen Länder durch die Türken. Nachrichten über die Kämpfe mit ihnen kamen entweder aus Ungarn über Wien, Krakau oder Breslau oder aus Konstantinopel zur See über Venedig. Die Berichterstatter sind meist Geistliche, welche der neuen Lehre anhiengen.

1) Nach Graßhoff a. a. O. S. 23 ff.

Ueber die Verhältnisse des Südens kamen Nachrichten aus Rom, Venedig, Genua, auch wohl von gelehrten Freunden aus Padua und Bologna.

Nachrichten aus Frankreich und Spanien kamen über Lyon, Genua und Straßburg, aus England und den Niederlanden über Antwerpen und Köln, aus den nordischen Ländern über Bremen, Hamburg und Lübeck, aus dem Nord-Osten über Königsberg und Riga.

Innerhalb Deutschlands war Nürnberg der Hauptsammelpunkt für Nachrichten, einesteils wegen seiner zentralen Lage, anderenteils wegen seiner weitreichenden Handelsverbindungen. Wer sich sicher und genau über die Welthändel unterrichten wollte, schrieb nach Nürnberg oder schickte einen Gesandten dorthin. Fürsten, wie Herzog Albrecht von Preußen und Christian III. von Dänemark hielten dort ihre ständigen Korrespondenten, welche ihnen die einlaufenden Neuigkeiten zusammenzustellen und zu berichten hatten. Beamte der Stadt, Ratsherren und Stadtschreiber, angesehene Kaufleute übernahmen häufig ein solches Amt. Neben Nürnberg kamen noch in Betracht: Frankfurt, Augsburg, Regensburg, Worms und Speier.

Die Zeitungen, welche Melanchthon aus diesen verschiedenartigen Quellen zusammensetzte, sind einfache historische Referate, zwar nicht ohne Kritik ausgewählt, aber höchst selten mit Erörterungen politischer Art — häufiger schon mit allerlei Klagen und Befürchtungen, Wünschen und Hoffnungen durchflochten. Neben den wichtigen Nachrichten

vom Hofe des Kaisers, von den verschiedenen Kriegsschauplätzen, über den Fortgang der Reformation finden wir auch solche, welche die ganze Naivetät und Leichtgläubigkeit der Zeit widerspiegeln: Mitteilungen über politische Weissagungen, Naturwunder, Mißgeburten, Erdbeben, Blutregen, Kometen und andere Gesichte am Himmel.

In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nahm diese Art der Nachrichtenvermittlung eine regelmäßige Form und zweckmäßige Organisation an und zwar nicht nur in Deutschland, sondern, wie es scheint, noch etwas früher in Italien, namentlich in Venedig und Rom.

Venedig hat lange Zeit für den Ort gegolten, welcher zuerst die Zeitung im modernen Sinne des Wortes erfunden hat. Man stützte sich dabei auf die bei den romanischen Völkern ziemlich allgemein verbreitete Benennung gazetta, gazette für Zeitung, die sich am frühesten in Venedig findet und zwar als Name einer kleinen Münze. Ich will hier nicht auf die zum Teil ziemlich abenteuerlichen Erzählungen eingehen, welche die an sich unwahrscheinliche Herleitung des Namens der Zeitung von dem Namen der Münze rechtfertigen sollen [1]).

An und für sich aber hat die Vermutung sehr vieles für sich, daß das Zeitungswesen, so wie ich es vorhin geschildert habe, zuerst in Venedig eine berufsmäßige Ausbildung erfahren hat. Als Vermittlerin des Verkehrs zwischen Orient und Occident, als Sitz einer Regierung,

1) Vgl. Hatin, Bibliographie de la presse périodique p. XLVII.

welche zuerst das Gesandtschaftswesen im modernen Sinne und den politischen Nachrichtendienst organisiert hat, bildete die alte Lagunenstadt von selbst einen Sammelpunkt, an welchem wichtige Nachrichten von allen Ländern der bekannten Welt zusammenflossen. Schon früh im XV. Jahrhundert hatte der Rat von Venedig, wie die Forschungen Valentinellis, des Konservators der Markus-Bibliothek gezeigt haben, Zusammenstellungen von Nachrichten über Vorgänge, die sich entweder in der Republik ereignet hatten oder von Gesandten, Konsuln und Beamten, von Schiffskapitänen, Kaufleuten und dergl. berichtet worden waren, anfertigen und in Zirkulardepeschen an seine auswärtigen Gesandten schicken lassen, um sie über den Gang der internationalen Angelegenheiten auf dem Laufenden zu erhalten. Man nannte diese Nachrichtensammlungen fogli d'avvisi. Später wurden von diesen offiziellen Zusammenstellungen Abschriften genommen, aber offenbar nicht zur Verbreitung unter das große Publikum, sondern bloß für die angesehenen Venetianer, welche bei ihren Handelsoperationen davon Nutzen ziehen mochten, auch wohl sie ihren Geschäftsfreunden in anderen Ländern brieflich mitteilten.

Dieses Anhängen politischer Nachrichten an die Geschäftskorrespondenz oder das Beilegen derselben auf besonderen Blättern finden wir bald ebenso auch bei den großen Handelsherren von Augsburg, Nürnberg und den übrigen deutschen Städten. Mit der Zeit verfielen einzelne Personen darauf, das Sammeln und briefliche Zusenden

von Nachrichten zur Quelle des Erwerbs zu machen. Im XVI. Jahrhundert finden wir auf dem Rialto zu Venedig zwischen den Buden der Wechsler und Goldschmiede ein eignes kaufmännisches Nachrichtenbureau, welches ein Geschäft daraus machte, politische und Handelsnachrichten, Nachweisungen über ein- und ausgelaufene Schiffe, über Warenpreise, über die Sicherheit der Straßen, auch über politische Ereignisse einzuziehen und sie an Interessenten in Abschriften zu verkaufen [1]). Ja es bildete sich eine ganze Zunft von scrittori d'avvisi, und bald finden wir die gleichen Leute auch in Rom, wo sie den Namen novellanti oder gazettanti führen. Hier scheint ihre Thätigkeit der Curie bald unbequem geworden zu sein, sei es, daß sie unangenehme Thatsachen verbreiteten, sei es, daß sie dieselben mit eigenen Urteilen begleitet hatten. Im Jahre 1572 wurden nicht weniger als zwei päpstliche Bullen gegen sie erlassen (Pius V. und Gregor XIII.); das Avisenschreiben wurde ihnen streng verboten und die Fortsetzung desselben mit Brandmarkung und Galeerenstrafe bedroht. Trotzdem finden wir auch noch weiterhin zahlreiche Spuren eines von Rom ausgehenden Nachrichtendienstes nach den oberitalienischen Städten und nach Deutschland.

Auch in Deutschland war inzwischen das Zeitungsschreiben ein Gewerbe geworden, welches eine eigne für die damaligen Verkehrsverhältnisse wunderbar zu nennende Organisation angenommen hatte. Dieselbe hängt einerseits

1) Nach Prutz, Gesch. des Journalismus I, S. 212.

zusammen mit der weiteren Ausbildung der Botenkurse, anderseits mit der Einrichtung der Post von den österreichischen Niederlanden nach der Hauptstadt Wien durch Kaiser Maximilian, welche den regelmäßigen Bezug von Nachrichten ungemein erleichtert hatte. So finden wir denn in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts an verschiedenen Orten eigene Korrespondenzbureaux, welche Nachrichten sammeln und sie ihren Abonnenten brieflich mitteilen. Es sind mehrere Sammlungen solcher brieflicher Zeitungen erhalten, u. A. eine von 1582—1591 auf der großherzoglichen Bibliothek in Weimar und zwei auf der Universitäts-Bibliothek in Leipzig aus den 80er und 90er Jahren des XVI. Jahrhunderts [1]).

Sie gestatten mir, bei dem ältesten Jahrgang der Leipziger Sammlung etwas zu verweilen. Derselbe trägt die Aufschrift:

> Neüetzeittüng soüil dero von Nornbergk von dem 26. Octobris Anno 87 bis auff den 26. Octobris Anno 88 einkommen.

Es folgen dann in selbständigen Zusammenstellungen Abschriften von Nachrichten, welche regelmäßig wöchentlich von Rom, Venedig, Antwerpen und Köln auf dem Komptoir des Nürnberger Handelshauses Reiner Volckhardt und Florian von der Bruckh eingelaufen waren und von da entweder durch dieses Haus oder durch einen besonderen

1) Vgl. Jul. Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse im Archiv für die Gesch. des deutschen Buchhandels, Bd. III (1879).

Herausgeber weiter verbreitet worden waren. Der Empfänger unserer Sammlung war wahrscheinlich der Leipziger Oberschöppenschreiber Ludwig Trüb.

Die römischen Korrespondenzen sind gewöhnlich um 6 Tage früher datiert als die Venetianischen, und die Antwerpener um 5 Tage früher als die Kölnischen. Alle vier Orte lagen an den großen Postrouten von Italien und den Niederlanden nach Deutschland. Zuweilen treten neben diesen regelmäßigen auch gelegentliche Korrespondenzen auf. So aus Prag, Breslau und besonders oft aus Frankfurt a. M.

Sehen wir uns den Inhalt dieser Nachrichten näher an, so erkennen wir bald, daß wir es nicht mit Vorkommnissen zu thun haben, welche in Rom, Venedig, Antwerpen &c. sich ereignet hatten, sondern mit Berichten, welche an diesen Orten gesammelt worden waren. Demgemäß enthält die Antwerpener Korrespondenz nicht bloß Nachrichten aus den Niederlanden, sondern auch aus Frankreich, England und Dänemark; über Rom kamen nicht nur Nachrichten aus Italien, sondern auch aus Spanien und Südfrankreich, über Venedig aus dem Orient. Der Ton der Berichte ist ein objektiv nüchterner, geschäftsmäßiger. Die politischen Nachrichten überwiegen; seltener treten Mitteilungen über Handel und Verkehr auf. Von den beliebten Wunder- und Spukgeschichten ist keine Spur zu finden.

Wie war nun der Nachrichtendienst an jenen vier großen Sammelpunkten organisiert? Wer waren die Sammler und

Vermittler? Wie wurden sie honoriert? Aus welchen Quellen schöpften sie? Leider können wir nur auf einen Teil dieser Fragen Antwort geben.

Was zunächst die Quellen betrifft, aus welchen die Verfasser jener Korrespondenzen schöpften, so berufen sie sich selbst bisweilen auf die letzte Post oder auf den regelmäßigen Botenverkehr (Ordinari). So heißt es in einer Kölner Korrespondenz vom 28. Februar 1591: „Die Brief von Holl- und Seeland, also auch aus dem welschen Quartier sind noch nicht erschienen.“ In einer solchen aus Rom vom 17. Februar 1590 wird mitgeteilt, daß der dortige Postmeister sich dem Papst gegenüber verpflichtet habe, wöchentlich eine Post von und nach Lyon laufen zu lassen und am Schlusse heißt es: „Dergestalt werden wir alle Wochen Aviso aus Frankreich haben.“

Mehr ist aus der Sammlung selbst nicht zu ermitteln. Wenn wir aber gleichzeitig in einer Reihe von deutschen Städten bemerken, daß es vorzugsweise die städtischen Botenmeister und die kaiserlichen Postmeister sind, welche sich mit dem gewerbsmäßigen Verfassen und Versenden von neuen Zeitungen abgeben, so gewinnt die Vermutung große Wahrscheinlichkeit, daß die Nachrichtensammlung im engsten Anschluß an die damaligen Nachrichtentransportanstalten bewerkstelligt worden sei. Wahrscheinlich haben die Boten- und Postmeister die von ihnen gesammelten Nachrichten regelmäßig unter einander ausgetauscht, um dann ihre

Privatkunden damit zu versorgen. Doch bedarf die ganze Angelegenheit noch sehr der näheren Untersuchung.

Etwas klarer sehen wir in die Beziehungen des Großhandels zum Zeitungswesen. Wie die vorhin erwähnten Nürnberger Kaufleute, so hatten auch an andern Orten einzelne große Handelshäuser den Nachrichtendienst auf eigene Hand organisiert. So namentlich die Welser und Fugger, deren Nachrichten wir neben den Nürnbergern in dem berühmten Briefbuche des Nürnberger Rechtsgelehrten Christoph Scheurl finden[1]). In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ließen die Fugger die aus allen Teilen der Welt bei ihnen einlaufenden Nachrichten regelmäßig zusammenstellen und, wie es scheint, auch publizieren. Der Titel der regelmäßig erscheinenden Nummern war Ordinari-Zeittungen. Daneben gab es Beilagen mit dem Allerneuesten: Extraordinari-Zeittungen. Der Preis einer Nummer war 4 Kreuzer; der ganze Jahrgang kostete in Augsburg einschließlich der Zustellung 25 fl., die Ordinari-Zeittungen allein 14 fl. Eine Sammlung dieses sehr reichhaltigen Publikations-Organs von 1568—1604 befindet sich in der Wiener Bibliothek.

Die Fuggerzeitungen enthalten regelmäßig Nachrichten aus den verschiedenen Teilen Europas und dem Orient, aber auch darüber hinaus aus Persien, China, Japan,

---

1) Christoph Scheurl's Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, herausg. von Sooden und Knaake. Potsdam 1867/72.

Amerika. Neben den politischen Nachrichten findet man häufig Ernteberichte und Preisnotizen, hie und da selbst annoncenartige Mitteilungen und ein langes Verzeichnis von Wiener Firmen (wie und wo alle Dinge jetzt in Wien zu kaufen sind). Sogar litterarische Nachrichten treten auf über neue und merkwürdige Bücher, ja es wird selbst über die Aufführung eines neuen Schauspiels berichtet [1]).

Die Fuggerzeitungen sind zweifellos eine singuläre Erscheinung, die sich nur aus der eigenartigen Stellung dieses Hauses, die derjenigen der heutigen Rothschilde ähnlich war, erklären läßt. An allen wichtigen Plätzen hatten die Fugger ihre Agenten; sie standen mit den bedeutendsten Handelshäusern der Welt in ständiger Korrespondenz, ihre Anlehensgeschäfte brachten sie mit den Regierungen in Verbindung; mit den Jesuiten, die sich schon damals in allen Ländern ausbreiteten, lebten sie auf sehr vertrautem Fuße.

Neben der organisierten Nachrichtenvermittlung der Boten- und Postmeister, sowie der großen Handelsfirmen treffen wir bald hier bald da in Deutschland einzelne Avisenschreiber (Zeitunger, Novellisten), welche im Dienste von Fürsten oder Städten das Zeitungsschreiben betrieben. So schloß 1609 der Kurfürst Christian II. von Sachsen

1) Der Aufsatz von Sickel über die Fuggerzeitungen im Athenaeum français vom 2. Sept. 1854 ist mir leider nicht zugänglich. Ich benutze den Auszug bei Hatin a. a. O. p. L, der übrigens den Angaben jenes Aufsatzes sehr ungläubig gegenübersteht. Auch ich habe manche Bedenken, namentlich gegen die Annahme einer allgemeinen Zugänglichkeit der Fuggerzeitungen.

mit Joh. Rudolf Ehinger von Balzheim in Ulm einen Vertrag, nach welchem dieser es übernahm, gegen ein jährliches Honorar von 100 fl. Bericht zu erstatten über die Vorgänge in der Schweiz, in Frankreich und natürlich auch in Schwaben. Im Jahre 1613 bezog Hans Zeidler in Prag für dasselbe Amt vom sächsischen Hofe ein Jahresgehalt von 300 fl. nebst 3319 Thalern 6 g. Gr. für Auslagen, die er beim Sammeln seiner Nachrichten gehabt hatte[1]). Zu gleicher Zeit ließ sich der Fürstbischof von Bamberg von einem Dr. Gugel in Nürnberg gegen ein Honorar von 20 fl. die Zeitungen einsenden. Im Jahre 1625 zahlte die Stadt Halle dem Avisenschreiber Hieronymus Teuthorn in Leipzig die Summe von 2 Schock 8 Gr. als vierteljährliches Honorar, und noch 1662 war der Rat von Delitzsch auf eine Leipziger Zeitungskorrespondenz abonniert für vierteljährlich 2 Thaler. Etwas besser scheinen die Post- und Botenmeister für ihre auch wohl wertvolleren Dienste bezahlt gewesen zu sein. Wenigstens wissen wir, daß im Jahre 1615 der Frankfurter Postmeister Johann von der Birghden, der eine große Zahl von deutschen Fürsten mit Avisen versorgte[2]), vom kurmainzischen Hofe

1) C. D. v. Witzleben, Geschichte der Leipziger Zeitung. Leipz. 1860, S. 5 f. Derartige Zeitungs-Agenten unterhielt der sächsische Hof um 1629 in Wien, Berlin, Braunschweig, Augsburg, Ulm, Breslau, Hamburg, Lübeck, Prag, Amsterdam, Haag und in Ungarn.

2) Vergl. Opel a. a. O. S. 28. 66.

für die wöchentliche Einsendung der Zeitungen jährlich 60 fl. empfieng[1]).

In größere Kreise scheinen die geschriebenen Zeitungen auch noch im XVII. Jahrhundert nicht gedrungen zu sein. Dafür waren sie doch noch zu teuer.

Wie in Deutschland und Italien, so finden wir auch in Frankreich und England am Schlusse des XVI. und XVII. Jahrhunderts die geschriebenen Zeitungen. In Frankreich heißen sie Nouvelles à la main, in England News letters. In beiden Ländern sind sie spezifisch hauptstädtische Erscheinungen.

Am interessantesten gestaltet sich die Entwickelung in Paris; ja man kann wohl sagen, daß die eigentliche Urzeitung, diejenige, welche der geschriebenen Zeitung noch vorausgieng, sich dort findet. Es ist die erzählte oder gesprochene Zeitung[2]).

In den aufgeregten Zeiten des XVI. und XVII. Jahrhunderts bildeten sich allabendlich an den Straßenecken, auf dem Pont neuf und an den öffentlichen Plätzen ganze Gruppen von Pariser Bürgern, welche sich die Tagesneuigkeiten zutrugen und dieselben glossierten. Wie leicht begreiflich, waren unter diesen Gruppen einzelne, die es im Sammeln und Wiedererzählen von Neuigkeiten zur Virtuosität brachten. Allmählich kam Organisation in die

1) Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. (Archiv f. Frankf. Gesch. und Kunst N. F. X) S. 31. 60 ff.

2) Vergl. Hatin, Histoire de la presse en France, I, 32 ff.

Sache; die sog. Nouvellistes hielten regelmäßige Zusammenkünfte, tauschten ihre Nachrichten gegen einander aus, kommentierten dieselben, politisierten und machten Projekte. Die Schriftsteller der Zeit behandeln diese Zirkel mit unerschöpflicher Satire, die Lustspieldichter bemächtigen sich des dankbaren Stoffs, und noch Montesquieu widmet ihnen eine der ergötzlichsten seiner Lettres Persanes[1]).

Was Anfangs ein bloßer Zeitvertreib für Neuigkeitenjäger und Müßiggänger gewesen war, wurde für spekulative Köpfe bald ein Gewerbe. Dieselben übernahmen es, Leuten von Rang und Ansehen regelmäßig die Neuigkeiten zuzutragen. Große Herren hielten sich einen Nouvelliste, wie sie sich einen Haarkräusler oder Leibschneider hielten. Der Herzog von Mazarin zahlte beispielsweise einem solchen monatlich 10 Livres.

Bald fiengen die Nouvellistenzirkel an, auch Kunden in den Provinzen aufzusuchen, die natürlich nur schriftlich bedient werden konnten. Jeder Zirkel hatte sein besonderes Redaktions- und Kopierbureau und seine besonderen Quellen für Hof- und Regierungsnachrichten. Die Abonnenten zahlten eine feste Summe, die sich nach der Zahl der Seiten richtete, welche sie wöchentlich verlangten. Dies ist der Ursprung der berühmten Nouvelles à la main, die unter manchen Verfolgungen von seiten der Regierung bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fortdauerten und zum

---

1) Oeuvres complètes, Paris 1857 p. 87, lettre CXXX.

Teil auch ins Ausland verschickt wurden[1]). Was ihnen aber neben den gedruckten Zeitungen Bestand gab, war einerseits der Umstand, daß sie das Geheimhaltungssystem der Regierung vielfach illusorisch machten, und daß sie sich hin und wieder auch eine Kritik der öffentlichen Zustände erlaubten[2]).

Auch in England erhalten sich die News letters, die hier vorwiegend den Landadel mit hauptstädtischen und Hof-Nachrichten versorgen, bis tief ins vorige Jahrhundert hinein; ja die damals gedruckten Zeitungen bequemten sich dieser Einrichtung noch insofern an, als sie mit zwei gedruckten Seiten und zwei Seiten weißen Papiers erschienen, damit die Abonnenten sie mit handschriftlichen Zusätzen weiter befördern konnten[3]).

So sehen wir ziemlich gleichzeitig in allen Kulturländern

1) Eine Vorstellung von dem Inhalt solcher Blätter gibt die Gazette de la Régence, Janvier 1715—Juin 1719, publiée d'après le manuscrit inédit conservé à la Bibliothèque royale de La Haye par Le Comte E. de Barthélemy. Paris 1887.

2) Aehnlich in Oesterreich: Joh. Winckler, Die periodische Presse Österreichs, Wien 1875, S. 28 f.

3) Näheres bei Andrews, The history of British Journalism I, S. 14 ff. Hatin a. a. O. S. 51. — Joachim von Schwarzkopf, Ueber Zeitungen, Frankf. a. M. 1795 erzählt (S. 9), daß auch in Deutschland „bei einigen, dem Inhalt und der Form nach handschriftlichen Zeitungen (zu Mainz, Regensburg) wegen der größeren Anzahl der Abonnenten der Druck bisweilen zu Hilfe" genommen worden sei. Außerdem nennt er Wien, München, Berlin, Hannover als Orte, von welchen mit geheimen inländischen Nachrichten angefüllte Blätter verschickt würden.

Europas als — freilich noch recht beschränktes — Nachrichtenpublikationsmittel die geschriebene Zeitung entstehen und sich mehr als zwei Jahrhunderte hindurch erhalten. Was aber das Merkwürdigste an der Sache ist, besteht darin, daß eine gewerbsmäßige Herstellung dieser handschriftlichen Nachrichtenblätter sich nirgends über die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst zurückverfolgen läßt. Mit dieser Beobachtung drängt sich von selbst die Frage auf, warum man nicht die Druckerpresse in den Dienst der regelmäßigen Nachrichtenpublikation nahm.

Die Frage beantwortet sich einfach aus der Beobachtung, daß auch in jungen Kolonialländern mit einer europäischen Bevölkerung, die in ihrer Heimat bereits an gedruckte Zeitungen gewöhnt gewesen war, die geschriebenen Nachrichtenblätter den gedruckten vorausgehen. So in den Vereinigten Staaten von Amerika noch im Anfang des XVIII. Jahrhunderts[1]), so in der Kolonie West-Australien noch im Jahre 1830[2]). Diese Thatsache beweist, daß es viel weniger der Druck der Zensur gewesen sein kann, welcher die Verwendung der Presse zur Nachrichtenpublikation solange verhindert hat, als der Mangel eines genügend großen Leserkreises, welcher den für den Ersatz der Druckkosten nötigen Absatz garantiert hätte.

Allerdings sind einzelne Nummern jener geschriebenen

1) Frederic Hudson, Journalism in the United States from 1690 to 1830, New-York 1873, p. 51 ff.

2) Andrews a. a. O., II, S. 312 f.

Zeitungen, für welche nach ihrem Inhalt ein Interesse in weiteren Kreisen vorausgesetzt werden konnte, schon seit dem Ende des XV. Jahrhunderts vielfach gedruckt worden. Es sind das jene Einblattdrucke, welche unter dem Namen „Newe Zeitung“ von spekulativen Verlegern herausgegeben und auf Messen und Märkten verkauft wurden und von denen sich Sammlungen in jeder älteren Bibliothek finden[1]). Die älteste derselben ist ein Bericht über das Leichenbegängnis Kaiser Friedrichs III. aus dem Jahre 1493. Von da ab ziehen sie sich durch das ganze XVI. Jahrhundert hin, um im XVII. Jahrhundert mit dem Aufkommen periodischer gedruckter Nachrichtenblätter seltener zu werden und erst im XVIII. zu verschwinden. Die ältesten derselben tragen entweder gar keinen Titel, oder sie entnehmen die Ueberschrift dem Inhalt. Der Name Zeitung tritt zum erstenmal für ein solches fliegendes Blatt 1505 auf. Daneben finden wir aber noch mancherlei andere Benennungen, wie Brief, Relation, Mär, Nachricht, Beschreibung, Bericht, Aviso, Post, Postillon, Kurier, Fama, Depesche, Felleisen — oft auch mit allerlei adjektivischen Zusätzen, wie Umbständliche Nachricht, Warhaffte und eigentliche Beschreibung, Wolbedenkliche Beschreibung, Warhaffte Relation, Vberschlag und Inhalt, Historischer Discurs und ausführliche Erklärung;

1) Bibliographisch behandelt von Weller, Die ersten deutschen Zeitungen. Nachtrag dazu in der „Germania“ XXVI, 106.

sehr häufig Neue und warhaffte Zeitung, Warhafftige und erschrockenliche Zeitung, Wunderbarliche, erschreckliche und erbärmliche Zeitung, — in England: Newes, Newe Newes, Thiding Woful Newes, Wonderful and strange Newes, Lamentable News und ähnlich in Frankreich: Discours, Mémorable discours, Nouvelles, Récit, Courrier, Messager, Postillon, Mercure etc.

Wie man sieht, sind die Titel reklamenhaft und marktschreierisch. Der Inhalt ist sehr mannigfaltig. In der großen Mehrzahl der Fälle besteht er aus politischen Nachrichten; durchweg tritt das Raisonnement zurück. Die geschriebenen Neuigkeitsbriefe sind zwar nicht die einzige Quelle dieser flüchtigen Erzeugnisse der Druckerpresse, wohl aber die Hauptquelle. Gewöhnlich sind diese Einzeldruckblätter unabhängig von einander; nur vereinzelt lassen sich am Ende des XVI. Jahrhunderts mehrere auf einander folgende Nummern nachweisen, ohne daß man noch an ein periodisches Erscheinen denken darf. Jedenfalls aber bereiten diese fliegenden Blätter formell und inhaltlich der eigentlichen periodisch erscheinenden gedruckten Zeitung den Weg und dies auch insofern, als sie im Volke den Sinn für Ereignisse weckten, die über die bloßen Kirchturmsinteressen hinausgiengen.

Die ersten gedruckten periodischen Nachrichtensammlungen beginnen noch im XVI. Jahrhundert. Und zwar sind es Jahrespublikationen, die sog. Postreuter, deren Inhalt

sich etwa mit den politischen Jahresübersichten unserer Volkskalender vergleichen läßt [1]).

Daran schließen sich halbjährliche Nachrichtenzusammenstellungen, die sog. Relationes semestrales oder Meßrelationen. Sie sind in den 80er Jahren des XVI. Jahrhunderts von Michael von Aitzing begründet worden und bildeten mehr als zwei Jahrhunderte hindurch einen der Hauptvertriebsartikel der Frankfurter und später auch der Leipziger Frühjahrs- und Herbstmesse [2]). Die erste gedruckte Wochenzeitung, von welcher wir Kunde haben, ist ein Straßburger Blatt, von dem sich der Jahrgang 1609 auf der Heidelberger Universitätsbibliothek befindet, während Reste späterer Jahrgänge auf der Züricher Bürgerbibliothek sich erhalten haben [3]). Sie entspricht nach Inhalt und Form genau den Ordinari-Avisen, welche die Post allwöchentlich aus den Hauptsammelplätzen des Nachrichtenverkehrs brachte. Das Beispiel fand sehr bald Nachahmung; besonders rasch vermehrte sich nach dem Beginne

---

1) Nach Prutz a. a. O. S. 179 wären sie schon um die Mitte des XVI. Jh. aufgekommen.

2) F. Stieve, Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen und insbesondere über deren Begründer Frhrn. Michael von Aitzing: Abh. der k. bayer. Akad. d. Wiss. III. Cl. XVI, 1. München 1881. Vergl. auch Orth, Ausführl. Abhandlung von den berühmten zwoen Reichsmessen, so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. jährlich abgehalten werden. Ffk. 1765, S. 714 ff. Prutz a. a. O. S. 188 ff. J. von Schwarzkopf, Ueber politische und gelehrte Zeitungen in Frankfurt a. M. 1802.

3) Opel a. a. O. S. 44 ff.

des dreißigjährigen Krieges die Zahl der gedruckten Wochenzeitungen. Aus den zwanziger und dreißiger Jahren des XVII. Jahrhunderts lassen sich deren in verschiedenen deutschen Städten etwa zwei Dutzend nachweisen. Die Unternehmer waren meist Buchdrucker; an einigen Orten nahm jedoch die Post das Recht, Avisen im Druck erscheinen zu lassen, als einen Ausfluß ihres Regals in Anspruch — freilich mit verschiedenem Erfolg. Während in Frankfurt, Leipzig, München, Köln, Hamburg die alte Verbindung zwischen Post und Zeitung sich noch längere Zeit erhielt, gieng an vielen andern Orten die Nachrichtenpublikation völlig in den Geschäftsbetrieb der Buchdruckereien über, und dies war für ihre fernere Entwicklung von der größten Bedeutung.

Deutschland ist das erste Land, welches in regelmäßigen kurzen Fristen erscheinende gedruckte Zeitungen aufzuweisen hat. Die Ansprüche, welche früher von den Engländern und den Niederländern auf die Ehre erhoben wurden, die ersten gedruckten Wochenzeitungen hervorgebracht zu haben, sind jetzt wohl aufgegeben. England kann nichts dem ähnliches vor dem Jahre 1622 namhaft machen; das erste französische Wochenblatt begann 1631 zu erscheinen.

Es wird vielleicht auffallend erscheinen, daß man von den Halbjahrsberichten sofort zu Wochenpublikationen übergieng, ohne die Zwischenstufe der Monatsberichte durchgemacht zu haben. Man muß jedoch nicht vergessen, daß sich ebensowohl die Sammlung der Nachrichten, als auch die Verbreitung der Nachrichtenblätter den der Zeit eigentümlichen

Verkehrsgelegenheiten anzupassen hatten. Die wichtigsten derselben aber waren die Messen und die Posten. Die halbjährlichen Messen boten die Möglichkeit, von einem großen Zentrum des Warenhandels und Menschenverkehrs aus die gedruckten Nachrichten nach allen Richtungen bis in die entferntesten Gegenden zu verbreiten. Die Posten aber giengen auf den Hauptverkehrsrouten wöchentlich einmal und kamen wöchentlich einmal an. Der Sprung von den Halbjahrsberichten zu den Wochenberichten lag also in der Natur der Dinge.

Mit den Wochenzeitungen war der Anstoß zur eigentlichen modernen Entwicklung des Zeitungswesens gegeben. Immerhin dauerte es noch ziemlich lange bis zum Auftreten der ersten Tagesblätter. Dasselbe erfolgte in Deutschland 1660 (Leipziger Zeitung), in England 1702 (Daily Courant), in Frankreich 1777 (Journal de Paris).

Es liegt mir fern, Sie auf diesem Wege weiter führen zu wollen bis auf die dreimal täglich erscheinenden Weltblätter der Gegenwart. Was sie unterscheidet von der geschriebenen Zeitung des XVI. Jahrhunderts ist weniger die Großartigkeit der Organisation der Nachrichtenvermittlung und die Schnelligkeit der Nachrichtenbeförderung als die Umgestaltung des Inhalts, speziell das Annoncenwesen und der Einfluß, den sie auf die öffentliche Meinung und dadurch auf den Gang der Geschicke der Völker ausüben.

Großartig war zweifellos für das XVI. Jahrhundert das Netz der regelmäßigen Nachrichtensammlung, welches

wir vorhin kennen gelernt haben. Es geht durch sie sozusagen ein moderner Zug, der Zug der Zusammenfassung der Einzelkräfte in geteilter Arbeit, aber in vereintem Wirken. Auf dem Gebiete der Nachrichten*sammlung* sind seit dem XVI. Jahrhundert kaum Fortschritte gemacht worden. Die ganze Weiterentwicklung, welche die Zeitung in dieser Richtung erfahren hat, beruht auf der Trennung der Nachrichtensammlung von der Nachrichtenbeförderung (Post) und auf der unternehmungsweisen Gestaltung der ersteren in den Korrespondenzbureaux und telegraphischen Agenturen. An die letzteren ist die Rolle der ehemaligen Postmeister und Avisenschreiber übergegangen, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben nicht mehr direkt für den Zeitungsleser arbeiten, sondern daß sie nur Halbfabrikate für einen Publikationsunternehmer liefern und sich dabei der vervollkommneten Verkehrsmittel der Neuzeit bedienen.

Sodann hat sich die Nachrichten*publikation* auf dem Boden, auf welchen sie sich seit der Benutzung der Druckerpresse gestellt sah, eigentümlich weiter entwickelt. Im Anfang war der Herausgeber einer gedruckten periodisch erscheinenden Zeitung nichts anders als der Verleger eines sonstigen Preßerzeugnisses, etwa einer Flugschrift oder eines Buches: der Vervielfältiger und Verkäufer eines litterarischen Produkts, über dessen Inhalt er keine Gewalt übte. Der Zeitungsverleger brachte die Ordinari-Avisen der Post gedruckt auf den Markt, wie ein anderer Verleger ein Kräuter-

buch oder die Ausgabe eines alten Schriftstellers dem Publikum darbot.

Aber das änderte sich bald. Man entdeckte leicht, daß der Inhalt einer Zeitungsnummer doch nicht in dem Sinne ein geschlossenes Ganzes bildet, wie der Inhalt eines Buches oder einer Flugschrift. Die dort vereinigten, aus verschiedenen Quellen geschöpften Nachrichten waren von verschiedener Zuverlässigkeit. Sie mußten mit Auswahl und Kritik benutzt werden; es ließ sich dabei leicht eine politische oder kirchliche Tendenz zum Ausdruck bringen. Noch in erhöhtem Maße war das der Fall, als man anfieng, politische Tagesfragen in den Zeitungen zu besprechen und sie als Mittel zur Ausbreitung von Parteimeinungen zu benutzen.

Es geschah dies zuerst in England während des langen Parlaments und der Revolution von 1649. Später folgten die Niederlande und ein Teil der deutschen Reichsstädte. In Frankreich vollzog sich der Umschwung erst zur Zeit der großen Revolution, in den meisten andern Staaten in diesem Jahrhundert. Die Zeitungen wurden aus bloßen Nachrichtenpublikationsanstalten auch Träger und Leiter der öffentlichen Meinung und Kampfmittel der Parteipolitik.

Dies hatte für die innere Organisation der Zeitungsunternehmung die Folge, daß sich zwischen die Nachrichtensammlung und die Nachrichtenpublikation ein neues Glied einschob: die Redaktion. Für den Zeitungsverleger aber hatte es die Bedeutung, daß er aus einem Verkäufer

neuer Nachrichten zugleich zu einem Händler mit öffentlicher Meinung wurde.

Das hatte zunächst kein weiteres Bedenken, als daß der Verleger in den Stand gesetzt wurde, das Risiko seiner Unternehmung zum Teil auf eine Parteiorganisation, eine Interessentengruppe, eine Regierung abzuwälzen. Gefiel die Tendenz des Blattes den Lesern nicht, so hörten sie auf, es zu kaufen; ihr Bedürfnis blieb also doch in letzter Linie für den Inhalt der Zeitungen maßgebend.

Die allmählich fortschreitende Verbreitung der gedruckten Zeitungen führte jedoch bald auch ihre Benutzung zu öffentlichen Bekanntmachungen der Behörden herbei, und daran schloß sich im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts die Ausbildung des privaten Annoncenwesens. Dasselbe hat gegenwärtig durch die sog. Annoncen-Expeditionen eine ähnliche Organisation erlangt, wie die politische Nachrichtensammlung durch die Korrespondenzbureaux.

Durch die Aufnahme des Inseratenwesens geriet die Zeitung in eine eigentümliche Zwitterstellung. Sie bringt für den Abonnementspreis nicht mehr bloß Nachrichten und Ansichten zur Veröffentlichung, an die sich ein allgemeines Interesse knüpft, sondern sie dient auch dem Privatverkehr und dem Privatinteresse durch Anzeigen jeder Art, welche ihr speziell vergolten werden. Sie verkauft neue Nachrichten an ihre Leser, und sie verkauft ihren Leserkreis an jedes zahlungsfähige Privatinteresse. Auf demselben Blatte, oft auf derselben Seite, wo die höchsten Interessen der Mensch-

heit Vertretung finden oder doch finden sollten, treiben Käufer und Verkäufer in niedriger Gewinnsucht ihr Wesen, und für den Uneingeweihten ist es oft schwer genug zu unterscheiden, wo das öffentliche Interesse aufhört und wo das private anfängt.

Das ist um so gefährlicher, als sich im Laufe dieses Jahrhunderts der Inhalt des redaktionellen Teiles der Zeitungen fast über das ganze Gebiet allgemein menschlicher Interessen ausgedehnt hat. Die hohe Politik, die staatliche und kommunale Verwaltung, die Rechtspflege, die Kunst in allen ihren Aeußerungen, die Technik, das wirtschaftliche, das soziale Leben in seinen mannigfachen Ausstrahlungen spiegeln sich in der Tagespresse ab; auch ein guter Teil der schöngeistigen und selbst der wissenschaftlichen Produktion mündet seit der Ausbildung des Feuilletons in diesen großen Strom des sozialen Geisteslebens der Gegenwart aus. Die Publikationsform des Buches — darüber dürfen w i r uns am wenigsten täuschen — verliert von Jahr zu Jahr an Boden.

Ich kann und darf auf diese Dinge heute nicht weiter eingehen. Was ich mit diesem flüchtigen Ausblick auf die moderne Gestaltung des Zeitungswesens allein beabsichtigt habe, war, die Anfänge des Zeitungswesens entwicklungsgeschichtlich in den rechten Zusammenhang zu rücken, und Ihnen zu zeigen, wie die Organisation der Nachrichtenvermittlung zu jeder Zeit bedingt ist durch die gesamte Wirtschaftsweise.

Die römische Zeitung ist ein Glied in der autonomen Güterversorgung des reichen aristokratischen Hauses. Man hält sich einen Zeitungsschreiber, wie man sich einen Leibarzt oder Bibliothekar hält. Er ist in den meisten Fällen das Eigentum des Zeitungslesers, sein Sklave, der nach den Anweisungen des Herrn arbeitet.

In der geschriebenen Zeitung des XVI. Jahrhunderts waltet der handwerksmäßige Betrieb, der damals alle Zweige höherer wirtschaftlicher Thätigkeit beherrschte. Der Avisenschreiber liefert auf Bestellung die von ihm gesammelten Nachrichten unmittelbar gegen besonderen Entgelt an einen Kreis von Kunden und richtet sich gewiß auch im Ausmaß des Stoffes nach den Bedürfnissen derselben. Er ist Reporter, Redakteur und Verleger in einer Person.

Die moderne Zeitung ist eine kapitalistische Unternehmung, sozusagen eine Neuigkeitenfabrik, in welcher in mannigfach geteilter Arbeit eine große Zahl von Personen (Korrespondenten, Redakteure, Schriftsetzer, Korrektoren, Maschinenpersonal, Annoncensammler, Expeditionsgehilfen, Boten &c.) unter einheitlicher Leitung gegen Lohn beschäftigt werden und die für einen unbekannten Leserkreis, von dem sie oft noch durch Zwischenglieder (Kolporteure, Postanstalten) getrennt ist, Ware erzeugt. Nicht mehr das einfache Bedürfnis des Lesers oder des Kundenkreises ist für die Qualität dieser Ware maßgebend, sondern die sehr komplizierten Konkurrenzverhältnisse des Publizitätsmarktes. Auf diesem Markte spielen aber, wie auf den Großhandels-

märkten überhaupt, die Warenkonsumenten, die Zeitungsleser nicht direkt mit; ausschlaggebend für die Güte der Ware sind die Großhändler und Spekulanten der Publizität: die Regierungen, die von ihnen abhängigen Telegraphenbureaux, die autographierten Korrespondenzen, die politischen Parteien, die künstlerischen und wissenschaftlichen Cliquen, die Börsenmänner und zuletzt, aber nicht am wenigsten, die Annoncenagenturen und einzelne große Inserenten.

Jede Nummer eines großen Tagesblattes, die heute erscheint, ist ein Wunderwerk der kapitalistisch organisierten volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung und der maschinellen Technik, ein Mittel des geistigen und wissenschaftlichen Verkehrs, in dem sich die Wirkungen aller andern Verkehrsmittel: der Eisenbahn, der Post, des Telegraphen und des Fernsprechers wie in einem Brennpunkte vereinigen. Aber wie auf keiner Stelle, wo der Kapitalismus sich mit dem Geistesleben berührt, unser Auge mit Befriedigung verweilen mag, so können wir uns auch dieser Errungenschaft der modernen Kultur nur mit halbem Herzen freuen, und es wird uns schwer zu glauben, daß die Zeitung in ihrer heutigen Ausgestaltung die höchste und letzte Form der Nachrichtenvermittlung zu bilden bestimmt sei.

V.

Die soziale Gliederung
der
Frankfurter Bevölkerung
im Mittelalter.

Vortrag,

gehalten auf Veranlassung des Freien deutschen Hochstifts
zu Frankfurt a. M. den 20. März 1887.

Will man die soziale Gliederung einer mittelalterlichen Stadtbevölkerung begreifen, so muß man sich zuvörderst des großen Unterschieds bewußt werden, welcher zwischen Staat und Gesellschaft im Mittelalter und in der Neuzeit besteht.

Jenes weite Gebiet menschlicher Massenzusammenhänge und Wechselwirkungen, welches uns die moderne Gesellschaft darstellt, ist im Mittelalter ebenso wenig vorhanden, als die allumfassende Machtfülle und Einheit des gegenwärtigen Staates. Beide fehlten, weil es an der zusammenfassenden Kraft gebrach, welche in den gemeinsamen Interessen eines gleichartigen Verkehrslebens liegt.

Für den Staat bedarf dies keines langen Beweises. Hat doch schon längst der wissenschaftliche Sprachgebrauch, wenn er von einer „deutschen Kaisergeschichte" spricht, wo früher von einer „Reichsgeschichte" die Rede war, anerkannt, daß die zusammenfassende Kraft des alten Reiches in der Persönlichkeit des Kaisers lag. Wissen wir doch Alle, daß das Reich zerfiel, wenn der Kaiser ein schwacher Mann war, daß es wieder erstarkte, wenn kraftvolle Herrscher an die Spitze traten, welche überall persönlich er-

scheinend die Regierung — Sie gestatten einem Nationalökonomen diesen Ausdruck — als Wanderberuf ausübten. Wie ganz anders gefestigt steht doch der moderne Staat da, wie unabhängig vom Kommen und Gehen auch des hervorragendsten Fürsten! Es bedarf darüber heute keiner Auseinandersetzung, wo uns das jüngste politische Gemeinwesen Europas, Bulgarien, belehrt, daß es seine staatliche Existenz auch unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht erhalten kann.

Was sodann die Gesellschaft betrifft, so ist schon die Festigkeit des modernen Staates nicht denkbar ohne eine engere Lebensgemeinschaft und vielfache Wechselwirkungen unter sämtlichen Staatsangehörigen. Dazu kommt aber noch, daß die wunderbare Entwicklung des Verkehrs die sozialen Massenzusammenhänge weit über die einzelstaatlichen Grenzen ausgedehnt hat. Sie hat einen Weltmarkt und Weltindustrien geschaffen, eine internationale Arbeitsteilung und internationale Kundschaften; ja die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse hat selbst unter den Berufs- und Besitzklassen der verschiedenen Länder eine Gemeinsamkeit der Interessen wachgerufen, die uns vor Augen schwebt, wenn wir von einer roten und einer goldenen Internationale sprechen.

Im Mittelalter dagegen bewegt sich das gesellschaftliche Leben in engbegrenzten Gemeinschaften; die Kirchturmsinteressen kleiner örtlicher Gruppen überwiegen; nur wenige soziale Zusammenhänge erreichen die Grenzen des eignen

Staatsgebietes; die einzige soziale Organisation von internationalem Charakter ist die Kirche.

Und jener Staat selbst wieder, wie ärmlich, wie schwach nimmt er sich aus gegenüber der reichen Machtfülle des modernen Staates! Gar vieles, was heute der Zwangsgewalt der politischen Gemeinschaft unterworfen ist, war im Mittelalter der freien Selbstbethätigung der Gesellschaft überlassen. Die wichtigsten Gemeinschaftszwecke mußten engumgrenzten lokalen Verbänden zur Erfüllung anheimgegeben werden. Ja diese kleinen organisierten sozialen Gruppen gewinnen oft eine Kraftfülle und Bedeutung, die Viele verleitet, sie als politische Gestaltungen, als Staaten im Staate anzusehen, was sie, wenigstens ursprünglich, durchaus nicht sind.

Dies gilt in vollem Maße von den Städten.

Ursprünglich nichts anderes als bäuerliche Niederlassungen, welche sich von den Dörfern nur durch ihre Befestigung unterscheiden, werden sie bald der Sitz der Märkte und des freien Verkehrs und im Anschluß an diesen auch der bürgerlichen Freiheit. Sie werden der Zufluchtsort der tüchtigeren Elemente der hörigen Landbevölkerung, und sie entwickeln in ihrem Schooße rasch nach einander zwei neue Berufsstände, welche der Gesellschaft bis dahin gefehlt hatten, den Handwerker- und den Handelsstand. Sie bilden neben dem Grundbesitz, wenn auch nicht unabhängig von ihm, eine neue Art von Vermögen aus, das mobile Kapital.

So sind die Städte durch und durch soziale Bildungen:

Schutz- und Zufluchtsorte der Landbevölkerung, Mittelpunkte des wirtschaftlichen Verkehrs, Konzentrationsstätten des Gewerbebetriebs, Oasen der Geldzirkulation innerhalb einer von der Naturalwirtschaft beherrschten Zeit.

Es ist genugsam bekannt, zu welcher bedeutenden politischen Machtstellung die deutschen Städte auf dieser sozialen Grundlage sich erhoben, wie sie im spätern Mittelalter über die Mehrzahl der vielen kleinen Territorialherrschaften, in die sich das römische Reich deutscher Nation aufgelöst hatte, hervorragten, wie sie gegenüber den Landesfürsten und dem Kaiser mit der Zeit zu einer selbständigen Bedeutung gelangten, wie sie mit kräftiger Hand den Adel niederwarfen und den Landfrieden sicherten und wie sie schließlich die Anerkennung ihrer reichsständischen Stellung erzwangen.

Was w a r es, das ihnen diese politische Bedeutung verlieh? War es ihre große Volkszahl? War es die demokratische Verfassung, welcher die Zünfte in langem Kampfe mit den alten grundbesitzenden Geschlechtern zum Durchbruch verholfen hatten? War es ihr Geldreichtum, ihre Söldnerheere?

Ich glaube, keines von allen diesen Momenten, oder doch keines allein. Ihre Hauptstärke ruhte vielmehr in der glücklichen sozialen Gliederung und Organisation ihrer Bevölkerung, welche ihnen erlaubte, im Falle der Gefahr eine einheitliche, zusammengeschlossene Volkskraft in die

Wagschale zu werfen, wie sie keiner der damals in Frage kommenden Mächte zu Gebote stand.

Nehmen wir das XIV. und XV. Jahrhundert, die Zeit des Höhepunktes der städtischen Entwicklung, die Zeit zugleich, für welche die neuere Forschung genügend Aufschlüsse bietet, als maßgebend für unsere Betrachtung an, so stoßen wir gleich auf sehr bescheidene Bevölkerungsziffern. Selbst so weit berühmte Städte wie Nürnberg und Straßburg gehen nicht über 20000 Einwohner hinaus, Zürich, Basel und Frankfurt haben schwerlich 10000 in dieser Zeit erheblich überschritten, Mainz hatte etwa 6000, Dresden und Leiden 5000 und Meißen 2000. Alle waren also nach heutigen Begriffen Kleinstädte, und es mutet uns jetzt sonderbar an, wie man nur so lange an Bevölkerungsziffern von 60-, 80- ja 120000 hat glauben können, an Volksmassen, zu deren Ernährung die damalige extensive Landwirtschaft gar nicht imstande gewesen sein würde.

Und auf jener geringen Höhe der Population vermochten sich die meisten dieser Städte nicht einmal dauernd zu behaupten. Alle paar Jahre dezimierte eine Pest, eine Hungersnot, eine Fehde, eine Belagerung die Bevölkerung, manchmal starb in wenigen Sommermonaten ein Zehntel, ein Sechstel, ein Viertel der Menschen hinweg. Von 1326 bis 1400 zählte man 32 Pestjahre, von 1400 bis 1500 etwa 40. Jenes fortwährende Anwachsen der Städte, welches seit Jahrzehnten den Gegenstand unseres Staunens

und unserer Sorge bildet, kannte das Mittelalter nicht. Allerdings fehlte es nicht an einer massenhaften Einwanderung. Die glücklichen Erwerbsverhältnisse in der Stadt einerseits, verbunden mit dem Genuß der persönlichen Freiheit, die dauernde Rechtsunsicherheit außerhalb der städtischen Mauern anderseits, die Bedrückung der Hörigen auf dem Lande trieben Jahr für Jahr Scharen von Zuwanderern herbei. Und in den Städten nahm man sie gerne auf, um die durch den Tod gerissenen Lücken auszufüllen und die Aufrechterhaltung der getroffenen Schutz- und Verteidigungseinrichtungen möglich zu machen. Nach ein paar Jahren gedeihlichen Wachstums kam ein neuer Rückschlag, und man mußte froh sein, wenn man die Volkszahl durch große Zeiträume im Ganzen stabil erhalten konnte.

Nirgends ist dieser Gang der Bevölkerungsbewegung deutlicher zu beobachten als an der Stadt Frankfurt am Main, auf die wir die folgenden Betrachtungen beschränken wollen. Eine solche Beschränkung empfiehlt sich aus doppeltem Grunde. Ein glückliches Geschick hat dem hiesigen Stadtarchiv einen so reichen Schatz von Verwaltungsakten und Urkunden erhalten, daß sich an der Frankfurter Bevölkerung des XIV. und XV. Jahrhunderts statistische Forschungen in einem Umfange anstellen lassen, wie es für keine zweite Stadt Deutschlands möglich sein dürfte. Und auf der andern Seite ist die hervorragende Stellung dieser Stadt im Mittelalter eine so unverkennbare und unbezweifelte, daß man den bei der Untersuchung ihrer

Bevölkerung gewonnenen Ergebnissen allgemeinere Gültigkeit für die bedeutenderen deutschen Binnenstädte zuschreiben darf — wenigstens insolange, als sie nicht durch exakte Forschungen über die Bevölkerung eines andern hervorragenden Platzes widerlegt sind.

Nun läßt sich in Frankfurt die Bewegung der Einwohnerziffer an den erhaltenen Steuerlisten (Bedebüchern) von der Mitte des XIV. bis zum Ende des XV. Jahrhunderts genau verfolgen. Denn da diese Listen sämtliche Steuerpflichtigen (die Armen und Zahlungsunfähigen mit eingeschlossen) enthalten, so gestattet das Steigen und Fallen der aus ihnen ermittelten Zahlen einen ziemlich sichern Rückschluß auf die jedesmalige Größe der Bevölkerung. Da wir letztere außerdem für die Jahre 1387 und 1440 aus erhaltenen Bürgerverzeichnissen berechnen können, so läßt sich durch Kombinierung der ersten dieser Berechnungen mit den ihr zeitlich nahe stehenden Steuerlisten auch das ungefähre Verhältnis der Zahl der Steuerpflichtigen zur Gesamtzahl der Einwohner feststellen. Darnach betrug

im Jahre:	die Zahl der Steuerpflichtigen:	die ungefähre Einwohnerzahl:
1354	2669	7800
1359	3135	9200
1365	3072	9000
1370	2749	8100
1375	3051	9000
1380	3060	9000

im Jahre:	die Zahl der Steuerpflichtigen:	die ungefähre Einwohnerzahl:
1385	3405	10000
1389	3256	9600
1394	2624	7700
1399	2676	7800
1406	2397	7000
1410	2461	7200
1420	2382	7000
1428	2431	7100
1463	2595	7600
1475	2817	8300
1484	2527	7400
1495	2621	7700
1499	2583	7600

Die Zahlen schwanken also zwischen 2400 und 3400 Steuerpflichtigen oder zwischen 7000 und 10000 Seelen[1]).

1) Die Einwohnerziffern wollen natürlich nicht wie Zählungsresultate angesehen sein. Sie dienen lediglich der Veranschaulichung. — Ich habe es seither vermieden, auf die Einwürfe zu antworten, welche R. Höniger in Schmollers Jhb. f. Gesetzg. Verw. und Volksw. XV, S. 110 ff. gegen meine Frankfurter Bevölkerungsberechnungen erhoben hat. Mich will bedünken, daß die letzteren durch die vorstehend mitgeteilte Ziffernreihe für die Steuerpflichtigen hinreichend bestätigt sind. So lange man gegen ein methodisches statistisches Verfahren nichts weiter einzuwenden weiß als urkundliche Zahlenüberlieferungen und eigene Konjekturenweisheit, halte ich eine erneute Diskussion für nutzlos. Ich könnte nur wiederholen, was ich schon einmal in der Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaft XLI (1881) S. 436 ff. auseinandergesetzt habe.

Ihren Höhepunkt erreicht die Bevölkerurg um 1385, unmittelbar vor der Cronberger Schlacht. In den folgenden hundert Jahren schwankt sie auf und ab zwischen sieben Zehntel und neun Zehntel der damals erreichten Zahl, ohne sie wieder zu erreichen. Im Jahre 1499 beträgt sie nur 7600 Seelen. Und doch sind von 1385 bis 1499 über 5300 Neubürger eingewandert — fast doppelt so viel, als am Anfang dieser Periode vorhanden gewesen waren. Die Bevölkerung hätte also am Ende derselben allein durch den äußeren Zuwachs sich nahezu verdreifachen müssen, vorausgesetzt, daß in ihrer inneren Bewegung die Geburten regelmäßig das ersetzt hätten, was durch den Tod in Abrechnung gekommen war. Statt dessen betrug sie nur drei Viertel der anfänglich vorhandenen Zahl. Nimmt man an, die Einwohnerschaft hätte von 1385 bis 1499 sich im dem Verhältnisse der Bevölkerungszunahme des modernen Frankfurt in den letzten 50 Jahren vermehrt, so hätte sie um 1500 etwa 100000 Seelen betragen müssen.

Bei diesem schwankenden Bevölkerungsstand erinnert man sich lebhaft der beweglichen Worte, mit welchen in zahllosen mittelalterlichen Urkunden der Vergänglichkeit und Unsicherheit aller menschlichen Dinge gedacht wird. Mit dem eigentümlichen Verlauf des Bevölkerungswechsels hängt es aber auch zusammen, daß die natürliche Schichtung der städtischen Gesellschaft nach Alter, Geschlecht und Gesundheitsverhältnissen eine äußerst ungünstige war.

Wir können eine Bevölkerung, welche sich aus sich

selbst rasch vermehrt, in der also die jüngeren Altersklassen stark besetzt sind, als eine junge Bevölkerung bezeichnen, eine solche mit langsamer Vermehrung nennen wir eine alte Bevölkerung. Deutschland und die Vereinigten Staaten mit ihrem großen Kinderreichtum haben junge, Frankreich hat eine alte Bevölkerung. Das Durchschnittsalter beträgt in Frankreich 31, in Deutschland 27, in den Vereinigten Staaten noch nicht 24 Jahre.

In diesem Sinne waren die mittelalterlichen Stadtbevölkerungen alte Bevölkerungen.

Wenn wir statistische Ermittlungen, die wir von Nürnberg und Basel aus der Mitte des XV. Jahrhunderts besitzen, mit solchen aus Frankfurt zusammenhalten, so drängt sich uns der Schluß auf, daß allgemein in den mittelalterlichen Städten die Zahl der Kinder, im Vergleiche zu den übrigen Altersklassen, eine geringere gewesen sein müsse als heutzutage.

Allerdings ist nach allem, was wir darüber wissen, die Fruchtbarkeit der Ehen im Mittelalter eine sehr große. Allein infolge der Unvollkommenheit der ärztlichen Kunst giengen viele Kinder schon beim Eintritt ins Leben zu Grunde[1]); außerdem mußte die Taufe, welche bereits im Laufe des ersten Tages nach der Geburt in der Kirche stattfand, manchen verderblich werden, ähnlich wie noch heute in Rußland; endlich richteten Kinderkrankheiten in

1) Bezeichnende Einzelheiten darüber findet man bei Stricker, Gesch. der Heilkunde in Frankfurt a. M. 1847, S. 81.

den ungesunden Wohnungen große Verheerungen an. Mit aller Wahrscheinlichkeit darf man sonach die Zahl der Totgeborenen und der in den ersten Lebensjahren Gestorbenen als überaus groß annehmen.

Wer einmal die Geschichte einer hervorragenden Frankfurter Familie im Mittelalter verfolgt hat, der wird die Beobachtung gemacht haben, daß die Geschlechter trotz sehr kinderreicher Ehen sich fast immer nur in 1 bis 2 Gliedern forterhalten und daß sie selten das zweite Jahrhundert ihres Bestehens überleben. So wurden in der Familie Rorbach vom Ende des XIV. bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts etwa 65 Kinder geboren, (ohne Totgeburten); von diesen überlebten nur 18 ihre Väter und nur 12 gelangten zur Verheiratung[1]). Wenn wir nun bei den angesehensten und wohlhabendsten Familien ein so rasches Hinsterben beobachten, wie mag es erst den Kindern der Handwerker und der Armen ergangen sein!

In der That die Städte bedurften auch ohne Seuchen und Hungersnöte jener starken Einwanderung vom Lande, wenn sie nur ihre Bevölkerung stabil erhalten wollten.

Nicht minder ungünstig als der Altersaufbau ist die

1) Auch an diesem Beispiel hat Höniger a. a. O. S. 113 seinen Scharfsinn geübt. Da er mich aber sagen läßt, was mir nicht in den Sinn gekommen ist zu sagen, so konnte ihm der Sieg in der von ihm konstruierten Streitfrage nicht ausbleiben. Die Schwäche der Argumente steht freilich in seltsamem Gegensatz zur Stärke des angeschlagenen Tones.

Gliederung der Bevölkerung nach dem Geschlechte.

Ist schon heute der Ueberschuß des weiblichen über das männliche Geschlecht unter den Erwachsenen ein so bedenklicher, daß er zu den vielen sozialen Fragen der Gegenwart auch eine „Frauenfrage" erzeugt hat, so kann man im Mittelalter geradezu von einem Frauennotstand reden. Allerdings vermag ich für die Gesamtbevölkerung Frankfurts keine genauen Ziffern zu geben. Ich führe nur an, daß in dem Bedebuche der Oberstadt für 1385 das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Steuerpflichtigen sich wie 1000: 1100, in demjenigen der Nieder- und Neustadt für 1475 wie 1000: 1140 stellt, und daß in den Zunftverzeichnissen die große Zahl der Witwen auffällt. Dagegen wissen wir von Nürnberg, daß 1449 auf 1000 erwachsene Männer 1207 Frauen kamen: unter der über vierzehnjährigen Bevölkerung zweier Basler Kirchspiele kamen 1454 auf 1000 männliche 1246 weibliche Personen und noch 1576 trafen in Rostock auf 1000 erwachsene Männer 1295 Frauen.

Allerdings finden wir ähnliche abnorme Zahlenverhältnisse auch in den modernen Städten[1]). Aber bei der Ausschließlichkeit, mit der die Wirtschaftsordnung des Mittelalters die Frauen auf das Haus verwies, konnten unliebsame soziale und sittliche Folgen noch weniger ausbleiben

1) Vergl. meinen Aufsatz in Mayr's Allgem. statist. Archiv II, S. 385 ff.

als heutzutage, und sie drängten bei der Enge der städtischen Verhältnisse zu Abhilfemaßregeln, denen man eine gewisse Planmäßigkeit und gesunde Ueberlegung schwerlich wird absprechen können. Als solche nenne ich die Errichtung von Frauenklöstern, die Gründung von Versorgungsanstalten für alleinstehende weibliche Personen und die Beschäftigung zahlreicher Frauen in den Gewerben. Jene Versorgungsanstalten sind die Bekinen- oder Gotteshäuser — Stiftungen wohlhabender Bürger, welche ein Haus zur Wohnung für eine Anzahl Frauen, oft auch Renten und sonstige Einkünfte zu ihrem Unterhalt bestimmt hatten. In Frankfurt sind deren 57 namentlich bekannt, welche etwa 300 Bekinen fassen konnten, während die beiden Frauenklöster (Katharinen und Weißfrauen) gegen 60 Nonnen aufzunehmen vermochten[1]).

Was die Teilnahme der Frauen an der Erwerbsarbeit betrifft, so finden wir sie fast in allen Berufsarten, auch im zünftigen Handwerk, soweit es für Weiberhände geeignete Beschäftigung bot, und wenn sich auch in Frankfurt nicht, wie in andern Städten, eigene Frauenzünfte nachweisen lassen, so konnten sie doch auch hier als Meisterinnen zu eigenem Rechte in einzelne Zünfte Aufnahme finden. Besonders häufig sind sie in der Textilindustrie und im Kleinhandel. Ja wir sehen sie selbst in Gewerben, in denen wir sie heute nicht mehr zu erblicken gewohnt sind, wie in Bade- und Rasierstuben. Zwischen 1389 und 1497 lassen

1) Näheres in meiner Schrift: Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882.

sich nicht weniger als 15 Aerztinnen nachweisen; im Jahre 1368 sind von den 11 konzessionierten Wechselstuben 6 in weiblichen Händen; wir finden eine Frau als Pächterin des Leinwandzolles, eine andere als Aufseherin in der Stadtwage.

Diese Beispiele sind sehr lehrreich. Sie zeigen uns einerseits, zu welchen Auskunftsmitteln die Menge unversorgter Frauen trieb, anderseits wie man bei der geringen Menschenzahl der Städte genötigt war, alle irgend verfügbaren Kräfte, selbst die schwächsten, im Dienste des Gemeinwesens einzuspannen.

Aber noch in einer dritten Beziehung gestaltete sich die Gliederung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung ungünstig: in Hinsicht auf den Gesundheitszustand. Die Zahl der mit dauernden körperlichen und geistigen Gebrechen Behafteten war eine außerordentlich große.

In erster Linie stehen die Aussätzigen oder Sondersiechen, die ihr entsetzliches Uebel zur Ausstoßung aus der Gesellschaft verurteilte. Wie verbreitet die furchtbare Krankheit gerade im XIV. und XV. Jahrhundert gewesen ist, läßt sich nur ungefähr an der Zahl und Ausdehnung der Leprosenhäuser ermessen, die auch in der kleinsten Stadt nicht fehlen durften. In Frankfurt diente diesem Zwecke der außerhalb der Mauer gelegene Gutleuthof. Seine Insassen müssen zahlreich gewesen sein, da sie sogar eine eigene Weinstube hielten.

Auch die Zahl der Lahmen, Blinden, Tauben und

Geisteskranken war verhältnismäßig eine weit größere als heutzutage.

Was die letzteren betrifft, so weiß ich wohl, daß unter den Statistikern und wohl auch in der Psychiatrie die Ansicht vorherrscht, die moderne Zeit mit ihrem raschen Verbrauch der Lebenskraft, ihrer aufregenden Hast und ihren schroffen sozialen Gegensätzen sei der Zunahme der Geisteskranken besonders günstig gewesen. Allein wenn man mit kritischem Sinne die dafür angeführten Zahlen prüft, so muß man sich sagen, daß der Beweis für diese Behauptung keineswegs erbracht ist. Vielmehr spricht vieles dafür, daß die steigenden Ergebnisse der Zählungen auf die wachsende Genauigkeit derselben zurückzuführen sind. Und wenn man denn einmal in der Aetiologie der Geisteskrankheiten physische und psychische Faktoren neben einander gelten läßt, so überzeugt uns geringes Nachdenken, daß in beiden Beziehungen das Mittelalter größere Gefahren bot als die Gegenwart. Die schroffsten Wechselfälle lagen im Leben der Menschen hart neben einander: Ueberfluß und Mangel, Völlerei und Darben, Genuß und Entsagung. Der Anblick blutiger Greuelszenen, Gewaltakte aller Art, Belagerungen, Hinrichtungen, Bürgerzwiste, Pestzeiten, Hungersnöte — all das verbunden mit religiöser Superstition und einer grausamen, oft ungerechten Justiz mußte die Gemüter der Menschen aufs tiefste erschüttern. Das ruhige Behagen einer in festen Linien sich bewegenden stetigen Entwicklung war dem Mittelalter fremd.

Welche Folgen diese Dinge für den Geisteszustand der Menschen hatten — wer möchte wagen, das zu ermessen? Wenn wir aber bei den Chronisten lesen, wie in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wahre Geistesepidemien ganze Schichten der Bevölkerung ergriffen, wenn wir von dem Eindruck hören, den der schwarze Tod auf die Gemüter machte, von den Kinderkreuzzügen, den Geißlerfahrten, den Judenschlächtereien, der Tanzwut in den rheinischen Städten: so können wir nicht umhin, zwischen diesen zwei Erscheinungsreihen einen Zusammenhang zu suchen. Und damit stimmt es, daß wir in den Frankfurter Verwaltungsakten von nichts häufiger lesen, als von den „Thoren", von denen die „nit wol bei Sinnen" gewesen; an dreißig verschiedene Ausdrücke kommen für den Begriff geisteskrank vor. In den Stadtrechenbüchern bilden die Kosten für die Versorgung einheimischer und die Austreibung fremder Irrsinniger einen stehenden Posten. Die ersteren wurden in Türmen, öffentlichen oder privaten Gefängnissen eingesperrt; 1477 wurde sogar beim Spital ein besonderes Gebäude für sie aufgeführt.

Zahlen vermag ich Ihnen freilich für die Verbreitung des Uebels nicht anzugeben; ebenso wenig kann ich sagen, ob Irrsinn oder Blödsinn damals häufiger gewesen.

Auch von den Lahmen, den Tauben, den Taubstummen und Epileptischen kann ich nicht mehr sagen, als daß sie oft erwähnt werden.

Bezüglich der Blinden bin ich dagegen in der günsti-

gen Lage, Zahlen von einiger Zuverlässigkeit geben zu können. Da die Häufigkeit dieses Gebrechens bei unsern Volkszählungen ermittelt wird, so will ich zunächst erwähnen, daß nach den neuesten Aufnahmen auf 10000 Einwohner in Deutschland und Frankreich 7—8, in Oesterreich und England 9, in Italien 10, in Spanien 11 und in Norwegen 13 Blinde kommen. Im mittelalterlichen Frankfurt dagegen, wo sich für zehn verschiedene Jahre zwischen 1399 und 1499 die Zahl der Blinden annähernd ermitteln ließ, war dieselbe so hoch, daß die Rechnung auf 10000 Menschen 20—42 Blinde ergeben würde (heute nur 5). Diese Höhe erreicht die Blindenhäufigkeit gegenwärtig nur noch bei einem Volke in Europa, dem finnisch-estnischen: in Finnland kommen auf 10000 Einwohner 69, in Estland 46 Blinde.

Das Mittelalter dachte nicht daran, für diese verschiedenen Arten von Gebrechlichen eigene Heilanstalten zu errichten, da man ihr Unglück als eine unabwendbare Schickung der Vorsehung betrachtete. So weit sie rüstig und ungefährlich waren, wurden sie mit mancherlei Arbeiten beschäftigt — freilich zuweilen sehr ungeeigneten. Hatte doch 1440 der Rat eine Anzahl Blinder als Thorhüter und Nachtwächter in seinen Diensten. Die meisten waren jedoch für ihren Unterhalt auf den Bettel angewiesen, und dieser Umstand ist für unsere Frage nicht ohne Wert. Denn wie noch heute die Bettler in Rußland Artele bilden, so schlossen jene Krüppel und Gebrechlichen im Mittelalter zur gegen-

seitigen Unterstützung kirchliche Brüderschaften, deren wir auch eine zu Frankfurt finden: die Brüderschaft der Blinden und Lahmen zu den Karmelitern. Die Verbreitung dieser Brüderschaften ist ein Beweis mehr für die Häufigkeit der schweren Gebrechen und Sinnesfehler.

Nach dieser Darlegung wird man eingestehen müssen, daß nicht leicht eine Bevölkerung von Natur ungünstiger zusammengesetzt sein konnte, als diejenige unserer mittelalterlichen Stadt. Die Ueberzahl der Frauen muß als eine Belastung der Wirtschaft aufgefaßt werden, soweit dieselben nicht bei Haus- und Erwerbsarbeit Verwendung finden konnten. Die Masse der erwerbsunfähigen Gebrechlichen aber bedeutete geradezu eine negative Größe für die Wirtschaft; denn sie erforderten nicht bloß Unterhalt, sondern auch noch einen besonderen Arbeitsaufwand für Pflege und Ueberwachung von Seiten der Gesunden. Nur die geringe Zahl der Kinder, so sehr sie in populationistischer Hinsicht ihre Bedenken hatte, gestaltet sich vom ökonomischen Gesichtspunkte aus nicht ganz so unvorteilhaft. Kinder sind reine Konsumenten der Volkswirtschaft, von der sie Unterhalts- und Erziehungsaufwand fordern. Kinderarme Familien können unter sonst gleichen Verhältnissen mehr erarbeiten, mehr ersparen, als kinderreiche. Aber dieser Gesichtspunkt, der sich uns in der Gegenwart gebieterisch aufdrängt, konnte im Mittelalter, wo es nicht an Erwerbsgelegenheit, wohl aber an Händen fehlte, keine Rolle spielen. Für eine mittelalterliche Stadt war Kinderarmut ein großes Unglück.

Wenden wir uns nunmehr der sozialen Gliederung der Bevölkerung im engeren Sinne zu, so fallen für eine oberflächliche Betrachtung allerdings die politischen Geburtsstände und Standesunterschiede am meisten ins Auge. Allein dieselben sind im XIV. und XV. Jahrhundert, wie wir gleich sehen werden, von sehr geringer Bedeutung.

Für unsere Zwecke scheiden wir am besten die ganze Bevölkerung in zwei Teile: die dauernd ansäßige und die fluktuierende Bevölkerung. Von der ersteren heben sich wieder zwei abgeschlossene Gruppen ab, die wir zunächst bei Seite lassen: die Geistlichkeit und die Juden. Der Rest der dauernd Ansässigen zerfällt politisch in Bürger und Nichtbürger oder Beisassen. Die Zahl der letzteren ist sehr klein, da der Rat den Grundsatz befolgte, wissentlich niemanden in der Stadt zu dulden, der nicht Bürger wäre. Wir schenken deshalb auch diesem Unterschiede keine weitere Beachtung. Die Bürgerschaft zerfällt bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts in zwei fast gleich starke Gruppen: die Gemeinde und die Zünfte oder die organisierten Handwerke. An der Spitze der Gemeinde stehen die Geschlechter, in späteren Jahrhunderten auch wohl Patrizier genannt. Sie hatten vermutlich auch in Frankfurt früher allein das Stadtregiment mit den königlichen Beamten geführt, hatten aber schon in einer uns unbekannten Zeit den Zünften ein Drittel der Ratsstellen eingeräumt. Ihre Zahl ist gering; gewöhnlich umfaßt sie nicht mehr als 20—30 Familien mit 60

bis 100 Haushaltungen; ja sie würde bald noch tiefer gesunken sein, wenn nicht von Zeit zu Zeit aus der übrigen Bürgerschaft und aus der Fremde frisches Blut zugeführt worden wäre.

Im Uebrigen hat der Unterschied zwischen Gemeinde und Zünften keine soziale Tragweite; namentlich ist er nicht gleichbedeutend mit einer Scheidung der Bürger in Gewerbetreibende und solche, die andern Erwerbsarten obliegen. Ebenso hat eine im XV. Jahrhundert wohl vorkommende Dreiteilung in Geschlechter, Zünftige und Unzünftige vorwiegend politische Bedeutung.

Weit wichtiger ist für unseren Zweck die Gliederung der Bürgerschaft nach Berufsarten. Wenn wir diese nunmehr ins Auge fassen, so müssen wir uns zuerst von der oft gehegten Vorstellung los machen, als ob die Zahl der Zünfte oder ihrer Mitglieder uns einen zutreffenden Maßstab für die Berufsthätigkeit der städtischen Bevölkerung geben könnte. Sie ist nicht einmal für das gewerbliche Leben im engeren Sinne richtig. In Frankfurt finden wir Angehörige sehr verschiedener Handwerke in denselben Zünften, nicht selten auch solche, die überhaupt kein Handwerk trieben. Ferner giebt es Zünfte, deren Mitglieder gar keine Gewerbetreibende waren, sondern sich mit dem Garten- und Weinbau, dem Handel und der Handelsvermittlung beschäftigten oder gar im städtischen Dienste standen. Endlich ist die Zahl der Hand-

werker, die sich außerhalb der Zunftorganisation befanden, nicht unbedeutend.

Wir müssen deshalb einen andern Weg einschlagen, wenn wir über die Zusammensetzung der Bürgerschaft nach dem Berufe Aufschluß gewinnen wollen: wir müssen in der Weise der modernen Statistik die Bürger nach dem Berufe ordnen, den ein jeder wirklich getrieben hat. Allein eine solche Arbeit bietet für das Mittelalter außerordentliche Schwierigkeiten. Sie ist auch bei dem reichen Material des Frankfurter Stadtarchivs nur für ein einziges Jahr, 1440, möglich gewesen.

Sie gestatten, daß ich mich hier auf eine kurze Mitteilung der Hauptergebnisse dieser mittelalterlichen Berufsstatistik beschränke, indem ich für das Einzelne auf die ausführliche gedruckt vorliegende Darstellung verweise[1]).

Im Ganzen zählen wir 1440 rund 1800 selbständig erwerbende männliche Personen. Dieselben verteilen sich auf nicht weniger als 191 Berufszweige. Dies ist indes nicht die Gesamtzahl aller im mittelalterlichen Frankfurt vorkommenden Erwerbsarten. Vielmehr erhalten wir, wenn wir auch die sonst noch im XIV. und XV. Jahrhundert vereinzelt auftretenden Berufsarten hinzurechnen, eine Liste von über 340 Zweigen selbständiger männlicher Thätigkeit. Dabei ist zu beachten, daß es sich überall nur um den Hauptberuf handelt, d. h. diejenige dauernd ausgeübte

1) In meiner Bevölkerung von Frankfurt a. M. I, S. 210 ff.

Thätigkeit, welche hauptsächlich den Lebensunterhalt der Familie lieferte.

Diese große Zahl von Berufsarten ist eins der wichtigsten Momente in der sozialen Gliederung der städtischen Bevölkerung. Sie gibt uns einen Maßstab für die Entwicklung der mittelalterlichen Arbeitsteilung und ist nur dann in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen, wenn wir die eigentümliche Natur dieser mittelalterlichen Arbeitsteilung und die damalige Betriebsweise der Gewerbe im Auge behalten.

Die moderne Betriebsweise in den Gewerben ist eine kapitalistische; sie beruht darauf, Geld in Ware und Ware in mehr Geld zu verwandeln. Der Unternehmer kauft Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsleistungen und verkauft die durch das Zusammenwirken dieser Betriebs-Elemente entstandenen Produkte mit Gewinn. Der letztere ist um so größer, je höher die Auslage, je rascher der Kapitalumschlag.

Die moderne Arbeitsteilung ist vorzugsweise Arbeitszerlegung. Bei ihr handelt es sich darum, daß viele verschieden qualifizierte Hände in derselben Produktionsstätte bei der Fertigstellung einer Ware zusammenwirken, meist noch unterstützt durch mechanische Triebwerke und Arbeitsmaschinen. Jeder Fortschritt der Arbeitsteilung bedingt eine Vergrößerung des Betriebs, eine Vermehrung des notwendigen Betriebs- und gewöhnlich auch des Anlagekapitals.

Der mittelalterliche Gewerbebetrieb ist in der Regel ein bloßer Arbeitsbetrieb. Der Gewerbetreibende bedarf bei der Einfachheit der Werkzeuge eine umfassende Arbeitsgeschicklichkeit. Die Rohstoffe werden ihm gewöhnlich vom Besteller geliefert, der das Werk seiner Hände in eigner Wirtschaft verbrauchen will. Was der Handwerker dabei verdient, ist Arbeitslohn, und dieser fällt in dem Maße reicher aus, als das Werk kunstvoller sich gestaltet.

Die mittelalterliche Arbeitsteilung ist vorzugsweise Berufsteilung. Sie läuft darauf hinaus, aus einem Berufszweige mehrere zu machen. Auf demselben Arbeitsgebiete, das früher ein Meister allein beherrscht hatte, finden dann mehrere, unabhängig von einander, ihre Nahrung. Nur so kann die Technik fortschreiten, daß das Arbeitsverfahren, welches seither auf eine verwandte Gruppe von Produkten angewendet wurde, einer Spielart der letzteren besonders angepaßt wird, daß die Werkzeuge für diese eigens eingerichtet, daß ihre Erzeugung für einen neuen Handwerker Lebensaufgabe wird. Und da der Anstoß zur Produktion immer vom Konsumenten ausgeht, der den Handwerker zeitweilig in seinen Dienst nimmt, so tritt der Produzent der einen Güterart zu seinen Kunden in das gleiche Verhältnis wie vorher der Produzent der ganzen Gütergattung.

Vielleicht wird ein Beispiel den Vorgang am besten erläutern. Der Schneider alten Stils scheert das Tuch, näht und stickt Kleider und Weißzeug, fertigt Kappen, Hüte

und Pelzwaren, Männer- und Frauengewänder. Im XIV. und XV. Jahrhundert haben sich aus dem einen Schneidergewerbe als besondere Berufszweige entwickelt: die Handwerke des Tuchscheerers, des Seidenstickers, des Hutmachers, des Kürschners und des Flickschneiders; die Weißzeugnäherei und die Anfertigung der Frauenkleider wird weiblichen Händen überlassen.

Noch heute läßt sich auf solchen Arbeitsgebieten, welche einen kapitalistischen Betrieb nicht zulassen, der gleiche Vorgang beobachten, z. B. in der Wissenschaft und bei den persönlichen Dienstleistungen. Es sei nur auf den ärztlichen Beruf verwiesen und seine immer zahlreicher werdenden Spezialisten. Was die letzteren für die Ausbildung der Technik leisten, ist nichts anderes, als was das mittelalterliche Gewerbe auf dem gleichen Wege erstrebte und erreichte. Höchste individuelle Geschicklichkeit war für den städtischen Meister der alten Zeit und ist für den Spezialarzt der Gegenwart dasselbe, was für den modernen Fabrikanten seine patentierten Maschinen und Verfahrungsweisen, seine wohldisziplinierten Arbeiterscharen sind.

Während bei der modernen Arbeitsteilung jeder Fortschritt es den Arbeitern schwieriger macht zur Selbständigkeit zu gelangen, während sie mit Notwendigkeit das Auseinanderfallen von Arbeit und Kapital bedingt, wurde durch die mittelalterliche Berufsteilung die Zahl der selbständigen Betriebe vermehrt und die Bedeutung der Arbeit für das persönliche Fortkommen gesteigert.

Wir können hier unmöglich auf die Einzelheiten der Berufsgliederung näher eingehen. Nach großen Gruppen gesondert entfielen von unseren 1800 selbständig Erwerbenden auf

	Personen.	Prozent.
die Gewerbe im engeren Sinne	1050	58,3
die Urproduktion	330	18,3
Handel, Verkehr und Gastwirtschaft	230	12,8
Lohnarbeit unbestimmter Art	60	3,3
Oeffentlichen Dienst	60	3,3
Liberale Berufsarten	30	1,7
Verschiedene	40	2,3

Diese Zahlen wollen nicht angesehen sein, wie die Angaben einer modernen Berufsstatistik. Sie ordnen die Bürger nur nach dem Hauptberufe ein, ohne zu berücksichtigen, daß die meisten einen Teil ihres Unterhalts noch aus einem oder gar mehreren andern Berufszweigen gewannen, die sie nebenbei ausübten. Die Folge dieser zahlreichen kombinierten Existenzen ist, daß manche Produktionsgebiete nicht in ihrer wahren Bedeutung hervortreten.

So haben wir unter den Urproduzenten nur 130 reine Landwirte eingerechnet; in Wirklichkeit trieb im XIV. und XV. Jahrhundert noch fast jeder Bürger Landwirtschaft oder doch Garten- und Weinbau in der Stadtmark oder auf den Dorffluren der Umgegend. Ebenso nahm der städtische Dienst weit mehr als 60 Personen in Anspruch; aber vielleicht ist die Zahl 60 noch zu hoch für

diejenigen, welche wirklich von den Einkünften ihrer Aemtchen leben konnten. Dazu kommt noch das bedeutende Personal, welches die Stadt zur Bewachung der Pforten, Türme, Erker, Warten und Schläge bedurfte — meist ärmere Handwerker, die ihr ursprüngliches Gewerbe im Dienste weiter trieben, ferner die zahlreichen Halbbeamten für den Markthandel und Verkehr, endlich die Gewerbetreibenden im städtischen Dienst, wie der Stadtbaumeister, der Stadtschmied, der Stadtkoch, der Müller in der Stadtmühle, der Bäcker im städtischen Backhaus, sodaß wir insgesamt auf gegen 200 städtische Angestellte kommen ohne die Söldner. Nicht selten wurden auch mehrere Aemtchen in einer Hand vereinigt, und ebensolche Berufsvereinigungen finden wir bei den bürgerlichen Gewerben.

Die auffallendste Eigentümlichkeit der städtischen Berufsgestaltung ist aber das Zurücktreten des Handels. Dasselbe erklärt sich einfach daraus, daß im Mittelalter der Handel nur da eingreifen konnte, wo die einheimische Produktion versagte, und daß auf dem städtischen Markte, soweit irgend möglich, der Konsument direkt auch mit dem auswärtigen Produzenten verkehren sollte. Nur daß das Mittelalter im Interesse der Verkehrssicherheit zwischen beide ein Heer von beeideten Maklern (Unterkäufern), Messern und Wiegern als sachkundige Vermittler einschob. Von den 230 in Handel, Verkehr und Gastwirtschaft beschäftigten Personen, welche ich vorhin genannt habe, gehören nur 70 dem Kleinhandel und der Höckerei an und 15 dem

Großhandel. Aber diese wenigen Großhändler sind nicht, wie man das sich gewöhnlich vorstellt, reiche Handelsherren mit stehenden Geschäften. Es sind Angehörige der ratsfähigen Geschlechter, welche, wie auch heute wohl ein reicher Mann einmal an der Börse spekuliert, einen Teil ihres großenteils in Grundeigentum, Renten und Gülten bestehenden Vermögens auf einige Jahre in kompagnieweise betriebenen Handelsgeschäften anlegten, und man weiß wirklich nicht, ob man diese Leute lieber unter die Rentner oder unter die Landwirte oder unter die Kaufleute einreihen soll.

Auch wenn wir das letztere thun, so umfaßt doch der gesamte Handel im modernen Sinne noch nicht 5 % der selbständig erwerbenden Bevölkerung, während er heute fast 25 % derselben in Anspruch nimmt.

Dagegen gehören im Mittelalter den unmittelbar produktiven Berufsarten in den Gewerben und der Urproduktion 80 % und heute nur 38 % der Bevölkerung an.

Darin, daß vier Fünftel der Bevölkerung mit eigener Hand, mit eigenem Werkzeug und oft auch Material in Werkstätten, auf den Feldern, in Gärten und Weinbergen güterschaffend wirken, daß ihnen der Ertrag ihrer Arbeit voll und ganz zufällt, liegt ein zweites Moment der Stärke der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Jenes parasitische Ueberwuchern der distributiven Berufsarten, das die Gegenwart beklagt, fand in dieser Gesellschaft keinen Raum.

Im Anschluß an die Berufsgliederung wollen wir noch zweier dauernd ansäßigen Bestandteile der Bevölkerung

gedenken, welche in sozialer Hinsicht eine Sonderstellung einnehmen. Es sind die Personen geistlichen Standes und die Juden.

Der geistliche Stand umfaßte im XIV. und XV. Jahrhundert 85—100 Weltgeistliche, 80—100 Mönche, 40—50 Klosterfrauen und 35—55 Vertreter fremder Ritterorden, Klöster und Stifte, also im ganzen 240—300 Personen. Da die Existenz dieses zahlreichen Personals durch feste Pfründeneinkünfte und Stiftungen gesichert war und nur etwa die Bettelorden zeitweise die Bürgerschaft in Anspruch nahmen, so belasteten sie die städtische Wirtschaft keineswegs in dem Maße, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Auf der anderen Seite aber trugen sie auch nichts bei zu den städtischen Ausgaben wegen ihrer Steuerfreiheit, wie sie es wohl nach ihrem Vermögen gekonnt hätten.

Die Judengemeinde hat vor 1360—1500 niemals 30 Familien erreicht; sie wechselt in dieser ganzen Zeit, wo wir sie Jahr für Jahr nach den Steuerlisten zählen können, stark in ihrem Bestand; um 1440 zählt sie nur 6—9 Haushaltungen. Ihr einziges Gewerbe ist das Geld- und Pfandleihgeschäft; Warenhandel hat im mittelalterlichen Frankfurt nie ein Jude getrieben.

Wir kommen zur fluktuierenden Bevölkerung, der Arbeiterklasse, wie wir heute sagen würden, den Knechten und Mägden, wie das Mittelalter sich ausdrückte. Einen einheimischen, seßhaften Arbeiterstand, wie die Gegenwart,

kannte das Mittelalter nicht, oder doch nur in Gestalt einer beschränkten Zahl von Taglöhnern und Weinbergsarbeitern. Was die Zahl der fremden Handwerksgesellen, Bauernknechte und weiblichen Dienstboten betrifft, so vermögen wir sie aus einheimischen Quellen nicht zu bestimmen. Ich habe sie für 1440 auf 15—1600 Personen (nach Nürnberger Muster) angenommen, und vielleicht ist das noch zu hoch. Wenn man im Durchschnitt auf 3 Meister 2 fremde Gesellen und Lehrlinge rechnet und auf 2 Haushaltungen einen weiblichen Dienstboten, so wird man nach allem, was wir über diese Dinge wissen, der Wahrheit ziemlich nahe kommen.

Nachdem wir nunmehr die Zusammensetzung der gesamten Bevölkerung nach dem Berufe und damit die Grundlage der wirtschaftlichen Bethätigung derselben kennen gelernt haben, werfen wir einen Blick auf das Resultat derselben, die Vermögensverteilung.

Allerdings vermögen wir diese nicht direkt zu ermitteln; aber wir sind durch die in Frankfurt bestehende Vermögenssteuer, (Bede), für welche die Listen uns fast sämtlich erhalten sind, wenigstens in den Stand gesetzt, uns ein ungefähres Bild derselben zu machen. Wählen wir nun eine dem Jahre 1440 nahe liegende, vollständig erhaltene Steuerliste, diejenige von 1420, für unsere Betrachtung aus, so haben wir uns zuvörderst zu merken, daß die Steuer sich aus einem fixen Satz (Heerdschilling) von 12 Schilling (Mk. 4,20), den jede Haushaltung zahlen mußte und aus

einer nach den einzelnen Vermögensobjekten abgestuften veränderlichen Abgabe zusammensetzte, welche bei beweglichem Vermögen 1,3 %, bei liegendem Gute die enorme Höhe von fast 7 % erreichte. Außerdem ist zu beachten, daß ein reichlich bemessener Teil des Vermögens — eine Art Existenzminimum — steuerfrei gelassen wurde, nämlich der dritte Teil des Wohnhauses, ein Pferd, eine Kuh, Hausrat und Kleider, zwei silberne Becher für jede Familie, sowie ein Jahresvorrat von Brotfrucht, Wein, Brennholz, Viehfutter und Stroh.

Unter diesen Umständen waren von 2382 Steuerpflichtigen im Jahre 1420:

	Steuerpflichtige.	Prozent.
Steuerfrei aus Armut oder andern Gründen	94	3,9
Besteuert bis zum Betrag von 10 ß (= Mk. 3,50)	387	16,3
Besteuert mit über 10 ß bis 1 ℔ (Mk. 3,50—7)	1219	51,2
Besteuert mit über 1 bis 10 ℔ (Mk. 7—70)	533	22,4
Besteuert mit über 10 bis 50 ℔ (Mk. 70—350)	132	5,5
Besteuert mit über 50 ℔ (Mk. 350)	17	0,7

Ueber 100 ℔ zahlen nur 7 Personen. Den höchsten Steuerbetrag, nämlich 145 ℔ oder in unserem Gelde 1015 Mk.

entrichten 2 Personen (Johann von Holzhausen und Heinrich Wisse zum Wissen).

Sie sehen, das sind sehr anständige Steuerbeträge, selbst wenn wir den höheren Geldwert des Mittelalters ganz außer Berücksichtigung lassen. Worin sich aber die in der Steuerverteilung von 1420 ausgesprochene Vermögens- und Einkommensverteilung von der heutigen unterscheidet, das läßt sich mit wenigen Worten aussprechen: durch das Ueberwiegen der kleinen und mittleren Vermögen, durch die geringe Zahl der Steuerunfähigen und der ganz großen Besitzer. Im Jahre 1879/80 betrug die Zahl derjenigen, welche wegen eines Einkommens unter 420 Mk. in Frankfurt steuerfrei waren, 20 %, die Zahl derjenigen, welche von einem Einkommen von 12000—14400 Mk. und mehr über 1000 Mk. Einkommensteuer zahlten, etwa 1 Prozent. Im Mittelalter fehlen die letzteren und die ersteren betragen noch nicht 4 %. 1879 war der höchste Steuerbetrag (Mk. 171288) 38600mal größer als der niedrigste, 1420 nur etwa 2000mal. Allerdings beträgt die Zahl derjenigen, welche über den Unterhaltsbedarf hinaus Vermögen besitzen, 1420 nur 35 %; aber das ist doch fast dreimal mehr als heute Einkommensteuer in Frankfurt zahlen, also ein Einkommen von über 3000 Mk. besitzen. Dazu kommt nun noch die große Masse derjenigen, welche den Hausschilling zahlten und sich zweifellos meist in auskömmlicher Lage befanden. Denn wer eine Kuh im Stalle hatte und ein

Pferd nebst Heu, Hafer und Stroh für beide bis Martini, dazu Kleider und Hausrat nebst Brot, Wein und Holz bis zur nächsten Ernte, der war kein armer Mann, der stand sich, zumal wenn er die Arme noch zu Handwerksverdienst frei hatte, im Mittelalter relativ besser, als heute die Mehrzahl derjenigen, welche in Frankfurt zur Klassensteuer veranlagt sind.

Daß aber der Vermögensbesitz im Mittelalter sich durchaus nicht etwa auf die Grundbesitzer beschränkt, geht zur Genüge daraus hervor, daß die Verteilung der Handwerker auf die verschiedenen Steuerstufen ganz ähnlich sich gestaltet wie diejenige der Gesamtbevölkerung, nur daß bei ihnen die niederste Stufe schwächer besetzt ist und die höchste gewöhnlich fehlt. Doch sind Meister mit 30 und 40 ß Steuer gar nichts Seltenes, und wenn man auf das damalige Frankfurter Gewerbe im allgemeinen den alten Satz anwenden wollte, daß Handwerk einen goldenen Boden habe, die Bedebücher würden dem nicht widersprechen.

Allerdings hat jede Vergleichung mittelalterlicher und moderner Steuerverhältnisse mit drei fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen: 1) der Ungleichheit der Steuersysteme, indem im Mittelalter das Vermögen, in der Gegenwart das Einkommen die Bemessungsgrundlage der direkten Hauptsteuer bildet; 2) der Verschiedenheit des Geldwertes im Mittelalter und in der Neuzeit und 3) der Unmöglichkeit, die hinter den mittelalterlichen Steuersätzen stehenden Vermögenswerte in Geld abzuschätzen. Die letztere Schwierig-

keit hebt sich erst am Ende der von uns ins Auge gefaßten Periode, im Jahre 1495, wo die Vermögenssteuer zu einer regelmäßig wiederkehrenden nach gleichbleibendem Fuße auf das ganze in Geld eingeschätzte Vermögen gelegten Steuer wird. Allein offenbar ist die Ausführung dieser durchaus modernen Art der Vermögensbesteuerung im Anfang eine höchst mangelhafte, und wenn ich trotzdem Ihnen noch einige Ziffern über die Verteilung des Vermögens unter der städtischen Bevölkerung mitteile, wie sie sich bei der ersten nach diesem System erfolgten Einschätzung im Jahre 1495 ergab, so bitte ich im Auge zu behalten, daß wir es jedenfalls mit Minimalziffern zu thun haben. Von je 100 Steuerpflichtigen besaßen damals

steuerbares Vermögen in Goldgulden:	nach heutiger Währung in Goldmark.	bei der Gesamtbevölkerung.	bei den Handwerkern.
unter 20	unter 140	45,7	32,7
20—100	140—700	26,8	32,6
100—200	700—1400	8,2	12,5
200—400	1400—2800	5,9	10,6
400—600	2800—4200	2,9	4,3
600—1000	4200—7000	3,2	4,3
1000—2000	7000—14000	2,2	2,0
2000—5000	14000—35000	2,3	0,8
5000—10000	35000—70000	1,1	—
über 10000	über 70000	1,7	0,2

Auch hier zeichnen sich die Handwerker durch erhöhte Verhältnisziffern in den mittleren Vermögensstufen aus. Allein man würde wahrscheinlich in die Irre gehen, wenn man diese weite Verbreitung eines bescheidenen Wohlstandes allein auf Rechnung eines schwunghaften Gewerbebetriebs setzen und bei den Meistern der damaligen Zeit im Durchschnitt ein erhebliches Geschäftskapital vermuten wollte. Bei einer Anzahl derselben, wie den Wollwebern, den Metzgern, teilweise auch den Bäckern, hat sich freilich der Uebergang vom bloßen Lohnwerk zum Preiswerk längst vollzogen; sie bedürfen eigner Betriebsmittel, wenn sie vorwärts kommen wollen. Das gleiche gilt von den meisten Metallhandwerkern, einigen Ledergewerben, den Holzschuhmachern und ähnlichen, die weit umher in den Städten bis nach Fulda und Nördlingen die Märkte zu beziehen pflegten. Aber die große Masse der Handwerker war, wie wir aus den städtischen Rechnungen ersehen können, darauf angewiesen, daß bei jedem größeren Stück Arbeit die Kunden ihnen das Material lieferten.

Dagegen bestand ein erheblicher Teil der Handwerker aus Grund- und Häuserbesitzern. Das letztere geht aus einem uns erhaltenen Häuserkataster von 1438 hervor, das für eine statistische Bearbeitung leider der nötigen Vollständigkeit entbehrt, und wenn auch die meisten jener Handwerkerhäuser klein und mit Grundzinsen, Gülten und Renten belastet waren, so gaben sie doch der wirtschaftlichen Existenz ihrer Besitzer einen sicheren Rückhalt. Noch mehr

gilt das von dem Grundbesitz, der nicht bloß in der Frankfurter Gemarkung, sondern fast in allen umliegenden Dörfern bis in die Wetterau hinein zerstreut lag und durchweg im Eigenbau genutzt wurde. Die meisten Frankfurter gewannen also damals ihren Lebensunterhalt zu einem großen Teile noch aus der Landwirtschaft, und die bürgerlichen Gewerbe lieferten ihnen nur einen willkommenen Zuschuß baren Geldes. Gerade diese doppelte wirtschaftliche Grundlage gab dem Leben des Städters in jenen unruhigen Zeiten eine verhältnismäßig große Sicherheit, von der auch diejenigen nicht ganz unberührt bleiben konnten, welche bloß von ihrer Hände Arbeit ihr Dasein fristeten.

Wir sind am Ende unserer Wanderung. Richten wir von dem zuletzt erreichten Punkte den Blick rückwärts, so erkennen wir, daß bei aller Ungunst in der natürlichen Schichtung der Bevölkerung ihre soziale Zusammensetzung nach Berufsständen und Vermögensklassen ein durchaus gesundes Gepräge zeigt. Die städtische Wirtschaft verhalf einem großen Teil der Bürger zur Selbständigkeit; sie begünstigte die produktiven Berufsstände; sie ließ schroffe Unterschiede in der Vermögens- und Einkommensverteilung nicht aufkommen.

Der Wert dieser Verhältnisse kommt uns erst voll zum Bewußtsein, wenn wir unsere Augen über die Ringmauern der Stadt hinaus auf das platte Land schweifen lassen.

Auf dem Lande bildet noch der Grundbesitz die einzige

Form des Vermögens, die Landwirtschaft den einzigen Beruf. Aber der Grundbesitz ist in den Händen des Adels und der Kirche zu wenigen großen Massen vereinigt; die landwirtschaftliche Arbeit ruht auf den Schultern dinglich und oft auch persönlich unfreier Bauern — einer unbeweglichen, des Waffendiensts entwöhnten, jammervoll gedrückten Klasse.

In den Städten hat man zwar die Existenz noch nicht ganz von der Bebauung des Bodens losgelöst; aber neben dem Ackerbau, der hier schon die intensiven Formen der Spatenkultur annimmt, ist ein vielfach verzweigtes, in wunderbarer Mannigfaltigkeit entwickeltes Gebiet von selbständigen Berufsthätigkeiten aufgeblüht, das Gewerbe. Dieses Gewerbe ist seiner Natur nach auf den Kleinbetrieb angewiesen. Er schafft einen kräftigen Stand freier, unabhängiger, arbeitsamer Leute, die etwas gelten, weil sie etwas können. Der Produzent arbeitet mit eigener Hand; er arbeitet mit eigenem Werkzeug, zuweilen auch schon mit eigenen Betriebsmitteln; er arbeitet in der Regel nicht für einen weiten Markt, sondern für den engen Kundenkreis seiner Mitbürger und der umwohnenden Landbevölkerung; kein Schwarm gewinnsüchtiger Zwischenhändler schiebt sich zwischen ihn und den Konsumenten seiner Erzeugnisse.

Wo das Gewerbe nicht mehr ausreicht, da greift der Handel ein, zunächst in der charakteristischen Form des Marktumsatzes. Das mittelalterliche Marktwesen bedarf einer verhältnismäßig großen Zahl halbamtlicher Mittels-

personen. Da sind die vielen geschworenen Unterkäufer, die Salz-, Kohlen- und Leinwandmesser, die Sackträger und Stangenträger, die Wagemeister, die Visierer, die Schröder, Weinsticher und Weinknechte, die Kärcher und Heizeler, die Boten und Schiffleute; da hat der Wechsler seinen Tisch und der Stuhlschreiber seine Schreibkiste aufgestellt, um für die zahlreichen Analphabeten das Abfassen von Schriftstücken zu besorgen. Und wenn auch vielleicht die meisten dieser Leute einen Teil des Jahres kärglich leben; alle sechs Monate kommt einmal die Messe, und dazwischen gibt es wohl auch ein Turnier, eine Reichsversammlung, eine Kaiserwahl, die Vielen reichlich Beschäftigung und Brot geben. Namentlich muß das Vermieten von Wohn- und Geschäftsräumen während der Messe und das Beherbergen der zahlreichen Fremden für die Frankfurter damals eine außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung gehabt haben.

Wen e i n e Erwerbsart nicht völlig nährt, der verbindet mehrere, oder er ergreift eine andere. Denn noch ist das Erwerbsleben nicht in Zunftformeln erstarrt und verknöchert; noch entstehen fortwährend neue Berufsarten, und wo einmal ein altes Handwerk zu egoistischer Abschließung Miene macht, da tritt der Rat dazwischen und zieht die gemeinschädlichen Satzungen ein.

Und auf dieser wirtschaftlichen und sozialen Grundlage hat das Mittelalter eine in ihrer Art vollendete Organisation der Arbeit und der politischen Gemeinschaft aufge-

baut. Zwei Ideen beherrschen die erstere: die Idee des gemeinen Besten und die Idee, daß jeder Arbeiter auf dem Gewerbe, das er mit eigener Hand betrieb, seine Mannesnahrung finden solle. Eine Konsequenz der ersten dieser Ideen war es, daß das Recht zum Gewerbetrieb in der Stadt als ein Amt angesehen wurde, das die Gesamtheit dem einzelnen Meister wie der ganzen Zunft verlieh und das ihnen Pflichten auferlegte; eine Konsequenz der zweiten war die allgemeine Gleichheit und Brüderlichkeit, welche von den Genossen des gleichen Berufes gefordert wurde. Mit diesen die Stadtwirtschaft beherrschenden Gedanken kreuzen sich zwei verwandte auf politischem Gebiete: der Gedanke, daß die Gesamtheit jeden Bürger schütze und schirme und „verantworte“ und der Gedanke, daß jeder Einzelne mit Gut und Blut für die Stadt einzutreten habe. Aus dem ersteren entsprang die Solidarität der Bürgertums, aus dem letzteren die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht.

Diese Solidarität, jene allgemeine Brüderlichkeit, sie machte nicht Halt bei den zahlreichen kleinen Genossenschaften, den Zünften, Stuben, Brüderschaften, in welchen die Geschlechter, die Handwerker, die Gesellen sich enger verbunden hatten. Sie umschloß alle Bürger der Stadt als eine geschworene Einung, in der Alle entschlossen waren, „Liebe und Leid mit einander zu dulden bei der Stadt und wo es Not wäre.“

In dieser auf der festen Grundlage befriedigender

Wirtschaftsverhältnisse ruhenden Organisation der Gesellschaft lag die Stärke der mittelalterlichen Städte.

Sie waren dem platten Lande überlegen trotz ihrer unbedeutenden Bevölkerungsziffern, weil in ihnen der Mann etwas wert war, weil er mehr wert war als auf dem Lande und weil das Individuum sich freiwillig in den Dienst der Gesamtheit stellte nach dem Grundsatze: Alle für Einen, Einer für Alle.

Aber nichts desto weniger ist es eine einseitig vorauseilende, in gewissem Sinne egoistische Entwicklung, mit der wir es hier zu thun haben. Sie war nur möglich durch immer schroffere Ausbildung des sozialen Unterschieds zwischen Stadt und Land und dadurch, daß die erstere das letztere wirtschaftlich in weitem Umkreise von sich abhängig machte. Den Schlußstein dieser Entwicklung hätte die politische Abhängigkeit der Landschaft von der Stadt bilden müssen, die Begründung von Stadtstaaten wie in Italien und teilweise auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Frankfurt gehört zu den wenigen deutschen Städten, welche in der Erwerbung von Landgemeinden bewußt diesem Ziele zusteuerten — freilich ohne es ganz zu erreichen.

Darin aber, daß in Deutschland die städtische Entwicklung einseitig und unvollendet blieb, lag m. E. die Hauptursache, weshalb dieselbe für das Reich nicht, wie es anfangs den Anschein hatte, ein bindendes, sondern ein auflösendes Element mehr wurde, weshalb sie im XVII. und

XVIII. Jahrhundert rascher wieder von ihrer Höhe heruntersank, als sie dieselbe erklommen hatte.

Heute ist die Stadt nicht mehr ein für sich abgeschlossenes Ganzes; sie ist ein dienendes Glied eines großen Organismus, der staatlich geordneten Gesellschaft. Und wenn sie als solches die glanzvollsten Resultate der gesellschaftlichen Arbeit in sich vereinigt, so wollen wir doch nicht vergessen, daß sie auch die sozialen Gegensätze dieser Gesellschaft, ihre Unruhe und Unbefriedigung am schroffsten ausgeprägt hat, und wir wollen wünschen, daß es dieser modernen Gesellschaft gelingen möge, eine Organisation der Arbeit auszubilden, welche dem Einzelnen und der Gesamtheit in gleichem Maße gerecht wird, wie für ihre Zeit die soziale Organisation der mittelalterlichen Stadt.

VI.

Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung.

Neubearbeitet mit Benutzung eines Vortrags, gehalten bei der Jahresversammlung der Schweizerischen statistischen Gesellschaft zu Basel den 22. September 1886.

Alle prähistorische Forschung, soweit sie sich auf die Erscheinungen der belebten Welt bezieht, verliert sich in der Hypothese der Wanderung. Die Verbreitung der Pflanzen, der Tiere, der Menschen über die Räume der Erdoberfläche, die verwandtschaftlichen Beziehungen der Sprachen, der religiösen Vorstellungen, der Märchen und Sagen, der Sitten und sozialen Einrichtungen scheinen in dieser einen Annahme ihre gemeinsame Erklärung zu finden.

In der Menschheitsgeschichte ist man freilich heute von der Ansicht zurückgekommen, welche die nomadisierende Lebensweise als eine allgemeine Kulturphase angesehen wissen wollte, die jedes Volk vor der festen Niederlassung einmal durchgemacht haben müsse und die mit der Zähmung der Haustiere den Menschen „naturgemäß" vom Jägerleben zum Ackerbau hinüberleite. Die ethnographische Forschung hat uns genügend darüber aufgeklärt, daß alle Naturvölker leicht und aus oft sehr geringfügigen Ursachen ihre Sitze wechseln, und daß es bei ihnen außerordentlich viele Zwischenstufen zwischen schweifendem und seßhaftem Leben gibt, welches auch immer die wirtschaftlichen Grundlagen

ihrer Existenz sein mögen [1]). Die Nord- und Südränder der bewohnten Erde sind noch heute ganz von Menschen ohne festen Wohnsitz bevölkert und auch im Innern derselben finden sich weite Länderräume, in denen ein Zustand permanenter Völkerwanderung herrscht. Die meisten Kulturvölker haben Sagen oder geschichtliche Ueberlieferungen eines solchen Zustandes.

Auch in unserer Sprache hat diese längst verflossene Periode allgemeiner Beweglichkeit tiefe Spuren hinterlassen. G e s u n d heißt ursprünglich wegfertig (von s e n d e n=gehen, reisen); G e s i n d e, was heute die dienenden Hausgenossen bedeutet, ist in der älteren Sprache das Reisegefolge; der G e f ä h r t e und die G e f ä h r t i n bezeichnen im strengen Wortsinne die Fahrtgenossen. E r f a h r u n g ist, was man auf der Fahrt erlangt hat und b e w a n d e r t ist derjenige, welcher viel auf der Wanderschaft war. Die Liste solcher Ausdrücke ist noch lange nicht erschöpft; in der allgemeinen Bedeutung, deren sie sich heute erfreuen, drückt sich die Allgemeinheit des konkreten Anschauungs- und Beobachtungskreises aus, dem sie zuerst entsprungen sind.

Es ist ein nahe liegender Schluß, daß jener Zustand der allgemeinen Wanderbewegung mit seinen eingewurzelten Wandersitten nicht plötzlich zur Ruhe gekommen sein könne, daß vielmehr der ganze Gang der Weiterentwicklung bis auf den heutigen Tag ein Prozeß allmähligen Seßhaft-

1) Vgl. Z. D i m i t r o f f, Die Geringschätzung des menschlichen Lebens und ihre Ursachen bei den Naturvölkern, Leipzig 1891, S. 33 ff.

werdens und eines immer engeren Anschlusses an das Fleckchen Erde gewesen sei, an dem der Mensch ins Leben tritt.

Mancherlei Anzeichen sprechen für diese Auffassung. Das Haus wird bei unsern Vorfahren zur Fahrhabe gerechnet, und nachweisbar haben viele Ortschaften in historischer Zeit ihre Stellen gewechselt. Trotz des Mangels an Kunststraßen und bequemen Verkehrsmitteln erscheint noch im Mittelalter der Einzelne viel beweglicher als in der späteren Zeit. Dafür sprechen die zahlreichen Wallfahrten, die sich bis St. Jago in Spanien erstreckten, die Kreuzzüge, die großen Scharen der fahrenden Leute, das Wanderleben des Königs und seines Hofes, das Gästerecht der Markweistümer, das ausgebildete Geleitswesen.

Jeder neue Fortschritt in der Kultur hebt sozusagen wieder mit einer neuen Wanderperiode an. Der älteste Ackerbau ist ein nomadischer mit jährlichem Wechsel der Feldflur; der älteste Handel ist Wanderhandel; die ersten Gewerbe, welche sich als berufsmäßige Thätigkeit Einzelner von der Hauswirtschaft ablösen, werden im Umherziehen betrieben. Die großen Religionsstifter, die ältesten Dichter und Philosophen, die Musiker und darstellenden Künstler der früheren Perioden sind überall große Wanderer. Und zieht nicht noch heute der Erfinder, der Prediger einer neuen Lehre, der Virtuose von Ort zu Ort, um Anhänger und Bewunderer zu suchen — trotz der gewaltigen Entwicklung des modernen Nachrichtenverkehrs?

Aeltere Gesittung ist seßhaft. Der Grieche war seß-

hafter als der Phönizier, der Römer seßhafter als der Grieche, weil Einer immer der Kulturerbe des Andern war. Noch heute bemerken wir Aehnliches. Der Germane ist beweglicher als der Romane, der Slave beweglicher als der Germane. Der Franzose klebt an der heimatlichen Scholle, der Russe verläßt sie leichten Gemüts, um an anderen Stellen seines weiten Vaterlandes bessere Erwerbsgelegenheiten zu suchen. Selbst der Fabrikarbeiter ist dort nur ein periodisch wandernder Bauer.

Zu allem was sich empirisch für den Satz anführen läßt, daß die Menschheit im Laufe ihrer Geschichte immer seßhafter geworden sei, kommt noch eine aprioristische Erwägung doppelter Art. Fürs Erste wächst mit fortschreitender Kultur der Umfang der Kapitalfixierungen: der Produzent wird immobil mit seinen Produktionsmitteln. Der wandernde Schmied der südslavischen Länder und das westfälische Eisenwerk, die Saumpferde des mittelalterlichen Kaufmannes und das Großmagazin unserer Städte, der Thespiskarren und das stehende Theater bezeichnen Anfangs- und Endpunkte dieser Entwicklung. Und fürs Zweite hat die Ausbildung der modernen Verkehrsmittel den Gütertransport in weit höherem Grade erleichtert als den Personentransport. Die örtlich gegebene Verteilung der Arbeitskräfte erlangt dadurch höhere Wichtigkeit als die natürliche Verbreitung der Produktionsmittel; die letzteren ziehen vielfach den ersteren nach, wo früher der umgekehrte Fall stattfand.

Dem Gesagten widerstreiten freilich einige andere Erwägungen und Thatsachen. Zunächst die Gebundenheit des Menschen an die Scholle in der älteren agrarischen Periode, die Verdinglichung aller wirtschaftsrechtlichen Beziehungen im Gegensatze zu der modernen Freiheit der Person und des Eigentums. Sodann und damit zusammenhängend die Entstehung zahlreicher Berufszweige in der neueren Zeit, welche bloß auf das bewegliche Kapital oder die persönliche Arbeitsgeschicklichkeit sich gründen. Ferner die zunehmende Mobilisierung des Grundbesitzes, welche heute dem Bauern erlaubt, in kurzer Zeit Haus und Hof zu Geld zu machen, um jenseits des Ozeans sich eine neue Existenz zu gründen, während der mittelalterliche Landwirt höchstens als Pfahlbürger sich einer benachbarten Stadt anschließen konnte, von der aus er seine Wirtschaft auf dem Dorfe entweder selbst weiter betrieb oder sie in irgend einer Form gegen eine jährliche Naturalrente einem andern überließ. Weiter die große Erleichterung des Personenverkehrs, welche durch die Erfindung neuer Verkehrsmittel hervorgebracht worden ist. Endlich die Beobachtung eines wachsenden Zustroms der Landbevölkerung nach den Städten, die sich seit einigen Jahrzehnten in einer außerordentlich raschen Bevölkerungszunahme der letzteren und in einer stellenweisen Stagnation oder gar Abnahme der Landbevölkerung kund gibt. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände halten sich manche für berechtigt, von einer stets steigenden Mobilisierung der Gesellschaft zu reden.

Wie sind diese beiden Erscheinungsreihen mit einander zu vereinbaren? Handelt es sich um zwei einander entgegengesetzte Entwicklungsprinzipien? Oder sind vielleicht die modernen Wanderungen von ganz anderer Art als diejenigen früherer Jahrhunderte?

Fast möchte man das letztere glauben. Die Wanderungen, welche vor Anfang der Geschichte der europäischen Menschheit stehen, sind Völkerwanderungen: ein Jahrhunderte langes Schieben und Drängen kollektiver Gesamtheiten von Osten nach Westen. Die Wanderungen des Mittelalters ergreifen immer nur einzelne Stände: die Ritter in den Kreuzzügen, die Kaufleute, die Lohnhandwerker, die Handwerksgesellen, die Gaukler und Spielleute, die Hörigen, welche Schutz hinter den städtischen Mauern suchen. Die modernen Wanderungen sind dagegen in der Regel eine Sache der Individuen, die sich dabei von den verschiedenartigsten Beweggründen leiten lassen. Sie sind fast immer unorganisiert, und der täglich tausendfach sich wiederholende Vorgang wird nur durch das eine Merkmal zusammengehalten, daß es sich überall um eine Ortsveränderung von Personen handelt, welche günstigere Lebensbedingungen aufsuchen.

Und doch würde eine solche Unterscheidung dem Wesen der modernen und auch der mittelalterlichen Wanderungen nicht ganz gerecht werden. Wollen wir ihre wahre entwicklungsgeschichtliche Bedeutung erfassen, so müssen wir erst Lichtung bringen in das wirre Dickicht trüber Tages-

meinungen, welches den ganzen Gegenstand noch immer umgibt, trotz aller Bemühungen der Statistik und der Nationalökonomie.

Unter allen Massenerscheinungen des sozialen Lebens, welche der Statistik zugänglich sind, gibt es freilich kaum eine, welche von vornherein so sehr unter das allgemeine Gesetz der Kausalität zu fallen scheint als die Wanderungen, kaum eine aber auch, über deren nächste Verursachung so unklare Vorstellungen herrschen als diese.

Spricht man doch nicht bloß in den Kreisen des großen Publikums und in der Presse sondern sogar in wissenschaftlichen Werken vom Wander*triebe* und stellt damit jene Bewegungen der Menschen von Ort zu Ort außerhalb des Bereiches bewußten Handelns. Ja ein Statistiker hat einen in der Zeitschrift des preußischen statistischen Bureaus von 1873 erschienenen Aufsatz überschrieben: „Heimatsinn und Wandertrieb der preußischen Bevölkerung" — gleich als ob das Verharren in der Heimat auf bloßer Naturanlage, das Verlassen derselben auf einem unwiderstehlichen instinktiven Drange beruhte, der dem einen Volke mehr, dem andern weniger zukomme.

Damit steht es denn freilich in seltsamem Widerspruche, daß, während die große Masse der amtlichen statistischen Arbeiten in weiteren Kreisen unbeachtet bleibt, die öffentliche Meinung auf die Publikation der Auswanderungsziffern meist sehr lebhaft sich äußert. An ihr Steigen und Fallen knüpfen sich Furcht und Hoffnung, Beifall und

Mißfallen, Leitartikel und Parlamentsreden. Da ist dann natürlich von Wandertrieb und Heimatsinn weniger zu vernehmen [1]); man hat ein dunkles Gefühl, daß hinter jenen Schwankungserscheinungen sehr konkrete Ursachen stehen. Wie wenig man aber über die Natur der letzteren im Klaren ist, mag beispielsweise daraus ersehen werden, daß vor einigen Jahren im deutschen Reichstage allen Ernstes darüber gestritten wurde, ob die Leute auswanderten, weil es ihnen gut gehe oder weil es ihnen schlecht gehe.

Man wird nicht sagen können, daß die Statistik bis jetzt dahin gelangt sei, aus den trüben Wogen verwirrter Tagesmeinungen sich zu den sicheren Ergebnissen exakter Beobachtungen emporzuschwingen. Für sie ist ja allerdings von vorn herein das Wandern eine wirtschaftlich und sozial bedingte Massenerscheinung; aber sie hat es m. E. zu früh aufgegeben, ihre Ursachen mit den ihr eigentümlichen Mitteln aufzudecken und zur Enquête gegriffen, ehe sie die Mittel der numerischen Methode erschöpft hatte.

Wenn man die nichts weniger als tiefsinnigen Bemerkungen liest, mit welchen Quetelet [2]) das Phänomen der Auswanderung begleitet, so überzeugt man sich leicht, daß seine Erklärung desselben sich kaum über die ver-

1) Immerhin habe ich aus zwei bei solcher Gelegenheit erschienenen Artikeln angesehener Zeitungen die hübschen Schlagwörter: Auswanderungssucht, Wanderfieber, Heimatmüdigkeit, Heimatüberdruß, Europamüdigkeit, Hang zur Auswanderung zusammengelesen.

2) Du Système social et des lois qui le régissent, p. 186—190.

breitetsten Gemeinplätze erhebt. Mustert man dann aber die amtlichen Publikationen der neuesten Zeit, so begegnet man zwar nicht selten ausführlichen Frageschematen über die „Ursachen“ oder „Gründe“ der Auswanderung, bei denen auch die Armen am Geiste unter den zur Beantwortung aufgerufenen Gemeindebeamten nicht in Verlegenheit geraten können; aber man sagt sich sofort, daß mit derartigen Suggestivfragen eine Reihe subjektiver Voraussetzungen die Stelle objektiver Forschungsresultate okkupiert.

Bevor man aber zu einem solchen Auskunftsmittel greift, das nur in die Zahlen hineininterpretiert, was nicht von selbst aus ihnen hervorgeht, wäre doch wohl die Aufgabe gewesen, die Wanderungserscheinungen selbst in ihren verschiedenen Arten nach ihrer numerischen Gesetzmäßigkeit festzustellen, sie mit andern der Statistik zugänglichen örtlichen und zeitlichen Massenerscheinungen (z. B. der Dichtigkeit der Bevölkerung, ihrer Berufsgliederung, der Verteilung des Grundeigentums, der Höhe des Arbeitslohnes, der Preisbewegung der Lebensmittel) in Beziehung zu setzen — also das statistische Experiment der Parallelisierung isolierter Zahlenreihen vorzunehmen.

Von diesen ersten Schritten auf dem Wege eines exakten Verfahrens sind wir aber noch weit entfernt. Das gesamte Gebiet der Wanderungen ist noch nirgends planmäßig der statistischen Beobachtungsarbeit unterworfen worden; immer waren es nur auffallende einzelne Erscheinungen derselben, denen ausschließliche Aufmerksamkeit zugewendet

wurde. Selbst an einer sozialwissenschaftlich rationellen Klassifikation der Wanderungen fehlt es zur Stunde noch.

Dieselbe hätte auszugehen von dem populationistischen Resultat der Wanderungen. Darnach würden letztere in drei Gruppen zerfallen:

1. Wanderungen mit steter Ortsveränderung.
2. Wanderungen mit temporärer Umsiedelung,
3. Wanderungen mit dauernder Umsiedelung.

Zur ersten Gruppe gehört das Zigeunerleben, der Betrieb von Wanderhandel und Wandergewerben, das Vagantentum.

Zur zweiten: das Wandern der Handwerksgesellen, der Dienstboten, der Gewerbetreibenden, welche die günstigste Stelle zu temporären Unternehmungen aufsuchen; der Beamten, welchen eine bestimmte Stellung auf Zeit übertragen wird; der Schüler, die fremde Lehranstalten aufsuchen u. ä.

Zur dritten: die Umzüge von Ort zu Ort innerhalb desselben Landes (Staates) und nach dem Auslande, namentlich über See.

Eine Zwischenstufe zwischen der ersten und zweiten Gruppe nehmen die periodischen Wanderungen ein. Dahin gehören die Wanderungen der ländlichen Arbeiter zur Zeit der Ernte, der Zuckerarbeiter zur Zeit der Campagne, der oberitalienischen und ticinesischen Maurer, Erdarbeiter, Kaminfeger, Kastanienbrater zc., welche sich in bestimmten Jahreszeiten wiederholen.

Bei dieser Einteilung ist allerdings von dem Einflusse

der natürlichen und politischen Abgrenzung der Ländergebiete abgesehen. Es soll damit nicht verkannt werden, daß die staatliche Zugehörigkeit für das Ziel der Wanderungen in dem Zeitalter des Nationalitätsprinzips und des Schutzes der nationalen Arbeit eine gewisse Bedeutung hat. Wir wollen ihr vielmehr gerecht werden durch eine zweite Einteilung, bei welcher wir das politisch-geographische Erstreckungsgebiet der Wanderungen zur Grundlage nehmen. Darnach zerfallen dieselben in innere und äußere Wanderungen.

Innere Wanderungen sind solche, deren Anfangs- und Endpunkte innerhalb desselben Staatsgebietes liegen; äußere solche, die sich darüber hinaus erstrecken. Die letzteren sind wieder entweder international-europäische oder außereuropäische (gewöhnlich als überseeische bezeichnet). Man kann aber auch sämtliche Wanderungen, welche den Boden des Erdteils nicht verlassen, im weiteren Sinne als innere Wanderungen bezeichnen und ihnen die Auswanderung κατ' ἐξοχήν, d. h. die Uebersiedelung nach fremden Erdteilen gegenüberstellen.

Von allen diesen mannigfach verschiedenen Arten des Wanderns ist bisher nur die überseeische Auswanderung regelmäßig Gegenstand der amtlichen Statistik gewesen, und auch diese ist von ihr, was keinem Kundigen fremd sein dürfte, bisher nur unvollkommen erfaßt worden. Ab und zu hat man gelegentlich einmal die periodischen Arbeiterwanderungen und das Hausierwesen zum Gegenstande der

Erhebung gemacht — meist mit dem Nebenzwecke einer beschränkenden Gesetzgebung. Nur die italienische Regierung bestrebt sich seit längerer Zeit, die periodischen Wanderungen eines Teiles der Bevölkerung nach dem europäischen Auslande durch Lokalerhebungen, Zählkartentausch und Konsularberichte aufzuhellen.

Die Wanderungen mit dauernder und temporärer Umsiedelung zwischen den verschiedenen Staaten Europas werden nur sehr unvollkommen durch die Gebürtigkeits- und Staatsangehörigkeitsangaben der Volkszählungs-Publikationen berücksichtigt; die inneren Wanderungen sind nur ganz vereinzelt einmal ernstlich beachtet worden.

Und doch sind diese Wanderungen von Ort zu Ort innerhalb desselben Staatsgebietes ungleich zahlreicher und in ihren Erfolgen ungleich bedeutsamer als alle anderen Arten der Wanderung zusammengenommen.

Von der gesamten Bevölkerung des Königreichs Belgien waren nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1880 nicht weniger als 32,8 Prozent außerhalb der Gemeinde geboren, in welcher sie ihren zeitigen Wohnsitz hatten [1]). Von der ortsanwesenden Bevölkerung Preußens waren am 1. Dezember 1880

geboren	Personen	Prozent
1. in der Zählungsgemeinde	15 721 588	57,6
2. sonst im Zählungskreise	4 599 664	16,9
3. „ in der Zählungsprovinz	4 556 124	16,7

1) Annuaire statistique de la Belgique XVI (1885) p. 76.

geboren	Personen	Prozent
4. sonst im preußischen Staate	1 658 187	6,1
5. „ im Deutschen Reiche	526 037	1,9
6. „ im Reichsauslande	212 021	0,8

Von 27 279 111 Personen waren 11 552 033 oder 42,4 Prozent außerhalb der Gemeinde geboren, in der sie ihren Wohnsitz hatten [1]). Ueber zwei Fünftel der Bevölkerung hatten wenigstens einmal während ihres Lebens die Wohngemeinde gewechselt! Von der Bevölkerung der Schweiz waren am 1. Dezember 1888 geboren: in der Wohngemeinde 56,4, in einer anderen Gemeinde des Wohnkantons 25,7, in anderen Kantonen 11,5, im Auslande 6,4 Prozent [2]). Und dabei bezeichnet die Gemeinde schon eine administrative Einheit, welche in manchen Teilen des Staates mehrere Wohnplätze umfaßt. Die mitgeteilten Ziffern schließen also eine zahlreiche Art von Wanderungen, diejenigen von Ort zu Ort innerhalb der Zählungsgemeinde, vollständig aus.

Diese letztere Art von inneren Wanderungen sind m. W. nur einmal Gegenstand der Ermittlung gewesen: in der bayerischen Gebürtigkeitsstatistik von 1871 [3]). Darnach waren von der gesamten ortsanwesenden Bevölkerung Bayerns

1) Zeitschrift des k. preuß. statist. Bureaus XXI (1881), Beilage I, S. 46 f.

2) Statist. Jahrbuch d. Schweiz II, (1892) S. 57.

3) Die bayerische Bevölkerung nach der Gebürtigkeit. Bearbeitet von Dr. G. Mayr (XXXII. Heft der Beiträge zur Statistik des Königr. Bayern), S. 10.

geboren	Personen	Prozent
1. am Zählungsorte	2 975 146	61,2
2. sonst in der Zählungsgemeinde	143 186	3,0
3. „ im Zählungsamte	677 752	13,9
4. „ sonst in Bayern	944 101	19,4
5. „ im Deutschen Reiche	78 241	1,6
6. „ im Auslande	44 150	0,9

Die bayerische Bevölkerung von 1871 erscheint danach etwas seßhafter als die preußische von 1880 und die schweizerische von 1888, was vielleicht von dem früheren Jahre der Zählung herrührt. Aber auch hier waren fast ²/₅ der Einwohner (1 888 000 von 4 863 000) nicht an dem Orte geboren, an dem sie wohnten, also zu irgend einer Zeit dahin eingewandert. In den unmittelbaren Städten betrug die Zahl der Fremdbürtigen gar 54,5 Prozent, in den kleinen Landstädten 43,2 Prozent; selbst in den Gemeinden des platten Landes sank sie bloß auf 35,6 Prozent.

Wir haben es also hier mit kolossalen Massenbewegungen zu thun, und wenn es erlaubt ist, eine Schätzung zu wagen, deren thatsächliche Anhaltspunkte aus Rücksicht auf den beschränkten Raum nicht im Einzelnen mitgeteilt werden können, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß die Zahl der Bewohner Europas, welche ihren zeitigen Wohnort nicht der Geburt sondern der Wanderung verdanken, weit über h u n d e r t M i l l i o n e n beträgt. Wie

winzig erscheinen neben einer solchen Zahl die vielberufenen Ziffern der überseeischen Auswanderung. [1])

Daß so gewaltige Bewegungen der Bevölkerung tiefgreifende Folgen nach sich ziehen müssen, liegt auf der Hand.

Diese Folgen sind hauptsächlich wirtschaftliche und soziale.

Der wirtschaftliche Erfolg aller Arten von Wanderungen ist die Herbeiführung eines lokalen Austausches von Arbeitskräften und vielfach auch, da die Menschen von ihrer ökonomischen Ausstattung nicht zu trennen sind, die Uebertragung von Kapitalien, oder, da wir auch in diesen Dingen Zweckmäßigkeit voraussetzen müssen: die Bewirkung einer zweckmäßigeren Arbeits- und Kapital-Verteilung und -Vereinigung auf der ganzen bewohnten Erde, sei es nun daß die Arbeit dem Kapital oder den Naturgaben nachzieht, sei es daß das Kapital beschäftigungslose Hände aufsucht.

Ihr sozialer Erfolg sind große Verschiebungen der Bevölkerung, die sich mit nie ruhender Wellenbewegung ins Gleichgewicht zu setzen sucht mit den vorhandenen Erwerbsvorteilen. Sie bewirken demgemäß Aufhalten des Anwachsens der Menschenzahl an den einen, Beschleunigung

1) In den beiden Menschenaltern von 1821—1880 haben die Vereinigten Staaten von Amerika aus sämtlichen europäischen Staaten 10 385 443 Einwanderer empfangen. Gothaer Hofkalender von 1884, S. 530.

ihrer Vermehrung an anderen Punkten: Lichtung und Anhäufung zugleich. Sie durchbrechen in dieser Hinsicht die örtliche Verteilung der Bevölkerung, wie sie durch das natürliche organische Wachstum derselben in Folge des Geburtenüberschusses gegeben erscheint.

Allein gerade in dieser Hinsicht ist für den einzelnen Staat ein bedeutender Unterschied zwischen den inneren Wanderungen und der Auswanderung.

Die unmittelbaren Wirkungen der Auswanderung auf das Mutterland sind einseitige: sie lichten die Bevölkerung; sie schaffen für die Zurückbleibenden Ellenbogenraum. Daß sie zugleich die Bevölkerung und Exploitierung menschenarmer Kolonialländer beschleunigen, wird für die Heimat nur indirekt spürbar, wenn sie dazu dienen, durch den Betrieb der Landwirtschaft auf jungfräulichem Boden der heimischen Agrarproduktion eine gefährliche Konkurrenz zu bereiten oder durch Uebertragung industrieller Geschicklichkeit und Produktionsmittel ins Ausland der vaterländischen Industrie den Absatz abzuschneiden.

Die Wirkungen der inneren Wanderungen dagegen sind immer zweiseitige: solche, die sich an den Ausgangspunkten geltend machen und solche, welche an ihren Endpunkten fühlbar werden. Dort lockern sie die Bevölkerung auf, hier verdichten sie dieselbe. Sie erzeugen so gleichsam eine Scheidung der Wohnplätze und Landesteile in menschenproduzierende und menschenkonsumierende. Die menschenproduzierenden Wohnplätze sind bei uns gewöhnlich

die Landorte und kleinen Städte, die menschenkonsumierenden die großen Städte und Industriebezirke. Die letzteren nehmen an Bevölkerung über das natürliche Maß des Geburtenüberschusses zu; die ersteren bleiben dahinter erheblich zurück. Im Jahresdurchschnitt des achtzehnjährigen Zeitraums von 1867—1885 hat die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches um 0,86 % der mittleren Bevölkerung zugenommen [1]). Aber es betrug die durchschnittliche jährliche Zunahme speziell in den

Großstädten	(über 100 000 Einw.)	2,6 %
Mittelstädten	(20 000—100 000 Einw.)	2,4 „
Kleinstädten	(5000—20 000 Einw.)	1,8 „
Landstädten	(2000—5000 Einw.)	1,0 „
Dörfern	(unter 2000 Einw.)	0,2 „

Freilich so einfach und durchsichtig, wie diese Ziffernreihe die Erscheinung der inneren Wanderungen darstellt, ist sie in Wirklichkeit nicht. Sie illustriert gewiß in sehr drastischer Weise das Schlagwort vom „Zug nach den Städten"; aber dieses Schlagwort gibt nur die halbe Wahrheit. Es übersieht die große Zahl innerer Wanderungen, welche sich gegenseitig kompensieren, also in einer Veränderung der Einwohnerzahl der Wohnplätze keinen Ausdruck finden können.

Fassen wir sämtliche inneren Wanderungen eines größeren Landes, ohne Rücksicht auf die durch sie

1) Nach Schumann in Mayr's Allg. statist. Archiv, I (1890), S. 518.

bewirkte Verteilung der Einwohner über die Bodenfläche ins Auge, so erscheinen uns die Zugsrichtungen derselben wie ein dichtes buntgemustertes Gewebe, in welchem die Fäden in vielfältigem Wechsel hinüber- und herüberschießen. Durch den ziemlich einfachen Zettel, der von den Landorten und kleinen Städten nach den großen Städten und Industriebezirken gespannt ist, legt sich ein vielfarbiger Einschlag, dessen Fäden zwischen den kleineren Wohnplätzen hin und her laufen. Oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen, es ist nicht bloß die breite mächtig wogende Oberströmung vorhanden, welche wir allein bemerken: unter derselben treiben zahlreiche kleine Wellen ihr eigenes Spiel.

Diese letzteren sind bis jetzt kaum beachtet, jedenfalls nicht nach Gebühr gewürdigt worden, auch wo sie ausnahmsweise einmal statistisch festgestellt waren. Von der bayerischen Bevölkerung von 1871 waren

in den	am Zählungsorte geboren	zugewandert	zusammen
unmittelbaren Städten	301 494	361 899	663 393
übrigen Städten mit über 2000 Einw.	205 887	157 000	362 887
Zusammen	507 381	518 899	1 026 280
in den Landgemeinden	2 467 765	1 357 981	3 825 746
Ueberhaupt	2 975 146	1 876 880	4 852 026

Woraus sich deutlich ergibt, daß die Zahl der während des letzten Menschenalters in den Landgemeinden Eingewanderten absolut weit mehr als doppelt so groß war als diejenige der städtischen Zuzügler. Und das gleiche

Verhältnis wird sich in allen größeren Staaten wiederholen.

Allein nicht darin liegt das Bedeutsame, daß die ländlichen Wohnplätze sich in Bezug auf den Bevölkerungsaustausch ebensowohl nehmend als gebend verhalten, sondern in zwei anderen Momenten. Das Eine drückt sich darin aus, daß dieselben mehr Bevölkerung abgeben, als sie empfangen, das Andere darin, daß ihr Zuzug sich vorzugsweise aus den nächsten ländlichen Gemeinden rekrutiert, während ihr Abzug sich zum Teil nach den entfernteren Städten wendet. Der Ueberschuß des Abzugs über den Zuzug kommt also örtlichen Gemeinschaften höherer Ordnung zu Gute; er rückt in eine andere wirtschaftlich-soziale Lebenssphäre ein.

Nennen wir die gesamte Bevölkerung, welche an einem Orte geboren ist und sich innerhalb des Landes irgendwo aufhält, seine Geburtsbevölkerung, so wird nach den eben angegebenen Austauschverhältnissen der Bevölkerung die Geburtsbevölkerung der Landorte größer sein als ihre Zählbevölkerung (ortsanwesende Bev.), in den Städten kleiner. So betrug nach der Zählung von 1871 in den bayerischen Bezirksämtern (Landdistrikten) die Geburtsbevölkerung 103,5 Prozent der Zählbevölkerung, in den unmittelbaren Städten nur 61 Prozent [1]). Im Großherzogtum Oldenburg [2]) erreichte nach der Zählung vom 1. Dez. 1880

1) Mayr, a. a. O. S. 53 f. der Einleitung.

2) Vgl. Statistische Nachrichten über das Großh. Oldenburg, Heft XIX, S. 64.

	in den Städten Personen:	auf dem Lande Personen:
der Zuzug aus anderen Orten	25 370	57 366
der Abzug nach anderen Orten	10 208	72 528

Die Bilanz der inneren Wanderungen ergibt somit für die Städte einen Ueberschuß, für die Landgemeinden einen Fehlbetrag von 15 162 Personen. Beide ergänzen einander in ihrem Bevölkerungshaushalte wie die Wirtschaften zweier ungleichen Brüder, von denen der Eine regelmäßig aufbraucht, was der Andere sparsam erübrigt hat. Insoweit ist es also völlig begründet, wenn wir die Städte als menschenkonsumierende, die Landgemeinden als menschenproduzierende Sozialgebilde bezeichneten.

Allein die gesamte übrige Menschen-Ausgabe der Landgemeinden überragt den an die Städte abgelieferten Ueberschuß selbst in dem eben angeführten Beispiele eines kleinen Staates fast um das Vierfache. Und ebenso hoch beläuft sich die Einnahme, welche sie von einander empfangen. So groß dieser gegenseitige Bevölkerungsaustausch auch erscheinen mag, so knüpft sich an ihn doch ein verhältnismäßig nur beschränktes gesellschaftswissenschaftliches Interesse. Denn wir haben es hier mit einer Art von Wanderungen zu thun, welche der lokalen Beschränktheit der ländlichen Wohnplätze entspringt und die darum um so mehr Bedeutung gewinnt, je kleiner die Gemeinden sind. Im ganzen Großherzogtum Oldenburg [1]) betrug die Zahl

1) A. a. O. S. 61.

der nicht in der Aufenthaltsgemeinde Geborenen (Zugewanderten):

in den Gemeinden	unter	500	Einw.	55,0	%
" " "	mit	500—1000	"	37,4	"
" " "	"	1000—1500	"	41,7	"
" " "	"	1500—2000	"	40,4	"
" " "	"	2000—3000	"	28,7	"
" " "	"	3000—4000	"	22,2	"
" " "	"	4000—5000	"	20,6	"
" " "	über	5000	"	29,4	"

Es ergibt sich daraus, daß in den kleineren Gemeinden (bis 4000 Einw.) mit der wachsenden Größe der Gemeinden der auswärtige Zuzug gegenüber den Eingeborenen relativ abnimmt, während er in den größeren wächst.

Dasselbe hat Mayr für Bayern nachgewiesen. Dort betrug 1871 in den größeren ländlichen Gemeinden (mit 2000 und mehr Einwohnern) die Zahl der Ortsgebürtigen 66,9 Prozent, in den kleineren Gemeinden aber nur 64,4 Prozent [1]), während sich in den Städten genau der umgekehrte Fall ergab. In den unmittelbaren Städten wurden nämlich 45,5 Prozent als am Zählungsorte geboren ermittelt, in den übrigen (kleineren) Städten 56,8 Prozent. Mayr stellt darnach den Satz auf, daß in den Städten die Ortsgebürtigkeit der Bevölkerung mit deren Größe abnimmt, in den ländlichen Gemeinden dagegen zunimmt.

1) Die bayer. Bevölkerung nach der Gebürtigkeit, Einleitung, S. 15.

Die Erklärung dieser Erscheinung für das Land liegt sehr nahe. Wo wegen der geringen Einwohnerzahl seines Wohnorts der Bauer in der Auswahl seiner Dienstboten am Orte allzu beschränkt ist, müssen einander die benachbarten Gemeinden ergänzen. Und ebenso werden die Angehörigen der kleinen Orte häufiger unter einander heiraten als an größeren Orten, wo sich unter den Einheimischen reichere Auswahl findet. Damit ist der Anlaß zu sehr zahlreichen Wanderungen auf geringe Entfernungen hin gegeben. Diese Wanderungen bewirken aber bloß einen lokalen Austausch sozial verwandter Elemente.

Dies wird wieder sehr deutlich durch die mehrfach erwähnte ausgezeichnete Arbeit über die Gebürtigkeit der oldenburgischen Bevölkerung erwiesen. In derselben wird die Herkunft der fremdbürtigen Bevölkerung dreier beliebig herausgegriffenen Gemeinden, Waddewarden, Holle und Cappeln nach Entfernungszonen ihrer Geburtsorte dargestellt [1]). Es betrug in

		Waddewarden	Holle	Cappeln
die Gesamtzahl der Einw.		861	1298	1423
davon waren Zugezogene		270	445	388
von letzteren waren aus Gemeinden bis zu 2 Meilen Entfernung	absolut	258	267	324
	Prozent	*95,6*	*60,1*	*83,5*
aus größerer Entfernung	absolut	12	178	64
	Prozent	*4,4*	*39,9*	*16,5*

1) A. a. O. S. 65.

		Waddewarden	Holle	Cappeln
die Zahl der Fortgezogenen		400	544	387
davon in eine Entfernung bis zu 2 Meilen	absolut	332	490	332
	Prozent	*83,0*	*90,0*	*85,9*
in weitere Entfernung	absolut	68	54	55
	Prozent	*17,0*	*10,0*	*14,1*

Wie ganz anders gestalten sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse der Hauptstadt Oldenburg, die mit ihren 20 575 Einwohnern doch auch nur als kleine Stadt bezeichnet werden kann! Von der gesamten fremdbürtigen Bevölkerung derselben (13 364 Personen oder 64,9 %) stammten

	Personen	Prozent
aus einer Entfernung		
von unter 2 Meilen	2916	21,8
von 2—10 Meilen	5625	42,1
von über 10 Meilen	4823	36,1

Hier ist der größte Teil der Zuwanderung Fernwanderung; hier bedeutet der Eintritt des Fremdbürtigen in ein neues Gemeinwesen zugleich den Eintritt in neue soziale Verhältnisse und eine veränderte Wirtschaftsweise. Und jenes Gemeinwesen gibt nicht etwa ebenso viel von seiner Geburtsbevölkerung an andere Gegenden ab, als es von ihnen empfängt [1]). Es saugt vielmehr aus einem

1) Die Stadt Oldenburg hatte 1880 aus anderen Gemeinden des Landes 8725 Bewohner empfangen und nur 1925 an dieselben abgegeben: a. a. O., S. 212.

weiten Umkreise den Ueberfluß der Auswanderung über die Einwanderung auf, um ihn nur zu einem sehr kleinen Teile wieder zurückzugeben.

Das ist die Signatur der modernen Städte, und wenn wir zunächst die Verhältnisse dieser sowie der in Bezug auf die Einwirkung der inneren Wanderungen ihnen ungefähr gleichstehenden Fabrikbezirke in den Vordergrund der Betrachtung stellen, so darf dies wohl genügend durch den Umstand gerechtfertigt erscheinen, daß an dieser Gruppe von Niederlassungen das Ergebnis der inneren Bevölkerungsverschiebungen am klarsten zum Ausdrucke gelangt. Hier, wo die eingewanderten Elemente am zahlreichsten sind, entwickelt sich zwischen ihnen und den Eingeborenen ein sozialer Kampf — ein Kampf um die besten Erwerbsbedingungen oder, wenn man will, ums Dasein, der mit der Anpassung des einen an den anderen Teil, vielleicht auch mit der schließlichen Ueberwindung des einen durch den anderen endet. So hatte nach Schliemann [1]) die Stadt Smyrna im Jahre 1846 80 000 türkische und 8000 griechische Einwohner; im Jahre 1881 dagegen gab es nur noch 23 000 Türken, aber 76 000 Griechen. Die türkische Bevölkerung hatte also in 35 Jahren um 71 Prozent abgenommen, während zugleich die griechische sich verneunfacht hatte.

Nicht überall werden freilich diese Kämpfe sich zu einem derartigen allgemeinen Verdrängungsprozeß gestalten,

1) Reise in der Troas im Mai 1881, S. 29 ff.

aber im Einzelnen wird sich unzählige Mal innerhalb eines Landes der Fall wiederholen, daß das stärkere, besser ausgerüstete Element das schwächere, schlecht ausgerüstete zum Weichen bringt.

So lebten 1871 in München rund 86 000 Bayern, welche nicht daselbst geboren waren, während gleichzeitig etwa 18 000 geborene Münchener an anderen Orten Bayerns gefunden wurden. Noch auffallender ist die aus dem englischen Census von 1881 sich ergebende Thatsache, daß in England und Wales ungefähr halb so viele Personen lebten, die in London geboren waren, als England und Wales selbst an London abgegeben hatten [1]).

Wir haben hier also einen Vorgang, wie er sich in

---

1) London hatte 1881 3 816 483 Einwohner. Von diesen waren geboren

	Personen	Prozent der Bevölkerung
in London	2 401 955	62,9
in der nächsten Umgebung	384 871	10,1
in andern Teilen von England und Wales	787 699	20,6
in Schottland	49 554	1,3
in Irland	80 778	2,1
in andern Ländern	111 626	2,9

Andernteils wurden 584 700 in London geborene Personen in anderen Teilen von England und Wales gezählt. Für je 100 Personen, welche sich aus diesem Gebiete in London ansäßig gemacht, hatten also 51 in London Geborene der Riesenstadt den Rücken gekehrt. Nach der Ztschr. des preuß. statist. Bureaus XXVI (1886), Statistische Korrespondenz S. XVIII.

der Natur so häufig vollzieht: auf demselben Boden, wo eine höher organisierte Pflanze oder ein Tier nicht mehr Nahrungsspielraum genug findet, siedeln sich andere, genügsamere an und finden fröhliches Gedeihen. Ja die Ansiedlung dieser ist nicht selten gerade die Ursache, weshalb jene verschwinden und sich auf günstigere Standorte zurückziehen.

Dieser Vorgang muß aber in der Sozialwelt nicht gerade ein Verdrängungsprozeß sein, nicht eine Folge von schwächerer Ausrüstung der heimischen und Ueberlegenheit der fremden Elemente.

Der umgekehrte Fall wird vielleicht ebenso häufig vorkommen und ist wahrscheinlich in den angeführten Beispielen der gewöhnliche. Bei der unendlichen Differenzierung der Arbeitskräfte in der modernen Volkswirtschaft finden manchmal gerade die qualifizierten Arbeiter da am schwersten eine entsprechende Verwendung und Vergütung ihrer Leistungen, wo sie entstanden und ausgebildet worden sind, weil auch hier die Konkurrenz am größten ist. Sie wandern aus und suchen günstigere Erwerbsbedingungen, bessere Konkurrenzverhältnisse, während gleichzeitig an ihrem Ausgangspunkte die minder qualifizierte Arbeitskraft gesucht sein kann und durch äußeren Zuzug beschafft werden muß. Diese letztere kann aber in ihrer eigenen Heimat selbst wieder das stärkere, besser ausgerüstete Element ausmachen; sie kann hier ebenfalls des Spielraumes zur nutzbringenden Verwertung ihrer Kräfte entbehren; sie kann aber auch

eine Lücke lassen, welche durch nichts ausgefüllt zu werden vermag.

So ist vielleicht niemals die Auswanderung höher gebildeter technischer Kräfte aus den Städten bedeutender gewesen als in der Zeit des sogenannten wirtschaftlichen Aufschwungs in den ersten 70er Jahren. Zu gleicher Zeit aber nahmen dieselben Städte eine massenhafte Arbeiterbevölkerung vom Lande auf, und der Abzug der letzteren wieder bewirkte in den bäuerlichen Distrikten einen empfindlichen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, ein Steigen der Arbeitslöhne und stellenweise eine wirkliche Notlage der Landwirtschaft.

Ueberall waren hier die relativ Stärkeren gewandert, die relativ Schwächeren zurückgeblieben; von einer gegenseitigen Verdrängung konnte nicht die Rede sein.

Noch viel weniger wird eine solche Betrachtungsweise Platz greifen dürfen bei denjenigen inneren Wanderungen, welche nicht dem Streben nach einem besseren Erwerbsort sondern dem Aufsuchen günstiger Konsumtionsbedingungen ihre Entstehung verdanken. Der pensionierte Beamte und Militär, welcher die teure Großstadt verläßt, um das Land oder eine billige Kleinstadt aufzusuchen, der mühelos reich gewordene Spekulant, welcher die flüchtigen Börsenwerte mit einem soliden Landgut vertauscht hat, der Pariser Kleinhändler, welcher sein etwas mühsamer erworbenes Vermögen in der Ruhe seines bescheidenen Landhäuschens verzehrt, wie auch umgekehrt der wolhabend gewordene jüdische

Viehhändler, welcher die Stadt aufsucht, um an der Börse zu spekulieren, der von Fritz Reuter so trefflich geschilderte mecklenburgische „Fetthammel“, d. h. der reiche Bauer, welcher nach der Gutsübergabe die Stadtfreuden genießen will, die arme Pfarrerswitwe, welche in die Stadt zieht, um ihren Kindern einen besseren Unterricht und ihrer kärglichen Pension durch Halten von Pensionären eine Aufbesserung zu Teil werden zu lassen: sie alle treten an ihren neuen Wohnorten nicht als gefährliche Mitbewerber der eingeborenen Arbeiterbevölkerung auf.

Und doch spielen sich an den Zielpunkten der Wanderung auch in solchen Fällen, wo keine Verdrängungsgefahr in Frage kommen kann, zahllose Kämpfe und Reibungen ab, welche alle auf den sozialen Amalgamierungsprozeß zurückzuführen sind, der hier immer zwischen eingeborener und eingewanderter Bevölkerung stattfindet. Der Fremde hat sich den vorhandenen Lebensbedingungen, der eigentümlichen örtlichen Wirtschaftsweise, der Sitte, der Mundart, den politischen, kirchlichen, sozialen Einrichtungen seines neuen Wohnortes anzupassen. Und die Bevölkerung des letzteren selbst wieder, so gefestigt und eigenartig sie in sich dastehen mag, kann sich den zahlreichen fremden Einflüssen, welche auf sie einstürmen, nicht vollständig entziehen. Bedeutet für sie diese Einwirkung manchmal eine Steigerung der Arbeitsenergie, eine Erweiterung des Gesichtskreises, einen frischen Luftzug in verrottete örtliche Zustände, so wird vielleicht noch viel häufiger ein Verlust an guter alter

Sitte, an solider Wirtschaftlichkeit, an bürgerlichem Gemeinsinn, vor allem und immer aber an sozialer Eigenart die Folge sein.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß diese wechselseitigen Anpassungskämpfe in ihrer Gestaltung und ihrem Verlaufe sehr verschieden ausfallen werden, je nachdem sie unter einander ähnlichen oder von einander verschiedenen Elementen sich vollziehen.

Gerade aus diesem Grunde reicht der von der Städtestatistik zur Kennzeichnung dieser Verhältnisse benutzte Unterschied zwischen ortsgebürtiger und ortsanwesender Bevölkerung für feinere sozialstatistische Untersuchungen nicht aus.

Denn wenn man z. B. von der Stadt München ermittelt hat, daß die Zahl der Ortsgebürtigen 37,5 Prozent beträgt und von Hamburg, daß dieselbe 50,9 Prozent ausmacht [1]), so ist mit der bloßen Thatsache, daß dort 13,4 Prozent Fremdbürtige mehr in der Bevölkerung enthalten sind, noch nicht bewiesen, daß die Münchener Bevölkerung um so viel ungleichartiger ist als die Hamburger und daß dort der Prozeß der gegenseitigen sozialen Anpassung mit heftigeren Reibungen und Kämpfen verbunden sein muß als hier. Und ebenso ist damit, daß zwei Städte (z. B. Altona und Dresden) das gleiche Verhältnis der Fremdbürtigen zu den Ortsgebürtigen aufweisen, noch nicht gesagt, daß in beiden dieser Prozeß den gleichen Verlauf nehmen wird. Es ist recht wohl denkbar, daß die Fremden

1) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte I (1890), S. 23.

in der einen Stadt unter sich und mit der eingeborenen Bevölkerung eine größere Gleichartigkeit der Sitte und Mundart, der wirtschaftlichen Energie und der sozialen Gewohnheit zeigen, weil sie aus einer näheren stammverwandten Umgebung kommen, während in der anderen Stadt heterogene Elemente aus entfernteren Gegenden sich mischen. Im ersten Falle wird das schließliche Resultat der wechselseitigen Anpassung fremd- und heimbürtiger Bevölkerung ein ganz anderes sein als in dem letzten. Während dort Einzelne und Gruppen von annähernd gleicher ökonomischer Ausrüstung und ähnlichem sozialem Charakter sich friedlich in die vorhandenen Erwerbsbedingungen teilen, überwindet hier vielleicht der lebenskräftigere, energischere, genügsamere Stamm den abgelebten, schwächeren, anspruchsvolleren in seinen ererbten Sitzen oder verdrängt ihn doch aus den zur Zeit günstigsten Gebieten des Erwerbs. Namentlich kann eine niedrigere Stufe der Lebenshaltung dem eingewanderten Arbeiter über den eingeborenen eine Ueberlegenheit im Konkurrenzkampfe sichern, welche für den letzteren die beklagenswertesten Folgen hat. Die Einwanderung der polnischen Arbeiter in den altpreußischen Provinzen, der Italiener in der Schweiz und Süddeutschland, der Chinesen in den Städten der nordamerikanischen Union sind dafür bekannte Beispiele.

Aber auch wo die wirtschaftliche und soziale Assimilation sich ohne erntere Kämpfe vollzieht, können zwischen Eingewanderten und Eingeborenen Unterschiede bestehen

bleiben, welche schlechterdings unausgleichbar sind und welche die frühere Geschlossenheit der Bevölkerung eines Gemeinwesens in störender Weise durchbrechen. Ich denke hier namentlich an Unterschiede der Konfession, der Muttersprache und der politischen Zugehörigkeit. Die beiden größten schweizerischen Städte, Genf und Basel, die man beide als Hochburgen des Protestantismus zu betrachten gewohnt ist, haben heute in Folge der Zuwanderung in ihrer Bevölkerung über ein Drittel Ausländer. In Genf haben dazu etwa 20 % der Bevölkerung eine andere Muttersprache als das Französische. Endlich sind in Basel seit 1837 die Katholiken von 15 auf 30 Prozent der Bevölkerung gestiegen, und in Genf haben sie 42 Prozent erreicht. Auch wer die innere Geschichte dieser kleinen Gemeinwesen nicht genauer kennt, wird sich sagen müssen, daß solche Gegensätze zwischen Eingeborenen und Eingewanderten nicht ungefährlich sind.

Haben uns diese Darlegungen gezeigt, daß keineswegs die Mehrzahl der inneren Wanderungen in den Städten ihren Ruhepunkt findet, so hat sich aus ihnen doch auch ergeben, daß der Zug nach den großen Bevölkerungsmittelpunkten allein eine größere soziale und wirtschaftliche Bedeutung in Anspruch nehmen kann. Er bringt eine veränderte Verteilung der Bevölkerung auf dem Staatsterritorium hervor und erzeugt an seinen Ausgangs- und Zielpunkten Schwierigkeiten, um deren Ueberwindung Gesetzgebung und Verwaltung bis jetzt mit meist sehr mäßigem

Erfolge sich bemüht haben. Er versetzt zahlreiche Menschen fast plötzlich aus einer vorzugsweise naturalwirtschaftlichen in die geld- und kreditwirtschaftliche Lebenssphäre und führt dadurch Folgen für die Lebenshaltung und die sozialen Gewohnheiten der handarbeitenden Klassen herbei, welche den Menschenfreund mit schweren Sorgen erfüllen müssen.

Viele halten diesen massenhaften Zustrom der Landbevölkerung nach den Städten und das allgemeine rasche Wachstum der letzteren für eine durchaus neue Erscheinung. Und sie haben in gewissem Sinne Recht. Das vorige Jahrhundert kennt ihn noch nicht, wenigstens in Deutschland. Dem großen Begründer der Bevölkerungsstatistik, J. P. Süßmilch ist es nicht gelungen, eine durchgehende Gesetzmäßigkeit der Bevölkerungsbewegung in den Städten zu finden. Er meint, daß sie nach dem Willen des Herrn in ihrer Menschenzahl bald steigen und bald wieder fallen. „So leiht der große Regierer der Welt den Ländern und Städten Macht, Reichtum und Herrlichkeit. Er nimmt sie auch wieder und gibt sie andern nach seinem Rat. Er stürzet die Gewaltigen vom Thron und erhebet die Niedrigen [1])". Auch J. H. G. v. Justi hält es kaum für möglich, eine Stadt zu vergrößern, wenn nicht den neuen Ansiedlern besondere Vorteile zugestanden würden [2]). Damit stimmt

1) Göttliche Ordnung, II § 546 (2. Aufl. S. 477 f.).

2) Grundsätze der Polizeywissenschaft, § 54. Vgl. auch Gesammelte politische und Finanzschriften III, S. 449 ff.

was wir an Bevölkerungszahlen [1]) von der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts bis etwa 1820 für einzelne Städte auftreiben können: sie zeigen bald Rückgang, bald Wachstum in regellosem Wechsel. In Frankreich dagegen scheint die moderne Bewegung schon um etwa 150 Jahre früher eingesetzt zu haben; dort spricht man schon im vorigen Jahrhundert in schlagwortartiger Weise von der „Entvölkerung des platten Landes" [2]).

Gehen wir dagegen weiter in der Geschichte der europäischen Menschheit zurück, so finden wir zwei Perioden, welche in großer Ausdehnung die gleiche Erscheinung aufweisen: das Altertum, insbesondere die römische Kaiserzeit und das spätere Mittelalter, namentlich das XIV. und XV. Jahrhundert. Dazwischen liegen große Zeiträume des Rückgangs und Verfalls oder doch des Stillstandes.

Wie sind nun jene früheren Perioden der städtischen Zuwanderung entwicklungsgeschichtlich aufzufassen? Sind sie verfrühte Anläufe, ein Ziel zu erreichen, das die Geschichte erst unserer Zeit mit ihren vervollkommneten Verkehrsmitteln vorbehalten hat? Oder folgten sie anderen Antrieben als die entsprechende Bewegung in der Gegenwart und lieferten darum auch andere Ergebnisse? Vor allem war ihr populationistisches Resultat und ihr wirtschaftlicher Charakter der gleiche?

1) Manches dahin gehörige ist zusammengestellt von Inama-Sternegg im Handwörterbuch d. Staatsw. II, S. 433 ff.

2) Zeugnisse gesammelt bei Legoyt, Du Progrès des Agglomérations urbaines et l'Émigration rurale, Marseille 1870, S. 8 ff.

Für das Altertum scheint trotz der Unsicherheit der überlieferten Bevölkerungsziffern als Ergebnis des Zustroms der Landbevölkerung zu den Städten ein unverhältnismäßiges Anwachsen der letzteren angenommen werden zu müssen[1]). Allein es darf nicht übersehen werden, daß nur ein Teil jener Zuwanderung freier Entschließung folgte: nämlich die freien Leute. Der andere, weit größere Teil derselben, die Sklaven, wurde von ihren Herren in den Städten zusammengezogen oder durch den Menschenhandel dahin geliefert.

Wo die Freien das Land verließen, thaten sie es gewöhnlich nicht deshalb, weil ihnen in den Städten ein besseres wirtschaftliches Fortkommen in Aussicht stand, sondern weil sie durch das Vordringen der großen Sklavenwirtschaft ihres Grundbesitzes enteignet waren. In den Städten fanden sie zwar auch alle lohnenden Erwerbsgebiete in den Händen von Sklaven und Freigelassenen; aber sie brauchten hier weniger das Verhungern zu fürchten, weil die städtischen Proletariermassen, in die sie einrückten, durch öffentliche und private Largitionen erhalten wurden.

Die großen Städte des Altertums sind wesentlich Konsumtionsgemeinschaften. Sie verdanken ihre Größe der politischen Centralisation, welche die Ueberschüsse der Pri-

1) Ueber das Folgende vgl. besonders R. Pöhlmann, Die Ueberbevölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung städtischer Civilisation. Leipzig 1884. Außerdem Roscher, System der Volksw. III zu Anfang.

vatwirtschaften weiter Ländergebiete auf dem einen Punkte zusammenzog', wo die herrschende Klasse ihren Wohnsitz hatte. Sie sind Reichs- oder wenigstens Provinzialhauptstädte. Sie entstehen darum zuerst in der Diadochenzeit und erreichen den Höhepunkt in der römischen Kaiserzeit. Die Hauptstadt Rom selbst begründet ihre Verproviantierung auf die Naturalsteuern der Provinzen und ebenso später Konstantinopel [1]). Es ist ein kommunistisch-imperialistisches Versorgungssystem, wie es die Welt nicht zum zweiten Male gesehen hat: die Erpressungen der Beamten, die Steuerpachtungen, die Wuchergeschäfte, der große durch Sklaven bewirtschaftete Grundbesitz der reichen Privaten, die staatlich anerkannte Verpflichtung zu Brot-, Fleisch- und Weinspenden an die große Masse stellten die produktive Arbeit einer halben Welt in den Dienst der Hauptstadt und ließen dort höchstens das Gebiet der persönlichen Dienstleistungen dem privaten Erwerb offen. Was wir von den größeren Provinzialstädten wissen, läßt dort auf ähnliche Verhältnisse schließen [2]).

---

1) Vgl. Krakauer, Das Verpflegungswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit. Leipzig 1874 und C. Gebhardt, Studien über das Verpflegungswesen von Rom und Konstantinopel in der späteren Kaiserzeit. Dorpat 1881. Dazu Rodbertus, Zur Gesch. der röm. Tributsteuern in den Jhb. f. N.-Ö. u. Stat. VIII, bes. S. 400 ff.

2) E. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reichs I, S. 46 ff. läßt auf eine ähnliche Organisation der cura annonae wie in der Hauptstadt schließen.

Ein günstiger Markt für freie Arbeit, eine Stätte qualifizierter Produktion zum verkehrsmäßigen Vertrieb über entfernte Konsumtionsgebiete war die antike Großstadt nicht. Was von fabrikähnlicher Industrie vorkommt, beruht, wie der landwirtschaftliche Großbetrieb auf Sklavenarbeit. Unter den Motiven, welche die alten Schriftsteller für den Drang der freien ländlichen Bevölkerung nach den Städten anführen, spielt darum gerade das keine Rolle, welches jetzt das gewöhnliche ist: die Aussicht auf bessere Arbeitslöhne. „Betrachte doch diese Menschenmenge", schreibt Seneca [1]) an seine Mutter; „kaum reichen die Häuser der unermeßlichen Stadt für sie aus. Aus Municipien und Kolonien, ja aus dem ganzen Erdkreise sind sie zusammengeströmt. Einige hat der Ehrgeiz hergeführt, andere der Zwang eines öffentlichen Amtes, andere eine ihnen auferlegte Gesandtschaft, andere die Schwelgerei, die einen glänzenden, für die Laster bequemen Tummelplatz sucht, andere das Studium der Wissenschaften, andere die Schauspiele; einige hat die Freundschaft herbeigezogen, andere die Betriebsamkeit, welche hier ausgedehnte Gelegenheit findet, persönliche Vorzüge zur Geltung zu bringen [2]); einige bieten ihre Schönheit feil, andere ihre Beredsamkeit. Da ist keine Art von Menschen, die nicht in der Stadt zusammen-

---

1) Cons. ad. Helviam, 6.

2) Quosdam industria latam ostendendae virtuti nacta materiam. Es ist das Strebertum gemeint, nicht die „Industrie", wie Pöhlmann a. a. O. S. 17 unbegreiflicher Weise übersetzt.

strömte, wo Tugenden und Lastern hohe Preise ausgesetzt sind."

Ganz anders die städtische Zuwanderung des Mittelalters. Sie ist, im Ganzen genommen, vielleicht nicht weniger massenhaft als diejenige der römischen Kaiserzeit; aber ihr Ergebnis waren nicht wenige Zentralpunkte der Konsumtion, sondern eine große Zahl ziemlich gleichmäßig über das Land verteilter fester Orte, welche alle nicht an den Boden gebundene Berufsthätigkeit hinter ihren Mauern vereinigten. Die mittelalterlichen Städte sind ursprünglich nichts weiter als Burgen, d. h. Zufluchtsorte für die umwohnende Landbevölkerung; ihre ständigen Insassen sind die Bürger oder Burgleute. In diesem Punkte liegt das, was sie anfangs allein von den übrigen Wohnplätzen der Menschen unterschied und sie zugleich mit denselben zu größeren Verbänden vereinigte. Die Dörfer der Umgebung waren verpflichtet, die Befestigungswerke der Stadt im Stand halten zu helfen, und dieser Pflicht entsprach das Recht, in Kriegszeiten mit Hab und Gut hinter den Mauern sich zu bergen. Alles andere: der Markt, der Gewerbebetrieb, der Geldverkehr, die persönliche Freiheit der Stadtbewohner, ihr ausgesonderter Gerichtsstand sind erst die späteren Folgen jener vorörtlich-militärischen Stellung der Städte. Aus dem ursprünglichen landschaftlichen Schutzverband wurde im Laufe der Zeit ein territorial begrenzter Wirtschaftsverband, für welchen die Stadt das Verkehrs-

zentrum und der Sitz aller berufsmäßig entwickelten Arbeit war.

Dem entsprechend weisen die mittelalterlichen Städte [1]) unter einander eine große Gleichartigkeit in der sozialen und wirtschaftlichen Gliederung ihrer Bevölkerung und, soweit wir sehen können, nur geringe Unterschiede in der Einwohnerzahl auf. Die Zuwanderung der Landbevölkerung scheint bei der ersten Gründung vielfach keine freiwillige gewesen zu sein; sie zog späterhin ihre Hauptnahrung aus der größeren Sicherheit für Person und Eigentum und aus der reicheren Erwerbsgelegenheit, welche die Städte für landlose Freie und Hörige boten. Die ganze Entwicklung aber war wirtschaftlich und populationistisch in dem Momente abgeschlossen, wo in den Städten alle Handwerke, die das beschränkte Absatzgebiet zu ernähren vermochte, vertreten und mit der genügenden Meisterzahl besetzt waren. Bis dahin herrschte auf Seiten der Städte volle Freizügigkeit und fast ungehinderter Zugang zum Zunft- und Bürgerrecht, wogegen die Grundherren auf dem Lande sich durch Abzugsbeschränkungen gegen den Verlust ihrer Hörigen zu sichern suchten. Als die Städte aus dem inneren Zuwachs ihrer Bevölkerung alle Erwerbsgebiete zu

1) Das heißt: soweit sie diesen Namen wirklich verdienen. Es ist eine eigentümliche methodische Verirrung, wenn man heute das Wesen der mittelalterlichen Stadt vorzugsweise an solchen Orten zu demonstrieren sucht, die es nie zu einer wahren städtischen Existenz gebracht haben und die keinen andern Anspruch auf den Namen S t a d t geltend zu machen vermögen als die Verleihung des Stadtrechtes.

füllen im Stande waren, entstand auch bei ihnen das Bestreben nach Hemmung des Zuzugs von außen und jene zahlreichen Erschwerungen der Niederlassung und des Zugangs zum Gewerbebetrieb, welche bis auf die neuere Zeit fortgedauert haben. Es bildete sich eine scharfe Trennung von Stadt und Land. Ab- und Zuwanderung fand wohl auch ferner noch statt; aber sie beschränkte sich in der Hauptsache auf den Austausch von Arbeitskräften unter den Städten selbst. Die städtische Entwickelung war in eine Art von Erstarrung verfallen, aus der sie erst durch den Uebergang zu einer neuen Wirtschaftsordnung erlöst werden konnte.

Wir sind in der Lage, das Gesagte an einigen Punkten statistisch zu beweisen. Es sind eingehende Untersuchungen über die Herkunft der Bevölkerung von Frankfurt a. M.[1]) und neuerdings auch solche über einzelne Teile der Kölner Bevölkerung[2]) im Mittelalter angestellt worden. Aus diesen hat sich ergeben, daß die Mehrzahl der in beiden Städten während des XIV. und XV. Jahrhunderts zu Bürgern aufgenommenen Personen vom Lande zugewandert war. Von je 100 Neubürgern stammten nämlich

1) In meiner „Bevölkerung von Fr.“ S. 163 ff. 304 ff. 422 ff. 521 ff. 591 ff. 627 ff.

2) A. Doren, Untersuchungen zur Gesch. der Kaufmannsgilden des Mittelalters (in Schmollers Forschungen XII, 2), Anhang I.

in den Städten:	Periode:	aus Städten:	aus Dörfern u. Flecken:
Köln	1356—1479	37,4	62,6
Frankfurt	1311—1400	28,2	71,8
"	1401—1500	43,9	56,1

Es ergibt sich daraus, daß in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Bewegung der Bevölkerung vom Lande nach den Städten zwar noch fortdauerte, daß sie aber in der Abnahme begriffen war, während die Beimischung städtischer Elemente unter den Neubürgern sich verstärkte. Im XV. Jahrhundert ergänzten sich einzelne Schichten der Bevölkerung Frankfurts schon vorzugsweise aus städtischen Zuwanderern. Von den zugezogenen Juden stammten 90 Prozent und von den Mitgliedern einer Gesellenbrüderschaft der Metallhandwerker 79,3 Prozent aus Städten. Das Material, aus welchem die letzte Verhältnisziffer gewonnen ist, umfaßt freilich noch das erste Viertel des XVI. Jahrhunderts.

Leider liegen weitere Zahlen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert nicht vor. Dagegen kann ich für die Zeit vom Anfang des XVIII. bis über die Mitte dieses Jahrhunderts einige Ziffern mitteilen, aus denen hervorgeht, daß es eine Periode gab, wo das städtische Handwerk seine Arbeiter fast nur noch aus anderen Städten empfieng. Das Frankfurter Stadtarchiv besitzt nämlich eine Anzahl von Herbergsbüchern der Buchbinder, in welche alle Gesellen dieses Handwerks, die von 1712—1867 in

Frankfurt zugereist waren (zusammen 14 342), ihre Namen und ihre Herkunftsorte eingetragen haben. Ich habe vor Jahren dieses außerordentlich wertvolle Material statistisch bearbeitet und gefunden, daß von je 100 zugereisten Buchbindergesellen stammten

Perioden:	aus Städten:	aus Dörfern u. Flecken
1712—1750	97,5	2,5
1751—1800	94,3	5,7
1801—1835	89,2	10,8
1836—1850	86,0	14,0
1851—1867	81,2	18,8

Wir sehen hier, wie sich in einem spezifisch städtischen Gewerbe innerhalb eines Zeitraums von reichlich anderthalb Jahrhunderten die Beimischung ländlicher Arbeitskräfte fortgesetzt vermehrt hat. Hätte die Untersuchung bis auf die Gegenwart fortgeführt werden können, so würde sich für die Zeit nach 1867 ohne Zweifel ein noch stärkeres Hervortreten der aus Dörfern stammenden Gesellen ergeben haben.

In der städtischen Zuwanderung der Gegenwart scheint wieder eine ähnliche Mischung von Stadt und Land Platz gegriffen zu haben, wie wir sie für das XV. Jahrhundert festgestellt haben[1]). Von je 100 Personen der auswärts geborenen Bevölkerung hatten

1) Es können hier nur die einfachsten Resultate dieser Untersuchungen gegeben werden. Das Nähere wolle man in meiner „Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dez. 1888", S. 62 ff.

Städte:	Zählungsjahr	städtische Geburtsorte:	ländliche Geburtsorte:
Leipzig	1885	50,6	49,4
Basel	1888	23,5	76,5

Und ähnlich wie im Mittelalter nimmt das städtische Element mit der Entfernung der Geburtsorte von dem Ziel der Wanderung relativ zu und das ländliche in gleichem Maße ab. Die verschiedenen Bevölkerungsklassen weisen in dieser Hinsicht nur geringe Unterschiede auf. Im allgemeinen haben die Berufsarten, welche eine besondere Ausbildung erfordern, eine stärkere Beimischung städtischer Elemente als die Gebiete der gemeinen Handarbeit.

Es ist sehr zu bedauern, daß ähnliche statistische Untersuchungen nicht für eine größere Zahl moderner Städte durchgeführt worden sind. Aus dem, was bis jetzt vorliegt, scheint der Schluß gezogen werden zu müssen, daß die Zahl der Zuwanderer städtischer Herkunft in den Großstädten relativ größer ist als in den Mittel- und Kleinstädten [1]). Die Erklärung dieser Erscheinung liegt nahe.

nachlesen. Außerdem sei auf Hasse's „Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1885 in d. Stadt Leipzig," II. Teil, S. 7 ff. verwiesen. Die höhere Ziffer der ländlichen Zuwanderung für Basel erklärt sich daraus, daß bei der betr. Aufstellung die Grenze zwischen Stadt und Land erst bei 3000 Einwohnern gezogen worden ist.

1) Außer der vorhin erwähnten Arbeit für Leipzig liefert eine soeben erschienene eingehende Darstellung der Zu- und Abwanderung von Frankfurt a. M. i. J. 1891, welche Dr. Bleicher in den „Beitr. zur Statistik der St. Frkf." II, S. 29 ff. veröffentlicht hat, für diese Thatsache interessante Aufschlüsse.

Eine Großstadt übt auf die Bevölkerung der kleineren Städte dieselbe Anziehungskraft aus wie die letzteren auf die Bevölkerung des platten Landes. Die Uebergänge aus einem Sozial- und Wirtschaftskreise in den andern gestalten sich auf diese Weise weniger schroff, und es findet so eine allmähliche Hebung der wandernden Massen und eine von Generation zu Generation fortschreitende Vorbereitung für die Anforderungen des großstädtischen Lebens statt, welche im Bereiche des letzteren die unvermeidlichen Anpassungskämpfe mildern muß.

Wenn die Städte nach dem Gesagten heute einen ähnlichen Neuverteilungsprozeß der Bevölkerung zum Ausdruck bringen, wie er sich bereits einmal im Mittelalter vollzogen hat, so ist die Aehnlichkeit zwischen beiden Vorgängen doch nur eine äußerliche. Handelte es sich im XIV. und XV. Jahrhundert um die letzten Stadien einer Entwickelung, deren Endziel die Ausbildung zahlreicher kleiner autonomer Wirtschaftsgebiete war, von denen eines dem andern in harmonischer Ausgestaltung der Produktion durchaus ähnlich war, so handelt es sich im XIX. Jahrhundert um eine steigende Differenzierung der einzelnen Wohnplätze, entsprechend den Zwecken eines größeren Ganzen: der staatlich geordneten Volkswirtschaft.

Dieser Prozeß beginnt mit der Ausbildung des modernen Staates und der modernen Staatsverwaltung. Während bis dahin jede Stadt alle Zweige des städtischen Lebens in sich ausgebildet hatte, soweit dieselben nicht von

der natürlichen Lage abhängig waren, wird jetzt die eine Stadt zur stehenden Residenz des Fürsten, andere werden zu Sitzen von Bezirks- und Provinzialverwaltungen, von Gefängnissen, höheren Unterrichtsanstalten und allerlei Spezialverwaltungen, andere zu Garnisonstädten, Grenzfestungen, Meßplätzen, Badeorten, Knotenpunkten des Verkehrs u. s. w. Sie übernehmen bestimmte Funktionen für das ganze Land und für alle anderen Städte; aber diese Funktionen sind nicht immer spezifisch städtischer Natur. Sie können auch an ländliche Wohnplätze sich anknüpfen. Namentlich tritt dies hervor seit der Ausbildung der modernen Großindustrie und seit der außerordentlichen Vermehrung und Vervollkommnung der Verkehrsmittel. Von da ab sucht die gesamte nationale Produktion sich über das Wirtschaftsgebiet so zu verteilen, daß jeder Zweig derselben den für ihn günstigsten Standort gewinnt. Es entstehen Fabrik- und Hausindustriebezirke, indem einzelne Thäler und ganze Gegenden ein halb städtisches Wesen annehmen. Einzelne Städte bringen spezielle Industrie- und Handelszweige zu einer das örtliche, ja oft das nationale Bedürfnis weit überragenden Entfaltung. In anderen wieder verkümmert alle Industrie und Handelsthätigkeit; sie sinken auf das Niveau von Dörfern herunter, und das historische Stadtrecht, das sich an ihre Namen knüpft, tritt in schneidenden Widerspruch zu ihrem Nahrungsstand, ihrer Bevölkerungszahl. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land verwischen sich: in der Nähe der aufblühenden Industrie-Städte durch

die Hinausschiebung der Gewerbeanlagen und Arbeiterwohnungen in die Vor- und Außenorte, in der Nähe der sinkenden „Ackerstädte“ durch Annäherung der letzteren an die umliegenden Landorte und durch das Aufkommen volkreicher Industriedörfer. Im Ganzen aber ist heute die Zahl der Bevölkerungszentren und der Zielpunkte für die inneren Wanderungen relativ eine weit geringere als in der zweiten Hälfte des Mittelalters [1]).

Aber noch in einem anderen Punkte unterscheidet sich die Neuverteilung der Bevölkerung, welche durch die inneren Wanderungen der Gegenwart hervorgebracht wird, von derjenigen welche unsere Vorfahren vom X. bis zum XV. Jahrhundert erlebten. In Folge der größeren Sicherheit des Lebensunterhaltes und einer umfassenden Fürsorge für

1) Das Deutsche Reich hatte 1890 im Ganzen 2285 „Städte.“ Darunter waren 26 mit mehr als 100 000 E., 22 mit 50—100 000 E., 104 mit 20—50 000 E. und 169 mit 10—20 000 E. Außerdem gab es aber 56 Dörfer und vorörtliche Gemeinden mit 10—50 000 E., darunter 11 mit mehr als 20 000 E. — Wie tief die alten Städte zum Teil heruntergekommen sind, zeigen folgende Notizen über das Großherzogtum Baden. Dort zählte man 1885: 114 „Städte“, darunter nur 63 mit mehr als 2000 und 9 mit mehr als 10 000 Einw. Von den übrigen 51 „Städten“ hatten 42: 1—2000 E., 4: 500 bis 1000 und 5: unter 500 E. (darunter Kleinlaufenburg 441, Neufreistett 427, Blumenfeld 349, Fürstenberg 341, Hauenstein 157). Auf eine Stadt entfielen im Durchschnitt 14 Dörfer. Dagegen hatten im Ganzen 129 Gemeinden mehr als 2000 Einwohner, und es waren darunter 66 Dörfer. Von den alten Städten entsprechen somit nur noch 55 % dem modernen Stadtbegriff, und von den Dörfern sind 4 % statistisch zu den Städten zu rechnen.

die Gesundheit des Volkes ist die Volksvermehrung heute eine raschere und stetigere als im Mittelalter. Sie bleibt bewahrt von jenen schweren Rückschlägen, welche Mißernten, Seuchen, Hungersnöte damals so häufig hervorbrachten. Die Wanderungen nach den großen Städten und Industriebezirken saugen darum vielfach nur einen Bevölkerungsüberschuß auf, der an den Orten wo er entstanden ist, nicht Nahrungsspielraum genug finden würde. Sie verlangsamen an diesen Stellen die Verdichtung der Bevölkerung oder hindern sie vollständig, während auf der anderen Seite in den Agglomerationspunkten sich ihrer fortgesetzten raschen Vermehrung wirtschaftliche Hindernisse nicht entgegensetzen. Im Mittelalter dagegen verteilte sich die Zuwanderung auf eine außerordentlich große Zahl über das ganze Land in gewissen Abständen zerstreuter ummauerter Wohnplätze. Sie dauerte überall nur so lange, bis eine Stadt voll war. Hatte sie so viel Einwohner, als sie zur Besetzung ihrer Mauern und Türme und zur Füllung aller Nahrungszweige brauchte, so konnten andere nicht mehr Platz finden. Stadterweiterungen sind allerdings auch im Mittelalter vielfach vorgekommen; sie hängen mit der zunehmenden Berufsbildung und Berufsteilung zusammen; aber Großstädte hat das Mittelalter nicht ausgebildet und bei seiner Wirtschafts- und Verkehrsordnung nicht ausbilden können. Es hat dem Lande oftmals die Bevölkerung entzogen, die es zur Bebauung des Bodens bedurfte, um dann doch bei den häufigen großen Be-

völkerungsverlusten die Einwohnerzahl der Städte nur stabil zu erhalten.

Nach dem Gesagten muß es ungewiß bleiben, ob die inneren Wanderungen, welche die Ausbildung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft begleiteten, verhältnismäßig zahlreicher gewesen sind als die entsprechenden räumlichen Bewegungen und Verschiebungen der Bevölkerung, welche heute die volkswirtschaftliche Gestaltung des Niederlassungswesens hervorruft. Dagegen steht außer Zweifel, daß die Anziehungskraft, welche die modernen Großstädte auf die Bevölkerung der kleinen Städte und des Landes ausüben, räumlich in weiteren Kreisen zu verspüren ist, als die Anziehungskraft der mittelalterlichen Städte auf ihre Umgebung. Man wird jedoch nicht behaupten dürfen, daß das Rekrutierungsgebiet der Bevölkerung einer Stadt seit dem Beginn der neuen Zeit sich in geradem Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl weiter ausgedehnt hat. Im Gegenteile muß es unser Staunen erregen, wie wenig die Vervollkommnung unserer Verkehrsmittel und die Einführung der Freizügigkeit auf das Erstreckungsgebiet der regelmäßigen inneren Wanderungen Einfluß geübt hat.

Einige Zahlen werden das veranschaulichen. Von je 100 der zugewanderten Bevölkerung waren gekommen aus einer Entfernung von

(Tab. s. folgende Seite!)

Städte:	Bevölkerungsgruppe:	Zeit:	0—2 Meilen:	2—10 Meilen:	über 10 Meilen:
Frankfurt	Neubürger	XIV. Jhrh.	46,7	39,3	14,0
„	„	XV. „	23,1	52,7	24,2
„	Metallarb.	XV. u. XVI. Jahrh.	2,7	45,0	52,3
Oldenburg	auswärts geborene Einw.	1880	21,8	42,1	36,1
Basel	auswärts geborene Einw.	1888	16,7	50,2	33,1
„	Handwksges.	„	13,9	40,0	46,1
„	Fabrikarb.	„	17,1	59,6	23,3.

Von den hier unterschiedenen drei Zonen der Zuwanderung hat bei der Gesamtbevölkerung die äußerste in der Gegenwart ein größeres, die innerste ein geringeres Gewicht als im Mittelalter. Es beruht dies jedoch vermutlich allein auf dem Umstande, daß gegenwärtig die Bevölkerung der näheren Umgebung einer Stadt von den Vorteilen des städtischen Arbeitsmarktes Nutzen zieht, ohne in der Stadt Wohnsitz zu nehmen, sei es daß sie mit Arbeiterzügen oder andern bequemen Verkehrsgelegenheiten sich täglich nach den städtischen Arbeitsstellen begibt, sei es daß die städtische Großindustrie in den Nachbarorten ihre Betriebsstätten aufschlägt. Das Zuwanderungsgebiet der Handwerksgesellen hat sich gegen das Mittelalter eher verengert als erweitert, was damit zusammenhängt, daß diese Arbeiterklasse sich jetzt zu drei Vierteln vom Lande rekrutiert, während am Ende des Mittelalters noch nicht ein Viertel derselben aus Dörfern

und Flecken stammte. Von den Gesellen der Frankfurter Metallhandwerker im XV. und XVI. Jahrhundert hatten nur 20,7 % ihre Heimat auf dem Lande; von den Basler Bäckern und Metzgern dagegen hatten 1888: 78,7 %, von den übrigen Handwerksgesellen 75,2 % ländliche Geburtsorte. Immerhin wandern die Handwerksgesellen auch jetzt noch in weit größerer Zahl und auf größere Entfernungen als die typische Arbeiterkategorie der Gegenwart, die Fabrikarbeiter. Von den Basler Fabrikarbeitern waren 1888: 25,8 %, von den Handwerksgesellen nur 16,3 % in der Stadt selbst geboren. Wie viele von ihnen in der nächsten Umgebung geboren und ansäßig waren, ist leider nicht ermittelt worden. Aber die ganze neuere Industrieentwickelung läuft darauf hinaus, einen festen Arbeiterstand heranzuziehen, der schon jetzt wegen der frühzeitigen Verheiratung viel weniger beweglich ist als die Gesellen des alten Handwerks und der in Zukunft zweifellos ebenso fest an der Fabrik haften wird, wie der hörige Arbeiterstand des mittelalterlichen Großgrundbesitzes an der Scholle haftete[1]). Wenn wir gegenwärtig dies weniger bemerken, so rührt dies daher, daß bis jetzt die meisten Großindustrien das Ziel ihres Wachstums noch nicht erreicht haben und

1) Der Bau von Arbeiterwohnungen durch die großen Unternehmungen, mögen sie in das Eigentum der Arbeiter übergehen oder an dieselben vermietet werden, erzeugt schon jetzt eine Art Fabrikhörigkeit, welche mit der alten Grundhörigkeit eine verzweifelte Aehnlichkeit hat. Vgl. meinen Aufsatz über die belgische Sozialgesetzgebung in Brauns Archiv f. soz. Gesetzg. u. Stat. IV, S. 484 f.

daß sie, so lange sie ihre Anlagen noch ausdehnen, den Mehrbedarf an Arbeitern durch weitere Heranziehung des Bevölkerungsüberschusses aus den Landbezirken decken müssen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß von einer steigenden Mobilisierung der Gesellschaft als Folge der Schaffung eines dichten Verkehrsnetzes und der Erfindung vollkommener Verkehrsmittel nicht die Rede sein kann. Wir befinden uns vielmehr in einer Uebergangsperiode, in welcher die noch nicht vollendete Umwandlung der städtischen und territorialen Wirtschaftsordnung in eine nationale fortgesetzte Verschiebungen der Grenzen der Arbeitsteilung und der Standorte der einzelnen Produktionszweige nach sich zieht und damit auch Verschiebungen der arbeitenden Bevölkerung.

Nach einer jahrhundertelangen Periode wirtschaftlicher und sozialer Verknöcherung, in welcher Umzugs- und Niederlassungsbeschränkungen jeder Art die Bevölkerung an den von den Vorfahren eingenommenen Sitzen festhielten, haben die territorialen Massenbewegungen der Gegenwart für Viele etwas Beängstigendes. Sie erscheinen leicht als Rückfall in die Urzeit der allgemeinen Wanderung. Aber man übersieht dabei, daß nur ein Teil der Bevölkerung mobiler geworden ist: die Landbewohner, von denen eine große Zahl bis in den Beginn dieses Jahrhunderts an die Scholle gefesselt war. Der Kaufmann, der Handwerker, der Gelehrte ist heute weit weniger beweglich als etwa in der Reformationszeit, und die Industriearbeiter wandern heute verhältnismäßig seltener und auf kürzere Entfernungen als

noch im vorigen Jahrhundert. Nur ihre Zahl ist viel größer geworden; sie ist fortwährend noch in der Vermehrung begriffen, und dieses Wachstum der Industrie rückt die Landarbeiter zum Teil von ihrer gewohnten Stelle, an der sie nichts festhält als das Interesse derjenigen, welche von ihrer Hilflosigkeit Nutzen ziehen. Aus dem ferneren Verlauf dieser Bewegung dürfte sich vielleicht schon nach wenigen Jahrzehnten ergeben, daß die Menschheit im Ganzen doch im Laufe ihrer Entwicklung seßhafter geworden ist.

Wir dürfen darum abschließend sagen: In dem massenhaften Zudrang zu den Städten und ihren Vororten erleben wir heute wieder, was unsere Vorfahren in der zweiten Hälfte des Mittelalters schon einmal erlebt haben: den Uebergang zu einer neuen Wirtschafts-, Sozial- und Niederlassungsordnung. Leitete damals jene Bewegung die Periode der Stadtwirtschaft und der scharfen Trennung von Stadt und Land ein, so ist auch diejenige Bewegung, in der wir uns jetzt befinden, das äußere Zeichen, daß wir in eine neue Entwickelungsperiode eingetreten sind: die Periode organischer Gestaltung des Niederlassungswesens, die Periode der nationalen Arbeitsteilung und volkswirtschaftlichen Güterversorgung, in welcher die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Wohnplätzen durch zahlreiche Uebergangsbildungen ausgeglichen werden. Die Statistik hat dies längst anerkannt, indem sie den historisch-rechtlichen Stadtbegriff fallen gelassen und einen

statistischen an die Stelle gesetzt hat, der die Wohnplätze nur noch nach der Einwohnerzahl unterscheidet.

Jedes Uebergangszeitalter führt seine Unbequemlichkeiten und Schmerzen mit sich. Aber auch die moderne Bewegung der Bevölkerung, soweit sie sich in dem Zudrang zu den Städten ausprägt, wird, wie die mittelalterliche, ihr Ziel erreichen und dann zur Ruhe kommen. Dieses Ziel aber kann kein anderes sein als das: jeder einzelnen Kraft und jeder örtlichen Gruppe von Menschen diejenige Stelle und diejenige Rolle in dem Ganzen des nationalen Lebens und der nationalen Wirtschaft anzuweisen, wo sie nach ihrer Veranlagung und unter den veränderten technischen Bedingungen der Wirtschaft am meisten beitragen kann zum allgemeinen Besten.

So dürfen wir auch aus der Betrachtung der inneren Wanderungen, trotz ihrer vielfach unerfreulichen Begleiterscheinungen, die Gewißheit schöpfen, daß auch sie im großen Ganzen einen Fortschritt bedeuten zu höheren, besseren Formen des sozialen Daseins, und zwar ebensowohl für den Einzelnen als auch für die Gesamtheit.